

# Stenographisches Protokoll

40. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 3. Oktober 1996

## Inhalt

**Fragestunde** (S. 3320)

**Tagesordnung**

**Erweiterung der Tagesordnung** (S. 3336)

**1. Ldtgs.Zl. 322-12/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit, betreffend die Änderung des Kärntner Pflegegeldgesetzes

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 3337)  
Gemeinsame Generaldebatte mit TOP 7.,  
Ldtgs.Zl. 322-13/27

**7. Ldtgs.Zl. 322-13/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht über die Mittelvergabe nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz für das Jahr 1995

Berichterstatterin: Kövari (S. 3337)  
Redner: Steinkellner (S. 3337, S. 3342),  
Mag. Herbrich (S. 3338, S. 3334), Kollmann (S. 3339, S. 3344), Achatz (S. 3340,  
S. 3345), Sablatnig (S. 3342)

Zur Geschäftsordnung Dr. Strutz (S. 3346)  
Namentliche Abstimmung zu TOP 1 (S. 3348)

Annahme von TOP 1 mit Mehrheit (S. 3348)

Einstimmige Annahme von TOP 7 (S. 3349)

**2. Ldtgs.Zl. 24-11/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 1978 geändert wird

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Sablatnig (S. 3349)  
Redner: Ing. Eberhard (S. 3350), Ing.

Rohr (S. 3352), Dr. Strutz (S. 3354),  
Ramsbacher (S. 3355), Dr. Ambrozy (S. 3357),  
Dr. Wutte (S. 3359), Lutschounig (S. 3360)

Antrag der F auf Rückverweisung an den Ausschuß (S. 3360)

Abänderungsanträge der ÖVP (S. 3361)

Zur Geschäftsordnung: Dr. Wutte (S. 3363)

Namentliche Abstimmung zu Ziff. 17 (S. 3363)

Kopf und Eingang - Einstimmige Annahme (S. 3367)

Zur Geschäftsordnung: Dr. Ambrozy (S. 3367)

Neuerliche Abstimmung über Ziff. 17 (S. 3367)

Einstimmige Annahme (S. 3367)

**3. Ldtgs.Zl. 318-5/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landesrecht bereinigt wird (2. Kärntner Rechtsbereinigungsgesetz)

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koncilia (S. 3367)

Redner: Dr. Wutte (S. 3368), Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 3369)

Einstimmige Annahme (S. 3372)

**4. Ldtgs.Zl. 489-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes über die Änderung des Verlaufes der Staatsgrenzen zwischen der Republik Österreich (Land Kärnten) und der Republik Slowenien

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ing. Rohr (S. 3373)  
Einstimmige Annahme (S. 3374)

**5. Ldtgs.Zl. 339-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Neufassung des Landesgesetzes vom 6. März 1930 über die Beschränkungen der Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Waldland

Berichterstatter: Koncilia (S. 3374)  
Gemeinsame Generaldebatte mit TOP 6.,  
Ldtgs.Zl. 340-2/27

**6. Ldtgs.Zl. 340-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Neufassung des Landesgesetzes vom 10.3.1920 über die Ablösung, Regelung und Neuregelung der Wald-, Weide- und Felddienstbarkeiten

Berichterstatter: Koncilia (S. 3374)  
Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 3375), Ing. Rohr (S. 3375), Ramsbacher (S. 3376)  
Einstimmige Annahme von TOP 5 (S. 3378)  
Einstimmige Annahme von TOP 6 (S. 3378)

**8. Ldtgs.Zl. 83-3/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend beschäftigungspolitische Maßnahmen bei Gewährung von Förderungen und infrastrukturellen Maßnahmen des Landes

Berichterstatterin: Mag. Trunk (S. 3378)  
Redner: Pistotnig (S. 3379, S. 3382), Hinterleitner (S. 3380, S. 3383), Dr. Ambrozy (S. 3380, S. 3383)  
Einstimmige Annahme (S. 3384)

**9. Ldtgs.Zl. 346-2/27:**

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend die Neugestaltung der Schulbuchaktion

Berichterstatter: Schlagholz (S. 3385)  
Redner: Wedenig (S. 3385), Kreutzer (S. 3386), Mag. Grilc (S. 3387)  
Einstimmige Annahme (S. 3388)

**10. Ldtgs.Zl. 466-3/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die dienstrechtliche Anerkennung für Absolventen von Fachhochschulen

Berichterstatter: Sablatnig (S. 3388)  
Redner: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 3389), Dr. Wutte (S. 3390), Unterrieder (S. 3391)  
Einstimmige Annahme (S. 3392)

**11. Ldtgs.Zl. 460-2/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend eine Neugestaltung der Beteiligungsverwaltung des Landes  
./ mit Anlage

Berichterstatter: Dr. Ambrozy (S. 3392, S. 3402)  
Redner: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 3393), Dkfm. Scheucher (S. 3395), Mag. Trunk (S. 3396), Mag. Grasser (S. 3396), Dr. Zernatto (S. 3400)  
Annahme mit Mehrheit (S. 3404)

**12. Ldtgs.Zl. 61-13/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht für das Jahr 1995 gemäß § 33 Abs. 4 Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetz

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 3404)  
Redner: Dr. Wutte (S. 3406)  
Einstimmige Annahme (S. 3407)

**13. Ldtgs.Zl. 406-8/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Veräußerung von Anlagenteilen (Wirbelschichtkessel) sowie der Verladehalle der ehemaligen Zellstoff Villach

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 3407)  
Einstimmige Annahme (S. 3408)

## Mitteilung des Einlaufes

### A. Dringlichkeitsanträge:

#### 1. Ldtgs.Zl. 502-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre verbunden mit einem Jugendpaket

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Ambrozy (S. 3409)

Zur Dringlichkeit: Sablatnig (S. 3411), Dr. Strutz (S. 3412, S. 3416), Dr. Ambrozy (S. 3414), Dr. Wutte (S. 3414), Mag. Trunk (S. 3415)

Annahme mit Mehrheit (S. 3416)

#### 2. Ldtgs.Zl. 167-3/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Änderung der Kärntner Öffnungszeitenverordnung

Zur Begründung der Dringlichkeit: Koncilia (S. 3417)

Zur Dringlichkeit: Hinterleitner (S. 3418), Mitterer (S. 3419)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 3419)

Zuweisung: Ausschuß für Tourismus und Gewerbe (S. 3419)

#### 3. Ldtgs.Zl. 68-3/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Benennung des Kärnten-Standortes für eine Müllverbrennungsanlage

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schiller (S. 3420)

Zur Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Gallo (S. 3421), Mag. Herbrich (S. 3421), Stangl (S. 3422), Schiller (S. 3423)

Einstimmige Annahme (S. 3423)

#### 4. Ldtgs.Zl. 502-2/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Stärkung der Mitwirkungsrechte und der demokratischen Rechte von Jugendlichen

Zur Begründung der Dringlichkeit: Sablatnig (S. 3424)

Zur Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 3425), Dr. Ambrozy (S. 3426), Dr. Wutte (S. 3427)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 3428)

Zuweisung: Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten (S. 3428)

#### 5. Ldtgs.Zl. 372-3/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend Doppelmaut

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mitterer (S. 3428)

Zur Dringlichkeit: Hinterleitner (S. 3429)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 3430)

Zuweisung: Ausschuß für Tourismus und Gewerbe (S. 3430)

#### 6. Ldtgs.Zl. 504-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend eine Ausbildungs- und Beschäftigungsoffensive für Jugendliche

Zur Begründung der Dringlichkeit: Sablatnig (S. 3431)

Zur Dringlichkeit: Koncilia (S. 3432), Pistotnig (S. 3433)

Einstimmige Annahme der Dringlichkeit (S. 3433)

Einstimmige Annahme (S. 3434)

#### 7. Ldtgs.Zl. 342-2/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die Errichtung einer Stätte der Kärntner Einheit im Landhauspark

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schretter (S. 3434)

Zur Dringlichkeit: Dkfm. Scheucher (S. 3435), Dr. Ambrozy (S. 3436)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 3436)

Einstimmige Annahme (S. 3436)

#### 8. Ldtgs.Zl. 283-7/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend eine Offensive für den Rinderabsatz

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Pfeifenberger (S. 3437)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 3438)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 3439)

Zuweisung: Land- und Forstwirtschaftsausschuß (S. 3439)

#### 9. Ldtgs.Zl. 426-3/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend BSE-Ausgleichszahlungen

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 3439)

Zur Dringlichkeit: Ing. Rohr (S. 3440), Ing. Pfeifenberger (S. 3441), Dr. Großmann (S. 3442), Lutschounig (S. 3443)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 3444)

Einstimmige Annahme (S. 3444)

B. Dringlichkeitsanfrage:

**Ldtgs.Zl. 426-2/27:**

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landesrat Lutschounig betreffend die Vorlage eines Krisenplanes für BSE-geschädigte Kärntner Rinderbauern

Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung mit Mehrheit (S. 3445)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Pfeifenberger (S. 3445)

C. Anträge von Abgeordneten (S. 3446)

**Beginn:** Donnerstag, 3.10.1996, 10.15 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 3.10.1996, 21.54 Uhr

**Unterbrechungen:** 12.16 Uhr bis 13.51 Uhr  
15.02 Uhr bis 15.47 Uhr

**Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr**

**V o r s i t z:** Erster Präsident **Unterrieder**,  
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,  
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

**A n w e s e n d:** 36 Abgeordnete

**E n t s c h u l d i g t:** **Landesrätin Dr. Sickl**

**M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s:**  
**Mag. Repar, Dr. Haring, Dr. Prash, Ri-  
chau**

**A m R e g i e r u n g s t i s c h:** Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**;

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

Schriftführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf Sie recht herzlich zur 40. Sitzung des Kärntner Landtages begrüßen. Ich darf mich entschuldigen, daß wir um 15 Minuten später beginnen, nachdem die Gewerkschaftsjugend eine Unterschriftenaktion im Zusammenhang mit der Frage der Berufsausbildung gestartet hat. Wir haben etwas Zeit gebraucht, diese Unterschriften zu übernehmen. Dieses Thema Ausbildung junger Menschen, deren Zukunft und Hoffnungen ist ein Thema, welches alle drei Parteien in unserem Kärntner Landtag beschäftigt. Ich glaube, da ist diese leichte Verspätung sehr leicht entschuldbar. Ich darf die Damen und Herren der Medien, die jungen Menschen auf der Zuschauertribüne und Sie, geschätzte Damen und Herren Abgeordneten, sowie die Mitglieder der Landesregierung, Mitglieder des Bundesrates und Beamtenschaft des Landes begrüßen. Wir kommen nun zur Fragestunde.

**Fragestunde**

**1. Ldtgs.Zl. 372/M/27:**  
**Anfrage des Abgeordneten Hinter-**

**leitner an Landeshauptmann-  
Stellvertreter Mag. Grasser**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, Herr Referent, ist eines der wesentlichen Segmente im touristischen Angebot in Kärnten, das Radangebot und eine bedeutende Freizeiteinrichtung in unserem Lande. Dazu die Frage, wieweit ist der Ausbau eines einheitlichen Radwegenetzes in Kärnten gediehen?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grassner** (F):

Herr Präsident! Sehr geehrter Abgeordneter! Die Endausbaustufe des überregionalen Radwegenetzes und nur dieses überregionale Radwegenetz liegt in der Zuständigkeit des Landes und beträgt in Kärnten vom Streckenausmaß her gesehen, ungefähr 1200 Kilometer. Wir haben davon bis jetzt 370 Kilometer fertiggestellt. Ich konnte dem Hohen Haus schon einmal berichten, daß ich vor mehreren Monaten meine Abteilung ersucht habe, einen Prioritätenkatalog zu entwickeln, um aus Landessicht dahingehend zu wirken, daß wir diejenigen Lücken, die im Kärntner Radwegenetz auf überregionaler Ebene noch vorhanden sind, schnellstmöglich schließen und die wichtigsten Stellen, natürlich auch den Ausbau weiter fortsetzen. In den nächsten fünf Jahren ist geplant, zusätzlich 200 Kilometer an überregionalen Radwegen in Kärnten zu schaffen. Das erfordert den Einsatz von rund 200 Millionen Schilling. Ich glaube aber auch, sowie Sie es in Ihrer Einleitung gesagt haben, daß wir diese Maßnahmen sowohl für das Freizeitverhalten, unter Betrachtung des Radboomes der zur Zeit in der Bevölkerung stattfindet, zu setzen haben und, daß das wichtige Maßnahmen sowohl in Interesse der

eigenen Bevölkerung als auch des Tourismus in Kärnten sind.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Es ist feststellbar, daß sich Radfahrer auf Radstrecken, manchmal auf Irrwegen befinden zwar deshalb auf Irrwegen, weil es keine einheitliche Beschilderung gibt. Wieweit haben Sie da bereits Regelungen getroffen, hier eine vernetzte, einheitliche Beschilderung des Kärntner Radwegenetzes zustande zu bringen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grassner** (F):

Ich kann Sie auch was diese einheitliche Beschilderung betrifft beruhigen. Natürlich ist es Zielsetzung des Landes, daß alle Radwege in einer Richtung beschildert sind und hier eine einheitliche Vorgangsweise gewählt wird. Es ist korrekt, daß wir das in den letzten Jahren in Kärnten noch nicht vollständig zustande gebracht haben, aber auch hier gab es bereits vor mehreren Monaten den Auftrag von meiner Seite, dies gemeinsam in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung des Landes und mit der Kärntner Tourismusgesellschaft zustande zu bringen. Natürlich versuchen wir auch mit den Regionen und den Gemeinden, auch mit dem Drauradweg, diese Zusammenarbeit zustande zu bringen, damit man eine einheitliche Beschilderung in Kärnten erreichen kann.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Haben Sie noch eine Zusatzfrage. Das ist nicht der Fall, damit ist die Anfrage 1 erledigt. Wir kommen zur zweiten Anfrage, Ldtgs.Zl. 374/M/27. Anfrage der Frau Abgeordneten Kreuzer an Landesrat Lutschounig. Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landesrat! Damit nicht, wie Sie sich, Herr Landesrat, bei der letzten Anfragebeantwortung ausdrückten, der Eindruck hier im Hohen Haus entsteht, daß ich wie eine Blinde von Farbe rede und Kartoffeln von Birnen nicht unterscheiden kann, sondern, damit wir endlich heute hier erfahren, was Sie tatsächlich als zuständiger Referent bei den landwirtschaftlichen Fachschulen an Einsparungen zuwege gebracht haben, frage ich Sie heute noch einmal, was haben Sie beim Bund unternommen beziehungsweise erreicht, um den Kärntner Steuerzahlern, die mehr als 30 Millionen Schilling für die 60 Prozent aller Fachschüler, die nur den ersten Jahrgang der landwirtschaftlichen Schulen als Ersatz für das Polytechnikum besuchen, zu ersparen?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Landesrat Lutschounig, bitte.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Selbstverständlich haben Verhandlungen mit der Bundesregierung über eine Beitragsleistung des Bundes zu den Kosten der Erhaltung der landwirtschaftlichen Fachschulen stattgefunden. Sie können nach unserer Auffassung deshalb nicht zielführend sein, weil eben die Schulen, die Haltung der Schulen für das neunte Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht, nicht dem Bund obliegt. Die dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten der Landeslehrer für die landwirtschaftlichen Fachschulen fallen jedoch in die Kompetenz unserer Abteilung. Betreffend einer höheren Beitragsleistung des Bundes zu den Besoldungskosten der Lehrer (derzeit 50 Prozent) müßte allenfalls die Abteilung 6 befaßt werden. Das heißt, dies liegt im Kompetenzbereich des Herrn Kollegen Dr. Ausserwinkler. Die Übernahme anteiliger Perso-

nalkosten für die Landwirtschaftslehrer ist im Finanzausgleich geregelt.

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Danke.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Landesrat, Schulgüter sollen nicht Selbstzweck sein, sondern sollen laut Kontrollamtsbericht eine Größe haben, die dem Schulbetrieb und damit der Ausbildung der Schüler dienen. Inwieweit haben Sie über eine Redimensionierung, die Sie letztthin angesprochen haben nicht nur nachgedacht, sondern überlegt die landwirtschaftliche Schule auf das notwendige Maß, eben für die Ausbildung, zu reduzieren? Was haben Sie da in die Wege geleitet? Nicht nur nachgedacht, sondern was haben Sie unternommen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben darüber nicht nur nachgedacht, sondern sind auch tätig gewesen. Es liegt bereits ein Konzept vor, das uns in den letzten Tagen vorgestellt worden ist und ich werde es selbstverständlich auch der Öffentlichkeit vorstellen. Speziell den Litzlhof betreffend, das meinen Sie im konkreten wahrscheinlich auch, wo es darum geht, daß man eine Reduzierung der landwirtschaftlichen Fläche vornimmt, tatsächlich nur auf den Schulbetrieb abgestimmt und das haben wir vor. Das Ganze ist natürlich auch mit entsprechenden Investitionskosten verbunden und ich hoffe, ich werde auch die Unterstützung meines Kollegen Hochbaureferenten Grasser in dieser Angelegenheit finden, damit wir das auch relativ rasch umsetzen können.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Landesrat, warum sind Sie der Empfehlung des Kontrollamtes noch nicht nachgekommen,

**Kreutzer**

das von einer Unvereinbarkeit sprach, wenn der zuständige Abteilungsleiter für das landwirtschaftliche Schulwesen auch zugleich Landeschulinspektor ist und haben eine Trennung dieser beiden Funktionen noch immer nicht herbeigeführt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Weil Sie früher von Einsparungen gesprochen haben, sind wir auch der Meinung, und das ist auch bestätigt worden von allen Abteilungen, daß es wirklich die günstigste, die billigste Variante ist und sich auch in der Vergangenheit bewährt hat.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur Anfrage 3.

**3. Ldtgs.Zl. 375/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto. Bitte, Herr Abgeordneter!**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine geschätzten Damen und Herren! Politikerreisen, das ist gewiß, erregen großes Interesse, auch mediales. Die Fragen werden in der Regel immer nach einer Reise gestellt. Ich möchte heute einen anderen Weg beschreiten, ich gebe aber zu, daß meine schon am 12. Juni 1996 eingebrachte Frage durch die Sommerpause einen gewissen Verzögerungseffekt nicht verbergen kann. Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann trotzdem, wie lautet das Auslandsdienstreiseprogramm der einzelnen Mitglieder der Kärntner Landesregierung für das zweite Halbjahr 1996?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann Dr. Zernatto, bitte.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte also grundsätzlich feststellen, daß es mir leider nicht möglich ist, Ihnen ein Dienstreiseprogramm hier in voller Breite darzulegen, zwar aus folgenden Gründen: In der 18. Regierungssitzung, am 13. Feber 1990 ist vom Regierungskollegium unter anderen das Thema Dienstreisen von Mitgliedern der Landesregierung, diskutiert worden. In der politischen Verantwortung des damaligen Landeshauptmannes Dr. Haider ist der bestehende Dienstreiseerlaß vom 16. Feber 1984 dahingehend abgeändert worden, daß für Dienstreisen von Regierungsmitgliedern innerhalb Österreichs überhaupt kein Dienstreiseauftrag mehr erforderlich ist und, daß nach diesem Erlaß Dienstreisen in das Ausland dem Landeshauptmann lediglich bekanntzugeben sind. Das bringt automatisch mit sich, daß auch bei Bekanntgabe von Auslandsreisen weder Zweck dieser Dienstreise noch sonstige Details dem Landeshauptmann bekanntgegeben werden, sondern, daß es sich ausschließlich um eine Informationspflicht handelt. Daher kann ich Ihnen also diese Frage, was die Kolleginnen und Kollegen des Kollegiums der Kärntner Landesregierung anlangt, mangels entsprechender Detailkenntnisse nicht beantworten. Ich möchte aber, damit Sie ungefähr einen Überblick darüber bekommen, was mein Dienstreiseprogramm anlangt, sehr gerne Auskunft erteilen und darf Ihnen jetzt schon bereits etwas retrospektiv, weil wie Sie gesagt haben, die Anfrage am 12. Juni gestellt wurde, mitteilen, daß ich mich am 23. und 24. Juli 1996 mit dem Außenminister der Republik Kroatien, Mate Granic?? in Dubrovnik getroffen habe, daß ich am 16. bis 18. September 1996 in Brüssel im Ausschuß der Regionen tätig war und zwar, sowohl im Präsidium als auch Plenarsitzung, wie auch eine entsprechende Präsentation regionaltypischer Produkte Kärntens organisiert habe. Vom 17. bis 19. September 1996 wird eine außerordentliche

**Dr. Zernatto**

Präsidiumssitzung des Ausschusses der Regionen in Dublin stattfinden. Vom 25. bis 27. September 1996 werde ich als Vertreter Österreichs bei der Feier des Staatsfeiertages der Auslandsösterreicher Kärnten vertreten und mit einer Kärntner Delegation hier anlässlich dieser Festveranstaltung auch sprechen. Am 5. November 1996 findet in Brüssel der Tourismusministerrat statt, an dem ich gemeinsam mit Bundesminister Farnleitner teilnehmen werde. Vom 13. bis 14. November 1996 ist wiederum Präsidium- und Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen in Brüssel und vom 29. bis 30. November 1996 ist ein schon lange geplanter Staatsbesuch in Bayern mit meinen beiden Stellvertretern organisiert, wobei es dabei zu Treffen mit Ministerpräsidenten Stoiber und mit Minister Falthausen kommen wird, andererseits aber auch die Präsentation des Wirtschaftsstandortes und des Tourismusstandortes Kärnten möglich sein wird. Gleichzeitig wird bei diesem Termin auch die Gemeinde Bad Kleinkirchheim den heurigen Christbaum für die Landeshauptstadt München überbringen und für München zur Verfügung stellen.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, beim kritischen Zuhören dürfte irgendwo ein "Druckfehler" sein: Der 25. bis 27. September 1996 war schon! Sie haben jedoch in der Zukunft gesprochen. Ich möchte trotzdem eine Zusatzfrage stellen: Inwiefern erwarten Sie aus Ihren Reisen einen höheren Nutzen für das Land, als dies in der Vergangenheit bei anderen Reisen der Fall gewesen ist?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Nachdem ich diese Frage zwar eher im Bereich der Polemik ansiedeln möchte, darf ich vielleicht darauf hinweisen, daß es einem Abgeordneten dieses Hauses eigentlich möglich sein sollte, die Sinnhaftigkeit und den Nutzen von Terminen im Rahmen des Ausschusses der Regionen wahrzunehmen, nachdem es sich dabei um jenes Gremium der Europäischen Union

handelt, in dem nicht nur ich, sondern stellvertretend für mich auch der Präsident dieses Hauses tätig ist und dabei die Interessen der Regionen Europas gemeinsam mit den Vertretern großer Gemeinden und großer Regionen in Europa dort zum Ausdruck bringt. Was also einen Staatsbesuch in München anlangt, bei dem die Möglichkeit besteht, den Wirtschaftsstandort Kärnten über den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, den Tourismusstandort Kärnten über die Kärntner Tourismusgesellschaft entsprechend zu präsentieren, meine ich, wird man schwer umhin können, zu sagen, daß das eine durchaus sinnvolle Veranstaltung darstellt, die wie ich meine, auch die Bedeutung Kärntens als Region in einem gesamteuropäischen Zusammenhang entsprechend unter Beweis stellen wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann! Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für das Land Kärnten für die von Ihnen dargebrachten Reisebewegungen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, nachdem sich Ihre Fragestellung nicht auf den Kostenbereich bezogen hat, bin ich leider nicht imstande, Ihnen diese Kosten jetzt mitzuteilen. Ich darf Ihnen nur was die Termine im Ausschuss der Regionen anlangt, mitteilen, daß hier für das Land Kärnten keine Kosten entstehen, nachdem die Europäische Union sowohl die Reise, als auch die Aufenthaltskosten für Präsident Unterrieder und mich zur Verfügung stellt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 4. Anfrage:



**Unterrieder****4. Ldtgs.Zl.378/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz  
an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Ausserwinkler**

Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Danke Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! In der Kärntner Tageszeitung, dem Parteiorgan der Sozialdemokraten, kritisieren Sie am Dienstag, den 18. Juni dieses Jahres, daß die Objektivierung im Schulbereich zur Farce geworden ist. Sie sprechen wörtlich davon, daß es im Schulbereich "zu übelster Parteipolitik" gekommen ist. Sie kritisieren hier den Landesschulratspräsidenten Hartmann Glantschnig, der sich mit seiner Arbeit in diesem Bereich disqualifiziert habe und Sie verweisen auf einen Gipfel, den Sie gemeinsam mit dem Herrn Landeshauptmann gemeinsam in dieser Frage geführt haben.

Ich darf Sie deshalb in diesem Zusammenhang fragen: Was haben Sie in Ihrer Funktion als Schulreferent des Landes unternommen, um die, Ihren Aussagen zufolge, übelste Parteipolitik im Schulbereich abzustellen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Sie haben richtig in Ihrer Frage auf den Fall hingewiesen. Es hat sich damals um die Besetzung oder die Objektivierung des Landesschulinspektor-Postens bei den Handelsakademien gehandelt. Das fällt aber nicht in den Geschäftsbereich des Schulreferenten des Landes.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zwecks nicht Zuständigkeit des Referenten ist diese Frage hiemit erledigt. Wir kommen zur 5. Anfrage:

**5. Ldtgs.Zl. 379/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing.  
Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hohes Haus! Ich darf zur Einleitung meiner Frage die Kleine Zeitung zitieren, wo es unter der Überschrift "Arztaffäre: Land irrte sich" heißt: "Peinlicher Fehler der Personalabteilung des Landes. Sie brach das Gesetz und versetzte den suspendierten Primarius der Gynäkologie im LKH Wolfsberg, Dr. Heimo Plentner, in den Ruhestand. Plentner wurde ja suspendiert, weil er verdächtigt wird, Privatgeschäfte im Spittal gemacht und medizinisch grob fahrlässig gehandelt zu haben (1500 Krebsabstriche nicht geprüft.). Suspendierte Beamte dürfen nicht pensioniert werden, weil im Falle einer Verurteilung unter Umständen keine Geldstrafe, Pensionsstreichung etc. möglich wäre."

Jetzt meine Frage, Herr Landeshauptmann: Wann ist gegen den rechtskräftig, strafgerichtlich verurteilten, früheren Primarius der Gynäkologie im LKH Wolfsberg ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen die Anfragebeantwortung der Abteilung 1 in diesem Zusammenhang vom 4. Juli 1986 bekanntgeben. Ihre Anfrage, wann gegen den rechtskräftig strafgerichtlich verurteilten früheren Primarius der Gynäkologie im LKH Wolfsberg ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist, erlaube ich, wie folgt zu beantworten: Die Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Kärntner

**Dr. Zernatto**

Landesregierung faßte am 18. Mai 1993 den Beschluß, gegen den früheren Primarius der Gynäkologie im LKH Wolfsberg ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Da die den Primarius angelasteten Anschuldigungspunkte auch von strafrechtlicher Relevanz waren, sah sich die Disziplinarkommission weiters veranlaßt, das Disziplinarverfahren bis zur rechtskräftigen Beendigung des strafgerichtlichen Verfahrens zu unterbrechen. Nach Beendigung des strafgerichtlichen Verfahrens wird letztlich die Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Kärntner Landesregierung das Disziplinarverfahren entsprechend weiterzuführen haben.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, meines Wissens ist das Strafverfahren abgeschlossen.

Deshalb frage ich Sie: Warum wurde das Disziplinarverfahren bisher nicht fortgesetzt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Ich kann nur auf diese Anfragebeantwortung verweisen, aus der konkludent hervorgeht, daß das Verfahren offensichtlich, zumindest zum Zeitpunkt der Beantwortung, noch nicht abgeschlossen war. Ich kann Ihnen daher zum jetzigen Zeitpunkt keine näheren Auskünfte erteilen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Es ist ja schon früher der Verdacht geäußert worden, daß das Disziplinarverfahren aus anderen Gründen nicht fortgesetzt wird.

Ich frage Sie deshalb: Wie sehen die möglichen finanziellen Folgen für das Land Kärnten aus, die sich aus der Nichtfortsetzung des Disziplinarverfahrens ergeben?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Die anderen Gründe, aus denen das Verfahren nicht fortgesetzt wird, sind mir nicht bekannt. Ich kann Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt auch keinerlei finanzielle Auswirkungen bei einer Nichtfortführung des Verfahrens sagen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur Anfrage 6:

**6. Ldtgs.Zl. 381/M/27****Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Mit einem nichtssagenden Berufsschulstandortkonzept und der raschen Schließung der Berufsschulen Feldkirchen und Hermagor haben Sie auf die Aufforderung des Landtages und auf die Berufsschulenquete reagiert. Ansonsten ist außer der Streichung der Ausbildung zum Huf- und Wagenschmied nichts passiert. Das kanns doch nicht gewesen sein.

Darum frage ich Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter: Wann werden Sie das versprochene, aussagefähige Gesamtberufsschulkonzept, auf das wir alle warten, vorlegen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Abgeordnete! Das Berufsschulstandortkonzept steht im Zentrum der Berufsschulentwicklung. Mit der Festlegung der Standorte Spittal, Villach, Klagenfurt, Völkermarkt, Wolfsberg und mit St. Veit und Ferlach sind die Standorte festgelegt. Die Zuordnung der einzelnen Berufe

**Dr. Ausserwinkler**

zu den Standorten ist ebenfalls erfolgt. Die Absprachen mit anderen Bundesländern zu entsprechenden grenzübergreifenden Konzepten hat stattgefunden. Gleichzeitig hat eine Modernisierung der Ausstattung der Berufsschulen mit neuen elektronischen Geräten, neuen Gebäuden und auch neuen Konzepten stattgefunden. Hinzu kommen Konzepte die über die Berufsschule hinausgehen, gemeinsam mit der Wirtschaft. Ich verweise hier beispielsweise auf das "Total education programme".

Was die Probleme im Bereich der dualen Ausbildung betrifft, sind sie ganz sicherlich nicht durch die Berufsschule und wenn sie noch so modernisiert wird, allein zu lösen. Die Probleme der dualen Ausbildung liegen, wie wir heute gerade auch von der Gewerkschaftsjugend erfahren konnten, bei der Übergabe der Unterschriftenlisten, ganz wo anders. Nämlich bei der Zahl der Ausbildungsplätze, der Lehrlingsplätze. Wir jedenfalls in der Berufsschule können dazu beitragen, daß wir in diesem Land hochqualifizierte Facharbeiter haben werden.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ihre Partei propagiert Flexibilität und gibt mittlerweile selbst zu, daß es in Zukunft notwendig sein wird, mehrmals im Leben einen neuen Beruf zu ergreifen, oder mit einem neuen Beruf zu beginnen.

Meine Frage an Sie: Inwieweit sind Ihre Verhandlungen gediehen, in den Berufsschulen Flächenberufe zusammenzufassen und neue Berufsfelder in den Unterricht aufzunehmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wie ich Ihnen mitgeteilt habe, ist die Zuordnung von entsprechender Berufsausbildung an die Standorte erfolgt. Ich habe mich selber in einigen Fragen auf die Bundesebene begeben und angeregt, die Bil-

dung neuer Berufe, beispielsweise den Beruf des Umwelttechnikers, von dem ich meine, daß er ein sehr zukunftssträchtiger ist und in das zukünftige Konzept auch des Industriestandortes Arnoldstein sehr gut passen würde.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Eltern und Jugendliche betrachten den Polytechnischen Lehrgang immer mehr als ein verlorenes Jahr. Die Jugendlichen flüchten in die ersten Klassen der berufsbildenden Schulen und als Extrembeispiel kennen wir ja alle die landwirtschaftlichen Fachschulen.

Meine Frage: Was gedenken Sie zu tun, um den Polytechnischen Lehrgang als ein echtes Berufsvorbereitungs- und Berufsfindungsjahr in Berufsschulen zu etablieren und um zu verhindern, daß in den Berufsschulen immer mehr Jugendliche in Klassen sitzen, die den Beruf, den sie erlernen, gar nicht erlernen wollen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Diese Frage hat zwei Implikationen. Erstens bin ich der Meinung, darf und kann es nicht dazu kommen, daß der Polytechnische Lehrgang Berufsschulzeiten ersetzt oder dazu führt, daß es zu einer Reduzierung von Berufsschulzeiten kommt.

Zum zweiten ist es so, daß wir in der entsprechenden Modernisierung und durch Lehrerfortbildung im Polytechnischen Lehrgang, alles was in unserer Zuständigkeit liegt, getan haben. Eine echte Änderung der Aufgabenstellung des Polytechnischen Lehrganges ist aber Bundeskompetenz und würde eine Gesetzesänderung voraussetzen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Anfrage 7:

**Unterrieder****7. Ldtgs.Zl. 382/M/27****Anfrage des Herrn Abgeordneten  
Schlagholz an Landeshauptmann Dr.  
Zernatto**

Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Wieviele Behinderten-Dienstposten sind im Bereich der Landesverwaltung und der Landeskrankenanstalten vorgesehen und wieviel sind davon tatsächlich mit jenen aus dem Kreis der Behinderten auch besetzt!

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen bezüglich der Behinderten-Planstellen in den Landeskrankenanstalten keine verbindliche Auskunft geben und würde bitten, sich an das referatszuständige Mitglied der Kärntner Landesregierung zu wenden. Im Bereich des Amtes der Kärntner Landesregierung, also innerhalb meines Referates, werden insgesamt 41 Dienstposten in dem Zusammenhang bewirtschaftet. Davon sind im Bereich der Verwaltung, im Stellenplan 1996, 39 Positionen, davon sind 38 besetzt, also eine noch verfügbar und im Stellenplan für die medizinisch technischen und Krankenpflegesschulen zwei Dienstposten, die beide besetzt sind, sodaß in Summe von 41 im Dienstpostenplan ausgewiesenen Positionen 40 besetzt sind.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann! In der aufgelegten Behindertenkartei des Landes sind derzeit in etwa 400 Personen gemeldet, in den Kärntner Arbeitsämtern kärntenweit zirka 500 Personen aus dem Kreis der Behinderten mit einem Erwerbsminderungsgrad von mehr als 50 %.

Können Sie Sich in Anbetracht dieser doch hohen Zahl eine Ausweitung der vorhandenen

Dienstposten für Behinderte im Landesdienst vorstellen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Ich habe Auftrag gegeben, nicht auf konkreten Behindertenarbeitsplätzen, sondern auf ganz normalen Arbeitsplätzen, die aber von Behinderten aufgrund ihrer Behinderung voll auch erfüllt werden können, hier vordringlich behinderten Menschen die Möglichkeit zu geben, auf diese Positionen auch zuzugreifen. Es gibt aber darüber hinaus auch Überlegungen, was Befristungen in diesem Bereich anlangt, mehr als bisher die Möglichkeit zu nutzen, daß es für mehrere Menschen aus diesem Bereich möglich ist, hier zum Zuge zu kommen. Das bringt aber wie Sie Sich vorstellen können, auf Dauer Probleme mit sich, sodaß wir in der letzten Zeit von diesen befristeten Verträgen wieder abgegangen sind und Menschen, die ohnehin schon durch ihre Behinderung ein besonders schweres Schicksal zu tragen haben, hier auch dauerhafte Sicherheit zu geben, einen Arbeitsplatz zu haben, der für sie zur Verfügung steht.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann, wie Sie wissen beträgt derzeit die Ausgleichstaxe 1.900,-- Schilling monatlich bei Nichterfüllung der Einstellungsquote. Eine merkbare Anhebung derselben könnte unter anderem, so aus meiner Sicht, auch eine bessere Förderung bereitwilliger Dienstgeber ermöglichen.

Könnten Sie Sich der Zielsetzung eines bestehenden Antrages, der eben eine Erhöhung dieser Ausgleichstaxe vorsieht, auch anschließen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, das steht so wenig mit der von Ihnen gestellten Frage im Zusammenhang, daß ich beim besten Willen nicht in der Lage war, mir vorher eine Meinung zu diesem Thema zu bilden. Ich glaube aber, daß man über alle

**Dr. Zernatto**

Möglichkeiten grundsätzlich noch viel intensiver diskutieren muß, wie man behinderten Menschen eine bessere Möglichkeit geben kann, sich in den Arbeitsprozeß zu integrieren. es gibt aber sicherlich viele verschiedene Varianten, die dazu beitragen können. Das sollte man in aller Ruhe sehr ausführlich und seriös diskutieren.

**8. Ldtgs.Zl. 383/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Meine geschätzten Damen und Herren! Bürgernähe ist ein interessanter und vor allem vielfältig interpretierbarer Begriff. Offensichtlich aus einer dieser möglichen Interpretationen des Begriffes Bürgernähe versuchen Gemeinden, ihren Bürgern bei der Entrichtung von Kanalanschlußbeiträgen gemäß dem zweiten Abschnitt des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes durch freiwillige Gemeindeleistungen finanziell entgegenzukommen.

Ich habe hier eine Information aus einer Gemeinde aus dem Randbereich von Klagenfurt, in der es heißt: "Die besonderen Konditionen der Gemeinde X Y, wie der Gemeindebeitrag in Höhe von 5000 Schilling je Objekt (Liegenschaft) sowie der Nachlaß von 10 % bei Sofortzahlung bzw. die Möglichkeit der zinsfreien Abstattung der Anschlußgebühr binnen drei Jahren sind weder im Gemeindekanalisationsgesetz noch in der Landesabgabenordnung vorgesehen und daher eine freiwillige Gemeindeleistung auf Grundlage von Gemeinderatsbeschlüssen." Auf der anderen Seite haben wir eine Reihe von Bestimmungen, nach denen Gemeinden Nachteile haben, wenn sie ihren vom Gesetz vorgegebenen finanziellen Rahmen bei der Einhebung von Gebühren oder anderen Beiträgen von Bürgern nicht zur Gänze ausschöpfen.

Deshalb meine Frage an Sie, Herr Landesrat Dr. Haller: Welche Schwierigkeiten bzw. Nachteile erwarten Gemeinden von seiten der Gemeindeabteilung, wenn der Kanalanschlußbeitrag durch freiwillige Gemeindeleistungen ermäßigt wird?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis dafür, daß die Beantwortung dieser Frage auch eine kleine Belehrung mit einschließt, aber die ist offensichtlich notwendig.

Zunächst darf ich dazu bemerken, daß die Kärntner Gemeinden die Errichtung ihrer Kanalisations- bzw. Abwasserbeseitigungsanlagen im Normalfall durch Beiträge der Anschließpflichtigen, nicht rückzahlbare Landesmittel sowie Bankdarlehen, zu deren Refinanzierung der Bund gemäß den derzeitigen Richtlinien auf die Dauer von 25 Jahren individuelle Förderungen gewährt, finanzieren. Grundsätzlich wird seitens der Gemeindeabteilung die Auffassung vertreten, daß diese Finanzierungsform in jedem Einzelfall zu wählen ist. Wenn jedoch die Gemeinden bei der Kalkulation ihrer Abwasserbeseitigungsgebühren zu dem Schluß gelangen sollten, daß deren Höhe angesichts extrem hoher Bankdarlehen die Angemessenheit bzw. Zumutbarkeitsgrenze überschreitet und Verminderungen der Kanalisationskosten nicht erreichbar sind, können zur teilweisen Bedeckung der Kanalbauvorhaben unter anderem auch allgemeine Deckungs- bzw. Eigenmittel der Gemeinden für diesen Titel herangezogen werden, ohne daß dadurch ein Einschreiten der Gemeindeaufsicht zu befürchten ist. Insgesamt aber können Mitfinanzierungen von Kanalbauvorhaben durch Eigenmittel, das heißt allgemeine Deckungsmittel, nur in jenen Gemeinden toleriert werden, die ihren ordentlichen Haushalt aus eigenem auszugleichen in der Lage sind und dazu nicht der Zuerkennung von Bedarfszuweisungen bedürfen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, auf welche gesetzlichen Grundlagen gründen Sie Ihre Aussagen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Auf die gesetzlichen Grundlagen, die Sie bereits eingangs zitiert haben. Die Unterstützung der Gemeinde für Vorhaben diverser Art liegt sicherlich im autonomen Wirkungsbereich der Gemeinde und die Gemeindeaufsichtsbehörde hat nur dann einzuschreiten, wenn dadurch die Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes überschritten werden. Wenn Sie damit ein Prinzip der Ungerechtigkeit orten, dann muß ich darauf verweisen, daß es zugegebenermaßen für Gemeinden, in denen sich der ordentliche Haushalt positiv gestaltet, mehr und flexiblere Möglichkeiten gibt, ihren Bürgern bei der Realisierung ihrer Vorhaben unterstützend unter die Arme zu greifen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, habe ich Sie richtig verstanden, daß Gemeinden von der Gemeindeabteilung nur dann die Möglichkeit haben, freiwillige Gemeindegeldleistungen zuzuteilen, wenn sie auf Bedarfszuweisungen verzichten?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Es gibt in Kärnten kaum eine Gemeinde, die keine Bedarfszuweisungen bekommt. Ich bitte um eine etwas differenzierte Begriffsbestimmung in der Form, daß ich vorhin festgestellt habe, es müsse sich um jene Gemeinden handeln, die in der Lage sind, ihren ordentlichen Haushalt auszugleichen und für diesen Zweck keine Bedarfszuweisungen in Anspruch nehmen müssen. Darüber hinaus gibt es Bedarfszuweisungen für die Realisierung außerordentlicher Vorhaben, die selbstverständlich auch dann gewährt werden, wenn die Gemeinde in der Lage ist, den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

**9. Ldtgs.Zl. 384/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrätin Dr. Sickl**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Frau Landesrätin ist heute nicht anwesend. Wird die Beantwortung schriftlich oder mündlich gewünscht? (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Schriftlich, bitte!*) Schriftlich.

**10. Ldtgs.Zl. 385/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Wie lautete die Stellungnahme des Landes Kärnten zur geplanten Änderung des Aufenthaltsgesetzes der Bundesregierung?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Hoher Landtag! Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen die wesentlichen Passagen aus der Stellungnahme der Abteilung 2V zur Verlesung bringen und sie Ihnen in der Folge auch schriftlich übergeben, wenn Sie Interesse daran haben.

1. Aufenthaltsgesetz 1996: Abgesehen davon, daß im Verweis auf die Begriffsbestimmung "Fremde" im Fremdenengesetz die gegenständliche Novelle zum Fremdenengesetz berücksichtigt werden müßte, läßt die zentrale Regelung, wann Fremde, die sich in Österreich niederlassen, eine Aufenthaltsbewilligung brauchen, (§ 1 Abs. 3) für die Vollzugspraxis eine Reihe von Zweifelsfragen und Unsicherheiten offen. Allein der Terminus "unbestimmte Zeit", der auch in den Erläuterungen keiner näheren Determinierung zugeführt wird, läßt einen weiten Auslegungsspielraum offen.

Zu den Regelungen betreffend die Integrationsförderung (§ 4) wird aus Landessicht festgehalten, daß der damit verbundene Aufwand als Zweckaufwand vom Bund zu tragen sein wird. Im geplanten Integrationsbeirat, der den Bundesminister in Fragen der Integrationsförderung zu beraten hat, sollte zumindest ein von der

**Dr. Zernatto**

Landeshauptmännerkonferenz namhaft gemachter Ländervertreter eingebunden sein.

Durch die Überschrift "Vertriebene" im § 5 wird es künftighin nicht mehr möglich sein, Personen, die z. B. vor den Folgen einer Nuklearkatastrophe oder ähnlichen Unglücksfällen fliehen, mittels Verordnung vorübergehendes Aufenthaltsrecht zu gewähren.

2. Zum Punkt Familiennachzug für ansässige Fremde: Dazu ist die Stellungnahme folgendermaßen: Abgesehen davon, daß dieser Vorschlag gesetzessystematisch äußerst fragwürdig erscheint, (die Frage stellt sich, welchem Gesetz ist die Regelung tatsächlich zuzuordnen?), muß festgehalten werden, daß weder im bisherigen Fremden- und Aufenthaltsrecht noch in den bisherigen Verordnungen der Begriff "ansässige Fremde" Anwendung gefunden hat. Es erhebt sich daher die Frage, warum in dieser Regelung dieser neue Begriff eingeführt wird und wie dieser zu interpretieren sein wird.

Zu Ziffer 2 ist aus Ländersicht kritisch festzuhalten, daß im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage (§ 2 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz) den Ländern kein ausdrückliches Mitspracherecht bei der Festlegung der Quote für den Familiennachzug eingeräumt wird. Da laut vorliegendem Entwurf in der Verordnung die Erstaufenthaltsbewilligungen jeweils so auf die Länder aufzuteilen wären, wie es den Möglichkeiten insbesondere im Hinblick auf die bestehenden oder zu schaffenden Einrichtungen im Schul- und Gesundheitswesen entspricht, erscheint eine Befassung der Länder unumgänglich. Vor allem muß auch festgehalten werden, daß den Ländern und Gemeinden keinerlei Verpflichtung zur Schaffung von Einrichtungen der genannten Art zugeordnet werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Begriff "erziehungsberechtigter Elternteil" in der Z. 6 lit. a stellt sich die Frage, ob dieser nach dem Bundesgesetz über das internationale Privatrecht zu beurteilen ist. Nachdem die Neufassung des Aufenthaltsrechtes im Art. II dieses Entwurfes im § 7 Abs. 1 vorsieht, daß das Aufenthaltsgesetz BGBl. Nr. 466/1992 außer Kraft tritt, erscheint die Z. 9, die für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligung gemäß Z.

3 und 4 § 9 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes, BGBl. Nr. 466/1992 in der Fassung BGBl. Nr. 314/1994 für anwendbar erklärt, eigentlich nicht mehr verständlich.

Im übrigen darf bemerkt werden, daß in diesem Artikel IV immer nur die unselbständige Erwerbstätigkeit erwähnt wird. Da nach § 1 Aufenthaltsgesetz auch selbständig Erwerbstätige jedenfalls eine Aufenthaltsbewilligung benötigen, erhebt sich die Frage, weshalb hier nicht der Begriff "Erwerbstätigkeit" verwendet wird.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, das war jetzt in einer schönen juristischen Sprache die rechtliche Stellungnahme der Verfassungsabteilung zum Aufenthaltsgesetz. Ich möchte an Sie als Landeshauptmann, aber auch in Ihrer Funktion als Finanzreferent eine politische Frage richten, wie Sie persönlich zum Integrationspaket der Bundesregierung stehen.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, das geht wirklich sehr weit über die Fragestellung hinaus, denn ich meine, daß sich Ihre Frage, die sich auf die Stellungnahme des Landes Kärnten bezüglich dieser gesetzlichen Veränderungen gerichtet hat, sehr ausführlich und vollinhaltlich beantwortet habe. Ich meine aber, daß es grundsätzlich notwendig ist - und das zieht sich auch wie ein roter Faden durch diese Begutachtung -, daß sich das Land Kärnten oder die Länder insgesamt in der Frage der Integration ausländischer Staatsbürger die Kompetenz in keiner Weise einschränken lassen dürfen, im Gegenteil, aufgrund der besonderen Kenntnis der regionalen Bedingungen, was tatsächliche Integrationsfähigkeit in das Erwerbsleben, im Bereich der Ausbildungsangebote anlangt, ist es ganz einfach notwendig, auch die Ländervertreter in diesen Entscheidungsfindungsprozeß bzw. in den Entscheidungsprozeß über tatsächliche Quoten sehr intensiv einzubinden. Darüber hinaus möchte ich betonen, daß es gerade aufgrund der kriegerischen Ereignisse in Bosnien, die in den

**Dr. Zernatto**

letzten Jahren dieses Problem in Kärnten sehr konkret werden ließen, gelungen ist, in einem wirklich hervorragenden Zusammenwirken zwischen den Dienststellen der Republik Österreich einerseits und der Flüchtlingsbetreuung in Kärnten andererseits nicht nur für entsprechende Unterbringungs- und Aufenthaltsmöglichkeit zu sorgen, sondern dort, wo es zu einem tatsächlichen Ersatz anderer ausländischer Arbeitnehmer in unserem Bereich gekommen ist, im Integrationsbereich sinnvolle und für die Kärntner Wirtschaft auch nutzbringende Maßnahmen zu setzen.

Ich sage daher ganz offen, es gibt mittlerweile Gott sei Dank in Österreich einen breiten politischen Konsens darüber, daß die Integration ausländischer Staatsbürger in Österreich vorgenommen werden soll, aber natürlich mit einer bestimmten Beschränkung, die sich ganz einfach aus den Möglichkeiten wirtschaftlicher Natur und hier Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ohne daß Österreicher in diesem Zusammenhang mit ihren berechtigten Ansprüchen zu kurz kommen, ergibt. In diese Richtung jedenfalls werden meine Bemühungen gehen. Das ist auch meine Antwort auf Ihre politische Frage. Wir wollen dem großen Anspruch, den Österreich zu Recht immer erheben konnte, in humanitärer Hinsicht sicherlich weltweit vorbildlich gewesen zu sein, einerseits auch in Zukunft nachkommen, wir müssen aber andererseits bei all diesen Maßnahmen immer im Auge behalten, daß es verständlicher- und auch berechtigterweise dabei auch Anliegen vor allem der österreichischen Bevölkerung gibt, die uns in diesen Fragen einfach näher steht. Denn ich meine, so wie das auch in der Familie ist, dem guten Familienvater haben jedenfalls seine Kinder immer näher zu sein als die Kinder anderer. In diesem Zusammenhang noch einmal eine durchaus klare Position von meiner Seite. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Auch die Kinder anderer kosten, um da fortzusetzen, etwas Geld. Die Stellungnahme des Landes ist in keinem Satz auf die finanziellen

Auswirkungen des Integrationspaketes eingegangen.

Deshalb meine Zusatzfrage: In Ihrer Funktion als Finanzreferent, werden die Mehrkosten des Integrationspaketes dem Land Kärnten zugerechnet werden - oder werden Sie in Ihrer Funktion als Finanzreferent dafür eintreten, daß der Bund die Mehrkosten übernehmen wird?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich darf darauf hinweisen, daß ich in meiner Verlesung der Stellungnahme des Landes Kärnten sehr wohl auch auf die finanziellen Auswirkungen eingegangen bin, insbesondere dort, wo die Abteilung 2 V sehr nachdrücklich darauf hingewiesen hat, daß allfällige zusätzliche Einrichtungen, die sich aus diesem Integrationspaket ergeben können, aus Sicht des Landes Kärnten selbstverständlich auch zu Lasten jener Ebene zu geben haben, die die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen schafft. Das ist, nebenbei bemerkt, ja ein Anliegen der Länder, das sich nicht nur auf den Bereich der Integration bezieht. Sie wissen, daß wir - gerade im Rahmen der letzten Landeshauptmännerkonferenz - in der Diskussion mit dem Bundeskanzler erneut ganz intensiv darauf hingewiesen haben, daß es unter allen Umständen notwendig ist, im Rahmen eines entsprechenden Konsultationsmechanismus in Zukunft sicherzustellen, daß keine Gebietskörperschaft durch rechtliche Vorgaben, die von einer übergeordneten Gebietskörperschaft kommen (im Falle der Länder eben durch den Nationalrat in erster Linie) finanzielle Benachteiligungen erfahren dürfen. Es muß hierbei zumindestens die Möglichkeit geben, daß bei entsprechenden Auswirkungen auf die Finanzgebarung der Länder im Rahmen eines solchen Konsultationsmechanismus vorgesehen sein muß, daß es entweder zu einer de facto dauerhaften Blockade solcher gesetzlichen Bestimmungen durch die Länder kommen kann oder aber, als Alternative dazu, eben eine hundertprozentige Übernahme der Folgekosten solcher Vereinbarungen bzw. solcher gesetzlicher Regelungen. Das bezieht sich selbstverständlich auch auf diesen Bereich.



Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Anfrage 11:

**11. Ldtgs.Zl. 386/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing.  
Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Ausserwinkler**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hohes Haus! Das, was sich zu Beginn des eben begonnenen Schuljahres im Kärntner Landesmusikschulwerk abspielt, ist mit dem Begriff "Chaos" nur unzulänglich beschrieben.

Herr Dr. Ausserwinkler, als zuständiger Referent, ich erinnere Sie daran, daß ich bei jeder Gelegenheit (bei Anfragen, bei Beratungen zu Gesetzesänderungen und im Musikschulbeirat) auf die Misere hingewiesen habe und auch Vorschläge gemacht habe. Trotzdem ist in diese Richtung nichts passiert.

Im Sommer hat dann die "Kleine Zeitung" auf der "Kulturseite" von einem "Stundenplan mit Mißtönen gesprochen und weiters hinzugefügt, als Untertitel: "In den Musikschulen schrillen die Alarmglocken. Dienstposten und Budget werden eingefroren. Über 1.000 Schüler finden keinen Platz."

Mitte September war das sogar eine Titelzeile wert: "Schüler verstimmt. Für Musiklehrer fehlt Geld." Und dann, im Innern: "Ohne Geld ka Musi. Opfer Jugend. Sparpaket trifft auch Talenteschmieden. Weniger Lehrstunden führen zum Engpaß in Kärntner Musikschulen." Interessant dabei ist, daß - trotz der Anhebung der Elternbeiträge um ungefähr 20 %! - es eine verstärkte Anmeldung in den Musikschulen gegeben hat. Nur, es ist ein anderer Umstand, der jetzt besonderen Unmut hervorruft, nämlich die Einschränkung der Lehrverpflichtungen für alle Lehrer, die keine Vollbeschäftigung haben und damit die Warteliste noch weiter vergrößert wird, so daß es also zu diesen Unstimmigkeiten, die beklagt werden, kommt.

Ich frage Sie daher, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler: Durch welche

konkreten Maßnahmen werden Sie im Schuljahr 1996/97 die vielfach beklagten Mißtöne im Kärntner Landesmusikschulwerk beheben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Abgeordneter! Das wesentliche Problem, das das Musikschulwerk hatte, war das Thema "Wohnsitzgemeinde - Standortgemeinde". Das ist im Ausschuß noch mit Ihrer Partei gemeinsam auch gelöst, jedoch im Landtag dann ohne Ihre Partei entsprechend abgesehen worden. In dieser Konzeption, muß ich sagen, bin ich froh, daß dieser Zickzackkurs, der von Ihrer Partei in der Frage Musikschulwerk gefahren worden ist, sich in anderen Bereichen des Musikschulwerkes nicht fortsetzt.

Was die von Ihnen angesprochenen übrigen Dinge betrifft, sind das Personalfragen; Fragen von Überstunden, Mehrdienstleistungen. Diese fallen in den Kompetenzbereich des Personalreferenten.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Dr. Ausserwinkler, was wird Ihr Anteil bei der Behebung der geschilderten Misere sein?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Es gibt eine Personalsituation bei den Musikschulen, die entsprechend durch mögliche Änderungen beim Stellenplan getragen werden können. Aber ich glaube, wir haben uns hier insgesamt zu einem Budgetkonsolidierungsziel bekannt. Der gesamte Landtag hat sich dazu bekannt! Ein Teil dieses Budgetkonsolidierungsziels war ein Minus von zehn Prozent bei den Bediensteten im Land. Im Gegensatz zu diesem Minus von zehn Prozent im allgemeinen Bereich hat es doch ein Plus von zwei, drei Stellen im Musikschulwerk im letzten Jahr gegeben, das heißt in dem Bereich eine leichte Ausweitung bzw. auf jeden Fall eine Ab-

**Dr. Ausserwinkler**

lehnung dieses Weges von minus zehn Prozent auch im Musikschulwerk.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Dr. Ausserwinkler, was werden Sie für jene Jugendlichen, die das Musikschulwerk besuchen oder besuchen wollen, in dieses Paket verpacken, das Sie im Zusammenhang mit der Reduzierung des Wahlalters schnüren wollen? (Vorsitzender 1. Präs. Unterrieder: Das ist aber weit hergeholt! Musikschule! Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Wenn man alles in diesem Land in ein Paket packen will, dann wünsche ich Ihnen viel Vergnügen, mit dem herumzuspazieren! (Beifall von der SPÖ-Fraktion)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Anfrage 12:

**12. Ldtgs.Zl. 387/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Landeskulturreferent! Die Musikwochen Millstatt liegen am Krankenbett. Daran tragen sicher auch interne Vorgänge eine gewisse Schuld. Aber es gibt auch den Vorwurf, daß es an der öffentlichen Unterstützung in der Vergangenheit gefehlt hat und auch jetzt fehlt. Ich frage Sie daher: In welcher Art und Höhe haben Sie in Ihrer bisherigen Amtszeit den Musikwochen Millstatt als Landeskulturreferent Unterstützung zukommen lassen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Zum ersten empfehle ich Ihnen das Literaturstudium. Es geht nämlich jedem Landtagsklub auch der "Kulturbericht" zu, wo genau alle Summen der Förderungen aufgezählt sind, die in diesem Land erfolgen.

Da steht drinnen: Die internationalen Musikwochen Millstatt wurden 1993 mit 450.000 Schilling vom Land gefördert, im Jahr 1994 mit 527.500 und im Jahr 1996 mit 512.000 Schilling. In diesem Bereich hat es nicht einen Gang zum Krankenlager, wie Sie es angesprochen haben, gegeben - sondern in diesem Zusammenhang hat es jetzt eine Neuorganisation gegeben, eine Aussprache mit mir im Büro mit den neuen Exponenten der Musikwochen. Dort wurden alle Wünsche und Vorhaben durchbesprochen. Das Gespräch hat - ich kann Sie beruhigen - völlig konsensuell geendet.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Dr. Ausserwinkler, was sagen Sie dann zu dem mir gegenüber geäußerten Vorwurf, daß die Musikwochen Millstatt gegenüber anderen Veranstaltungen gleicher Bedeutung benachteiligt werden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sie müßten diese, Ihnen gegenüber geäußerte Bemerkung mit irgendeiner Substanz füllen! Daß es einen Unterschied zwischen dem Carinthischen Sommer und den Musikwochen Millstatt gibt, läßt sich auch allein durch die Veranstaltungsfrequenz, Größe, Besucherzahl und ähnliches rechtfertigen, wobei ich Ihnen ganz offen sage: Bei unseren Subventionsvorhaben gehen wir so vor, daß wir ... (Zwiegespräche im Hause. - Vorsitzender 1. Präs. Unterrieder: Vielleicht kann man in den Abgeordnetenbänken ein bisserl ruhiger sein! Es ist für alle angenehmer, wenn man aufpaßt!) Wir gehen in dieser Frage so vor, daß wir mit den Zuständigen vor Ort das Programm

**Dr. Ausserwinkler**

durchbesprechen und die Subventionshöhen festlegen.

Ich würde Ihnen viel Vergnügen wünschen, wenn Sie die Verantwortung hätten und jeweils nur die geäußerten Wünsche entsprechend umsetzen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann kann ich Ihnen einmal zeigen, was an Wünschen beim Kulturreferat liegt. Es würde postwendend die Erhöhung des Kulturbudgets um etwa 70 Prozent notwendig machen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Wie sieht die von Ihnen gelegte Schiene für das kommende Jahr aus?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich bin nicht der Programmgestalter der Musikwochen. Aber der zuständige Obmann, Pater Guntermann, und der zuständige Geschäftsführer, Mag. Kusternig, waren gemeinsam mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Millstatt bei mir. Es wurden zwei wesentliche Dinge festgelegt. Erstens, daß es eine Koordination der Sommerfestivals geben soll und muß und Millstatt sich hier auch einbringt. Zweitens, daß die Grundkonzeption der Musikwoche, nämlich dort Orgelwerke aufzuführen, wieder stärker das Profil bestimmen sollte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Anfrage 13:

**13. Ldtgs.Zl. 388/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Stimmt es, daß bei der Agrarbezirksbehörde in Villach ein zusätzlicher Posten für einen Akademiker im Forstbereich geschaffen und besetzt werden soll?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Grundsätzlich möchte ich auf das Programm, vor allem der Abteilung 1 hinweisen, das im Zuge der Verwaltungsreform in Kärnten sich zum Ziel gesetzt hat, in dieser Legislaturperiode zehn Prozent der Dienstposten de facto abzubauen. Ich darf in dem Zusammenhang darauf anführen, daß wir uns hierbei auf einem sehr guten Weg befinden. Ich konnte auch bereits im Rahmen des Finanzausschusses sehr ausführlich über die Auswirkungen der bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsreform berichten, insbesondere was die tatsächlichen Einsparungen im personellen Bereich anlangt.

Nun aber zu Ihrer konkreten Anfrage: Selbstverständlich beziehen sich diese Aktivitäten nicht nur auf den Bereich der Landesbereich hier, im Klagenfurter Zentralraum, sondern beziehen sich auch auf sämtliche Dienststellen des Landes Kärnten. Im Zusammenhang mit der Agrarbezirksbehörde Klagenfurt und Villach ist durch zwei Pensionierungen je eine Planstelle des rechtskundigen Verwaltungsdienstes frei geworden. Im Zuge der Vorgaben, im Laufe des Zeitraumes der Legislaturperiode die von mir erwähnten zehn Prozent an zu bewirtschaftenden Planstellen des Landes Kärntens einzusparen, wurden seitens des Landesamtsdirektors mit allen Dienststellenleitern Verhandlungen geführt und diesbezüglich verpflichtende Zielvereinbarungen unterfertigt. Diese, mit den Leitern der beiden Agrarbezirksbehörden Klagenfurt und Villach geschlossenen Vereinbarungen sehen sogar vor, die beiden frei gewordenen Juristenplanstellen zusammen nur noch durch einen gemeinsamen Juristen nachzubetzen, der bei den Behörden zu je zirka fünfzig Prozent eingesetzt werden soll. Das heißt, es wird dort keine neue Stelle zur Vergabe kommen, sondern es wird - darauf werde ich

**Dr. Zernatto**

dann noch näher eingehen - bei Funktionieren dieser Regelung sogar eine Planstelle weniger notwendig sein.

Der hierfür in Aussicht genommene und in Villach wohnhafte Jurist konnte infolge weiterreichender Zusammenhänge erst mit 19. August 1996 zur Verfügung gestellt und für diesen Aufgabenbereich der ABB Villach als Stammdienststelle zugewiesen werden. Die Leiter der beiden Agrarbezirksbehörden haben den Auftrag, mit dieser personellen Bestückung in ihrem Aufgabenbereich zu Rande zu kommen. Da der Verwendungserfolg des betreffenden Juristen logischerweise erst nach einer entsprechenden Einarbeitungsphase beurteilt werden kann, wird sich erst in Zukunft zeigen, inwieweit diese Lösung den bei beiden Agrarbehörden auftretenden Bedarf auch tatsächlich abzudecken imstande ist.

Alle, an dieser Maßnahme beteiligten Personen haben angesichts der Sparnotwendigkeit jedenfalls nach besten Kräften dafür zu sorgen, daß mit dieser personellen Ausrüstung das Auslangen gefunden wird.

Wenn Sie in Ihrer Anfrage den Forstbereich der ABB Villach ansprechen, so informiere ich Sie bei dieser Gelegenheit auch davon, daß die durch eine Versetzung frei gewordene Planstelle eines Forstakademikers zwischenzeitlich auch öffentlich ausgeschrieben wurde.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Wenn man um eine Trassierung eines Weges an die Agrarbezirksbehörde ansucht, dann bekommt man einen Termin für eine Trassierung der vier bis fünf Jahre dauert. Einerseits sagen Sie, jetzt wird ein Posten eingespart, also wird das dann vielleicht sieben oder acht Jahre dauern, oder ist damit gewährleistet, wenn der Posten jetzt nachbesetzt ist, daß es vielleicht doch innerhalb eines Jahres gehen wird?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, wenn Ihnen also Fälle zu Ohren kommen oder Sie selbst davon betroffen

sind, daß die Erledigung eines Behördenauftrages nicht in jener Form vor sich geht, wie es den tatsächlich normalerweise üblichen Usancen der Kärntner Landesverwaltung entspricht, so darf ich Sie hier ganz einfach um direkte Information ersuchen, weil wir dann auch im Rahmen unserer Dienstaufsicht entsprechend nachforschen können, welche Gründe für solche Verzögerungen ausschlaggebend sind. Aufgrund der Aufgabenstellung jedenfalls, wie sie in den Agrarbezirksbehörden vorhanden sind und aufgrund der Erfahrungen, die wir im Rahmen der Landesamtsdirektion, beziehungsweise der Dienstaufsicht hier gemacht haben, besteht von unserer Seite her die Überzeugung, daß mit dem ins Auge gefaßten niedrigerem Personalstand den Ansprüchen der Bevölkerung absolut entsprochen werden kann, daher also auch eine entsprechende Dienstleistung zu erwarten sein wird. Aber noch einmal meine Einladung, sollten Ihnen hier tatsächlich Mißstände bekannt sein, bitte ich Sie, mir das bekanntzugeben, dann werden wir diesen Dingen selbsterständig sofort nachgehen.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Ich werde Ihnen das gerne bekanntgeben und sage auch dazu, wenn Leute dort vorstellig werden, daß man auch in der Behörde sagt, passen Sie auf, wenn Sie es schneller haben wollen, dann nehmen Sie einen Zivilingenieur, weil der wird sowieso zu 50 Prozent gefördert und daher jetzt die Frage: Wäre es nicht günstiger, bei der Menge an Zivilingenieuren, die es in der Zwischenzeit in diesem Land gibt, einen Teil der Arbeit überhaupt auszulagern und damit vom Personalstand wegzukommen und zu privatisieren?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, da rennen Sie bei mir absolut offene Türen ein, weil wir überall dort, wo eine Verlagerung von öffentlichen Aufgaben beziehungsweise von Aufgaben die eben nicht absolut und direkt dem öffentlichen Dienst

**Dr. Zernatto**

zugeordnet werden können, diese Aufgaben auch an die private Wirtschaft vergeben. Gerade im Bereich der Zivilingenieure geschieht dies im vermehrten Ausmaß. In dem Zusammenhang darf ich Sie vielleicht ersuchen, mit dem Kollegen Lutschounig in direkten Kontakt zu treten, der Ihnen hier seine Vorstellungen in diesem Bereich in sehr ausführlicher Form noch näher unterbreiten kann, aber das ist eine Intention die ebenfalls nicht nur im Bereich der Agrarbehörden, sondern im Bereich der gesamten Landesverwaltung von mir dort, wo es sinnvoll ist, angestrebt wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke. Wir sind am Ende der Fragestunde. Ich darf die restlichen Anfragen aufrufen und Sie ersuchen, aufzupassen.

Anfrage 14, Ldtgs.Zl. 389/M/27, Anfrage des Dritten Präsidenten Dkfm. Scheucher an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! (3. Präs. Dkfm. Scheucher: *Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 15, Ldtgs.Zl. 390/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! (Abg. Dr. Strutz: *Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung! - Anfrage 16, Ldtgs.Zl. 391/M/27, Anfrage des zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag an Landeshauptmann Dr. Zernatto! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Mündlich!*) Mündlich, bitte ich höre nichts. Mündlich, jawohl, das habe ich gehört. - Anfrage 17, Ldtgs.Zl. 392/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto! (Abg. Dr. Strutz: *Mündlich!*) Mündlich! - Anfrage 18, Ldtgs.Zl. 393/M/27, Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! (Abg. Schretter: *Mündlich!*) Mündlich! - Anfrage 19, Ldtgs.Zl. 394/M/27, Anfrage des Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag an Landeshauptmann Dr. Zernatto! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Mündlich!*) Mündlich! - Anfrage 20, Ldtgs.Zl. 395/M/27, Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Dr. Haller! (Abg. Schwager: *Mündlich!*) Mündlich. - Anfrage 21, Ldtgs.Zl. 396/M/27, Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Lan-

desrätin Achatz! (Abg. Steinkellner: *Mündlich!*) Mündlich! - Anfrage 22, Ldtgs.Zl. 397/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dr. Wutte an Landesrat Dr. Haller! (Abg. Dr. Wutte: *Mündlich!*) Mündlich! - Anfrage 23, Ldtgs.Zl. 398/M/27, Anfrage des Abgeordneten Schiller an Landeshauptmann Dr. Zernatto! (Abg. Schiller: *Mündlich!*) Mündlich! Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Für die heutige Sitzung hat sich Frau Landesrätin Dr. Sickl entschuldigt. Ansonsten sind Regierung und Landtag vollzählig. Der Landtag ist beschlußfähig.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, darf ich um die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte 11., 12. und 13. ersuchen. Das waren die Materien, die in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fertig geworden sind. Dazu ist Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer dieser Erweiterung der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Die gemeinsame Generaldebatte schlage ich zu den Tagesordnungspunkten 1. und 7 vor. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Es ist wiederum die Zweidrittelmehrheit erforderlich. Dies wurde in der Obmännerkonferenz so abgesprochen. Es wird so vorgegangen. Für die heutige Sitzung sind fünf Dringlichkeitsanträge sowie zwei dringliche Anfragen angekündigt. Ich habe vor, von circa 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr eine Mittagspause durchzuführen. Ich bitte die gemeinsame Generaldebatte zu Punkt 5. und 6. auch noch zu beschließen, damit wir das nicht übersehen. Ich bitte um Zustimmung. Es wird so vorgegangen. Damit kommen wir zur Tagesordnung.

**1. Ldtgs.Zl. 322-12/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit, betreffend die Änderung des Kärntner Pflegegeldgesetzes  
./ mit Gesetzentwurf**

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Schlagholz. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat mit einer Novelle des Bundespflegegeldgesetzes Maßnahmen im Rahmen der Budgetkonsolidierung getroffen. Mit der vorliegenden Änderung des Kärntner Pflegegeldgesetzes sollen auch Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung einerseits auf Landesebene und zum anderen die Steigerung der Ausgaben in diesem Bereich vermieden werden. Insgesamt soll gewährleistet werden, daß der Aufwand für das Pflegegeld für das Jahr 1997 die Ausgaben des Jahres 1995 nicht überschreitet. Im konkreten behandelt die Änderung des Pflegegeldgesetzes - die wesentlichsten Punkte kurz angeschnitten - zum einen die Kürzung des Pflegegeldgesetzes in der Stufe 1, zum anderen (*Vors. Erster Präsident Unterrieder: Alle sind aufgefordert, bitte etwas aufmerksamer zu sein. Ich bitte darum! Ich bitte Sie, Gespräche draußen abzuhalten.*) die Zuerkennung und Erhöhung des Pflegegeldes ab dem Folgemonat, zum dritten, die Einstellung des Pflegegeldes mit dem Todestag, zum vierten Ruhen des Anspruches auf das Pflegegeld bei stationären Aufhalten in einer Krankenanstalt, die Kürzung des Taschengeldes bei einer Heimunterbringung und keine Valorisierung des Pflegegeldes im Jahre 1997.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Steinkellner. Ich erteile ihr das Wort. Schauen Sie Frau Abgeordnete, Sie haben nicht mal gemerkt, daß ich Ihnen jetzt das Wort erteilt habe. Entschuldige, pardon. Ich entschuldige mich, ich habe Sie verwechselt. Aber ich würde bitten, aufmerksamer zu sein, sonst geht das dann so. Bei den Tagesordnungspunkten 1 und 7 machen wir eine gemeinsame Debatte. Die Berichterstatterin Frau Abgeordnete Kövari würde ich bitten, zum Tagesordnungspunkt 7, Ldtgs.Zl. 322-13/27 zu berichten. Ich bitte darum.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Der Kärntner Landtag hat im November 1995 den Beschluß gefaßt, die zuständige Referentin der Kärntner Landesregierung aufzufordern, bis zum 30. Juni eines jeden Jahres einen Bericht über die Mittelvergabe nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz für das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen. Dieser Bericht liegt nun vor und ich darf ihn Ihnen zur Kenntnis bringen. Im Jahre 1995 wurden nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz insgesamt 282.570.774,20 Schilling ausgegeben. Davon entfielen 15.593.558,20 auf im Ruhestand befindliche Landesbedienstete und 266.977.216,- auf sonstige pflegebedürftige Einwohner des Landes. Im Laufe eines Jahres scheiden circa 1000 Personen aus und eine ebenso große Anzahl kommt wieder dazu. Da diese Anzahl der jeweils pflegegeldbeziehenden Personen stark schwankend ist, wurde der signifikante Monat Dezember ausgewählt. In diesem Monat wurden 1.291.550,10 Schilling für im Ruhestand befindliche Landesbeamte aufgewendet und 22.532.406,- für sonstige pflegebedürftige Personen ausgegeben. Insgesamt gibt es in Kärnten 3938 pflegegeldempfangende Personen und 223 Landesbedienstete, das macht also 4161 Personen aus, die also nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz dieses beanspruchen.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, dazu die Generaldebatte zu eröffnen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zu den Punkten 1 und 7 ist die Generaldebatte eröffnet und die Frau Abgeordnete Steinkellner ist am Wort. Ich bitte sie zu sprechen.

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten von SPÖ und ÖVP! Bei der Landtagssitzung vom 11. Juli dieses Jahres konnte durch die geschlossene Ablehnung der freiheitlichen Landtagsfraktion und mit Mithilfe Abgeordneter von SPÖ und ÖVP das

## Steinkellner

Inkrafttreten der Änderung des Pflegegeldgesetzes verhindert werden. Verhindert werden zum Wohle der Alten, Kranken, Behinderten und sozial schwachen Bürger in unserem Bundesland. Viele Betroffene haben uns durch Anrufe und Schreiben ihren Dank ausgesprochen, zumal sie ohnedies durch die Nichterhöhung der Pensionen, die Erhöhung der Rezeptgebühren und durch gravierende Heizkostenerhöhungen zusätzlich enorm belastet werden. Ich appelliere an jene Abgeordnete von SPÖ und ÖVP, die bei der Sitzung am 11. Juli Courage und Gewissen gezeigt haben und nicht für dieses unsoziale und sachlich nicht begründete Gesetz gestimmt haben, sich auch heute unserer Ablehnung anzuschließen. Sich anzuschließen für eine soziale Gesetzgebung, welche für die schwachen, hilfsbedürftigen und alten Menschen in unserem Lande gelten muß. Unser Auftrag als Abgeordnete muß es sein, gerade für diese Mitbürger einzutreten und für diese Mitbürger auch zu kämpfen.

Als freiheitliche Sozial-, Behinderten- und Seniorensprecherin im Kärntner Landtag, habe ich einen klaren und für mich selbstverständlichen Auftrag zu erfüllen - dazu wurde ich auch gewählt - den heute im zweiten Anlauf geplanten Anschlag auf das Pflegegeldgesetz zu verhindern, ebenso müßten die Sozialsprecher von SPÖ und ÖVP denken und handeln. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten von SPÖ und ÖVP, es gibt aber auch sachlich keinen Grund das Pflegegeldgesetz zu ändern. Der vorliegende Antrag, eingebracht auf Initiative der Soziallandesrätin, wird begründet, einerseits mit Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung auf Landesebene, andererseits um eine Steigerung der Ausgaben zu vermeiden und insgesamt soll gewährleistet werden, daß der Aufwand für das Pflegegeld für 1996 und 1997 die Ausgaben für 1995 nicht überschreitet. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, alle drei Punkte können klar widerlegt werden und treffen zu. Ganz abgesehen davon, daß eine Budgetkonsolidierung niemals auf Kosten der Pflegebedürftigen erfolgen darf, erhält das Land Kärnten durch das sogenannte Sparpaket der Bundesregierung Mehrerträge um voraussichtlich circa 400 Millionen Schilling. Eine Steigerung der Ausgaben erfolgt, wie Sie

dem heutigen Bericht über die Mittelvergabe nach dem Pflegegeldgesetz klar entnehmen können, in keinsten Weise.

Gott sei Dank sind die Kosten rückläufig. Im Jahre 1994 lagen sie bei 300 Millionen, im Jahre 1995, wie es die Frau Abgeordnete Kövari schon genannt hat, bei 282 Millionen. Auch für die ersten fünf Monate dieses Jahres ist laut Auskunft im Sozialausschuß, von Dr. Wissiak und Landesrätin Achatz, ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Wir nehmen den Bericht über die Mittelvergabe mit Freude zur Kenntnis.

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist also ganz klar erwiesen, daß die Begründungen zur Abänderung des Pflegegeldgesetzes in keinem Punkte zutreffen und dieses Gesetz eindeutig und klar abzulehnen ist. Daher abschließend nochmals mein Appell an Sie: Handeln Sie als freie Kärntner Abgeordnete, folgen Sie nicht einem Diktat aus Wien, dem sich leider die Sozialreferentin blind unterwirft und enttäuschen Sie nicht jene Kärntnerinnen und Kärntner, die in letzter Zeit zur Genüge durch falsche Versprechungen betrogen wurden. *(Beifall von der F-Fraktion!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Herbrich. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als in der vorvorigen Regierungsperiode die Pflegevorsorge trotz anfänglichem massiven Widerstandes der Wirtschaft eingeführt wurde, war dieses Gesetz ein Jahrhundertsschritt, der die Betreuung der Pflegebedürftigen absichern sollte. Nach mehreren Budgets auf Bundesebene ist nun feststellbar, daß dieses Gesetz, so gut es auch gemeint war und es wurde seinerzeit einstimmig beschlossen, nicht mehr in voller Form finanzierbar zu sein scheint. Für keinen von uns, Frau Kollegin Steinkellner, ist es ein Leichtes, gesetzliche Regelungen teilweise zurücknehmen zu müssen, aber das Diktat der leeren Kassen

**Mag. Herbrich**

des Bundes, des Landes und der Gemeinden, zwingt zumindest in den niederen Pflegestufen finanzielle Plafonds einzuziehen, um nicht sofort schärfere Schritte einleiten zu müssen. Lassen Sie mich aber auch aus meiner Sicht einiges zur Sozialpolitik insgesamt sagen. Meiner Meinung nach wäre es hoch an der Zeit, Pflegegelder auf das Einkommen des Pflégelings zu binden. Sozialpolitik mit der Gießkanne werden wir uns nicht mehr lange leisten können. Es wird dringend notwendig sein, diese Politik nach diesem Prinzip generell zu überdenken. Sozialpolitik sollte einen Mindeststandard absichern und nicht den Maximalstandard unabhängig vom Einkommen gewähren, zumal wir auch alle wissen, daß Pflegegelder sehr häufig nicht nur für die Pflege verwendet werden. Wir alle, als unabhängige Abgeordnete des Kärntner Landtages sind aufgefordert, darüber nachzudenken, in Zukunft eine Sozialpolitik zu veranlassen, die auch für künftige Generationen finanzierbar bleibt und ist. Die ÖVP wird dieser Angleichung an das Bundespflegegesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auch heute nochmals in Erinnerung rufen, daß uns viele Staaten und Länder Österreich beneiden, daß wir eine so wunderbare Sozialgesetzgebung haben. Das wurde auch von meiner Vorrednerin, von der Frau Abgeordneten Mag. Herbrich, unter Beweis gestellt. Viele Länder und Staaten beneiden Österreich in dieser Frage und diskutieren auch öffentlich, ob überhaupt die Möglichkeit bestünde, ein Pflegegeld einzuführen und dieses auch zu finanzieren. Wir sind in der glücklichen Lage, daß wir das Pflegegeld für diese Menschen bereits eingeführt haben. Wir haben heute die Aufgabe und das ist auch zum Ausdruck

gekommen, das Pflegegeld den zeitlichen Erfordernissen ein bißchen anzupassen. Ich möchte auch nochmals ausdrücklich betonen, daß gerade im Bereich der Hauskrankenpflege, Frauen und Männer, die diesen Beruf ausgewählt haben, sicherlich eine Liebe zu den Menschen haben und haben müssen, denn sonst wären sie nicht in der Lage, diesen Beruf so mustergültig auszuführen. Ich glaube wir müssen uns aber auch überlegen, daß auf der Pflegestufe 4 auch eine qualifizierte Pflege mit angeboten wird und von den Pflegegeldbeziehern auch in Anspruch genommen werden muß. Es müßte auch festgeschrieben werden, daß die Pflegepersonen, die durch diplomiertes Pflegepersonal, durch Altenhelfer, Pflegehelfer und dergleichen gepflegt werden, auch sozial und arbeitsrechtlich abgesichert sein müssen. Dies müßte in Zukunft auch sichergestellt werden. Die Anpassung an das Bundespflegegeldgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringt selbstverständlich naturgemäß auch eine Änderung der landesgesetzlichen Regelung mit sich. Die Kürzung von 2.680,-- Schilling auf 2.000,-- Schilling in der Pflegestufe 1 bei Neuanträgen. Das wird immer wieder verschwiegen, Frau Abgeordnete Steinkellner, bei Neuanträgen. Es ist dies kein Eingriff in Altverträge. Bei jenen, die heute bereits einen Bescheid haben, wird dieses Pflegegeld nicht gekürzt. Dies erfordert auch eine Anpassung nach außen hin. Es wird von den Freiheitlichen so verkauft und der Eindruck erweckt, daß das Pflegegeld generell in der Pflegestufe 1 gekürzt werden soll. Das stimmt nämlich nicht. Die Kritik der Freiheitlichen an der Kürzung des Pflegegeldes der Stufe 1 beweist immer mehr, welchen halsbrecherischen Slalom die Freiheitlichen in ihren politischen Aktionen aufführen. Keine Linie, kein durchgehendes Programm, lediglich populistisches Agieren ist das Ziel. *(Abg. Steinkellner: Sie sollten sich schenieren, so etwas zu sagen!)* Wie heuchlerisch Sie, Frau Abgeordnete, hier Stellung bezogen haben, muß ich wirklich sagen, sich als Anwalt für den kleinen Mann aufspielen, zeigt das Beispiel und das werde ich heute auch beweisen. Da wird immer wieder geschrieben, die Lohnnebenkosten sind zu hoch. Ich habe von Ihnen, Frau Abgeordnete Steinkellner, keine



**Kollmann**

Wortmeldung in der Öffentlichkeit gehört, es betrifft nämlich auch den kleinen Mann, wenn sie zu hoch sind. Tatsache ist, sollten die Lohnnebenkosten gesenkt werden, daß selbstverständlich auch Maßnahmen, die die arbeitenden Menschen betreffen, kinderreiche Familien betreffen, auch mitdiskutiert werden müssen. Ja selbstverständlich! Wer kann garantieren, daß ohne die Senkung der Lohnnebenkosten auch eine kostenlose Gesundheitsvorsorge, kostenlose Tätigkeiten im gesamten Schulbereich, über die freie Schulfahrt und dergleichen mehr, möglich wären? Ich könnte viele Beispiele anführen, wie sie auf der Strecke bleiben. Wo hingegen die Kürzung der Pflegestufe 1, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Stundensatz in der Stufe 1 in Relation zur Stufe 2 bis 4 der günstigste ist. Und das sagen Fachleute! Das sagt nicht die Politik, das sagen Ärzte, Sozialarbeiter, Therapeuten, die die Arbeit vorort feststellen und die das ja auch empfehlen, daß diese Pflegestufe 1 auf 2.000,- Schilling gekürzt werden soll. Damit kann die Höhe der Pflegestufe 2, 3 und 4 beibehalten werden. In der Pflegestufe 1 werden keine fachlichen Leistungen beansprucht, sondern meist Tätigkeiten im häuslichen Bereich, einkaufen gehen, Holz tragen und dergleichen. Und ich glaube hier ist es notwendig, ehrlich der Bevölkerung gegenüberzutreten und die Notwendigkeit des Sparens zu vermitteln. Eine ungleiche Behandlung, wie es von den Freiheitlichen hier dargestellt wird, in der Bevölkerung nämlich, daß die, die vom Bund oder von den Sozialversicherungsträgern das Pflegegeld bekommen, weniger bekommen, die aber auf Landesebene das Pflegegeld ausbezahlt bekommen, sollen diese 680 Schilling dazubekommen. Das ist eine Ungleichbehandlung der Bevölkerung. Und ich glaube, daß ist gegenüber den Sozialhilfeempfängern, die ja vom Land das Pflegegeld bekommen, auch abzulehnen. Dies würde wiederum, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu einer Verschlechterung des sozialen Klimas führen und ganz sicherlich auch der sozialen Unruhe Vor-schub leisten. Ich glaube, für uns steht im Vordergrund der Neuregelung die Gleichbehandlung und nicht das Auseinanderdividieren einzelner Bevölkerungsgruppen. Wir werden beiden

Gesetzesanträgen unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich die Referentin, Frau Landesrätin Achatz. Bitte!

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als eine die x-Male nach Wien gefahren ist und vehement gekämpft hat, daß dieses Pflegegeld, diese neue soziale Dimension, eingeführt wird, möchte ich einiges zu dem heute schon Gesagten ergänzen. Ich glaube es hat durchaus Sinn noch einmal zu wiederholen, welche Maßnahmen bundesweit gesetzt werden und ich möchte ganz eindeutig hier feststellen, daß das ein Bundesgesetz ist, daß das ein Ausführungsgesetz des Bundesgesetzes ist und daß bei den Landesgesetzen sich alle Bundesländer bereit erklärt haben, diese Maßnahmen so zu übernehmen, weil es eine einheitliche Regelung von Anfang an immer geben muß. Dazu haben sich die Sozialreferenten und Sozialreferentinnen eindeutig bekannt. Und deshalb ist es wichtig, hier nicht zweierlei Männer und Frauen, zweierlei Bezü-geempfänger und -empfängerinnen zu haben, das heißt, die einen, die ein Bundespflegegeld bekommen von 2.000,- Schilling und die anderen, die ein Landespflegegeld bekommen in der Stufe 1 von 2.635 Schilling. Es ist in Wien jetzt das letzte Ausführungsgesetz beschlossen worden und deshalb ist es notwendig, diese Vereinbarung, die alle Bundesländer getroffen haben, in diesem Ausführungsgesetz so zu treffen.

Ich möchte aber, Frau Abgeordnete, dazu Stellung nehmen. Auf der einen Seite sagen Sie, es soll eine soziale Staffelung eingeführt werden, auf der anderen Seite sagen Sie automatisch, es trifft die Ärmsten der Armen. Ich darf auch sagen, daß in dieser Stufe rund 1.000 Menschen derzeit in Kärnten das Landespflegegeld bekommen. Die Stufe 1 ist eine Stufe, die rund 50 Betreuungsstunden im Monat benötigt, die

## Achatz

auf eine Haushaltshilfe zur Weiterführung des Haushaltes ausgerichtet ist und mit der Pflege, die ab der Stufe 3 beginnt, eigentlich kaum etwas zu tun hat. Das heißt, es ist ganz wichtig, daß die Qualitätssicherung in Zukunft sichergestellt wird, daß diese Menschen, die gepflegt werden müssen, ab Stufe 3 beginnend, diese Pflege auch von jenen sozialen Diensten in Anspruch nehmen, die wir jetzt ausgebaut haben und weiterhin ausbauen müssen. Signifikant ist die Entwicklung für die Zukunft, daß die Stufe 1 bei rund 1.000 Empfänger/innen liegt, die Stufe 2 bei 1.628, die Stufe 3 bei 763. Es ist zu bemerken, daß viele von diesen Empfängern und Empfängerinnen einen Antrag um Erhöhung dieser Pflegebeihilfe stellen, weil sie dann einfach pflegebedürftig werden und sind und diese Qualitätspflege dann auch in Anspruch nehmen sollen und in Anspruch nehmen werden. Nachdem das Land Kärnten mit dem Bund eine 15 A Vereinbarung geschlossen hat, welche Leistungen in welchen Etappen durchzuführen sind, haben wir uns nach einem Jahr in einem Arbeitskreis zusammengefunden um mit allen Beteiligten, die von der Bewertung der Pflegebedürftigkeit her in vielen anderen Bereichen auch gesagt haben, was hier zu verändern wäre. Es ist nicht so, daß ein Gesetz von vornherein beschlossen wird und das dann auf Ewigkeit so durchgeführt werden soll, sondern hier gibt es dann in der täglichen Praxis sehr wohl viele, viele Hinweise, die man berücksichtigen soll. Und ich erinnere, daß es nicht leicht war, für schwerstbehinderte Kinder. Hier haben wir uns sehr dafür eingesetzt, daß auch Kinder bis zum dritten Lebensjahr, wenn sie schwerstbehindert sind, ein Pflegegeld bekommen sollen, diese Pflege auch bekommen und in Anspruch nehmen können. Und diese Leistungen, wurden jetzt vom Bund auch beschlossen: Zuerkennung und Gewährung des Pflegegeldes ab dem Folgemonat, Einstellung des Pflegegeldes mit dem Todestag, - vieles war eben in der täglichen Abfolge nicht einzusehen, daß es so gehandhabt wird. - Ruhen des Anspruches auf Pflegegeld ab dem auf die Aufnahme folgenden Tag eines stationären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt und natürlich auch das Taschengeld.

Das Taschengeld wurde heute nicht angesprochen, jedoch sage ich es hier ganz laut und deutlich, damit die Damen und Herren verstehen,

wie sich die Realität darstellt: Das Taschengeld wird für jene, die ein Einkommen von 20 % haben, gewährt. Bei der Mindestpension von 7.600 Schilling wären das 1520 Schilling, wenn der 13. und 14. Bezug dazukommt, wären das rund 2500 Schilling. Dazu würde dann das Taschengeld des Pflegegeldes kommen, und zwar 20 % der Stufe 3, das wurde jetzt auf 50 % reduziert, so daß sich 569 Schilling ergeben. Insgesamt wären das rund 3069 Schilling, die ein Pflegeheiminsasse oder eine -insassin bekommt, der oder die ein eigenes Mindesteinkommen hat. (*Zwischenruf der Abg. Steinkellner.*) Das Land Kärnten zahlt für jene dazu, die sich diese Heime nicht leisten können, Frau Abgeordnete Steinkellner. Das Land Kärnten zahlt so und so viel noch dazu! Das möchte ich hier ganz deutlich sagen. (*Weitere Zwischenrufe der Abg. Steinkellner.*)

Als man am Anfang diese Pflegegeld Diskussion geführt hat, war man der Meinung, wie man auch heute richtig der Meinung ist, daß das Pflegegeld kein Einkommen ist, sondern es soll für die Pflege verwendet werden. Jetzt frage ich Sie, ob es überhaupt notwendig ist, von einem Pflegegeld, das nicht Einkommen ist, auch noch zusätzlich ein Taschengeld festzusetzen? Die Entscheidung resultiert daraus, daß man für alle jene, die kein eigenes Einkommen haben, die behindert sind und keiner Arbeit nachgehen können, gesagt hat, es ist zielführend, für jene ein Taschengeld einzuführen. In Kärnten ist es nach dem Sozialhilfegesetz so, daß hier nicht dieses monatliche Taschengeld von 569 Schilling mal zwölf, sondern nach dem Sozialhilfegesetz 870 Schilling mal 14 zum Tragen kommen. Das schaut nun so aus: Wenn das gekürzte Taschengeld von 569 Schilling mal zwölf zum Tragen kommen würde, wären das 6828 Schilling, in Kärnten kommt aber das Taschengeld von 870 Schilling mal 14 zum Tragen, das sind 12.180 Schilling. Wenn keine Kürzung erfolgt wäre, wären das 1138 Schilling mal zwölf und nicht mal 14, das sind dann 13.656 Schilling. Es ist somit ein Unterschied von 12.180 zu 13.656 und somit von 1476 Schilling im Jahr, die jene, die kein Einkommen haben, als reale Einbuße für sich verzeichnen können. Es ist somit ein Unterschied, weil automatisch das Taschengeld nach dem Sozialhilfegesetz in Kärnten zum Tragen

**Achatz**

kommt. Ich bitte, hier so zu argumentieren, wie sich die Sache darstellt und die Menschen draußen nicht zu verunsichern und anderes zu sagen, was nicht stimmt, deshalb wollte ich heute auch laut und deutlich hier noch einmal sagen.

Ein Großteil dieser Maßnahmen, die jetzt gesetzt werden, sind natürlich auch Einsparungsmaßnahmen. Nachdem hier sehr differenziert argumentiert wird, würde ich mir wünschen, daß das Sozialbudget im gesamten gesehen wird. Jene, die pflegebedürftig sind, bekommen das weiterhin, was sie bisher erhalten haben. Der meiste Teil der Pflegegeldempfänger und -empfängerinnen ist in der Stufe 2 und diese Stufe 2 bleibt erhalten und wird nicht gekürzt, das muß man deutlich sagen. Es wird auch die Pflegestufe 1 nicht gekürzt, denn diese rund 1050 Menschen, die jetzt die Pflegestufe 1 haben, bekommen den Betrag weiterhin in dieser Höhe, wie das der Herr Abgeordnete richtig gesagt hat. Ich habe hier die Statistik Es ist eine geringe Anzahl der Pflegegeldbezieher der Stufe 1, die sich von 1994 auf 1995 erhöht hat, die dann in Zukunft statt 2600 2000 Schilling bekommen würden.

Frau Abgeordnete, ich habe in den Regierungssitzungen viele Debatten verfolgt, bei denen es nur darum geht, Posten einzusparen und zu reduzieren. Die Diskussionen gehen in diese Richtung, weshalb wir sehr aufpassen müssen, daß wir der Jugend eine gute Ausbildung und dann auch einen Arbeitsplatz ermöglichen. In weiterer Folge kann ich feststellen, daß Sozialarbeiterinnen um ihre Posten kämpfen müssen, das werde ich aber nicht zulassen. In den Bezirken sind diese vor allem für die Jugendarbeit dringend notwendig, denn diese Arbeit vor Ort kommt den Menschen zugute und es darf dabei keine Einbuße eintreten. Als ich in der Regierungssitzung kritisiert habe, in der BH Völkermarkt werden die Raumpflegerinnen ausgegliedert, was für mich typisch ist, daß man bei denen einzusparen beginnt, wurde mir vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser gesagt, noch viel mehr gehört in dem Bereich eingespart. Das sind die Dinge, Frau Abgeordnete, die man hier offen nennen muß.

Ich sehe den Sozialbereich im gesamten und so sollen wir das auch sehen.

Das Bundesgesetz wurde in allen Ländern übernommen. Ich habe gehört, Frau Abgeordnete, daß in Tirol die Debatte so gelaufen ist, daß die freiheitliche Fraktion noch viel restriktiver Maßnahmen gefordert hätte. Ich glaube, unsere Regelung kann man vertreten und ich bitte euch, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Steinkellner.

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Geschätzte Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Ich werde auf die letzten Sätze der Frau Landesrätin nicht eingehen, weil wir heute über das Pflegegeldgesetz und nicht über andere Dinge sprechen.

Ich möchte hier nicht den falschen Eindruck im Raum stehen lassen. Die Frau Landesrätin hat gesagt, daß dieses Pflegegeldgesetz mit dem Bund vereinbart ist und von den Ländern übernommen werden soll. Ich zitiere hier nur einen Satz aus den Erläuterungen zum Entwurf dieses Gesetzes. Hier steht schwarz auf weiß: "Aufgrund der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Maßnahmen besteht keine Verpflichtung des Landes, diese bundesrechtlichen Bestimmungen im Landesbereich zu übernehmen". *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Hört! Hört! - Zwischenruf des Abg. Dr. Ambrozy.)* Sie vollzieht blind, was ihr von Wien vorgegeben wird.

Frau Landesrätin Achatz, ich habe heute auch klargelegt, daß alle drei Punkte in der Begründung nicht stichhaltig sind. Ich sage Ihnen eines: Sie werden als Landesrätin - ich weiß nicht, ob Sie nicht bald Bürgermeisterin in Klagenfurt werden - jedenfalls auch in die Geschichte eingehen, daß Sie dieses Pflegegeldgesetz in

**Steinkellner**

Kärnten geändert haben. *(Beifall von der F-Fraktion. - Zwischenruf von LR Achatz.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sablatnig. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Ich verstehe die Emotion, mit der diese Sache abgehandelt wird, überhaupt nicht, weil ich davon ausgehe, daß das Pflegegeld ein Geld ist, das der Bund bzw. das Land zur Auszahlung bringt, ausschließlich der Pflege der zu pflegenden Person dient. Es soll Anpassungen geben, insbesondere was die Fortzahlung des Pflegegeldes nach dem Todestag und die Pflegegeldanpassung an die Bundesregelung anlangt. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, weil das Bundespflegegeldgesetz in allen Bundesländern zur Anwendung kommt. Es gibt ja bekanntermaßen das Bundespflegegeld, welches an alle Versicherten ausbezahlt wird, die pflegebedürftig sind, und das Landespflegegeld an ehemalige Bedienstete des Landes und an Nichtversicherte, also an jene, die über keine Versicherung verfügt haben. Als Kärntner Politiker möchte ich keinen Unterschied haben, daß das Bundespflegegeld in einer anderen Höhe zur Anwendung gelangt als das Landespflegegeld. *(Zwischenruf der Abg. Steinkellner.)* Ich würde sonst zwei Kategorien von Kärntner Landesbürgern schaffen, und das ist nicht unsere Intention. Ich wollte das nur richtiggestellt haben, weil hier offensichtlich in Unkenntnis der Sachlage argumentiert wurde. *(Lebhafte Zwischenrufe von der F-Fraktion.)*

Zweitens möchte ich zum Thema Pflegegeldgesetz ein paar grundsätzliche Bemerkungen treffen, weil diese für mich wichtiger sind als das tagespolitische Hickhack. Wir haben es in Österreich und in Mitteleuropa Gott sei Dank in der Weise mit geänderten Situationen zu tun, *(Zwischenrufe der Abg. Steinkellner.)* daß auf-

grund der geänderten Berufswelt, des geänderten Verhaltens der Menschen und der qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung die Menschen gesünder und älter werden. Wir haben es innerhalb der letzten 50 Jahre mit einer sehr erfreulichen Situation zu tun, daß etwa alle zehn Jahre die Lebenserwartung um ein Jahr zunimmt. Das heißt aber, daß am Ende eines Lebensabschnittes Pflegephasen stattfinden und sich Pflegenotwendigkeiten ergeben. Jeder kennt die Situation im Bereich der Krankenanstalten und die veränderte Situation im Bereich der Familien, daß die Familien aufgrund der geänderten Berufswelt nicht mehr in der Lage sind, die Pflege ihrer Angehörigen selbst in die Hand zu nehmen. *(Abg. Dr. Strutz: Wenn man es will, schon!)* Daher braucht es einfach Pflegeeinrichtungen und darum gab es die Diskussion: Gibt es die Pflegeeinrichtungen, die die öffentliche Hand zur Verfügung stellt oder soll der zu Pflegenden das Pflegegeld bekommen und dieses für seine Pflege einsetzen können. Die Diskussion um das Pflegegeld ist ja bekannt. Da braucht man aus meiner Sicht kein Taschengeld, weil es ja kein Einkommen ist, denn das Einkommen ist aus der Pension zu beziehen. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig.)* Das Pflegegeld ist ausschließlich für die Pflege in Anspruch zu nehmen. Wir haben hier im Landtag diese Frage lange diskutiert und gesagt, wir bekennen uns dazu, daß es eine Pflege daheim und nicht im Heim geben soll. *(Abg. Steinkellner: Haben Sie gesagt, daß die Pfinglinge kein Taschengeld brauchen?)* Richtig! Das Pflegegeld ist für die Pflege einzusetzen. *(Abg. Steinkellner: Sie sollen sich schämen!)* Frau Kollegin, Ihre Emotionen verstehe ich überhaupt nicht! *(Abg. Steinkellner: Waren Sie schon einmal in einem Pflegeheim? Vorsitzender: Bitte!)* Hören Sie bitte zu! *(Abg. Steinkellner: Sie wissen nicht, was das heißt, wenn sich jemand keinen Friseur, - Vorsitzender: Frau Abgeordnete, bitte! - kein Gewand und überhaupt nichts mehr leisten kann! Den möchten Sie total entmündigen!)* Wenn Sie bitte zuhören, dann werden Sie verstehen, daß meine Argumentationslinie richtig ist. *(Weitere lebhafte Zwischenrufe im Hause.)* Sie müssen zuerst meine Argumentationslinie gehört haben und nicht vorher emotional ausbrechen. *(2. Präs. Dipl.-*

**Sablatnig**

*Ing. Freunschlag: Das hat mit sozial nichts mehr zu tun!*) Dieses Pflegegeld sollte den Bürgern zur Verfügung stehen und es steht ihnen auch zur Verfügung und sie haben die Möglichkeit, Leistungen zuzukaufen, und zwar unabhängig davon, ob die Leistung im familiären Bereich oder über Sozialeinrichtungen zugekauft wird. Durch die Bildung von Gesundheits- und Sozialsprengeln in allen Bezirken ist es dem Bürger möglich, Leistungen und Hilfestellungen mit diesem Pflegegeld zuzukaufen. Das halten wir für notwendig, daß der Bürger selber entscheidet, von wem diese Hilfe zugekauft und angeboten wird.

Kritisch anmerken möchte ich, daß wir damals bei der Festlegung des Landes- und Bundespflegegeldes und bei der Diskussion um die Gesundheits- und Sozialsprengel als ganz wichtig erachtet haben, daß auch die freien Wohlfahrtsträger die Möglichkeit bekommen sollten, im vermehrten Ausmaß Dienste und Leistungen anzubieten. Die freien Wohlfahrtsträger haben aber nicht die gleichen Voraussetzungen als die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfeverbände. Es geht mir in diesem Zusammenhang ab, daß für die Aufrechterhaltung der Grundstruktur ein Sockelbetrag für diesen freien Wohlfahrtsträger zur Verfügung steht. Dieser Sockelbetrag sollte dann nach der erbrachten Leistung abgerechnet werden können.

Das sind die Punkte, die ich noch anfügen möchte, weil ich der Meinung bin, daß man in einer Gesellschaft diese Leistungen braucht. Es gibt viele sozial engagierte Menschen, die bereit sind, im Rahmen von freien Wohlfahrtsträgern mitzuwirken und ihre Dienste anzubieten. Ich habe die Bitte, daß wir dieses Thema noch einmal diskutieren, um die freien Wohlfahrtsträger verstärkt in diese Leistungsmöglichkeit einzubauen. (2. Präs. *Dipl.-Ing. Freunschlag: Hofer, schau herunter, kann man da nur sagen!*)

Ich freue mich, daß unser ehemaliger Klubobmann, mein Vorgänger, auf der Zuhörertribüne sitzt. (*Abg. Dr. Strutz: Komm bitte wieder herunter!*) Da er vor wenigen Geburtstag gefeiert hat, möchte ich ihm von dieser Stelle aus herzlich gratulieren! (*Beifall im Hause*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir begrüßen Herrn Dr. Herwig Hofer recht herzlich auf der Tribüne! Es freut uns, daß es dir gesundheitlich wieder sehr gut geht! (*Beifall im Hause*) - Als nächste ist Frau Abgeordnete Herbrich zu Wort gemeldet!

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat in einer Sitzung einstimmig gefordert, von der zuständigen Referentin einen Bericht darüber zu geben, wie die Mittelvergabe im Kärntner Pflegegeldgesetz erfolgt. In diesem Bericht ist dankenswerterweise aufgelistet, welche finanziellen Mittel gebraucht werden und in welchen Heimen, in welcher Zahl und in welcher Pflegestufe die Pfleglinge untergebracht sind.

Feststellbar ist, daß es sehr deutliche regionale Unterschiede gibt. Im Bezirk Hermagor: Pflegegeldbezieher sind erst ab der Pflegestufe 4 in Heimen untergebracht - in den anderen Bezirken bereits in der Stufe 1, 2 und 3. Da ich die Kriterien sehr genau kenne, ist das aus meiner Sicht absolut übertrieben und mit sehr hohem finanziellen Aufwand verbunden. Letztlich müssen ja die Gemeinden und das Land massiv dazuzahlen. Hier wäre von Landesseite zu überlegen, eine Barriere einzuziehen. Oder haben wir wirklich so viele Pflegebetten zuviel, daß wir es uns leisten können, Pfleglinge der Stufe 1 und 2 in Heimen zu betreuen? Außerdem scheinen die Bewertungskriterien regional (bezirksweise) sehr unterschiedlich zu sein.

Ich möchte aber positiv schließen: 1994 über 300 Millionen gebraucht, 1995 280 Millionen, das heißt, die Zahl weist nach unten. Ich darf Sie trotzdem bitten, Frau Landesrat sich meine Kritik zu Herzen zu nehmen und einmal nachzuforschen, ob es wirklich notwendig ist, daß wir in Kärnten in Heimen die Pflegestufe 1 und 2 betreuen! Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Kollmann zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auch dazu, wo die Frau Abgeordnete Mag. Herbrich aufgehört hat, Stellung beziehen. Wenn man die Heime besucht - sei es die privaten, seien es die von gemeinnützigen Organisationen oder seien es auch die der Sozialhilfeverbände, Altenwohnheime und Pflegeheime -, so finden wir darin auch Menschen vor, die kein Pflegegeld beziehen. Das sind alte Menschen, die kein Zuhause haben und die dort ein neues Zuhause gefunden haben. Ich glaube, die haben auch ein Anrecht, daß sie in einem Heim untergebracht sind. Das sollte in diese Richtung gesagt werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Ich möchte aber auch zu dem etwas feststellen, was die Frau Abgeordnete Steinkellner gesagt hat: Daß das Land mehr an Pflegegeld zurückfordere, als ausbezahlt werde. Die Frau Abgeordnete Herbrich hat dies bereits erwähnt: 280 Millionen Schilling werden an Pflegegeld ausbezahlt. Hier sollte man ehrlich sein, die ganzen Zahlen nennen und dann auch sagen: Was kommt wirklich herein? Man kann das in der Jahresrechnung nachlesen. Aus der Jahresrechnung geht nämlich hervor, daß für die voll- und teilstationären Aufenthalte in den Heimen in Kärnten von den 282 Millionen, die ausbezahlt wurden, 46 Millionen Schilling wieder als Beiträge hereingekommen sind. *(Abg. Dr. Ambrozy: Da schau!)* Da bleiben immerhin noch 240 Millionen Schilling übrig, die in den Familien, die draußen bei den Pflinglingen als Mittel verbleiben. Das ist die Wahrheit - nicht zu sagen, 280 Millionen Schilling werden ausbezahlt, und das Land nimmt noch mehr ein, womöglich 300 oder 320 Millionen. Das ist nicht ehrlich! Sie haben behauptet, von den Pflinglingen werde mehr zurückverlangt, als ausbezahlt wird. Das stimmt nicht! Das haben Sie erwähnt.

Klubobmann Ferdinand Sablatnig hat gemeint, Sockelbeträge bei allen Hilfsorganisationen einzuführen. Ich glaube, Sockelbeträge ja, wenn es auch unter gleichen Voraussetzungen stattfindet. Das heißt, daß auch jene, die dort beschäftigt sind, nicht angelegene Kräfte, sondern qualifizierte Fachkräfte sind und die gleichen Anstellungserfordernisse und die gleiche arbeits- und sozialrechtliche Absicherung haben. Dann stellt sich heraus, daß da selbstverständlich weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung sein wird. Wenn es aber umgekehrt sein sollte, daß nur der Billigstbieter zu einer leistungsorientierten Abrechnung kommen sollte, dann müssen wir auch wissen, daß nur mehr derjenige sich diese Leistung zukaufen kann, der auch die notwendigen Mittel hat. Aber das soll nicht der Fall sein! Es soll jeder, der die Hilfe der Gesellschaft benötigt, auch diese Hilfe in Kärnten in Anspruch nehmen können: ganz gleich, von welcher Organisation; ganz gleich, von welchem qualifizierten Personal. Das sollten wir wirklich berücksichtigen und trachten, daß der hohe Standard, der bei uns in der Hauskrankenpflege gegeben ist und die gute Qualität, die draußen geleistet wird, beibehalten werden sollen. Das darf aber nicht mit Lohndumping oder mit Dumpingpreisen von der Anbieterseite her unterlaufen werden!

Ich möchte den Freiheitlichen zum Abschluß sagen: Es hindert eigentlich niemand die Freiheitlichen daran, mit dem Geld, das sie jetzt mehr an Klubförderung bekommen, an Parteienförderung bekommen *(Abg. Dr. Ambrozy: Das brauchen sie für Stimmenkauf!)* - vielleicht auch so wie in Donnerskirchen -, mit diesen Steuermitteln auch Wählerstimmen oder Stimmen zu kaufen; daß hier doch jene, die vielleicht das Geld in Zukunft nicht bekommen, von euch einen Bescheid kriegen und monatlich die Aufzahlung auf das Pflegegeld von euch erreichen. Ich glaube nur, daß es unehrlich ist ... *(Abg. Steinkellner: Wer hat denn im Landtag die Erhöhung der Klubförderung gefordert?)* Ich glaube nur, daß das unehrlich ist, wenn man auch nur ein bisserl zurückblickt. Es waren nicht die Sozialdemokraten, die sich als Schutzpatron der anständigen und tüchtigen Österreicher aufgespielt haben. Es waren nicht die Sozialdemokraten, die das behauptet haben. Wir

**Kollmann**

haben sie geschützt, vor Anschlägen wie vor diesem, als der das in der Öffentlichkeit gesagt hat. Wir haben unsere Leute davor geschützt, nämlich 1993 - ein bisserl zurückerinnern! - ist das gesagt worden. Wer hat denn die Reduktion von Urlaubsansprüchen verlangt? Das war kein Sozialdemokrat! Wer hat denn verlangt: Pensionskürzungen für Arbeitnehmer, die oft arbeitslos waren? (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was ist das für ein Schutz, wenn man das Pflegegeld kürzt?*) Wer hat das verlangt? Wer ist dafür zuständig? (*Abg. Dr. Strutz: Wer hat das Pflegegeld gekürzt?*) Wer ist Bauarbeiter, der saisonal selbstverständlich Winterarbeitslosigkeit hat? (*Abg. Dr. Strutz: Bauarbeiter-Urlaubskasse! Bleiben wir gleich beim Thema, Kollege Kollmann! - Lärm im Hause*) Ja, selbstverständlich, wer ist in Tourismusbetrieben beschäftigt, die auch weniger Pension zusammenbekommen? Die wären die Leidtragenden gewesen! Wir haben sie geschützt! (*Abg. Dr. Strutz: Wer enthält den Bauarbeitern das Urlaubsgeld vor?! - Abg. Dr. Ambrozy: Das stimmt ja nicht! Das ist eine Lüge! Das ist längst ausjudiziert!*) Wer hat überhaupt vor, im gesamten gesprochen, Herr Klubobmann, zur Überwindung der Krise einen Sozialabbau vorzunehmen? Es könnten noch viele, viele Beispiele angeführt werden. Deshalb glaube ich, daß das, was ich schon vorher gesagt habe, eine ungleiche Behandlung von Landesbürgern, nicht stattfinden soll - ganz gleich, von wo sie das Pflegegeld beziehen -, sondern daß wir eine Gleichbehandlung haben wollen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Willst du das erhöhen?*) Das muß auch in anderen Belangen unser Tenor sein! Dann wird man auch die Menschen draußen wieder zu - das muß ich ausdrücklich betonen - Politikverständnis bringen und nicht zu einem Politikverständnis, weil sie auseinanderdividiert werden. Das wird vielleicht in Zukunft auch dazu beitragen, daß wieder mehr Leute zu den Wahlurnen schreiten und nicht durch Wahlenthaltungen Protest üben. Nur dadurch werden wir erreichen, daß demokratiepolitisch - auch für uns alle, meine sehr verehrten Damen und Herren! - der Mensch so erzogen wird, daß er zur Gleichheit auch mit ein Stück beiträgt. Dazu sind heute auch die Freiheitlichen aufgerufen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste ist die Frau Landesrätin mit ihrem Schlußwort gemeldet!

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde nicht sehr ausführlich antworten, sondern nur einige Sätze dazusagen. Ich habe die Zahlen vor mir. In den Pflegeheimen sind 586 Personen untergebracht, die das Landespflegegeld bekommen; davon in der Stufe 1 und 2 jene 116, die in den außenpsychiatrischen Pflegestellen sind und 104 in den Behinderteninstitutionen. Das heißt, das sind jene, die dann auch so eingestuft werden, für Leistungen, die über den üblichen Pflegebereich hinausgehen und jetzt schon in solchen Einrichtungen sind. In den außenpsychiatrischen Pflegestellen sind ja auch über 500 Menschen untergebracht, die verschiedenste Krankheitsbilder aufweisen und in der Einstufung dann auch so bewertet werden. Das wollte ich Ihnen, Frau Abgeordnete Herbrich, sagen.

Bezüglich der Wohlfahrtsträger, des Sockelbetrages, möchte ich sagen: Da sind wir dabei, die sozialen Dienste nicht nur auszubauen, sondern auch einheitliche Richtlinien zu schaffen. Das gelingt aber nur dann - so, wie das der Herr Abgeordnete Kollmann hat anklingen lassen -, wenn überall die gleichen Voraussetzungen sind. Mit den neuen Regelungen bezüglich der sozialrechtlichen Absicherung wird es auch gelingen, (*Abg. Dr. Strutz: Darum geht es ja nicht!*) daß alle die gleichen Voraussetzungen haben, das heißt, daß in diesen freien Wohlfahrtsträgern, Herr Klubobmann, die Frauen und Männer (größtenteils sind es Frauen) dort sozialrechtlich abgesichert sind, eine gute Ausbildung und ein Einkommen haben, mit dem man auskommen kann. (*Abg. Dr. Traußnig: Ist das ein Koalitionsgespräch?*) Das ist die Grundvoraussetzung, daß man hier dann auch einheitliche Richtlinien festsetzen kann und einheitliches Verlangen von den Menschen, die das in Anspruch nehmen. Da sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg. Das kann ich voll und ganz unterstützen. Ich werde

**Achatz**

das auch weiterhin betreiben. Dankeschön!  
(Beifall von der SPÖ-Fraktion)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Zum Tagesordnungspunkt 1 hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Schlagholz, das Schlußwort.  
(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig angenommen! Ich darf das ziffernmäßige Aufrufen des Textes beantragen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! (Abg. Dr. Strutz: Zur Geschäftsordnung!) Bitte, zur Geschäftsordnung, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Ich ersuche, nach § 60 eine Abstimmung durch namentlichen Aufruf vorzunehmen!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Es wird so vorgegangen, nachdem laut Geschäftsordnung 4 Abgeordnete das beanspruchen können. Ich habe damit gerechnet. (Abg. Dr. Ambrozy: Wir haben das Mittagessen eh erst für halber bestellt!) Ich habe das ziffernmäßige Aufrufen beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist mit Mehrheit angenommen; es wird so vorgegangen!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz**  
(SPÖ):

## Artikel I

Das Kärntner Pflegegeldgesetz, LGBl.Nr. 76/1993, idFdG LGBl.Nr. 67/1995 und der Kundmachung LGBl.Nr. 23/1994, wird wie folgt geändert:

1. Der Klammerausdruck im Titel des Gesetzes lautet: "(Kärntner Pflegegeldgesetz - K-PGG)".
2. § 5 lautet:

"§5

## Höhe des Pflegegeldes

Das Pflegegeld gebührt zwölfmal jährlich und beträgt monatlich in

Stufe 1	S	2.000,--
Stufe 2	S	3.688,--
Stufe 3	S	5.690,--
Stufe 4	S	8.535,--
Stufe 5	S	11.591,--
Stufe 6	S	15.806,-- und in
Stufe 7	S	21.074,--."

3. § 7 Abs. 1 lautet:

"(1) Das Pflegegeld gebührt - wenn die Voraussetzungen für die Zuerkennung erfüllt sind - ab dem der Antragstellung folgenden Monatsersten."

4. § 7 Abs. 3 Z 2 lautet:

"2. die Erhöhung des Pflegegeldes wegen einer Veränderung im Ausmaß des Pflegegeldbedarfes wird mit Beginn des Monats wirksam, der auf die Geltendmachung der wesentlichen Veränderung oder die amtswegige ärztliche Feststellung folgt."

5. § 7 Abs. 3 Z entfällt:

6. Dem § 7 wird folgender Abs. 7 angefügt:

"(7) Der Anspruch auf Pflegegeld erlischt mit dem Todestag des Anspruchsberechtigten; in diesem Kalendermonat gebührt - sofern das Pflegegeld nicht gemäß § 11 Abs. 2 bis 4 ruht - nur der verhältnismäßige Teil des Pflegegeldes."

7. § 11 Abs. 2 lautet:

"(2) Der Anspruch auf Pflegegeld ruht für die Dauer eines stationären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt ab dem Tag, der auf die Aufnahme folgt, wenn ein in- oder ausländischer Träger der Sozialversicherung, der Bund, das Land oder



**Schlagholz**

eine Krankenfürsorgeanstalt für die Kosten der allgemeinen Gebührenklasse in einer in- oder ausländischen Krankenanstalt aufkommt. Bescheide über das Ruhen des Pflegegeldes sind nur dann zu erlassen, wenn dies der Pflegegeldbezieher innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem Wegfall des Ruhensgrundes beantragt."

8. Nach § 11 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:

"(2a) Das Pflegegeld ist auf Antrag bis zum Beginn der fünften Woche des stationären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt in dem Umfang weiter zu leisten, in dem pflegebedingte Anwendungen nachgewiesen werden, die sich aus einem der Pflichtversicherung nach dem ASVG unterliegenden Dienstverhältnis (Vollversicherung oder Teilversicherung in der Unfallversicherung) eines Pflegegeldbeziehers mit einer Pflegeperson ergeben."

9. § 11 Abs. 3 lautet:

"(3) Der Anspruch auf Pflegegeld ruht,

- a) für die Dauer der Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder der Unterbringung des Anspruchsberechtigten auf Kosten des Bundes in einer der im §§ 21 Abs. 1, 22 und 23 des Strafgesetzbuches BGBl. Nr. 60/1974 zuletzt durch geändert durch BGBl. Nr. 622/1994, genannten Anstalt;
- b) für die Dauer der Unterbringung des Anspruchsberechtigten in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher gemäß § 21 Abs. 2 des Strafgesetzbuches."

10. § 11 Abs. 5 lautet:

"(5) Für die Dauer des Anspruchsüberganges nach Abs. 2 gebührt der pflegebedürftigen Person ein Taschengeld in der Höhe von 10 v. H. des Pflegegeldes der Stufe 3; um übrigen ruht der Anspruch auf Pflegegeld."

11. § 13 Abs. 1 lautet:

"(1) Das Pflegegeld wird spätestens jeweils am Monatsletzten des Monats, für den ein Anspruch besteht, fällig."

Ich ersuche um Annahme von Artikel I.

*(Der Art. I wird mit Mehrheit angenommen. - Berichterstatter:)*

**Artikel II**

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1997 in Kraft.

(2) Artikel I Z 2 ist nicht anzuwenden, wenn die Antragstellung oder die Einleitung eines amtswegigen Verfahrens vor dem Zeitpunkt nach Abs. 1 erfolgt ist und das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Dies gilt auch für gerichtliche Verfahren. Personen, denen vor dem Zeitpunkt nach Abs. 1 ein Pflegegeld in der Höhe der Stufe 1 bereits rechtskräftig zuerkannt worden ist und Personen, auf die Art. 1 Z 2 nicht anzuwenden ist, gebührt das Pflegegeld weiterhin in der Höhe von monatlich S 2.635,--.

(3) Artikel I Z 3 und 4 sind nicht anzuwenden, wenn die Antragstellung oder die Einleitung eines amtswegigen Verfahrens vor dem Zeitpunkt nach Abs. 1 erfolgt ist und das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Dies gilt auch für gerichtliche Verfahren. Für diese Personen sind weiterhin § 7 Abs. 1 und § 7 Abs. 3 Z 2 des Kärntner Pflegegeldgesetzes, LGBl. Nr. 76/1993, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 67/1995, anzuwenden.

(4) Artikel I Z 10 ist nicht anzuwenden, wenn der Anspruchsübergang nach § 11 Abs. 1 oder das Ruhen nach § 11 Abs. 2 bereits vor dem Zeitpunkt nach Abs. 1 erfolgt ist.

Ich ersuche um Annahme von Artikel II.

*(Der Art. II wird mit Mehrheit angenommen. - Berichterstatter:)*

Gesetz vom 3. Oktober 1996, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme!

*(Kopf und Eingang werden mit Mehrheit angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Jetzt wird die namentliche Abstimmung durchgeführt. Bitte, Herr Schriftführer!

Direktor **Dr. Putz**:

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Ferlitsch! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Dr. Großmann! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Kollmann! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Koncilia! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Koschitz! - Ja!  
 Frau Abgeordnete Kövari! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Ing. Rohr! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Schiller! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Schlagholz! - Ja!  
 Frau Abgeordnete Mag. Trunk! - Ja!  
 Herr Erster Präsident Unterrieder! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Wedenig! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Ing. Wissounig! - Ja!  
 Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag! - Nein!  
 Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo! - Nein!  
 Frau Abgeordnete Kreutzer! - Nein!  
 Herr Abgeordneter Mitterer! - Nein!  
 Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger! - Nein!  
 Herr Abgeordneter Pistotnig! - Nein!  
 Herr Abgeordneter Schretter! - (*nicht anwesend*)  
 Herr Abgeordneter Schwager! - Nein!  
 Herr Abgeordneter Stangl! - Nein!  
 Frau Abgeordnete Steinkellner! - Nein!  
 Herr Abgeordneter Dr. Strutz! - Nein!  
 Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig! - Kann nicht, leider. Nein! (*Abg. Dr. Ambrozy: Der Klubzwang - oder wie?!*)  
 Frau Abgeordnete Warmuth! - Nein!  
 Herr Abgeordneter Bergmann! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Ing. Eberhard! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Mag. Grilc! - Ja!  
 Frau Abgeordnete Mag. Herbrich! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Hinterleitner! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Ramsbacher! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Sablatnig! - Ja!  
 Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher! - Ja!  
 Herr Abgeordneter Dr. Wutte! - Ja!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zum Tagesordnungspunkt 7, Ldtgs.Zl. 322-13/27 hat die Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Spezialdebatte zum Tagesordnungspunkt 7 ist beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Die Spezialdebatte ist beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Der Bericht von Landesrätin Karin Achatz vom 13. Juni 1996, Zl.: 13-SH-220/21/96. über die Mittelvergabe nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz für das Kalenderjahr 1995, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Abstimmung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Annahme wurde beantragt, wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 7 erledigt. Die Mittagspause findet bis 13.45 Uhr statt. (*Unterbrechung der Sitzung von 12.16 Uhr bis 13.51 Uhr.*)

(*Wechsel der Vorsitzenden ab dem Tagesordnungspunkt 2, Ldtgs.Zl. 24-11/27.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich setze die Beratungen der heutigen Landtags-sitzung fort. Bevor ich zum zweiten Tagesord-nungspunkt komme, möchte ich den Damen und

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

Herren Abgeordneten noch mitteilen, daß das Landtagsamt eine Mitteilung der Staatspolizei erhalten hat, daß auch heute wieder ein anonymes Schreiben an eine Kärntner Tageszeitung ergangen ist, und daß aus dem Inhalt dieser Meldung auch Drohungen gegenüber öffentlichen Stellen und Politikern ausgesprochen wurden. Ich möchte Sie also ersuchen und bitten, daß Sie sehr vorsichtig sind beim Umgang mit dem Brieföffnen. Auf der anderen Seite möchte ich mich auch im Rahmen dieses Hohen Hauses entschieden gegen solche terroristischen Methoden aussprechen und solche Vorgangsweisen auf das schärfste verurteilen. Ich darf Sie alle ersuchen, das ernst zu nehmen und in Ihrem persönlichen und Geschäftsbereich Obacht zu geben, daß nicht dort und da womöglich etwas passiert.

Ich komme nun zum 2. Tagesordnungspunkt.

**2. Ldtgs.Zl. 24-11/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 1978 geändert wird  
./ mit Gesetzentwurf**

Der Berichterstatter ist Abgeordneter Sablatnig. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe die Berichterstattung zum Kärntner Jagdgesetz übernommen und möchte kurz berichten. Der Kärntner Landtag hat den zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Lutschounig aufgefordert, eine Novelle zum Kärntner Jagdgesetz vorzulegen, die am 18. April in Begutachtung gegangen, wozu es am 5. September die Wahl des Berichterstatters gab, mit der Festlegung der Auskunftspersonen, die wir zu diesem Jagdgesetz noch hören wollten. Am 19. September hat der Ausschuß für Rechts-

, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten diesen Gesetzesantrag beschlossen und dem Kärntner Landtag zugewiesen. Wir sind heute bei der Beschlußfassung und ich möchte ganz kurz die Schwerpunkte dieses Gesetzesantrages zu Gehör bringen.

Erstens soll die Landesregierung zum Schutze der Land- und Forstwirtschaft ermöglichen, daß es beim Wild in bestimmten Höhenlagen zu Konzentrationen kommt und die Fütterung neu zu regeln ist. In bestimmten Zonen sollte das Wild in eine entsprechende Lage hinübergeführt werden. Es geht darum, daß die Landesregierung auch einen Fütterungsauftrag erlassen kann, wobei das Einzugsgebiet auf ein Fütterungskonzept hingelenkt werden soll. Auch die Nähe von Jagdgebieten zur Landesgrenze und die jenseits der Landesgrenze bezogenen Fütterungsstellen sollten Berücksichtigung finden. Der zweite Teil dieses Gesetzesantrages befaßt sich im Schwerpunkt mit der Fallenjagd. Hier sollte die Ausnahmegenehmigungsmöglichkeit verschärft werden. Die Ausnahmebewilligungsstelle sollte hier nicht mehr die Bezirksverwaltungsbehörde sein, sondern die Landesregierung und es sollte hier nicht mehr der Jagdverwaltungsbeirat, sondern der Bezirksjägermeister gehört werden. Die Bewilligung ist nunmehr aufgrund dieses Gesetzes auf maximal zwei Jahre zu erteilen. Der Bewilligungsinhaber hat der Landesregierung bis jeweils 31. März jeden Jahres die Fänge unter Bezeichnung des gefangenen Tieres und bei Verdacht auf Räude beziehungsweise sonstiger Krankheiten, auch diese bekanntzugeben. Weiters ist vor der Erteilung der Bewilligung, wie ich vorher sagte, der Bezirksjägermeister zu hören. Neben der Anpassung des Paragraphen an den Landtagsbeschluß wird die Vorlage der Zuständigkeit auf die Landesebene hin, mit der Begründung übertragen, daß Ausnahmebewilligungen nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen von der Landesregierung zu erteilen sind. Dazu gab es im zuständigen Ausschuß nach anhören der Auskunftspersonen eine rege Debatte, wobei ich mitteilen möchte, daß die Mitglieder der Volkspartei in diesem Ausschuß Abänderungsanträge gestellt haben, die auch heute dem Kärntner Landtag schriftlich vorliegen. Hinsichtlich der

**Sablatnig**

Fallenjagd ist es so, daß die Ausnahmegewilligungen an bestimmte Kriterien gebunden sind, und daß es derzeit in Kärnten insgesamt 88 solche Ausnahmegewilligungen gibt, die vor allem in Richtung Tierseuchenbekämpfung zur Anwendung gelangen. Ich möchte auch mitteilen, daß während der Spezialdebatte von der Verfassungsabteilung der Vorschlag eingebracht wurde, daß nach dem Unabhängigen Verwaltungssenat auch die Landesregierung die Möglichkeit bekommen sollte, eine Amtsbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen. Hier haben wir die Meinung vertreten, daß wir den Unabhängigen Verwaltungssenat mit der Zielrichtung installiert haben, daß der Unabhängige Verwaltungssenat diese Entscheidungen zu beurteilen hat und eine Oberinstanz aus unserer Sicht nicht erforderlich ist. Wir haben nach dieser Diskussion auch vom Unabhängigen Verwaltungssenat einen Brief bekommen, das heißt, alle drei Klubobmänner der im Kärntner Landtag vertretenen Parteien, in dem uns der Unabhängige Verwaltungssenat vom 26. September 1996 auffordert, diese Überlegung, die hier in diesem Gesetzesentwurf festgehalten ist, noch einmal zu überdenken und von der gegenwärtigen - sprich im Gesetz festgehaltenen Regelung - Abstand zu nehmen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch mitteilen, daß sich unsere Haltung vom Rechts- und Verfassungsausschuß bis zur heutigen Landtagssitzung nicht verändert hat, auch hier haben wir einen entsprechenden Abänderungsantrag eingebracht. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wer ist uns, bitte? .... nicht der Berichtstatter der ÖVP.*) Ich berichte aus dem Ausschuß, ich berichte aus dem Ausschuß und im Ausschuß war das Gegenstand der Beratung.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zum Tagesordnungspunkt 2 hat sich als erster Abgeordneter Eberhard gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Eine Jagdgesetznovelle zu beschließen, mit der alle davon Betroffenen, wie Jäger, Bauern, Tierschützer und Jagdaufseher vollends zufrieden sind, wird aufgrund der unterschiedlichen Interessenslage nicht oder nur kaum möglich sein. Es kann und wird sich daher bei einem solchen Gesetz, bei einer solchen Gesetzesmaterie immer nur um einen Kompromiß handeln können. Das gemeinsame Interesse, glaube ich, von uns allen muß ja darin liegen, in unserer Tierwelt, in der freien Natur diesen Artenreichtum entsprechend zu erhalten und auch für die Zukunft zu sichern. Wir wissen aber auch, daß unsere Niederwildbestände nur bei einer bestimmten Ausgewogenheit zwischen Raubwildbestand und Niederwildbestand auch für die Zukunft gesichert erscheinen.

Und ich darf hier auch vorweg bewußt erwähnen, unsere Jäger leisten und erfüllen in der Wildhege wie in der Wildfütterung insbesondere im Winter durch das Anlegen von Feldgrünstreifen, durch Pflanzen von Ackerrainen und Böschungen, wie ich meine, doch einen sehr wertvollen Beitrag für die Landschaftspflege, im besonderen auch für den Tierschutz. Ich möchte noch hinzufügen, daß unsere Raubtiere vor allem Nachträuber sind und es ist deshalb nicht immer leicht den Raubwildbestand auch in Grenzen zu halten. Wenn wir uns ein bißchen die Statistik ansehen, so können wir feststellen, daß die Niederwildbestände in den zurückliegenden Jahren stark zurückgegangen sind und der Raubwildbestand hingegen zum Teil stark zugenommen hat. Und wenn ich hierfür einige Zahlen erwähnen darf, so betrug zum Beispiel 1985 im Bezirk Wolfsberg - und kärntenweit ist es ja ähnlich - die Jahresstrecke bei Füchsen 2541; 1994 dagegen betrug die Jahresstrecke 4512. Ein Beweis dafür - sicher bedingt durch die Population - daß eben zum Beispiel der Fuchsbestand sehr wesentlich und sehr stark zugenommen hat. Hingegen können wir von der Statistik her auch ablesen und feststellen, daß zum Beispiel im Bezirk Wolfsberg, aber auch hier kann man sagen kärntenweit, ein starker Rückgang des Niederwildbestandes festzustellen ist. Ich meine hier vor allem Fasane, Birkhahn,

**Ing. Eberhard**

Feldhasen, aber auch was den Auerhahnbestand betrifft.

Ich meine hier vor allem Fasane, Feldhasen, aber auch was den Auerhahnbestand betrifft. Und ich darf hier stellvertretend nur eine Zahl nennen. So betrug zum Beispiel im Jahre 1989 die Hasenstrecke im Bezirk Wolfsberg 496, 1995 lag sie bei 179. Und ich möchte hinzufügen, daß unsere Aufgabe im Interesse der Tiergesundheit sein muß, für das Hintanhalten der Ausbreitung der Tollwut und der Fuchsräude, den Raubwildbestand in Grenzen zu halten. Diese vorliegende Jagdgesetznovelle trägt in Teilbereichen allgemein, aber wie ich meine auch im besonderen, was die Wünsche unserer Jägerschaft betrifft, bei. Sie bringt zum Beispiel, was vom Berichterstatter schon erwähnt worden ist, Erleichterung bei der Wildfütterung und zwar insofern, daß in Hinkunft in grenznahen Gebieten, in Angleichung an die angrenzenden Bundesländer, auch hier die Fütterung ermöglicht wird. Damit soll erreicht werden, daß die starke Abwanderung des Rotwildes besonders in Schußzeiten in Nachbarreviere hintangehalten wird. Und das trifft im besonderen Maße für die Bezirke Wolfsberg und auch für den Bezirk St. Veit zu. Nun, es hat natürlich zu dieser Jagdgesetznovelle auch eine Reihe von Stellungnahmen gegeben. Und wenn wir uns mit diesen Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer, der Kärntner Jägerschaft und des Kärntner Jagdaufseherverbandes auseinandersetzen, so kann man feststellen, daß in bestimmten Teilbereichen eine übereinstimmende Ablehnung festzustellen ist. Und dieser Umstand hat unsere Fraktion veranlaßt, zum vorliegenden Regierungsentwurf Abänderungsvorschläge mit auch einzubringen. Und so sieht zum Beispiel die vorgesehene Jagdgesetznovelle vor, daß für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung für die Verwendung von Abzugeisen, nicht mehr die Bezirksverwaltungsbehörde, sondern die Zustimmung in Hinkunft bei der Landesregierung liegen soll. Und ich darf hier den Inhalt der Stellungnahme der Kärntner Jägerschaft wortwörtlich zur Kenntnis bringen. Hier heißt es unter anderem: Es ist nicht einsichtig, die Genehmigung zur Aufstellung der Abzugeisen laut § 68 Abs. 3 nicht wie bisher bürger-nahe von den Bezirksverwaltungsbehörden,

sondern zentral von der Landesregierung zu erteilen. Und ich glaube diese Ausführungen sprechen doch eine sehr deutliche Sprache. Ich brauche dem nichts mehr hinzufügen. Weiters wird insbesondere in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, als die Interessenvertretung unserer Bauern, als die Vertretung unserer Grundbesitzer, kritisch vermerkt, daß bei der Erteilung der Ausnahmegenehmigung für das Aufstellen von Fangeisen nicht der Bezirksjagdbeirat - bekanntlich umfaßt er ja vier Vertreter: drei Landwirte und ein Forstwirt oder Förster - sondern in Zukunft lediglich nur mehr der Bezirksjägermeister zu hören ist. Ich möchte hier ganz deutlich und klar zum Ausdruck bringen, daß man hierbei übersieht, daß die Jagd letzten Endes Ausfluß von Grund und Boden ist, wie sie auch im Kärntner Jagdgesetz festgehalten ist. Es ist daher sicher angebracht, die Bauern in allen jagdlichen Angelegenheiten zu hören und ihnen auch ein entsprechendes Mitspracherecht einzuräumen. Und wenn ich schon weiß, daß dieser Umstand nicht Inhalt der Gesetzesnovelle ist und sein wird, so möchte ich von hier aus doch an die Bezirksjägermeister appellieren, daß auch in Zukunft das Einvernehmen in dieser Frage mit den Vertretern der Landwirtschaft, mit unseren Bauern, Mitgliedern des Jagdbezirksverwaltungsbeirates hergestellt wird.

Uneinsichtig für die ÖVP-Fraktion ist auch der § 96 b Absatz 2, wo unter anderem festgehalten wird: Gegen Bescheide des Unabhängigen Verwaltungssenates kann die Landesregierung Beschwerde wegen Rechtswidrigkeiten an den Verwaltungsgerichtshof erheben. Und ich glaube man muß wissen, daß der Unabhängige Verwaltungssenat letztlich doch mit der Maßgabe eingeführt wurde, daß durch kürzere Verfahren eine raschere Entscheidung letztendlich herbeigeführt werden soll. Man muß wissen, und ich meine es geht darum, den Rechtsschutz für die betroffenen Bürger auszubauen und nicht für die Referenten der Landesregierung. Die haben von Haus aus, so meine ich, viele Möglichkeiten des Rechtsschutzes. Und es soll darüber hinaus vermieden werden, daß eine Behörde gegen eine andere Behörde ausgespielt wird. Wenn man ein bißchen die Tätigkeit unseres Unabhängigen Verwaltungssenates hier in Kärnten ansieht, so

**Ing. Eberhard**

kann man doch feststellen und ich möchte das besonders erwähnen, daß sich die Beschwerden von Organparteien bisher um Promillegrenzen bewegen. So waren zum Beispiel im Jahre 1992 bei einem Gesamtanfall von 1.534 zu behandelnden Fällen lediglich 12 Beschwerden erhoben worden, von denen lediglich eine letztlich erfolgreich war. Das bewegt sich dann auch in den Folgejahren ähnlich und ich darf wiederum das Jahr 1994 erwähnen. Hier waren 2.018 Gesamtfälle, lediglich 9 Beschwerden und von denen war wiederum nur eine letzten Endes erfolgreich. Ich glaube diese Zahlen sprechen doch eine sehr deutliche Sprache. Und ich darf hier des weiteren erwähnen, es waren, was die Verfassungsgerichtshofbeschwerden betrifft, bis 1995 alle diese erhobenen Beschwerden praktisch erfolglos. Ich glaube dies läßt erkennen, daß die Rechtssprechung unseres Unabhängigen Verwaltungssenates hier in Kärnten jedenfalls im Rahmen des Fehlerkalküls liegt. Schließlich wollen wir hier zu Lande ja nicht mehr, sondern weniger Bürokratie und ich meine auch, wenn man hier beginnt, bei Landesgesetzen diese Möglichkeit einzuräumen, eine Tür aufzumachen, so wird das natürlich auch für weitere Landesgesetze eine Beispielswirkung haben.

Abschließend darf ich festhalten, daß wir alle wissen, daß unser Verwaltungsgerichtshof sehr überlastet ist und das letzten Endes durch eine solche gesetzliche Absicherung der Entscheidungsmöglichkeit des Verwaltungsgerichtshofes auch mit dazu beigetragen wird, daß wichtige Entscheidungen auf Jahre hinaus verschleppt werden. Und diese wenigen Beispiele zeigen, so meine ich, daß es sinnvoll und richtig ist, die vorliegende Jagdgesetznovelle doch in einigen Punkten zu korrigieren, zu ergänzen. Damit wird auch bestätigt, daß unser Abänderungsantrag seine Berechtigung hat und mit dazu beitragen soll, den Wünschen der Betroffenen eher gerecht zu werden. Ich will also hier die Gelegenheit wahrnehmen und darf diesen Abänderungsantrag unserer Fraktion im Rahmen meines Debattenbeitrages mit einbringen. Der Inhalt dieses Abänderungsantrages ist ja im wesentlichen das, was ich vorher hier kritisch mit auch angemerkt und vermerkt habe. Ich darf ersuchen, diesen Abänderungsantrag mit in die Beratungen dieses Tagesordnungspunktes

aufzunehmen und zusammenfassend festhalten: Die starke Population der Füchse, der Tollwutbefall, die Fuchsräude, aber auch das allgemeine Interesse, den Artenreichtum des Niederwildes zu erhalten, zwingen uns dazu, den Auwildbestand in Grenzen zu halten. Ich möchte aber hier auch ganz klar und deutlich sagen, auch für mich soll die Verwendung von Abzugeisen nur eine begründete Ausnahme darstellen. Wenn aber schon eine Gesetzesnovelle beschlossen wird, so sollen vor allem die Interessen jener, die es unmittelbar betrifft, die Jäger, Bauern, Jagdaufseher, aber auch die Überlegungen des Tierschutzes, in einem hohen Maße mit auch berücksichtigt werden. Deshalb ersuche ich um Zustimmung zur vorliegenden Jagdgesetznovelle unter Berücksichtigung unserer Abänderungsanträge. Dankeschön!  
(Beifall von der ÖVP-Fraktion)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Rohr gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Ing. Rohr (SPÖ)**:

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eine langwierige Diskussion und unzählige Hearings sind der heutigen Gesetzesnovelle vorausgegangen. Emotionsgeladene Diskussionen in den Ausschüssen für Land- und Forstwirtschaft und für Recht- und Verfassung wurden hier im Hohen Hause bereits zu einem Thema geführt, das im Feber 1993 hier im Landtag anlässlich einer Petition der SPÖ zum Thema Fallenjagdverbot eingebracht wurde. Dann wurde in dieser Legislaturperiode am 14. Juli 1994 ein weiterer entsprechender SPÖ-Antrag eingebracht und nun 2 1/4 Jahre später, behandeln wir hier die Gesetzesvorlage eines neuen Jagdgesetzes, welche vom Herrn Landesrat Lutschounig als Regierungsvorlage vorgelegt wurde. Ein Jagdgesetz, das den Anforderungen gerecht wird, ein modernes Jagdgesetz zu sein, auch wenn die ÖVP-Fraktion im Ausschuß mit dem Referentenentwurf Probleme hatte und offensichtlich, wie wir jetzt

**Ing. Rohr**

vom Kollegen Eberhard gehört haben, noch immer Probleme hat, diesen Gesetzesvorschlag entsprechend zu folgen.

Die SPÖ und auch die FPÖ nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten haben das Fallenjagdverbot verlangt und mit diesem Gesetz erreicht. Das gehört heute hier ganz besonders unterstrichen. Die ÖVP hat hier andere Positionen vertreten. Ich möchte nur an ein Schmankerl im Ausschuß erinnern: So hat der Kollege Ramsbacher beispielsweise im Zuge der relativ heftig geführten Diskussion in der letzten Ausschußsitzung behauptet, daß die Fallensteller die echten Eliten der Tierschützer seien. (*Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.*) Ich meine, daß Kollege Ramsbacher damit wohl eher zu einer besonderen Elite gehört, die nicht zu den Lernfähigen zählt. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher.*) Ich verweise auf deinen Ausspruch, Kollege Ramsbacher, daß die Fallensteller die echten Eliten der Tierschützer seien. (*Abg. Ramsbacher: Freilich, das sind sie auch!*) Das war schon ein etwas verwunderlicher Beitrag in der Diskussion dieser ganzen Thematik. (*Abg. Ramsbacher: Du kennst dich ja nicht aus!*)

Das Fallenjagdverbot wird also heute hier umgesetzt. Ausnahmen gibt es, wie dies schon vom Berichterstatter und von meinem Vorredner zum Ausdruck gebracht wurde, nur mehr im Falle von Seuchen und dann nur mehr räumlich und zeitlich streng begrenzt und kontrolliert. So wie in Teilen der ÖVP gibt es auch unter den Jägern und Fallenstellern in geringerer Zahl Uneinsichtigkeit. Ich hoffe, daß wir es mit dem neuen Jagdgesetz, das wir Sozialdemokraten wesentlich mit eingebracht haben, lieber mit den Tierschützern und Tierärzten halten, die bei den Hearings entsprechend zu Wort gekommen sind und dort wörtlich wiedergegeben haben, sie seien der Meinung, daß die Fallenjagd heutzutage keine zeitgemäße Form der Bejagung mehr sei. Ich bin über dieses Verbot im Sinne eines umfassenden Natur- und Tierschutzes froh.

Neben dem Verbot der Fallenjagd enthält das vorliegende Jagdgesetz wichtige Regelungsmechanismen für die Bereiche Errichtung von Hochständen und Hochsitzen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen für die Zukunft die naturschutzrechtliche Bewilligung entfällt. Es

werden die Fragen der Anerkennung von nicht in Kärnten abgelegten Jagdprüfungen neu geregelt. Das Gesetz schreibt die Meldung von Abschüssen des Hegeringleiters an den Bezirksjägermeister mit entsprechenden einwöchigen Fristen genau fest. Es wird die Erstellung der Abschußpläne mit einer Möglichkeit der Stellungnahme der Hegeringleiter neu geregelt. Die Abgaben für Jagdgastkarten werden neu geregelt.

In der Frage der Jagdgebietsfeststellungen, in der wesentlich zivilrechtliche Momente zum Tragen kommen, wobei der Unabhängige Verwaltungssenat Entscheidungen zu treffen hat, soll im neuen Gesetz geregelt werden, daß Bescheide des Unabhängigen Verwaltungssenates durch den Verwaltungsgerichtshof auf Antrag der Landesregierung überprüft werden können. Sowohl der Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenates wie auch der Vorsitzende des Verwaltungsgerichtshofes haben sich dafür ausgesprochen. Der Kollege Eberhard hat es auch schon ausgesprochen, wieviele Beschwerdefälle es in Wahrheit gibt. Es werden maximal zwei, drei oder vier Fälle im Jahr sein, die an den Verwaltungsgerichtshof weitergeleitet werden können, bei denen ein entsprechender Instanzenzug eingeschaltet wird. Ich glaube, das ist eine richtige Regelung.

Das Jagdgesetz in der vorliegenden Fassung ist ein modernes Gesetz. Es ist allen zu danken, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die am Entstehen dieses Gesetzeswerkes mitgearbeitet haben. Es waren mehrere Hearings, bei denen Experten mit ihre Meinungen eingebracht haben. Es ist zu hoffen, daß durch die heutige Beschlußfassung dieses Jagdgesetzes die Jägerschaft nicht zum Halali gegen die Politik bläst. Es ist ein Erfolg und ein vertretbarer Kompromiß für alle Menschen, die sich einem humanen Natur- und Tierschutz verschrieben haben. Letztlich ist es auch ein Erfolg für uns Sozialdemokraten, die alle Zielsetzungen in diesem Jagdgesetz nach eingehender Diskussion umgesetzt sehen können.

Auch wenn in der ÖVP Auffassungsunterschiede zwischen Regierungs- und Landtagsfraktion gegeben sind, appelliere ich an alle Damen und Herren hier im Hohen Haus, diesem Jagdgesetz vollinhaltlich ihre

**Ing. Rohr**

Zustimmung zu geben. Irgendwie hoffe ich, daß Aussagen von seiten der Freiheitlichen, die vor einem Jahr anlässlich der Diskussion des Antrages hier in diesem Haus gemacht wurden, halten werden. So hat beispielsweise der Kollege Pistotnig vor einem Jahr am 22. Juni dem Kollegen Ramsbacher gesagt: Wenn jemand als Jäger dem nicht zustimmen kann, was wir heute beschließen wollen, dann muß er genau so blind sein wie der Fuchs, der die Räude hat und nicht mehr herausieht. In dem Sinne lade ich auch die FPÖ ein, (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: In die Falle zu treten!*) diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen. Ich danke sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Klubobmann Dr. Strutz zu Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mein Vorredner, der Abgeordnete Eberhard, hat darauf verwiesen (*Zwischenrufe: Das war der Rohr!*) - mein Vorvorredner Eberhard -, daß die Beschlußfassung, die zu diesem Jagdgesetz geführt hat, ein Kompromiß gewesen ist. Es hat von seiten der Interessensvertretungen, der Kärntner Landwirtschaftskammer, des Kärntner Jagdaufseherverbandes und vor allem auch der Kärntner Jägerschaft, größte Bedenken und Einwendungen gegen die Beschlußfassung, die insbesondere im Zusammenhang mit der Fallenjagd bereits bei der letzten Novelle gefallen ist, gegeben. Es war jedoch eine politische Entscheidung, die sich über mehrere Jahre, über immerhin zwei Legislaturperioden im Kärntner Landtag dahingezogen hat und nachdem einige enthusiastische Fallenjäger aus dem Landtag ausgeschieden sind, hat es hier eine Mehrheit gegeben, die sich für den Tierschutz und gegen die Fallenjagd ausgesprochen hat. Ich glaube, dieser Kompromiß und mehrheitliche Beschluß hat der Kärntner Öffentlichkeit signalisiert, daß wir auch im Bereich der Jagd - ich spreche jetzt

unweidmännisch, nachdem ich selbst kein Jäger bin - doch einen Schritt weitergekommen sind, vor allem mit zeitgemäßen Jagdmethoden im Bereich des Tierschutzes, so daß man auch auf die herkömmlichen Methoden der Fallenjagd verzichten können. Wir haben uns zu einem Kompromiß durchgerungen, der vorsieht, daß in Ausnahmefällen, wenn tatsächlich Seuchen eintreten, dennoch die Möglichkeit besteht, von seiten der Landesregierung über den Verordnungsweg den Einsatz von Fallen in einem sehr beschränkten Bereich zu erlauben. Es hat auch einen Sinn, daß in dieser Sache die Kompetenz in der Landesregierung liegen soll. Wie schon mein Vorredner gesagt hat, hat das dafür zuständige Regierungsmitglied durchaus den Sinn dieser Regelung erkannt. Wir Freiheitliche waren auch im Ausschuß der Meinung, daß die Kompetenz nicht auf die Bezirksverwaltungsbehörden übergehen, sondern im Bereich der Landesregierung liegen soll.

Ein weiterer Bereich, der in unserer Fraktion zu einem Umdenken geführt hat und zu dem wir noch eine Aufklärung haben möchten, bezieht sich auf den Brief, den der Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenates Kärnten an alle Klubobmänner gerichtet hat. Nachdem wir im Ausschuß in dieser Gesetzesmaterie in der Spezialdebatte im Gesetzentwurf noch einige Einflechtungen gemacht haben, von denen die Unabhängigen Verwaltungssenate unmittelbar betroffen worden sind, verweist er darauf, daß er sich übergangen fühlt und auf einige wichtige Punkte aufmerksam macht. Der Präsident verweist in seinem Schreiben insbesondere auf den § 96b des Kärntner Jagdgesetzes, in dem im Abs. 2 eingefügt wird, daß die Kärntner Landesregierung gegen Bescheide des Unabhängigen Verwaltungssenates für Kärnten in Angelegenheiten des Kärntner Jagdgesetzes Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wegen Rechtswidrigkeit erheben kann. Gerade dieser Bereich, der jetzt gegenüber der Regierungsvorlage im Ausschuß neu dazugekommen ist, stößt jedoch auf die größten Bedenken des Präsidenten des Unabhängigen Verwaltungssenates. Er verweist auch darauf, daß eine Aufblähung der Aufgaben und eine Steigerung der finanziellen Kosten mit diesem Gesetz verbunden sind. Er spricht davon, daß



**Dr. Strutz**

diese zusätzlichen Aufgaben dem Verwaltungssenat eine arbeitsintensive Tätigkeit bringen und dadurch die Tätigkeit des Verwaltungssenates maßgeblich beeinträchtigen würden und vor allem die finanzielle Bedeckung für diese Auswirkungen in keinsten Weise gegeben ist. Sodann verweist er auf die juristische Seite, indem er sagt: Es fragt sich demnach, wie ein Beschwerderecht ernsthaft wahrgenommen werden soll, wenn weder die belangte Behörde noch die Behörde mit dem Recht der Amtsbeschwerde wegen Arbeitsüberlastung in Verhandlungen des Unabhängigen Verwaltungssenates anwesend sind und demnach über die Verhandlungsergebnisse aus eigener Wahrnehmung keinerlei Eindruck haben können. Im Kärntner Jagdrecht ist bislang allein in den AVG-Verfahren erheblicher Verwaltungsaufwand entstanden. Wird demnach das Amtsbeschwerderecht objektiv und ernsthaft auf Grundlage der geltenden Rechtsordnung wahrgenommen, wird die Wahrnehmung der Parteienstellung durch Teilnahme an der öffentlichen mündlichen Verhandlung im Verfahren vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat mit dem gesamten dafür erforderlichen Arbeitsaufwand auch zusätzlich erforderlich sein.

In der Stellungnahme, die allen Klubs zugegangen ist, gibt es auch eine Begründung, daß mangels Konkretisierung in den einzelnen Punkten der jetzt zu beschließenden Gesetzesvorlage einige Bestimmungen nicht nachvollziehbar seien. Das ist eine Kritik eines Rechtsexperten, der wir von seiten des Landtages schon Gehör schenken sollten. Es handelt sich jedenfalls um Fälle, bei denen auch die Zuständigkeit der Unabhängigen Verwaltungssenate nicht gegeben ist.

Ich möchte zusammenfassen: Nachdem wir hier diese rechtliche Beurteilung mit Sicherheit nicht vornehmen können, hat meine Fraktion größte Bedenken, daß wir ein Gesetz beschließen, zu dem immerhin der Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenates größte Bedenken anmeldet und die Abgeordneten ersucht, daß er noch einmal im Ausschuß gehört wird, damit über die Konsequenzen noch gesprochen werden kann. Wir stellen daher den Antrag auf Rückverwei-

sung dieses Tagesordnungspunktes in den zuständigen Ausschuß, um den Gesetzentwurf im Ausschuß noch einmal beraten zu können. Wir haben als Abgeordnete die Verpflichtung, wenn Bedenken gegen ein Gesetz von so prominenter und höchster Stelle vorliegen, nicht in einem Husch-Pfusch-Verfahren das einfach hier zu verabschieden, sondern wir sollten diese Bedenken ausräumen. Darum ersuche ich auch die beiden anderen Fraktionen, unserem Antrag auf Rückverweisung in den Ausschuß zuzustimmen, denn wir sollten dabei einheitlich vorgehen und nicht mit Bauchweh ein Gesetz verabschieden, das wir vielleicht nach wenigen Monaten wieder korrigieren können. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben es hier wieder einmal mit einer Novellierung des Jagdgesetzes zu tun, was nach den Aussagen des Obmannes des Jagdaufseherverbandes, der uns heute zuhört, *(Der Erwähnte sitzt auf der Zuhörergalerie.)* dahin führt, daß hier weitere Schikanen eingebaut werden sollen. Dadurch werden diese 800 Jäger, die bereit waren, die Prüfungen abzulegen, die bereit waren, ihre Zeit zu opfern, weiterhin verunsichert werden, und jetzt - mit diesen Schikanen, die jetzt schon sind - sind nur mehr 88 bereit, auch tatsächlich Fallen aufzustellen.

Wenn Sie das heute so beschließen, wie es mit Mehrheit auch im Ausschuß beschlossen wurde - gegen die Stimmen der ÖVP -, dann werden es noch weniger sein. Es wird noch weniger Raubwild reduziert werden. Es werden noch größere Schäden für die Landwirtschaft und für die Jagd im allgemeinen entstehen. Diese Verantwortung übernehmen Sie heute, wenn Sie so eine Gesetzesnovellierung vornehmen, *(Abg. Dr. Ambrozy: Das ist unbegründet! - Lärm im Hause)* wie sie derzeit vorgesehen ist. Das möchte ich ohne Emotion klarstellen. Das ist die Aufgabe und die Verantwortung des Landtages. Wir leben in einer Demokratie. Man kann Sachargumente bringen. Es ist auch - das ist auch von Eberhard klargestellt worden - die Kärntner Jägerschaft mit der Regelung nicht einverstanden, der Kärntner

**Ramsbacher**

Jagdaufseherverband. Bitte, 10.000 Kärntner Jäger werden damit vertreten, 1.400 Jagdaufseher. Auch die Landwirtschaftskammer hat massive Bedenken gehabt. Bitte, wir haben bei der letzten Tollwutepidemie 60 bis 70 Millionen Schilling Schaden erlitten! 60 bis 70 Millionen Schilling! Ich habe - habe ich sie mit? - vor 14 Tagen Fotos gemacht, direkt bei mir zu Hause. (Abg. Dr. Strutz: Vor dem Fuchsbau?) Dort drüben liegen sie. Darauf sieht man, daß auch Füchse bereits direkt im Dorf verenden. Es ist nicht so, wie es früher ausgesagt wurde, daß wir keine Räude und keine Tollwut haben. Wir haben beides! Wir haben Räude und Tollwut und machen jetzt noch einmal Schikane, damit ja nicht die Reduzierung erfolgt. Die Natur, sage ich euch, schlägt viel grausamer zurück. Entsetzlich, was die Tiere mitmachen, die hier an Räude verenden! Sie erblinden und verhungern.

Aber jetzt zum sachlichen Teil. (Abg. Dr. Strutz: War das bisher der unsachliche Teil?) Das war der politische Aspekt, den ich jeden Abgeordneten auch ans Herz lege. (Abg. Dr. Ambrozy: Oder der polemische Teil?) Nein, nicht der polemische, sondern der politische Aspekt. Ich möchte euch aber auch genauso sagen, was dieser Abänderungsantrag hier beinhaltet. Wir reden von Dezentralisierung; wir reden von Bürgernähe. Aber jetzt geht man her und entzieht der BH die Kompetenzen und bringt sie herunter, zur Landesregierung. Noch dazu mit einer Auflage, nur dort die Bewilligung zu erteilen, wo mit der Büchse nicht bejagt werden kann. Stellen Sie sich vor: Wo kann ich jetzt wirklich in der Praxis mit der Büchse einen Fuchs nicht bejagen? Das ist ja das Schizophrene dabei, daß man auf der anderen Seite Ausnahmegenehmigungen für die Fallen macht, aber dann wieder einschränkt, um das ja nicht ausüben zu lassen. Und das ist es! (Abg. Ing. Rohr: Und was macht der Landesrat?) Nein! Der Herr Landesrat - ich sage das auch klipp und klar - hat der Mehrheit des Landtages, die damals das beschlossen hat, gegen die Stimmen der ÖVP, Folge geleistet. Das muß man klar zu seiner Ehrenrettung sagen! (Abg. Ing. Rohr: Will er es haben oder will er es nicht haben?!) Der Mehrheit des Landtages! Es muß nicht immer sein, daß die Mehrheit etwas Gescheites macht. (Lärm im Hause) Es ist nicht

immer gescheit, was die Mehrheit macht. Das ist in der Demokratie so, und das nehmen wir auch zur Kenntnis.

Ich bin auch Obmann des Almwirtschaftsvereines und protestiere nicht nur deshalb, sondern wir erleiden dadurch wieder Schaden und mehr Gefahr. Deshalb appelliere ich: Überlegt wirklich! Die Freiheitliche Partei hat vorgeschlagen, diesen Antrag in den Ausschuß zurückzuverweisen. Das wäre verlockend, (*Heiterkeit im Hause*) wenn es nicht eine Klausel gäbe, daß wir vorher abgeklärt haben, daß wenn wir das erst in der nächsten Landtagssitzung beschließen, die Fütterungsfrage nicht mehr gelöst werden kann. (Abg. Steinkellner: Genau um die geht es!) Diese Fütterungsfrage, meine Damen und Herren, ist eine Frage des Bezirkes St. Veit, auch der gesamten Privatjagden, die oben sind, die eben die steirischen Verhältnisse auch berücksichtigen müssen. Deshalb müssen wir das heute beschließen, sonst geht es nicht mehr. Wir haben dann die Verfassungsabteilung und haben die Bundesregierung mit dem Einspruch, und es können keine Bescheide vor dem 1. Jänner mehr erlassen werden. Deshalb ist es also notwendig, daß wir das heute beschließen, damit auf der anderen Seite nicht noch mehr Schaden entsteht und auch das einhalten müssen, was wir versprochen haben, daß wir da auch eine Regelung haben, die zumutbar ist und für die Betroffenen im Bezirk St. Veit nun mit 3. Oktober in Kraft tritt. Jetzt einen einzelnen Teil noch herausgenommen: Es ist natürlich ... (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was wird da am 3. Oktober in Kraft treten, bittschön?) Wir können es heute beschließen, und dann ist der Zeitlauf, daß man vor dem 1. Jänner auch die Fütterungen noch genehmigen kann, Herr Abgeordneter Gallo, das nur zur Aufklärung! Deshalb ist es besonders wichtig, daß wir es heute beschließen. (Abg. Mitterer: Das geht in einem Monat auch noch! - Lärm im Hause)

Ich ersuche euch wirklich, im Interesse der Bevölkerung, daß wir - so, wie es in der Ausnahme drinnensteht: Wenn es Räude gibt, wenn es Tollwut gibt, wenn es Fuchsbandwurm gibt, dann soll es die Ausnahmen geben. Wenn früher Abgeordneter Rohr gesagt hat, die Jagdaufseher sind die Elite der Jägerschaft im Bereich dieses

**Ramsbacher**

Tierschutzes, so kann ich mich (*Abg. Ing. Rohr: Nein, die Fallensteller!*) darauf beziehen, daß das nicht nur eine Vermutung ist, sondern daß das Institut für Wildtierforschung, die Tierärztliche Hochschule Hannover, bestätigt, daß funktionierende Fallen und Eisen die höchste Tötungsquote haben und der Tod sofort eintritt. Bitte, ich sage das deshalb, Abgeordneter Rohr: Die 800 Jäger, die das gemacht haben, die sind nicht in der Lage, die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen, weil sie alle zwölf Stunden beim Eisen nachschauen müssen, per Gesetz. Wenn das wirklich nicht passiert, dann macht er kein Bewilligungsansuchen, weil er sich nicht strafbar machen lassen will. Die sind bereit, nach diese ganzen Auflagen alle zwei Jahre anzusuchen und fangen zu fünfzig Prozent eh nur rüddige Füchse. Das ist ja in der heutigen Zeit nicht mehr ein Erwerb, wie das vor zwanzig und fünfzig Jahren gewesen ist, wo einer, der Fuchspelze hatte, verkaufen konnte und etwas verdient hat. Die machen das im Interesse des Tierschutzes, Menschenschutzes. Deswegen sage ich: Hut ab! Ich gratuliere diesen Leuten, die diese Auflagen noch auf sich nehmen und das noch tun. Ich ersuche euch wirklich: Versucht, hier sachlich zu entscheiden, in diesem Interesse! Wir sind auch Tierschützer. Wir wollen die Tiere geschützt haben! Wir wollen nicht haben, daß sie kläglich verenden. Deshalb ersuche ich, das zu tun!

In Bezug auf den Verwaltungssenat: Ich war selber im Ausschuß. Bitte, in der Spezialdebatte ist da dazwischen ein Antrag von der Verfassungsabteilung hereingekommen: Das soll auch noch hinein! Ohne Rücksprache? Und die Rücksprache hat erfolgt. Es gibt ein schriftliches Schreiben des Doktor ... na? ... Stotter vom Verwaltungssenat. (*Zwischenruf und Lärm im Hause*) Ja, da kannst ins Stottern kommen. (*Abg. Ing. Rohr: Oder ein "mündliches Schreiben"?*) Es gibt eine schriftliche Stellungnahme dazu, daß es hier zu keiner Ausweitung kommen soll und auch nicht die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof, der ohnehin haushoch überlastet ist. Wir kriegen von dort sowieso keine Entscheidungen. Lassen wir es doch so, wie es der Gesetzgeber damals auch gesagt hat! Ich finde es nicht ganz richtig, daß man im letzten Moment, in der letzten Minute der

Beschlußfassung, irgend etwas hineinschiebt, was weder begutachtet noch sonstwas gewesen ist. Wir haben uns dagegen ausgesprochen. Wir haben auch diesen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich ersuche euch, das nicht zu beschließen, um nicht noch mehr Bürokratie in dem Sinn aufzubauen, sondern bei der Wahrheit zu bleiben. Entbürokratisierung; Bürgernähe, hinaus zu den Verwaltungsbehörden! Dort haben wir noch Leute, die die Situation am besten kennen. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Ing. Rohr: Du willst die Kompetenzen des Landesrates beschneiden!*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster hat sich Herr Klubobmann Dr. Ambrozy gemeldet. Ich erteile ihm das Wort! Bitte, am Wort ist Dr. Ambrozy. Ein bisserl weniger Emotion - obwohl es ein emotionelles Thema ist!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy (SPÖ)**:

So viel "Gescheites", wie der Herr Jäger Ramsbacher bringe ich auch noch heraus. Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte jetzt zu der Debatte doch ein paar Anmerkungen machen, weil der Eindruck entsteht, als wäre hier vom zuständigen Referenten, vom Herrn Landesrat Lutschounig, ein ganz schlechtes Gesetz dem Landtag vorgelegt worden. Ich möchte hier einmal den Herrn Landesrat Lutschounig vor seiner eigenen Fraktion ein bisserl in Schutz nehmen. (*LH Dr. Zernatto: Ich merke, du hast Mitleid mit den Regierenden!*) Der Robert Lutschounig hat wirklich ein Herz für alle Abgeordneten; daher muß er auch unseren Schutz haben! (*Heiterkeit im Hause*) Er hat das im Haus schon mehrfach bewiesen. (*LH Dr. Zernatto: Das ist nobel!*) Nein, gar nicht! Immerhin schaut er hin und wieder mit einer Jause auf uns und alles mögliche. (*Abg. Dr. Strutz zu LR Lutschounig: Irgend etwas mußt du falsch gemacht haben!?*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ein paar Anmerkungen. Das ist jetzt an die

**Dr. Ambrozy**

Freiheitliche Partei gerichtet. Wir haben hier, im Hohen Hause, vor etwa eineinhalb Jahren einen gemeinsamen Antrag beschlossen, der die Mehrheit von SPÖ und FPÖ gehabt hat. Dieser Antrag ist Punkt für Beistrich in dieser Novelle umgesetzt worden. (*Abg. Pistotnig: Das stimmt nicht!*) Natürlich, jene Bereiche, die nicht möglich sind, haben wir herausgenommen. Aber im wesentlichen kann man das sagen. Daher verstehe ich heute nicht, warum gesagt wird, man solle dieses Gesetz wieder an den Ausschuß zurückverweisen. Denn in Wahrheit geht es im Gesetz darum, daß der Frage der Seuchenbekämpfung der ausschließliche Schwerpunkt im Bereich der Fallenjagd gewidmet wird und keine Ausnahmegenehmigungen ohne dieses öffentliche Interesse mehr gegeben werden. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt, um den es hier geht, neben den Fütterungsbestimmungen, die ja an sich unbestritten sind, ist die Frage, welche Behörde bzw. welche Ebene letztlich für die Genehmigung zuständig ist. Auch diesen zweiten Punkt haben wir im Antrag vor etwa eineinhalb Jahren formuliert. Daher verstehe ich die ganzen Dinge nicht. (*Abg. Ramsbacher: Gegen die ÖVP!*) Gegen die ÖVP; das ist richtig! Ich werde auch gleich sagen, warum gegen die ÖVP. Denn es gibt genügend Fälle, die erzählt wurden, daß in den einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden die Dinge unterschiedlich gehandhabt wurden und es an sich richtiger ist, eine so wichtige Frage von der Bezirksebene auf die Landesebene - zur Erhaltung einer einheitlichen Handhabung! - zu heben. Es gibt eigentlich überhaupt keinen Grund, warum das nicht geschehen soll. Denn "Überlastung der Behörde", Kollege Ramsbacher, das ist für mich eine Ausrede. (*Abg. Ramsbacher: Keine Beschwerde hat es gegeben. Keine einzige!*) Naja, Entschuldigung! Warum haben wir denn das gemacht? - Weil nämlich gesagt worden ist, daß vor Ort gerade in diesen Bereichen persönliches Kennen eine Rolle spielen könnte, daß die Dinge so oder anders gehandhabt werden. (*Abg. Ramsbacher: Kein einziger hat sich beschwert!*) Daher auf die Ebene der Regierung! Ich halte das für klug und richtig.

Daher weiß ich nicht, warum man die Frage des Unabhängigen Verwaltungssenates bzw. der

Amtsbeschwerde jetzt zum Anlaß nimmt, um das Ganze wieder an den Ausschuß zu verweisen. Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich das Gefühl, daß wir mit einer ziemlich ähnlichen Situation im Bereich der FPÖ und der ÖVP konfrontiert sind. Es gibt nämlich im Bereich der FPÖ welche, die sehr gerne zustimmen würden. Aber auch dort gibt es eine sehr intensive Jägerlobby, die sagt: "Tut das ja nicht!" Gleich ist es in der ÖVP, meine Damen und Herren! Daher hat die ÖVP den Weg der Abänderung gewählt. Ihr habt den Weg der Rückverweisung gewählt, damit ihr dann hinausgehen und sagen könnt: "Ja, wir hätten eh, aber dieser böse, Unabhängige Verwaltungssenat, den sie uns unterjubeln wollten, ist schuld." Und die anderen hätten gesagt: "Wir haben das verhindert. Wir sind gut da!" Pistotnig wird zur Jägerschaft gehen und sagen: "Ich habe mich durchgesetzt!" Ähnlich wird es dort auch sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das halte ich für ein ganz, ganz durchschaubares Spielchen, das auch diejenigen, die oben sitzen und uns heute zuhören, durchschauen werden. Es geht in Wahrheit darum, daß ihr weder ja noch nein sagen wollt, weil jeder seine Klientel zu verteidigen hat. Gallo wird zu den Tierschützern gehen und sagen: "Ich habe dafür gekämpft, aber die SPÖ ist schuld, weil sie uns so eine formale Geschichte unterjubeln wollte." Und Pistotnig wird sagen: "Bah! Ich bin ein Bursche! Ich habe mich durchgesetzt!" (*LH Dr. Zernatto: Das sagt er immer!*) In Wahrheit habt ihr ein ganz jämmerliches Schauspiel hier abgegeben. Das möchte ich hier deutlich sagen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Lärm im Hause.*)

Ähnlich verhält es sich auch - daher möchte ich zu einem anderen Punkt auch etwas sagen, weil er zum Anlaß genommen wird - in der Frage der Amtsbeschwerde.

Ich habe mir diesen Brief des Herrn Präsidenten des Verwaltungssenates durchgelesen. Ich muß sagen, er hat damit gerechnet, daß er diesen Brief Leuten schickt, die von der Juristerei keine Ahnung haben und das ist schon schlecht genug, daß er überhaupt von dieser Annahme ausgeht. Denn wenn ich mir nämlich das Argument ansehe - und das hat der Kollege Strutz

**Dr. Ambrozy**

aufgegriffen - daher erwähne ich das überhaupt, daß ein so großartiger Arbeitsaufwand entstehen würde, daß sich nunmehr die Beamten der Regierung auch bei jeder mündlichen Verhandlung ins Plenum setzen müßten um zuzuhören, was dort geschieht. Ja, meine Damen und Herren, wenn das wirklich das Argument des Herrn Präsidenten ist, dann hält er uns für dumm, denn haben Sie schon einmal gesehen, daß der Senatspräsident eines Senates vom Oberlandesgericht beim Bezirksgericht zuschauen geht, wie der Prozeß läuft, den er vielleicht einmal in der Berufungsinstanz zur Verhandlung bekommt, oder haben Sie schon bei einem Verwaltungsverfahren in zweiter Instanz in der Landesregierung oder beim Verwaltungssenat den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes gesehen, daß der zuschauen geht, wie in mündlicher Verhandlung ein Thema abgehandelt wird. Also ich habe das noch nie erlebt und es ist auch ein blanker Unsinn, denn um einen Bescheid zu beurteilen, ob er rechtswidrig ist oder nicht, dazu muß ich nicht bei der Verhandlung dabei sein, sondern nur des Lesens und in der Folge der Juristerei kundig sein, denn wir wissen aus dem Verfahren, daß jeder Spruch eine Begründungspflicht hat, und daß dies sehr ausführlich zu erfolgen hat, um nicht auch von der Begründung her mit Rechtswidrigkeit bedroht zu sein. Um was geht es denn hier, und was ist der Grund, warum wir dem zustimmen wollen? Es geht darum, daß vor allen Dingen im Einparteienverfahren, also dort, wo niemand zweiter, dritter, vierter Parteienstellung hat, aber eine Fülle von Betroffenen vorhanden sind, das Rechtsschutzinteresse der Betroffenen, die nicht Parteienstellung haben durch das Amt gewahrt wird, denn es kommt nämlich dazu, und das ist hin und wieder durchaus verständlich, daß der Verwaltungssenat oder welche Behörde immer, wenn sie keine Berufung zu erwarten hat, weil sie im vollen Umfang dem Interesse des Parteien- oder des Antragstellers Recht gibt auch in diese Richtung hin entscheidet, um sich weitere Mühen und Plagen zu ersparen. Damit das nicht passiert, damit diejenigen, die im Einparteienverfahren Betroffene sind, auch zu ihrem Recht kommen können, wenn Rechtswidrigkeit vorliegt, haben wir dieses Institut der Amtsbeschwerde ins Jagdgesetz

eingebaut und ich sage hier offen, ich bin dafür, daß das auch in anderen Gesetzen eingebaut wird, damit das Rechtsschutzinteresse der Bürger dieses Landes gewahrt bleibt und zwar nicht durch eine weisungsgebundene Behörde, sondern weiterhin durch einen unabhängigen Gerichtshof, der in Österreich verwaltet, der in Österreich Verwaltungsgerichtshof für Verwaltungsverfahren heißt. Dies ist der Grund, und ich meine, daß wir klug beraten sind, daß zu tun, unabhängig von Eitelkeitsfragen des Präsidenten unseres UVS, das sage ich also auch in allem Zynismus dazu.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn von Überlastung gesprochen wird, ich kann nur zitieren, was mir glaubhaft die Verfassungsabteilung gesagt hat, daß sie a) vor Stellung des Ansinnens hier im Landtag mit dem UVS-Präsidenten gesprochen hat und von ihm eher Zustimmung, ja Begrüßung eines solchen Instituts bekommen hat. Es wundert mich, daß dann so ein Brief geschrieben wird, und b), daß das auch seitens des Verwaltungsgerichtshofes begrüßt wird. Damit wird eine österreichweite einheitliche Rechtsprechung in wichtigen Verwaltungsfragen garantiert und gleichzeitig der Anfall solcher Amtsbeschwerden sich österreichweit auf drei bis fünf oder zehn Amtsbeschwerden belaufen und diese zu keiner Überlastung des Gerichtshofes führen. Daher würde ich meinen, daß wir nach einer so langen Vorbereitung doch dieses Gesetz beschließen sollten. Die ÖVP wird ihre Abänderungsanträge einbringen. Ich kann für die SPÖ nur sagen, daß wir ihnen die Zustimmung nicht geben werden, aber das war ja nicht unbekannt und ich denke, daß wir das Kapitel Novelle des Jagdgesetzes in einer gewissen Weise doch zu einem Ende bringen sollten, damit auch der Herr Landesrat sein erarbeitetes Gesetz endlich in die Tat umsetzen kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Dr. Wutte zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn der Klubobmann Ambrozy die Strategien von den Freiheitlichen und der ÖVP zu durchdenken und zu durchdringen versucht, warum wir, wie, die Interessen der Jägerschaft vertreten wollen und das offenbar auch glaubhaft und konsequent tun, dann zeigt das eines, wir machen uns wenigstens Gedanken über die Interessenslage der Jäger, was uns also von so manch anderer Fraktion im wesentlichen unterscheidet. Bei uns sind sie immer noch gut aufgehoben. Warum ich mich aber zu Wort gemeldet habe, ist die Kernfrage die letztlich auch für die Freiheitlichen Anlaß war, eine Rückverweisung zu fordern, nämlich die Fragestellung UVS-Amtsbeschwerde und noch weiter an den Verwaltungsgerichtshof. Es handelt sich hiebei um eine Grundsatzfrage für unsere Rechtsordnung. Ich habe das im zuständigen Rechts- und Verfassungsausschuß bereits ausgeführt, und Herr Klubobmann Ambrozy hat hier die Intention für seine Fraktion verkündet, das auch für andere Gesetze anwenden zu wollen. So muß man sich damit einmal wirklich auseinandersetzen und etwas Grundlegendes sagen: Wir wollen das nicht als Anlaß nehmen eine Neubehandlung der ganzen Materie überhaupt zu diskutieren und das auch nicht ins Auge fassen, einfach deswegen, weil es ganz einfach ist, Herr Kollege Strutz, diesen Punkt zu entsorgen nämlich indem unser Abänderungsantrag von Euch unterstützt wird. Wir wollen diese Amtsbeschwerde, weil sie eine Beschwerde des Amtes ist und nicht ausschließlich und nicht in erster Linie die Rechtsschutzinteressen der unmittelbar Betroffenen verfolgt, auch wenn das ein einamtswegiges Verfahren ist, das weiß ich alles Peter Ambrozy, aber es geht dabei um unsere Grundsätze. Wir wollen - wir haben im nächsten Tagesordnungspunkt das Rechtsbereinigungsproblem - Verfahrensvereinfachung, wir wollen bürgernahe Verwaltung, wir wollen die Bürokratie abbauen. Jetzt geht es darum, daß eine Fraktion in dem Haus darum kämpft über den Unabhängigen Verwaltungssenat hinaus noch einmal eine Beschwerdeinstanz mit dem Verwaltungsgerichtshof zu schaffen. Das lehnen wir im Sinne der einfachen, sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung entschieden ab. Es wird auch dieser Punkt für uns eine klare

Abänderungsantragsmöglichkeit geben, für die Freiheitlichen das zu unterstützen, ich lade Euch ein dabeizusein. Ein Rückverweisungsgrund aus unserer Sicht ist es nicht. Wenn ich dann abschließend zu diesem Thema noch sagen kann, es ist zwar recht, wenn gesagt wird, glaubhaft wurde seitens der Verfassungsabteilung mitgeteilt, daß der Präsident des UVS keine Einwände erhebt. Warum liegen dann schriftliche Stellungnahmen gegenteiliger Natur vor? Ich halte es lieber mit dem Schriftlichen und bin der Meinung, wir sollten das, was seitens des UVS schriftlich vorliegt ernst nehmen und nicht auf das reflektieren, was man vom Hörensagen kennt. Ich nehme das Schriftstück ernst und unseren Abänderungsantrag ebenso. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Landesrat Lutschounig zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich melde mich vor allem deshalb, weil ich von Herrn Klubobmann Ambrozy gelobt worden bin in einer derartigen Form, daß es schon fast bedenklich ist, Peter, *(Abg. Dr. Ambrozy: Das kannst du nicht auf dir sitzen lassen! Gelächter im Hause!)* nein, aber ich glaube, es bedarf doch einiger aufklärender Worte in diesem Zusammenhang. Ich meine, daß das Jagdgesetz und all die Novellierungen nicht so eine einfache Sache sind, das hat ja die Vergangenheit bewiesen, wo man Jahre, um nicht zu sagen jahrzehntelang bemüht war, eine einheitliche Linie zu erlangen und das eigentlich nicht gelungen ist. Ich bin fast überzeugt, es wird auch in Zukunft nicht leicht gelingen bei dieser Meinungsvielfalt, die quer durch die Klubs feststellbar ist, eine einheitliche Linie vorzuführen. Ich will damit nur sagen, daß jene Abänderungsanträge, die seitens der ÖVP-Fraktion vorliegen sich inhaltlich durchaus nicht von dem unterscheiden, was die Regierungsvorlage hier besagt, so daß es im Detail einige Änderungen gibt. Es hindert ja niemanden Verbesserungen

**Lutschounig**

und Verbesserungsvorschläge zu machen. Ich bin auch durchaus solchen Verbesserungsvorschlägen gegenüber aufgeschlossen. Ich sage das in aller Deutlichkeit. Wir haben auch ausgiebig mit den Beteiligten diskutiert. Ich muß sagen, die Kammer hat es damals als gar nicht großes Problem angesehen und hat eigentlich die Dinge mehr oder weniger bagatellisiert. Wir haben Einvernehmen oder Konsens auch mit der Jägerschaft hergestellt und ich muß sagen, das werden auch meine Beamten die hier anwesend sind bestätigen können, daß auch der Landesjägermeister gemeint hat, er könne damit leben. Es wäre ihm sicherlich lieber, wenn es gewisse Erleichterungen im Bezug auf Fallenjagd gebe, das sage ich auch mit aller Deutlichkeit, aber er könne damit leben. So haben wir dann einen gewissen Kompromiß zusammengebracht und ich muß sagen, daß erst am Ende dann die Debatte mit dem UVS dazugekommen ist, und wenn ich auch heute noch die Aussage von der Frau Dr. Havranek gehört habe - sie ist leider Gottes jetzt nicht da - daß sie meint, auch der Präsident sei damit einverstanden, daß diese Änderung vollzogen sein soll und andererseits aber die schriftlichen Stellungnahmen da liegen, muß ich sagen, dann kenne ich mich eigentlich nicht mehr aus. Dann befinde ich mich auch in einem Stadium einer gewissen Unsicherheit, was dann sicherlich auch nicht gerade vertrauensbildend in gewissen Sachen sein kann. Im großen und ganzen glaube ich, daß das trotz dieser Abänderungsanträge, die sich inhaltlich nicht von der Regierungsvorlage unterscheiden, ein tragfähiger Kompromiß wäre, mit dem wir alle miteinander leben könnten. *(Beifall der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich möchte, bevor ich dem Berichterstatter das Schlußwort gebe, den Antrag um Rückverweisung in den zuständigen Ausschuß zur Abstimmung bringen. Wer dafür ist, diesen Antrag in den Ausschuß rückzuverweisen, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Das ist nicht die

Mehrheit, somit erteile ich dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Der Antrag zum Eingehen in die Spezialdebatte ist gestellt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Das ist nicht der Fall, oder bitte, bitte die Hände in die Höhe, sonst kann ich nicht sagen, ob dieser Antrag abgestimmt wurde. Danke, das ist die Mehrheit. Das ist mehrheitlich so beschlossen. Ich möchte die ziffernmäßige Aufrufung beantragen, wobei wir für die Ziffern 17, 18, 19 und 20 eine getrennte Abstimmung vornehmen und eine Abstimmung der Abänderungsanträge vornehmen wollen. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Es liegt die Summe der Abänderungsanträge vor und sie beziehen sich auf die Ziffern 17, 18, 19 und 21. Der Herr Direktor Putz hat die Unterlage, wenn Sie das dann bitte genau vorlesen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ja, ich werde den Abänderungsantrag dann separat vor der Abstimmung des Gesetzestextes zur Abstimmung bringen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Artikel I des Kärntner Jagdgesetzes 1978, LGBl. Nr. 76 in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 32/1988 und 50/1995 sowie der Kundmachung LGBl.Nr. 17/1992, wird wie folgt geändert:

**Sablatnig**

Ziffer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16.

**Artikel I**

Das Kärntner Jagdgesetz 1978, LGBl.Nr. 76, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 32/1988, 104/1991 und 50/1995 sowie der Kundmachung LGBl.Nr. 17/1992, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel des Gesetzes wird der Klammersausdruck "(Kärntner Jagdgesetz 1978)" durch den Klammersausdruck "(Kärntner Jagdgesetz 1978 - K-JG)" ersetzt.

2. Im § 37 Abs. 1 werden nach den Worten "und die jagdliche Eignung" die Worte "sowie ausreichende Kenntnisse des Kärntner Jagdrechtes und des Kärntner Naturschutzrechtes und Grundkenntnisse der Ersten Hilfe" eingefügt.

3. Im § 37 Abs. 6 werden nach den Worten "der jagdlichen Eignung" die Worte "sowie der ausreichenden Kenntnisse des Kärntner Jagdgesetzes und des Kärntner Naturschutzrechtes" eingefügt:

4. § 38b Abs. 2 lautet:

"(2) Die Höhe der Jagdkartenabgabe beträgt

- a) bei Inländern und sonstigen Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum S 180,--;
- b) bei einkommensteuerpflichtigen Ausländern ausgenommen Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum S 350,--;
- c) bei nicht einkommensteuerpflichtigen Ausländern ausgenommen Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum S 500,--
- d) bei Jagdschutzorganen und Jagdpraktikanten S 100,--."

5. Im § 40 Abs. 1 lit. b werden die Worte "ordentlichen Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" ersetzt.

6. § 40 Abs. 2 und 3 lautet:

(2) Die Jagdgastkarten gelten für die Dauer von zwei Wochen gerechnet vom Tag der Aus-

folgung an den Jagdgast und nur für das darauf bezeichnete Jagdgebiet.

(3) Formulare der Jagdgastkarten sind von der Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag dem Jagdausübungsberechtigten auszufolgen und haben auf dessen Namen zu lauten. Die Bezirksverwaltungsbehörden haben den Tag und das Jahr der Ausfolgung des Formulars auf diesem zu vermerken. Formulare dürfen nur in dem Kalenderjahr an Jagdgäste ausgefolgt werden, in dem sie von der Bezirksverwaltungsbehörde ausgefolgt worden sind. Der Name und der Hauptwohnsitz des Jagdgastes sowie der Tag der Ausfolgung der Jagdgastkarte an den Jagdgast sind in der Jagdgastkarte vom Jagdausübungsberechtigten einzutragen. Der Jagdgast hat seine eigenhändige Unterschrift beizusetzen. Nicht vollständig ausgefüllte Jagdgastkarten, Jagdgastkarten, für die Formulare verwendet werden, die den Bestimmungen des dritten Satzes nicht entsprechen, oder Jagdgastkarten, auf denen die Bestätigung des Jagdausübungsberechtigten (§ 40a Abs. 4) fehlt, sind ungültig.

7. Dem § 40 Abs. 4 werden folgende Bestimmungen angefügt: "Gleichzeitig hat der Jagdausübungsberechtigte der Bezirksverwaltungsbehörde nicht verbrauchte Formulare für Jagdgastkarten zurückzustellen. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat dem Land mitzuteilen, wieviele Jagdgastkarten von den einzelnen Jagdausübungsberechtigten an Jagdgäste ausgefolgt worden sind."

8. Nach § 40 wird folgender § 40a eingefügt:

**§ 40a****Jagdgastkartenabgabe**

(1) Der Inhaber einer Jagdgastkarte ist verpflichtet, eine Jagdgastkartenabgabe je ausgefolgter Jagdgastkarte zu entrichten. Der Ertrag der Jagdgastkartenabgabe fließt dem Land zu.

(2) Die Höhe der Jagdgastkartenabgabe beträgt S 200,--.

(3) Die Jagdgastkartenabgabe ist zum Zeitpunkt der Ausfolgung der Jagdgastkarte fällig.

(4) Die Jagdgastkartenabgabe ist vom Jagdausübungsberechtigten von demjenigen einzuheben, dem er eine Jagdgastkarte ausfolgt. Der Jagdausübungsberechtigte hat auf der Jagdgastkarte zu



**Sablatnig**

bestätigen, daß die Jagdgastkartenabgabe entrichtet worden ist.

(5) Der Jagdausübungsberechtigte hat den Ertrag der Jagdgastkartenabgabe innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Jagdjahres an das Land abzuführen.

(6) § 38b Abs. 3 gilt in gleicher Weise.

9. Dem § 57 Abs. 2 werden folgende Bestimmungen angefügt: "Abschußpläne sind gemäß §§ 22, 23 oder 24 des Zustellgesetzes, BGBl.Nr. 100/1982, in der Fassung des Gesetzes BGBl.Nr. 201/1996, zuzustellen. Eine Nachsendung hat nicht zu erfolgen."

10. § 57 Abs. 2b lautet:

"(2b) Trägt der Zustellnachweis, mit dem der festgesetzte Abschußplan (Abs. 2a) zugestellt werden soll, nicht ein Aufgabedatum bis einschließlich 12. Mai, so gilt nach dem 15. Mai der vom Jagdausübungsberechtigten beantragte Abschuß als durchzuführender Abschuß (Abs. 1 lit. d und g). Die Bezirksverwaltungsbehörde hat ab dem 12. Mai durch Anschlag an der Amtstafel unter Angabe des Jagdausübungsberechtigten und des Jagdgebietes kundzumachen, hinsichtlich welcher festgesetzten Abschußpläne die Zustellung gemäß §§ 22 oder 24 des Zustellgesetzes bis einschließlich 12. Mai eingeleitet worden ist."

11. Im § 57 Abs. 4 wird nach dem ersten Satz folgende Bestimmung eingefügt: "Dem Hegeringleiter steht es frei, bis längstens 15. April der Bezirksverwaltungsbehörde eine Stellungnahme zum beantragten Abschußplan zu übermitteln."

12. § 58 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Jagdausübungsberechtigte hat den Abschuß und den Fang eines Wildstückes sowie das Auffinden eines gefallenen Wildstückes unter Angabe des Erlegers oder Finders dem Hegeringleiter binnen einer Woche bekanntzugeben, sofern es sich um Wild, das der Abschußplanung unterliegt oder um Schwarzwild oder Damwild handelt (Abschußmeldung). Der Hegeringleiter hat die Abschußmeldung binnen einer Woche nach ihrem Einlangen an den Bezirksjägermeister weiterzuleiten. Für die Abschußmeldung ist der Vordruck (Abs. 2) zu verwenden."

13. § 59 Abs. 4 lautet:

"(4) Die Abschußliste ist mit dem Ablauf des Jagdjahres abzuschließen. Bis 15. Jänner sind zwei Ausfertigungen (Kopien, Abschriften) der Abschußliste der Bezirksverwaltungsbehörde und eine dem Hegeringleiter zu übermitteln."

14. Im § 59 Abs. 5 erster Satz entfällt der Klammersausdruck "(Abschrift, Ablichtung)".

15. § 61 Abs. 7 lautet:

"(7) Soweit es zum Schutz der Land- und Forstwirtschaft notwendig ist, Wild in bestimmten Zonen, insbesondere auch in bestimmten Höhenlagen, zu konzentrieren oder zurückzuhalten oder in bestimmte Zonen zu lenken, hat die Landesregierung von Amts wegen dem Jagdausübungsberechtigten - auch abweichend vom Verbot des Abs. 2a lit. b - mit Bescheid aufzutragen, welche Arten von Futter für welche Wildarten zu verwenden sind. Bei der Erlassung dieser Bescheide ist auf den Einzugsbereich und auf ein Fütterungskonzept des Jagdausübungsberechtigten und im Falle der räumlichen Nähe von Jagdgebieten zur Landesgrenze auch auf die jenseits der Landesgrenze geltenden Bestimmungen im Zusammenhang mit Fütterungen Bedacht zu nehmen. Vor der Erlassung dieser Bescheide sind die Kärntner Jägerschaft, der Vorstand der mit den Angelegenheiten des Forstaufsichtsdienstes betrauten Abteilung, die Landwirtschaftskammer und ein Sachverständiger für Wildbiologie zu hören."

16. § 68 Abs. 1 Z. 23 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

"23. innerhalb einer Zone von 100 m entlang der Jagdgebietsgrenze ohne schriftliche Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten des benachbarten Jagdgebietes Hochstände oder Hochsitze zu errichten oder aufrecht zu erhalten;

24. Hochstände oder Hochsitze zu errichten und zu verwenden, die nicht wenigstens an einer Breitseite mindestens zur Hälfte offen sind;

25. für die Errichtung von Hochsitzen und Hochständen sowie für die Errichtung von Fütterungsanlagen, soweit es sich nicht um Gebäude handelt - ausgenommen jeweils für die Abdeckung - andere als natürliche Baustoffe zu verwenden."

Ich beantrage die Abstimmung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Abstimmung der Ziffern 1 bis 16 ist beantragt, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Das ist mehrheitlich so beschlossen. Es liegt zu Ziffer 17 ein Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut vor: Im § 68 Abs. 3 werden in der ersten Zeile und in der fünftletzten Zeile das Wort Landesregierung jeweils durch das Wort Bezirksverwaltungsbehörde ersetzt. Wer damit ... (*Abg. Dr. Wutte: Zur Geschäftsordnung, bitte!*) Bitte zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Wir beantragen dazu die namentliche Abstimmung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die namentliche Abstimmung dazu wird vorgenommen. Ich bitte Herrn Landtagsdirektor Dr. Putz die Namen aufzurufen.

Direktor **Dr. Putz**:

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy (*nein*); Herr Abgeordneter Dr. Grossmann (*nein*); Herr Abgeordneter Kollmann (*nein*); Herr Abgeordneter Koncilia (*nein*); Herr Abgeordneter Koschitz (*nein*); Frau Abgeordnete Kövari (*nein*); Herr Abgeordneter Ing. Rohr (*nein*); Herr Abgeordneter Schiller (*nein*); Herr Abgeordneter Schlagholz (*nein*); Frau Abgeordnete Mag. Trunk (*nein*); Herr Erster Präsident Unterrieder (*nein*); Herr Abgeordneter Wedenig (*nein*); Herr Abgeordneter Ing. Wissounig (*nein*).

Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (*nein*); Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (*nein*); Frau Abgeordnete Kreutzer (*nein*); Herr Abgeordneter Mitterer (*nein*); Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger (*nein*); Herr Abgeordneter Pistotnig (*nein*) (*Gelächter im Hause. ÖVP*); Herr Abgeordneter Schretter (*nein*); Herr Abgeordneter Schwager (*nein*);

Herr Abgeordneter Stangl (*nein*); Frau Abgeordnete Steinkellner (*nein*); Herr Abgeordneter Dr. Strutz (*nein*); Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (*nein*); Frau Abgeordnete Warmuth (*nein*).

Herr Abgeordneter Bergmann (*ja*); Herr Abgeordneter Ing. Eberhard (*ja*); Herr Abgeordneter Mag. Grilc (*ja*); Frau Abgeordnete Mag. Herbrich (*ja*); Herr Abgeordneter Hinterleitner (*ja*); Herr Abgeordneter Ramsbacher (*ja*); Herr Abgeordneter Sablatnig (*ja*); Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher (*ja*); Herr Abgeordneter Dr. Wutte (*ja*).

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Der Abänderungsantrag hat nicht die Mehrheit gefunden. Er ist mit 27 zu 9 in der Minderheit geblieben.

Bitte weiter zu berichten!

(*Berichterstatter:*)

17. § 68 Abs. 3 lautet:

"(3) Die Landesregierung darf auf Antrag für einen zeitlich und örtlich beschränkten Bereich die Verwendung von Abzugeisen abweichend vom Verbot des Abs. 1 Z. 4 - beschränkt auf höchstens zwei Jahre - bewilligen, wenn die öffentlichen Interessen an der Bekämpfung der Tierseuchen, der Räude und des Fuchsbandwurmes, der Landwirtschaft sowie am Schutz von Tierarten durch das Aufstellen von Abzugeisen höher zu bewerten sind als die öffentlichen Interessen des Naturschutzes und des Tierschutzes und wenn die Voraussetzungen des Abs. 3a vorliegen. Der Antrag auf Bewilligung hat jene Bereiche des Jagdgebietes, für die die Aufstellung von Abzugeisen beantragt wird, einzugrenzen; im Antrag ist anzugeben, welches Raubwild durch Abzugeisen gefangen werden soll und welche Kennzeichen die Abzugeisen, für die die Bewilligung beantragt wird, haben. Ist der Antragsteller nicht zugleich Jagdausübungsberechtigter, so ist dem Antrag die schriftliche Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten anzuschließen. Inhabern von Jagdgastkarten darf keine Bewilligung zur Verwendung von Abzugeisen erteilt werden. Die Bewilligung darf nur unter der Auflage

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

erteilt werden, daß der Bewilligungsinhaber der Landesregierung bis zum 31. März jeden Jahres die Fänge unter Bezeichnung der gefangenen Tiere und, wenn ein Verdacht auf Räude vorliegt, auch diesen, bekannt gibt. Vor der Erteilung der Bewilligung ist der Bezirksjägermeister zu hören.

Ich beantrage die Annahme der Ziffer 17.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wer damit einverstanden ist, möge die Hand erheben! Das ist die Minderheit. Ich stelle fest, daß sowohl der Abänderungsantrag, wie auch der Antrag zur Gesetzesvorlage, somit die ganze Ziffer 17, abgelehnt wurden. Ich bitte, weiter zu berichten.

Bevor ich die Ziffer 18 aufrufe, möchte ich (*Lärm im Hause! Zur Geschäftsordnung!*)

Hoher Landtag, ich bitte um Unterbrechung der Landtagssitzung. Mit der Ablehnung der Ziffer 17, ist das gesamte Gesetz nicht vollziehbar. Ich unterbreche die Landtagssitzung und berufe eine Obmännerkonferenz ein.

(*Unterbrechung der Landtagssitzung um 15.02 Uhr - Fortsetzung um 15.47 Uhr*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Meine Damen und Herren! Ich setze die unterbrochene Landtagssitzung fort. Zum Tagesordnungspunkt 2, Novelle zum Kärntner Jagdgesetz, möchte ich das Besprechungsergebnis der Obmännerkonferenz mitteilen. Es hat in der Spezialdebatte die Ziffer 17 keine Mehrheit gefunden, womit, sollte das Gesetz weiter beschlossen werden, dieses Gesetz nicht vollziehbar wäre. Es wurde einvernehmlich festgelegt, daß in der dritten Lesung diese Ziffer 17 beschlossen wird und daß einvernehmlich auch der Abänderungsantrag der ÖVP zu Ziffer 21 beschlossen werden wird. Somit kann die weitere Beschlußfassung dieser Gesetzesnovelle vorgenommen werden. Der gemeinsame Abänderungsvorschlag betrifft

dann nur die UVS, das heißt, dieser Punkt wird nicht in das Gesetz mit aufgenommen.

(*Zwischenruf des Abg. Dr. Ambrozy!*) Herr Klubobmann Ambrozy, bitte!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Dieser 2. Punkt betrifft ja die Frage einer Amtsbeschwerde gegen Entscheidungen des UVS. Die SPÖ wird im Sinne des Kompromisses hier dem Abänderungsantrag der ÖVP die Zustimmung erteilen, aber gleichzeitig heute einen Antrag einbringen, der eine Novellierung des Gesetzes in dieser Frage beinhaltet, was zur Folge hat, daß wir diesen Punkt im Ausschuß neu beraten können.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Danke, das würde auch dem Ansinnen der Freiheitlichen Fraktion um Rückverweisung entsprechen, weil wir ja diesen Punkt auch im Ausschuß noch einmal behandelt haben wollten. Ich bitte nun den Berichterstatter fortzufahren und zu berichten.

(*Berichterstatter:*)

Zu Ziffer 18, darf ich mitteilen, liegt ein Abänderungsantrag der ÖVP vor:  
"Der § 68 Abs. 3 lit. d entfällt."

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wer diesem Abänderungsantrag der ÖVP die Zustimmung erteilt, möge ein Handzeichen geben.- Das ist die Minderheit!

(*Berichterstatter:*)

Ich bitte über Ziffer 18 des Gesetzesantrages abzustimmen.

18. Im § 68 Abs. 3a wird folgende lit. d angefügt:

"d) wenn Füchse durch Abzugeisen gefangen werden sollen, auch, daß in den Bereichen, für die der Antrag gestellt wird, eine systematische Bejagung des Fuchses ohne Verwendung von Abzugeisen nicht möglich ist."

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist die Mehrheit! Damit ist die Ziffer 18 beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung der Ziffer 19. Hier ist ebenfalls ein Abänderungsantrag der ÖVP vorliegend, mit folgendem Wortlaut:

Im § 68 Abs. 3 lit. f wird in der ersten Zeile das Wort "Landesregierung" durch das Wort "Bezirksverwaltungsbehörde" ersetzt.

Im § 68 Abs. 3 lit. f wird nach der Wortfolge "umherstreifende Katzen" die Wortfolge "und umherstreunende Hunde" (§ 49 Abs. 1 lit. b und c und Abs. 5) eingefügt.

Im § 68 Abs. 3 lit. g wird das Wort "Landesregierung" durch das Wort "Bezirksverwaltungsbehörde" ersetzt.

Wer mit diesem Abänderungsantrag, den ich gerade jetzt verlesen habe, einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.- Das ist die Minderheit!

*(Berichterstatter:)*

19. Im § 68 werden nach Abs. 3e folgende Abs. 3f und 3g eingefügt:

"(3f) Die Landesregierung hat die Bewilligung zur Verwendung von Abzugeisen zu widerrufen, wenn in einem Abzugeisen ein anderes Tier als Raubwild oder umherstreifende Katzen (§ 49 Abs. 1 lit. b und Abs. 5) gefangen wird oder wenn ein gefangenes Tier nicht sofort getötet wurde oder wenn Menschen oder Nutztiere einschließlich der Haustiere gefährdet wurden.

(3g) Die Landesregierung hat für eine stichprobenweise Überwachung der Einhaltung des Bewilligungsbescheides nach Abs. 3 zu sorgen."

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich lasse über die unveränderte Fassung des Gesetzesvorschlages abstimmen. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.- Das ist die Mehrheit und somit beschlossen.

Wir kommen nun zu Ziff. 20.

*(Berichterstatter:)*

20. Dem § 68 wird folgender Abs. 7 angefügt:

"(7) Werden Hochsitze oder Hochstände entgegen der Bestimmung des Abs. 1 Z. 23 errichtet oder aufrecht erhalten, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde dem Jagdausübungsberechtigten mit Bescheid aufzutragen, entweder innerhalb einer angemessen festzusetzenden Frist die Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten des benachbarten Jagdgebietes vorzulegen oder innerhalb einer weiters festzusetzenden angemessenen Frist den rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen. Die Anordnung der Herstellung des rechtmäßigen Zustandes gilt in gleicher Weise für Hochstände und Fütterungsanlagen, die entgegen der Bestimmung des Abs. 1 Z. 24 oder 25 errichtet oder aufrecht erhalten werden."

Ich beantrage die Abstimmung zu Ziffer 20.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.- Das ist einstimmig so beschlossen!

Ich komme nun zu Ziffer 21. Hier liegt ein Abänderungsantrag der ÖVP vor, mit folgendem Wortlaut.

"Im § 96 b entfällt der Abs. 2 und die Absatzbezeichnung 1".

Das ist ein Abänderungsantrag. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß das der UVS-Antrag ist. Wer mit diesem Abänderungsantrag einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben - Das ist einstimmig so beschlossen! Dankeschön! (Lärm im Hause!) Ich hatte ja bei allen Fraktionen Zustimmung geortet, aber nicht bei allen Abgeordneten. Das ist einstimmig so beschlossen! Kein Widerspruch zu diesem Abänderungsantrag!

Ich bitte, ab Ziffer 22 weiter zu berichten.

*(Berichterstatter:)*

Ich beantrage die Annahme der Ziffern 22, 23, 23 a, 23 b, 23 c, 23 d, 23 e, 24.

22. Im § 98 Abs. 1 Z. 1 wird das Zitat "68 Abs. 1, 3 und 3c" durch das Zitat "68 Abs. 1" ersetzt.

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

23. Im § 98 Abs. 1 werden nach Z. 23 folgende Z. 23a bis 23e eingefügt:

- "23a. ohne Bewilligung nach § 68 Abs. 3 oder abweichend von der Bewilligung Abzugeisen verwendet;
- 23b. Abzugeisen nicht in den frühen Morgenstunden und vor Einbruch der Dämmerung - sind Abzugeisen in Fangbunkern aufgestellt, nicht in den frühen Morgenstunden - kontrolliert (§ 68 Abs. 3a lit. a);
- 23c. Abzugeisen ohne Kennzahl (§ 68 Abs. 3b) oder nicht funktionierende Abzugeisen verwendet;
- 23d. den Meldepflichten des § 68 Abs. 3 nicht nachkommt;
- 23e. entgegen § 68 Abs. 3c die Kennzeichnung unterläßt;"
24. Im § 99 Abs. 2 werden nach dem Zitat "und 69 Abs. 1" die Worte "sowie bei Verwaltungsübertretungen nach § 98 Abs. 1 Z. 23a bis 23e" eingefügt.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen! Ich bitte weiter zu berichten.

Im Artikel II sehe ich ebenfalls einen Abänderungsantrag, und zwar:

"Artikel II

Im Abs. 1 lit. a wird die Ziff. 24 durch die Ziffer 23 ersetzt.

Im Absatz 3 entfällt der zweite Satz: Die Bezirksverwaltungsbehörden sind verpflichtet, Anträge unverzüglich an die Landesregierung weiterzuleiten", wenn ich richtig gelesen habe.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. -Das ist die Minderheit!

Bitte, die unveränderte Annahme des Artikel II.

(Berichterstatter:)

Artikel II

(1) Es treten in Kraft:

- a) Art. I Z. 1 bis 3, 5 und 9 bis 24 an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten;
- b) Art. I Z. 4 und 6 bis 8 am 1. Jänner 1997.

(2) Soweit im Zeitpunkt des Abs. 1 lit.a Verfahren nach §§ 13 oder 14 Abs. 1 anhängig sind, sind diese Verfahren nach der vor dem Zeitpunkt nach Abs. 1 lit.a geltenden Rechtslage abzuschließen.

(3) Soweit im Zeitpunkt des Abs. 1 lit.a Verfahren nach § 68 Abs. 3 in erster Instanz anhängig sind, sind sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes abzuschließen. Die Bezirksverwaltungsbehörden sind verpflichtet, Anträge unverzüglich an die Landesregierung weiterzuleiten. Soweit im Zeitpunkt des Abs. 1 lit.a Berufungsverfahren nach § 68 Abs. 3 anhängig sind, hat sie die Landesregierung nach den Bestimmungen dieses Gesetzes abzuschließen.

(4) Soweit im Zeitpunkt des Abs. 1 lit.a unbefristete Bewilligungen nach § 68 Abs. 3 oder Bewilligungen nach § 68 Abs. 3, die ab dem Zeitpunkt des Abs. 1 lit.a noch für mehr als ein Jahr aufrecht sind, so erlöschen diese Bewilligungen am 1. Jänner 1997. Wurden vor dem Zeitpunkt nach Abs. 1 lit.a Bewilligungen nach § 68 Abs. 3 Personen erteilt, denen gemäß § 68 Abs. 3, in der Fassung dieses Gesetzes Bewilligungen nicht erteilt werden dürfen, so erlöschen diese Bewilligungen am 1. Jänner 1997.

(5) Hochsitze oder Hochstände, die im Zeitpunkt nach Abs. 1 lit. a bestehen und die gegen die Verbote des § 68 Abs. 1 Z. 24 oder 25 verstoßen, sind bis spätestens einem Jahr ab dem Zeitpunkt nach Abs. 1 lit. a so zu ändern, daß sie diesen Verboten nicht mehr widersprechen; ist dies nicht möglich, sind sie bis zu diesem Zeitpunkt zu beseitigen. Dies gilt in gleicher Weise für Fütterungsanlagen, die dem Verbot des § 68 Abs. 1 Z. 25 widersprechen. Bis zum Zeitpunkt nach Abs. 1 lit. a sind § 68 Abs. 7 und § 98 Abs. 1 Z. 1 hinsichtlich § 68 Abs. 1 Z. 24 und Z. 25 nicht anzuwenden.

Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.- Das ist die Mehrheit! Bitte Herr Berichterstatter Kopf und Eingang.

(Berichterstatter:)

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

Gesetz vom 3.10.1996, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 1978 geändert wird.

Der Landtag hat beschlossen.  
Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.- Das ist einstimmig so beschlossen!  
Dritte Lesung.

*(Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:  
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 1978 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.  
*(Abg. Dr. Ambrozy: Zur Geschäftsordnung!)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Eine Geschäftsordnungswortmeldung! Herr Klubobmann Dr. Ambrozy, bitte.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Durch die Nichtbeschlußfassung der Ziffer 17 in der zweiten Lesung ist ein eklatanter Widerspruch im Gesetz entstanden, der nur durch die neuerliche Beschlußfassung der Ziffer 17 bereinigt werden kann. Ich stelle daher den Antrag, die Ziffer 17 des vorliegenden Gesetzesentwurfes neuerlich zur Abstimmung zu stellen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Bevor ich über die dritte Lesung abstimmen lasse, führe ich die Abstimmung über die Ziffer 17 laut der Gesetzesvorlage noch einmal durch.

Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist so beschlossen!  
Dankeschön!

Die Annahme in dritter Lesung ist schon beantragt worden. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen! Dankeschön!

Hohes Haus! Eine schwierige Situation konnte dank der Vernunft aller Fraktionen gelöst werden. Ich darf aber doch hinweisen, daß man in der Zukunft solche Sackgassensituationen rechtzeitig erkennen möge.

Wir kommen nun zum 3. Tagesordnungspunkt:

**3. Ldtgs.Zl. 318-5/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landesrecht bereinigt wird (2. Kärntner Rechtsbereinigungsgesetz)**

Berichterstatter ist Abgeordneter Koncilia. Mit der Zuweisung dieser Materie in den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Vorrangiges Ziel der Rechtsbereinigung, wie sie in Kärnten im Jahre 1982 eingeleitet wurde, und zwischenzeitlich in praktisch allen Ländern nach dem selben Prinzip praktiziert wird, ist die Erhöhung der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, sowie die Vereinfachung des Rechtszuganges. Im Sinne der Verbesserung der Transparenz der Rechtsordnung verfolgt die Rechtsbereinigung nach dem System vor allem das Ziel, Unklarheiten über die Geltung von Normen zu beseitigen, also rechtliche Grauzonen abzubauen. Um aber zu vermeiden, daß der Landesgesetzgeber mit einem derartigen Rechtsbereinigungsbeschluß unabsichtlich Gesetze eliminiert, für deren Weiterbestand der Bedarf gesehen wird, wird mit einem derartigen Rechtsbereinigungsgesetz nicht primär das Ziel verfolgt, konkrete bestehende Regelungen ausdrücklich außer Kraft zu setzen. Auf diese

## Koncilia

Weise wurden beispielsweise im Jahre 1995 drei Gesetze ausdrücklich aufgehoben, ohne das gleichzeitig Ersatzregelungen geschaffen wurden.

*(Um 15.58 übernimmt Dritter Präsident Dkfm. Scheucher den Vorsitz.)*

Im Jahre 1982 ist mit dem ersten Kärntner Rechtsbereinigungsgesetz eine Klarstellung eingeleitet worden, der Rechtsbestand des Landes Kärnten soll fortgeführt werden und zwar für den Zeitraum von 1961 einschließlich 1975. Im Sinne des Postulates in den Motivenberichten zum ersten Kärntner Rechtsbereinigungsgesetz sollte durch eine solche periodische Weiterführung der Rechtsbereinigung erreicht werden, daß der unbereinigte Zeitabschnitt jeweils auf die letzten 20 Jahre eingegrenzt wird. Ich habe schon erwähnt, daß also von 45 Regelungen fast die Hälfte, nämlich 22, aus dem Ausnahmekatalog entfallen konnten.

Diese Materie wurde im Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt und einstimmig beschlossen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist beantragt. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wutte. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich, daß sich zu der wesentlichen Materie Rechtsbereinigung auch die Agrarvertreter der F wieder in den Saal getraut haben. Ich glaube wirklich, daß wir einen spannenden und wesentlichen Beitrag dazu leisten können, mit diesem Rechtsbereinigungsgesetz unsere Kärntner Rechtsordnung ein wenig zu verjüngen und auch ein wenig schlanker zu machen.

Wir haben bei jenen Bestimmungen, die vor 1975 in Kraft gesetzt worden sind, noch einige sehr alte Bestimmungen. Wir haben noch zwei Bestimmungen aus dem 18. Jahrhundert: Ein sehr schmuckes Hofeskript für alle k. und k.

Erbländer vom 6. Juni 1761 und eine Feilbietungsverordnung von 1786, wir haben noch drei Gesetzesmaterien aus dem 19. Jahrhundert in unserem Rechtsbestand und wir haben noch sechs Gesetzesmaterien in unserem Rechtsbestand, die im Zeitraum der Ersten Republik erlassen wurden. Alle anderen in der Anlage angeführten Gesetzesbeschlüsse sind solche aus dem Zeitraum der Zweiten Republik, so daß man sagen kann, es ist doch ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung gesetzt worden.

Meine Damen und Herren, dieser Schritt ist aber auch notwendig, weil wir uns einer überbordenden Gesetzesflut und einer Unübersichtlichkeit gegenübersehen. Wir wissen, daß wir durch Bundesgesetzblätter im Jahr mit etwa 10.000 Seiten konfrontiert und beglückt werden. Es geht darum, auch im Bereich der Länder - aber auch im Bereich des Bundes, denn dort wird der Handlungsbedarf noch viel größer sein - neue Klarheiten und Ordnungsstrukturen zu schaffen und den Gesetzeskörper möglichst schlank zu halten.

Ich schließe mit dem Appell, daß wir uns dieser Aufgabe nicht nur alle zehn Jahre widmen, indem wir alte Gesetze formell neu ordnen und das eine oder andere auch außer Kraft setzen, sondern daß wir zwei Schritte in die Wege leiten: Wir müssen uns verstärkt einer materiellen Rechtsentrümpelung und Rechtsbereinigung zuwenden, um auch inhaltlich eine bessere Übersichtlichkeit zu bekommen. Ich denke nur daran, daß wir im Rahmen des Dienstrechtes unsere Aufgaben ernst nehmen sollten, die wir uns selbst gestellt haben, nämlich Vereinheitlichungsschritte zu setzen. Zweitens sollten wir uns im Rahmen der von uns gestellten Gesetzesanträge auch ein wenig danach orientieren, daß der Gesetzeskörper jetzt 21 Jahre jung ist und wir ihn möglichst lange frisch und schlank halten können. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Traußnig. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Gesetzesmaterie ist natürlich sehr sinnvoll, sie wird daher einstimmig heute verabschiedet und hat natürlich, wie schon angekündigt, eine sehr sinnvolle gute Grundtendenz. Wie der Vorredner angekündigt hat, ist gerade die Gesetzes- und Normenflut seitens des Bundes derart überbordend - ich wiederhole das Zitat, rund 10.000 Seiten Bundesgesetzblatt pro Jahr -, so daß der Bürger einfach jede Übersicht verliert. Es ist daher notwendig, Bereinigungen in dieser Rechtsmaterie durchzuführen. Die heute zu erfolgende Bereinigung im Kärntner Landtag ist sehr sinnvoll.

Das Gesetz selbst hat nur drei leicht lesbare Paragraphen, es ist jedoch ein kleines Aber anzufügen: Ich möchte mit meiner Wortmeldung dahin gehen, daß wir nicht glauben, wir haben jetzt großartig für den Bürger alles neu geregelt und ab jetzt sieht er sich durch diese unglaubliche Normenflut hindurch. Ich möchte nämlich schon auch sagen, daß wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes natürlich der Anhang mit seinen 56 Normen ist, wobei die erste schon sehr lustig ist. Ich möchte noch einmal darauf eingehen: Ausdrücklich nicht aufgehoben ist das Hofreskript für alle k. und k. Länder vom 6. Juni 1761, kaiserlich, königlich thesesianisches Gesetzbuch IV, Seite 67, Nr. 586. Ich möchte vermeiden, daß der Bürger, der sich mit dieser Materie wirklich genauer befaßt, sagt, Leute, bitte pflanzt uns nicht. Warum hat ihr denn nicht das auch noch in irgendeiner Form neu regeln können?

Dieser Gedanke von mir ist deswegen nicht ganz abwegig, weil wir im Verfassungsausschuß am 5. September auch zwei Punkte zur Behandlung hatten, die wir heute bereits miterledigen hätten können, wenn die entsprechende Regierungsvorlage vorgelegen wäre, nämlich Punkt 8: Gesetz vom 10. März 1920 über die Ablösung,

Regelung und Neuregelung der Wald-, Weide- und Felddienstbarkeiten, und Nr. 12: Gesetz vom 6. März 1930 betreffend Beschränkungen der Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Waldland.

Was ich damit sagen will, ist: Wir sollen wirklich nicht glauben, jetzt haben wir es geschafft, sondern wir müssen ständig an einer Rechtsvereinfachung arbeiten und sind bei allen Materien, die wir bei jeder Landtagssitzung in Gesetzesform produzieren, gehalten, vorweg zu denken, ob sie wirklich in dieser Form und in diesem Umfang notwendig sind. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

*(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichtersteller das Schlußwort. - Der Berichtersteller verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Berichtersteller Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

## § 1

### Rechtsbereinigung

- (1) Im Rang von Landesgesetzen in Geltung stehende Rechtsvorschriften, die vor dem 1. Jänner 1975 in Kraft getreten sind, treten, soweit in § 2 nicht anderes bestimmt wird, außer Kraft.
- (2) Das Außerkrafttreten nach Abs. 1 wird mit Ablauf des der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Monatsletzten wirksam.
- (3) Die Abs. 1 und 2 gelten nicht für Landesverfassungsgesetze und in einfachen Landesgesetzen enthaltenen Verfassungsbestimmungen (Art. 26 L-VG).

## § 2

### Ausnahmen

Die Bestimmungen des § 1 finden keine Anwendung auf:

1. Rechtsvorschriften, mit denen Gemeinden neu geschaffen oder aufgelöst, Gemeindegrenzen oder Gemeindepnamen geändert oder Gemeinden die Bezeichnung "Stadtgemeinde" oder "Marktgemeinde" verliehen wurde;



**Koncilia**

2. Rechtsvorschriften, die nach dem 31. Dezember 1974 wiederverlautbart wurden;
3. die in der Anlage angeführten Rechtsvorschriften.

§ 3  
Außerkräfttreten

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das 1. Kärntner Rechtsbereinigungsgesetz, LGBl. Nr. 20/1982 außer Kraft.

Anlage zu § 2 Z. 3

1. Hofreskript für alle k.k. Erbländer vom 6. Juni 1761, Kaiser-königl. Theresianisches Gesetzbuch IV, S 67. Nr. 586;
2. Feilbietungsordnung vom 15. Juli 1786, Justizgesetzsammlung Nr. 565; (zur genauen Beobachtung neuerlich mitgeteilt mit Hofkanzleidekret vom 14. September 1815, Politische Gesetzessammlung 343, S. 101;
3. Dekret vom 25. April 1812, Z. 889, Justizgesetzsammlung Nr. 987;
4. Verordnung vom 20. August 1855, betreffend die Zuweisung des gesetzlichen Armenperzentes bei freiwilligen Licitationen, RGrBl. Nr. 146;
5. Gesetz vom 16. Juni 1872, betreffend die amtliche Stellung des zum Schutze einzelner Zweige der Landescultur aufgestellten Wachpersonals, RGrBl.Nr. 84/1872, soweit es sich auf die Fischereiorgane bezieht;
6. Kundmachung vom 20. Dezember 1919, betreffend die Schaffung eines Landes-Abgabenamtes, LGBl.Nr. 78/1919;
7. Gesetz vom 10. März 1920, betreffend die Ablösung, Regelung und Neuregelung der Wald-, Weide- und Felddienstbarkeiten, LGBl.Nr. 41/1920;
8. Gesetz vom 22. März 1923 über die Wegfreiheit im Berglande, LGBl.Nr. 18/1923;
9. Gesetz vom 24. März 1923, betreffend den Schutz der Almen und die Förderung der Almwirtschaft, LGBl.Nr. 38/1923, idFdG LGBl.Nr. 63/1923;
10. Kundmachung vom 23. Oktober 1925, betreffend die rechtliche Stellung des Landes-Abgabenamtes, LGBl.Nr. 48/1925;
11. Gesetz vom 6. März 1930, betreffend Beschränkungen der Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Waldland, LGBl.Nr. 32/1930;
12. Gesetz vom 20. Dezember 1946 über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken (Anzeigenabgabegesetz), LGBl.Nr. 10/1947, idFdG LGBl.Nr. 15/1949, 23/1954, 11/1965, 51/1973, 51/1990 und 100/1994;
13. Gesetz vom 7. Februar 1950, betreffend die Einrichtung der Agrarbehörden, LGBl.Nr. 13/1950;
14. Gesetz vom 1. August 1950 über die Errichtung eines Tierseuchenfonds (Tierseuchenfondsgesetz), LGBl.Nr. 18/1950, idFdG LGBl.Nr. 30/1961, 3/1965, 42/1972, 76/1977, 40/1981, 9/1990, 103/1991 und 51/1995;
15. Gesetz vom 1. August 1950, betreffend Enteignung für die Errichtung und Erweiterung von Gebäuden für Feuerwehrzwecke und von Friedhöfen, LGBl.Nr. 19/1950, soweit es sich auf Friedhöfe bezieht;
16. Kundmachung vom 14. August 1951 über die Wiederverlautbarung des Kärntner Fischereigesetzes, LGBl.Nr. 43/1951, idFdG LGBl. Nr. 18/1954 und 7/1960;
17. Gesetz vom 29. April 1952 über ein Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerwehr- und Rettungswesen, LGBl.Nr. 23/1952;
18. Gesetz vom 9. Februar 1956 über die Haltung, Wanderung und Zucht der Bienen, LGBl.Nr. 16/1956, idFdG LGBl.Nr. 22/1964;
19. Gesetz vom 19. Juli 1956, womit ein Sportehrenzeichen geschaffen wird, LGBl.Nr. 33/1956;
20. Gesetz vom 10. Mai 1957 über die Landesstatistik, LGBl.Nr. 32/1957;
21. Gesetz vom 21. November 1958 über Abgaben für die Benützung öffentlichen Gemeindegundes und des darüber befindlichen Luftraumes durch Gemeindeunternehmen, LGBl. Nr. 2/1959, idFdG 39/1969;
22. Gesetz vom 10. Juli 1959, mit dem die Grundsatzbestimmungen des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten ausgeführt werden, LGBl.Nr. 44/1959 idFdG 33/1991 und der Kundmachung 7/1990;
23. Gesetz vom 31. Dezember 1960, mit dem bestimmte Aufgaben der Bundespolizeidi-

**Koncilien**

- rektion Klagenfurt übertragen werden, LGBl.Nr. 53/1960, idFdG LGBl.Nr. 52/1965 und 20/1995 sowie der Kundmachung LGBl.Nr. 19/1961;
24. Gesetz vom 31. Oktober 1960, mit dem bestimmte Aufgaben der Bundespolizeidirektion Villach übertragen werden, LGBl.Nr. 54/1960, idFdG LGBl.Nr. 53/1965 und 19/1995;
- 24a. Gesetz vom 12. Juli 1961, über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstag und den Karfreitag, LGBl.Nr. 48/1961;
25. Gesetz vom 5. Juli 1962 über natürliche Heilvorkommen und Kurorte (Heilvorkommen- und Kurortegesetz), LGBl.Nr. 15/1962, idFdG LGBl.Nr. 5/1970, 133/1974 und 26/1988;
26. Kundmachung der Landesregierung über die Wiederverlautbarung des Kinoggesetzes, LGBl.Nr. 2/1963, idFdG LGBl.Nr. 14/1975, 35/1982 und 70/1993;
27. Gesetz vom 1. Juli 1964 über den Schutz der Jugend (Jugendschutzgesetz) LGBl.Nr. 46/1964, idFdG LGBl.Nr. 30/1971 und 37/1982;
28. Gesetz vom 5. Dezember 1964 über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche Pflichtschulen (Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz), LGBl.Nr. 16/1965, idFdG LGBl.Nr. 31/1981;
29. Gesetz vom 14. Dezember 1965 über die Kärntner Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz, LGBl.Nr. 7/1966 idFdG LGBl.Nr. 56/1991,
30. Gesetz vom 29. Juli 1966 über die Kärntner Landeshymne, LGBl.Nr. 46/1966;
31. Gesetz vom 15. Juli 1966 über die Schischulen, LGBl.Nr. 52/1966, idFdG LGBl.Nr. 3/1990, 29/1992 und 62/1993 sowie der Kundmachung LGBl.Nr. 10/1989;
32. Gesetz vom 3. Mai 1967 über eine Landesumlage, LGBl.Nr. 22/1967, idFdG LGBl.Nr. 50/1973, 60/1979, 29/1985, 66/1989, 79/1993 und 72/1996;
33. Gesetz vom 26. April 1968 über den Verzicht auf Ersatzforderungen gegenüber Landesorganen und Gemeindeorganen, LGBl.Nr. 42/1968, idFdG LGBl.Nr. 92/1992;
34. Gesetz vom 5. Juli 1968 über den Kulturschilling, LGBl.Nr. 57/1968 idFdG LGBl.Nr. 5/1972, 17/1980 und 7/1986;
35. Gesetz vom 28. Juli 1968 über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und Forstwirtschaftliches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz), LGBl.Nr. 62/1968, idFdG LGBl.Nr. 32/1981;
36. Gesetz vom 17. Juni 1969 über Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindestraßengrund und des darüber befindlichen Luftraumes (Gebrauchsabgabengesetz), LGBl. Nr. 42/1969 idFdG LGBl.Nr. 108/1994;
37. Gesetz vom 1. Juli 1969 betreffend die land- und forstwirtschaftlichen Bringungsrechte (Güter und Seilwege-Landesgesetz 1969), LGBl.Nr. 46/1969, idFdG LGBl.Nr. 47/1987 und 65/1993;
38. Gesetz vom 1. Juli 1969 über elektrische Leitungs- und Stromerzeugungsanlagen (Kärntner Elektrizitätsgesetz), LGBl.Nr. 47/1969;
39. Gesetz vom 24. November 1969 über die Raumordnung (Kärntner Raumordnungsgesetz, LGBl.Nr. 76/1969, idFdG LGBl.Nr. 5/1990, 42/1994 und der Kundmachungen 60/1994 und 89/1994;
40. Gesetz vom 24. November 1969 über Abgaben für das Halten von Hunden (Hundeabgabengesetz), LGBl.Nr. 18/1970 idFdG LGBl.Nr. 73/1981 und 18/1996;
41. Verordnung betreffend eine Dienstordnung für Hebammen (Hebammen-Dienstordnung), BGBl.Nr. 131/1970;
42. Gesetz vom 19. Juni 1970 über die Vermögenswerte nach dem ehemaligen Landkreisen in Kärnten (Kärntner Landkreisvermögensgesetz), LGBl.Nr. 121/1970;
43. Gesetz vom 2. Juli 1970 über das landwirtschaftliche Siedlungswesen (Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz), LGBl.Nr. 122/1970

**Koncilia**

- idFdG LGBl.Nr. 43/1973, 141/1991 und der Kundmachung LGBl.Nr. 23/1994;
44. Kundmachung der Landesregierung vom 27. Juli 1970 über die Wiederverlautbarung des Campingplatzgesetzes, LGBl.Nr. 143/1970;
45. Kundmachung der Landesregierung vom 28. Juli 1970, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Ortstaxen und die Nächtigungstaxen, LGBl.Nr. 144/1970, idFdG LGBl. Nr. 25/1979, 72/1981, 3/1986, 48/1988, 81/1992 und 109/1994;
46. Kundmachung der Landesregierung vom 27. Mai 1970 über die Wiederverlautbarung des Gesetzes betreffend das Verfahren bei der Erteilung der Zustimmung zur Betätigung öffentlicher Funktionäre in der Privatwirtschaft (Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz), LGBl.Nr. 145/1970 idFdG LGBl.Nr. 28/1971 und 22/1981;
47. Gesetz vom 14. Mai 1971 über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung, LGBl.Nr. 50/1971 idFdG LGBl.Nr. 42/1973, 63/1981, 9/1987, 69/1993;
48. Gesetz vom 2. Juli 1971 über die Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes (Jagdabgabengesetz), LGBl.Nr. 53/1971 idFdG LGBl.Nr. 52/1973, 85/1979, 4/1982, 31/1992, 59/1993 und der Kundmachung LGBl.Nr. 17/1992;
49. Gesetz vom 2. Juli 1971 über Auszeichnungen für besondere Leistungen im Feuerwehrdienst und auf dem Gebiete des Rettungswesens, LGBl.Nr. 55/1971 idFdG LGBl.Nr. 55/1991;
50. Gesetz vom 2. Juli 1971 über das Leichen- und Bestattungswesen, LGBl.Nr. 61/1971 idFdG LGBl.Nr. 31/1994 und der Kundmachung LGBl.Nr. 21/1972;
51. Gesetz vom 17. Dezember 1971, mit dem ein Wohn- und Siedlungsfonds für das Land Kärnten errichtet wird, LGBl.Nr. 7/1972 idFdG LGBl.Nr. 25/1976, 25/1984, 11/1987, 41/1994;
52. Gesetz vom 29. Februar 1972 über die fachlichen Anstellungserfordernisse von Kindergärtnerinnen, Erziehern an Horten und Erziehern an Schülerheimen, LGBl.Nr. 23/1972 idFdG LGBl.Nr. 14/1994, 9/1996 und der Kundmachung LGBl.Nr. 60/1994;

53. Gesetz vom 15. Dezember 1972 über die Bergwacht (Bergwachtgesetz), LGBl.Nr. 25/1972 idFdG LGBl.Nr. 58/1981;
54. Gesetz vom 27. Februar 1973, mit dem das Sportwesen in Kärnten geregelt wird (Kärntner Sportgesetz), LGBl.Nr. 41/1973 idFdG LGBl.Nr. 32/1988, 6/1990 und 73/1992;
55. Gesetz vom 2. Juli 1974 über die Wahl des Kärntner Landtages (Landtagswahlordnung 1974), LGBl.Nr. 191/1974 idFdG LGBl.Nr. 49/1979, 1/1984, 76/1988, 94/1993 und der Kundmachung LGBl.Nr. 23/1994.

Dazu darf ich einen Abänderungsantrag einbringen, nämlich daß in der Anlage die Ziffer 7 entfällt und in der Ziffer 33 das Wort "und" gestrichen und nach "1933" angefügt wird "und 72/1996".

Mit dieser Abänderung beantrage ich die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Dieser Abänderungsantrag trägt die erforderlichen vier Unterschriften, daher schreiten wir zur Abstimmung über diese Abänderung. Wer dieser Abänderung die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so erfolgt.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzestext mit der beantragten Abänderung wird einstimmig angenommen.)*

**G e s e t z** vom 3. Oktober 1996, mit dem das Kärntner Landesrecht bereinigt wird (2. Kärntner Rechtsbereinigungsgesetz - 2. K-RBG)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landesrecht bereinigt wird (2. Kärntner Rechtsbereinigungsgesetz), wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

**Koncilien**

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)*

**4. Ldtgs.Zl. 489-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes über die Änderung des Verlaufes der Staatsgrenzen zwischen der Republik Österreich (Land Kärnten) und der Republik Slowenien  
./ mit Gesetzentwurf**

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Berichterstatter ist der Herr Ing. Rohr, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die innerstaatliche Durchführung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in näher bezeichneten Grenzabschnitten vom 24. Oktober des Vorjahres bedarf gemäß Art. 3 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz übereinstimmender Verfassungsgesetze des Bundes sowie des Landes, dessen Gebiet eine Änderung erfährt.

Der vorliegende Landesverfassungsgesetzentwurf enthält jene Rechtsgrundlagen, die zur innerstaatlichen Durchführung des angeführten Vertrages erforderlich sind. Ohne die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen auf landesverfassungsgesetzlicher Ebene kann die innerstaatliche Durchführung nicht erfolgen. Der vorliegende Landesverfassungsgesetzentwurf enthält die

erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Durchführung des oben angeführten Vertrages, legt hinsichtlich der betroffenen Grenzstrecken den Grundsatz der Unbeweglichkeit nasser Grenzstrecken fest und weist jene Gebietsteile, die dem Hoheitsgebiet der Republik Österreich zufallen, der Stadtgemeinde Bleiburg zu.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

**§ 1****Allgemeines**

(1) Im Sinne dieses Landesverfassungsgesetzes gelten als

- a) Staatsgrenze die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien;
- b) Anlagen die Anlagen 21 bis 23 zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien vom 24. Oktober 1995 über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX und X (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach).

(2) Die Landesregierung hat die Fundstelle im Bundesgesetzblatt des im Abs. 1 lit. b bezeichneten Vertrages im Landesgesetzblatt kundzumachen.

**§ 2****Grundsatz der Unbeweglichkeit nasser Grenzstrecken**

Auf den im § 3 festgelegten Verlauf der Staatsgrenze haben spätere Veränderungen des Verlaufes des Grenzgewässers keinen Einfluß.

**§ 3**

**Verlauf der Staatsgrenze im Grenzabschnitt XIX im Bereich des regulierten Rischbergbaches**

Der Verlauf der Staatsgrenze wird im Grenzabschnitt XIX im Bereich des regulierten Risch-

**Ing. Rohr**

bergbaches zwischen dem Grenzzeichen Nr. XIX/160 und XIX/176 durch die Anlage 21 (Grenzbeschreibung), Anlage 22 (Koordinatenverzeichnis) und Anlage 23 (Grenzplan im Maßstab 1:250) bestimmt.

## § 4

## Zuweisung von Gebietsteilen

(1) Die Gebietsteile, die aufgrund des durch § 3 geänderten Verlaufes der Staatsgrenze dem Hoheitsgebiet der Republik Österreich zufallen, werden der Stadtgemeinde Bleiburg zugewiesen.

(2) Für künftige Gebietsänderungen, die die Gebietsteile nach Abs. 1 betreffen, gilt Art. 3 Abs. 2 der Landesverfassung für das Land Kärnten.

## § 5

## Inkrafttreten

Dieses Landesverfassungsgesetz tritt gleichzeitig mit dem übereinstimmenden Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX und X (regulierter Glanzbach) sowie XIX (regulierter Rischbergbach) in Kraft.

*(Die §§ 1 bis 5 werden unverändert einstimmig angenommen.)*

Landesverfassungsgesetz vom 3. Oktober 1996 über die Änderung des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich (Land Kärnten) und der Republik Slowenien

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes über die Änderung des Verlaufes der Staatsgrenzen zwischen der Republik Österreich (Land Kärnten) und der Republik Slowenien wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist die Nummer 5, der gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 6 beraten und diskutiert wird:

**5. Ldtgs.Zl. 339-2/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Neufassung des Landesgesetzes vom 6. März 1930 über die Beschränkung der Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Waldland**

Berichterstatter ist Abgeordneter Koncilia. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordnete **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser Antrag wurde am 6. 7. 1996 vom SPÖ-Klub eingebracht. Der Inhalt befaßt sich mit diesem Landesgesetz, das in der heutigen Zeit durch einen ausreichenden Rechtsschutz im Zivilrecht festgelegt ist, weshalb eine ersatzlose Aufhebung vorerst beantragt wurde. Im Laufe der Diskussion und auch nach Anhörung hat sich ergeben, daß es aber in einzelnen Bereichen noch notwendig ist, dieses Gesetz zu belassen.

Der Antrag wurde in der 36. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 5. 9. 1996 behandelt. Die Abteilung 2 informiert, daß Herr Landesrat Lutschounig den Auftrag erteilte, eine Novelle vorzubereiten. Es ist daher der ursprüngliche Antrag umgeändert wurden. Er lautet jetzt nicht auf Aufhebung, sondern auf Neuerlassung dieses Gesetzes.

Diese Materie wurde einstimmig im Rechts- und Verfassungsausschuß beschlossen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Da wir die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam diskutieren, kommen wir nun zum Tagesordnungspunkt 6:

#### **6. Ldtgs.Zl. 340-2/27:**

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Neufassung des Landesgesetzes vom 10. 3. 1920 über die Ablösung, Regelung und Neuregelung der Wald-, Weide- und Felddienstbarkeiten**

Berichterstatter ist ebenso der Herr Abgeordnete **Koncilia**. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordnete **Koncilia** (SPÖ):

Sehr geschätzte Damen und Herren! Auch hier ist das ein Antrag vom 6. 7. 1995, eingebracht vom SPÖ-Klub. Dieses Landesgesetz soll den heutigen Anforderungen entsprechend neu gefaßt werden. Die Regierungsvorlage wurde in der 36. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 5. 9. 1996 behandelt und vom Ausschuß einstimmig beschlossen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist zu beiden Tagesordnungspunkten eröffnet. - Als erster ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Berichterstatter hat es ausgeführt: Im ursprünglichen Antrag der SPÖ ist zum heutigen Tagesordnungspunkt die ersatzlose Aufhebung des gesamten Gesetzes beantragt

worden. Es ist auf den Zivilrechtsweg verwiesen worden und die Möglichkeiten, die dieser bietet.

Daß dieses Gesetz über die Beschränkungen der Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Waldland kein modernes Gesetz ist, ist nicht nur aus der Jahreszahl 1930 zu erkennen, sondern auch aus dem Schriftbild des Gesetzestextes, der antiquiert wirkt. Was aber noch schlimmer ist, ist das, daß einige Passagen von Verfassungswidrigkeit bedroht sind. Es ist immerhin bemerkenswert, daß Juristen auch noch nach 60 Jahren auf so etwas draufkommen.

In der Sache ist zu sagen, daß unserer Meinung nach es kein befriedigender Lösungsansatz gewesen wäre, das Gesetz ersatzlos aufzuheben, weil der Zivilrechtsweg nach unserer Meinung keine befriedigende Lösung verspricht, aber viel teurer sein würde. Ich erinnere dabei an ein anderes Problem, das im nichtlandwirtschaftlichen Bereich beheimatet ist, nämlich im Bauland, wo wir ähnliche Probleme haben und wo der Zivilrechtsweg ebenfalls keine Abhilfe schafft, aber vielmehr Streit unter Nachbarn geschürt und verschärft wird. Ich spreche von den berühmt-berüchtigten Anpflanzungen entlang von Grundstücksgrenzen, Bäumen, Sträuchern, Hecken, die - wenn sie größer werden - für Nachbarn doch eine Schikane bedeuten können, daß hierüber Böswilligkeiten ausgetauscht werden und daß ein Lebensqualitätsverlust für Nachbarn und auch Schaden damit verbunden sind.

Durch die ersatzlose Aufhebung des Gesetzes über die Beschränkungen der Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Waldland hätten wir auch im landwirtschaftlichen Bereich einer Entwicklung Raum gegeben, die nicht wünschenswert ist. Denn die zivilrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten greifen praktisch erst dann, wenn es zu spät ist, wenn ein Schaden schon entstanden ist und wenn der Streit ausgebrochen ist.

Umso mehr müssen wir auf den zuständigen Referenten einwirken, daß er endlich zu handeln beginnt. Denn es ist - zumindest für mich - kein Zufall, daß dieser Antrag oder beide Anträge von der SPÖ gestellt worden sind, die bekannt ist: für den guten Draht zur

**Dipl.-Ing. Gallo**

Verfassungsabteilung. Ich darf in Erinnerung rufen, daß es schon eine Begutachtung gegeben hat und der Referent versprochen hat, ein neues Landwirtschaftsgesetz einzubringen, in das beide Materien eingearbeitet werden. Nur: passiert ist das nicht! Es ist einmal mehr im landwirtschaftlichen Bereich festzustellen, daß Hausaufgaben nicht gemacht worden sind!

Für uns ist es zweitrangig, ob es drei neue Gesetze geben soll oder das Ganze in einem Landwirtschaftsgesetz drinnen sein soll. Vom praktischen Handling her wäre es wünschenswerter, das in (nur) einem Gesetz, das auch dem Namen entspricht, zu verankern. Es sollte nicht so sein, wie das kürzlich im Bund beschlossen worden ist, wo in einem sogenannten Strukturanpassungsgesetz zig Materien verpackt sind, wo nicht einmal mehr die Juristen wissen, was alles dort drinnen ist.

Vom Freiheitlichen Landtagsklub werden wir beiden Anträgen die Zustimmung geben. Wir möchten aber eindringlich den Referenten daran erinnern, daß er aufgefordert ist, raschest zu handeln! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist Herr Abgeordneter Ing. Rohr zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Betreffend der Initiativen wäre es der FPÖ und meinem Vorredner genauso unbenommen geblieben, einen entsprechenden Gesetzesantrag zu formulieren und einzubringen.

Wir sind davon ausgegangen, daß im Zuge der Rechtsbereinigung, nachdem also die Gesetzesmaterie betreffend die Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken im Wald über das Zivilrecht entsprechend abgedeckt ist, es nicht mehr notwendig ist, dieses Gesetz aufrecht zu erhalten. Wir konnten uns aber dann in einem ausführlichen Hearing, an dem unter anderem Vertreter der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, der Abteilung 11 für Agrarwesen und für

den Veterinärbereich teilgenommen haben, überzeugen, daß es wahrscheinlich gescheiter ist, daß man das Gesetz neu faßt und verfassungskonform regelt, damit Streitfälle, die am Verhandlungswege gelöst werden können, sich nicht in die Länge ziehen und im Zivilrechtsweg dann sehr häufig hohe Kosten verursachen. Das war die Intention, warum man dann eine entsprechende Abänderung des Antrages für eine Neufassung für dieses Gesetz eingebracht hat.

Zum zweiten möchte ich schon feststellen, daß der Herr Kollege Gallo nicht recht hat, wenn er sagt, daß ein Landwirtschaftsgesetz in Begutachtung war, wo diese gesamten Gesetzesmaterien eingepackt waren. Das stimmt nicht! Es gibt ausschließlich einen Gesetzesantrag der ÖVP im Agrarausschuß für ein neues Landwirtschaftsgesetz, der aber noch in Verhandlung steht.

Zur Gesetzesmaterie betreffend die Neuregelung der Wald-, Weide- und Felddienstbarkeiten: Hier ist es einfach notwendig, der Grundsatzgesetzgebung des Bundes zu folgen und das Landesgesetz in der Ausführung eben entsprechend zu verändern, da das Gesetz in wesentlichen Teilen nicht mehr grundsatzgesetzgebungskonform ist. Es geht dabei in erster Linie um Wald- und Weiderechte, Servitute und eine entsprechende Abgrenzung zu zivilrechtlichen Fragen. Ich glaube, daß es jetzt an der Zeit wäre - wir haben es ja im Ausschuß schon gehört -, daß der zuständige Referent, Landesrat Lutschounig, wirklich aktiv wird und die Gesetzesvorlagen so schnell wie möglich einbringt, damit sie hier, im Hohen Haus, verabschiedet werden können. Denn es ist nicht sinnvoll, daß wir hier Gesetzesrelikte vorfinden, die in Wahrheit nicht mehr verfassungskonform sind oder mit der Grundsatzgesetzgebung des Bundes nicht übereinstimmen. Ich danke Ihnen für die geschätzte Aufmerksamkeit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist Abgeordneter Ramsbacher zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Es handelt sich hier um zwei Gesetzesmaterien, die sicherlich aus althergebrachten Zeiten stammen, aber trotzdem ihre Bedeutung haben. Gerade den ersten Antrag, wo über die Verwaltung ein SPÖ-Antrag vorliegt, konnten wir Gott sei Dank entsprechend abändern, so daß dieses Gesetz nicht abgeschafft, sondern novelliert wird. So passiert eben nicht das, was im Antrag drinnensteht, daß das praktisch dem Zivilrecht unterstellt wird. Wir wollen das so, wie es im Gesetz derzeit ist - das ist ein gutes Gesetz und hat sich bewährt -, aber daß das natürlich an die derzeitigen Bundesgesetze angepaßt und auch verfassungskonform novelliert wird.

Gegen etwas muß ich mich wehren - das hat ja schon mein Vorredner getan -, daß der Referent säumig wäre. Das ist nicht wahr, sondern der Referent hat im Gegenteil, wie auch Dr. Schussmann im Ausschuß berichtet hat, drei Kommissionen eingesetzt. Diese drei Kommissionen arbeiten bereits erstens am Güter- und Seilwegelandesgesetz; zweitens am Flurverfassungslandesgesetz, wo auch Wald-, Weide- und Felddienstbarkeiten enthalten sind, und drittens am Regulierungs- und Servitutenablösegesetz: in dem Sinne diese Materie. Diese Kommissionen tagen und werden den Referenten entsprechend beraten, damit dann entsprechende Regierungsvorlagen eingebracht werden.

Es hat mich eigentlich zur Verwunderung gebracht, daß das jetzt auf einmal in den Landtag gekommen ist, obwohl wir bei der letzten Sitzung eigentlich gesagt haben, daß wir unterbrechen, bis wir verfassungskonforme Regierungsvorlagen vorliegen haben. (*Abg. Dr. Ambrozy: Aber, wenn das so lange dauert! - Abg. Ing. Rohr: Hast du nicht aufgepaßt, Hans?!*) Wohl! Wir haben deswegen unterbrochen. Dann ist es aber dem Vorsitzenden des Rechts- und Verfassungsausschusses unbenommen, das auf die Tagesordnung zu setzen. Mein Gott, damit man halt in der Regierung wahrscheinlich für die Statistik wieder zwei Gesetzesanträge oder zumindest zwei Anträge der SPÖ jetzt hat, die wir da herinnen auch behandeln müssen, um entsprechend statistisch wahrscheinlich einmal nachweisen zu können, daß der Rechts- und

Verfassungsausschuß auch etwas arbeitet und auch eine Anregung gebracht hat, daß diese alten Gesetze auch novelliert und dann auch verfassungsmäßig angeglichen werden. (*Lärm im Hause*) Ich hätte mir gedacht, daß wir die Arbeit ein bisserl effizienter und vielleicht besser für etwas anderes gebracht hätten.

Was da drinnensteht, das dem Zivilrecht zuzuweisen, das muß ich vehement ablehnen. Denn wir haben über 20 Fälle pro Bezirk, die wir jetzt nicht mit dem Zivilgericht lösen wollen, sondern - wie die Fachleute der Agrarbehörden das auch selber sagen - daß das dann meistens beim Ausreden geregelt werden kann. Ich glaube, daß das die beste Lösung ist, wo man dem Bürger am meisten hilft, wenn man ihm eine entsprechende Rechtsberatung in Streitfällen zukommen läßt, sei es über den Bürgermeister oder sei es eben über die Agrarbehörde, daß man nicht unbedingt zum Richter und zu den Rechtsanwälten laufen muß, um zu seinem Recht zu kommen.

Ich habe aber auch eine Anregung dabei, die noch nicht besprochen worden ist: Wir sollten generell auch darüber nachdenken, daß Minderheitenbeschwerden, die an die Agrarbehörde herangetragen werden, oft einmal aus einem Justamentstandpunkt gemacht werden, weil sie kostenlos sind, aber unsere Behörden dann bei Verhandlungen draußen oft monatelang arbeitsmäßig blockiert sind. Deswegen, glaube ich, soll diese Minderheitenbeschwerde wenigstens einen Mindestbeitrag - man hat gemeint, zirka 1.000 Schilling - umfassen, damit man nicht aus Mutwilligkeit Minderheitenbeschwerden bei Agrargemeinschaften macht. Denn wir brauchen diese Agrargemeinschaften, die personell sowieso nicht reich sind, für andere Zwecke und andere Servicesachen, (*Abg. Dr. Ambrozy: Ein interessanter Vorschlag!*) die ganz wichtig sind, wie Wald- und Weidetrennung und alles, was wir noch an Zukunftssachen bei der Flächensicherung der Land- und Forstwirtschaft haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Die ÖVP wird auch bald eine Minderheit sein!*)

Wir haben im Zivilgericht eine aufwendigere Vorgangsweise: Langwieriger, kostenintensiver, so sagt es die Fachabteilung. Auch die Landwirtschaftskammer hat ihre Bedenken dagegen. Man kann, wie es Abgeordneter Gallo richtig gesagt



**Ramsbacher**

hat, erst wenn der Tatbestand schon da ist, wenn die Verwaltung zum Beispiel schon eingetreten ist, überhaupt zum Zivilgericht gehen; wenn bereits ein Schaden da ist. Vorbeugend kann man über die Agrarbehörde und auch mit dem Gesetz hier eingreifen.

*(Vorsitzwechsel um 15.58 Uhr. Den Vorsitz führt Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.)*

Denn wir brauchen diese Agrargemeinschaften, die personell sowieso nicht reich sind für andere Zwecke, andere Servicesachen. Ganz wichtig ist die Wald- und Weidetrennung und alles, was wir noch an Zukunftssachen bei der Flächensicherung der Land- und Forstwirtschaft zu tun haben. Wir haben im Zivilgericht eine aufwendigere, langwierigere und kostenintensivere Vorgangsweise, so sagt es die Fachabteilung. Auch die Landwirtschaftskammer hat ihre Bedenken dagegen. Man kann, wie es der Abgeordnete Gallo richtig gesagt hat, erst wenn der Tatbestand schon da ist, wenn die Verwaltung zum Beispiel schon eingetreten ist, überhaupt zum Zivilgericht gehen, wenn bereits ein Schaden da ist. Vorbeugend kann man über die Agrarbehörde und auch mit dem Gesetz hier eingreifen und bedenke auch, daß gerade die Verwaltung in Kärnten ein Problem ist, besonders bei Grenzen. Wir haben eine wesentlich höhere Verwaltung, wir haben schon fast 60 Prozent Wald. Auf jeden Bürger kommt 1 Hektar Wald und deshalb glaube ich, soll man gerade da schauen Kulturlandschaft zu erhalten. Die ÖVP wird diesen zwei Anträgen selbstverständlich zustimmen, sowie es schon der Referent getan hat. Er hat ja schon drei Kommissionen eingesetzt und ich bin auch dafür, daß das so schnell wie möglich gemacht wird. Abschließend aber noch eines, wir haben ein Landwirtschaftsgesetz eingebracht. Dazu gibt es von der Verfassungsabteilung auch schon einen Entwurf, der ebenfalls dem Agrarausschußobmann schon zugeleitet wurde. Das ist schon seit Juli so und es geschieht nichts. Ich hoffe, daß dieses Landwirtschaftsgesetz so schnell als möglich verabschiedet wird, denn das wäre Sicherheit für die Kärntner Bauern, erstens bei ihren Co-Finanzierungen und daß das Landwirtschaftsgesetz in seiner Zielrichtung, Sicherheit für die Kärntner Bauern bringen wird. Wir haben das eingebracht und ich hoffe, daß wir das auch so bald als möglich im Landtag be-

schließen können. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zu den beiden Tagesordnungspunkten liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat zunächst zu Tagesordnungspunkt 5 das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Nachdem es mir als Berichterstatter nicht gestattet ist, so polemisch zu sein wie mein Vorredner, verzichte ich auf das Schlußwort und beantrage die Spezialdebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Spezialdebatte ist beantragt, wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist einstimmig so geschehen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit dem das Gesetz vom 6. März 1930, LGBl.Nr. 32, über die Beschränkungen der Umwandlung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Waldland neu gefaßt wird.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt, wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist einstimmig so geschehen. Der Berichterstatter hat zu Tagesordnungspunkt 6 das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage die Spezialdebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist einstimmig so geschehen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der das Landesgesetz vom 10. März 1920 über die Ablösung, Regelung und Neuregelung der Wald-, Weide- und Felddienstbarkeiten, LG-Bl.Nr. 41, den heutigen Anforderungen entsprechend neu gefaßt wird.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt, wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Dies ist einstimmig so erfolgt. Wir kommen daher zum Tagesordnungspunkt Nummer 8, Ldtgs.Zl. 83-3/27.

### **8. Ldtgs.Zl. 83-3/27:**

#### **Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend beschäftigungspolitische Maßnahmen bei Gewährung von Förderungen und infrastrukturellen Maßnahmen des Landes**

Berichterstatterin ist Frau Mag. Trunk. Ich bitte Sie zu berichten.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wurde von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht und beinhaltet eine sehr wesentliche Zielsetzung, insbesondere angesichts der aktuellen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage. Dieser Antrag beinhaltet, daß sämtliche Förderungen, Wirtschaftsförderungen, Subventionen aber auch Infrastrukturförderungen überprüft werden, mit der Maßgabe, in Kärnten letztendlich eine bessere Struktur des Lohnniveaus, eine bessere Struktur der Wertschöpfung zu erreichen. Das heißt, alle Steuermittel, die im Bereich der Wirtschaft und der Infrastruktur eingesetzt werden, sollen auf ihre beschäftigungspolitische Wirksamkeit hin überprüft werden.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pistotnig. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieser Antrag, beschäftigungspolitische Maßnahmen als Zielsetzung bei Gewährung von Förderungen und Subventionen zu setzen, ist ein sehr guter Antrag. Ich würde es mir wünschen, daß er auch so ehrlich umgesetzt wird, so ehrlich wie diese Worte hier stehen. Wir haben in der Vergangenheit dieselben Möglichkeiten bereits gehabt, nur haben wir davon keinen Gebrauch gemacht und es hat auch niemand darum geschrien. Was ist der Istzustand? Der Istzustand ist, daß zwar nicht die Masse der Anträge, jedoch die Masse des Kapitals dieser Förderungen an die Industrie geht. Geld, mit dem in der Vergangenheit absolut Arbeitsplätze wegrationalisiert worden sind. Zum Beispiel wurden mit 120 Millionen Schilling 70.000

## Pistotnig

Arbeitsplätze von der Bildfläche wegrationalisiert. Es hat auch keine nachhaltige Kontrolle gegeben, nachdem die Zuteilung erfolgt ist, ob der Betrieb weiterhin effizient arbeitet, ob er in einem Jahr noch bestehen wird oder ob er auch so viele Leute beschäftigt, wie man sich das vorgestellt hat. Man hat auch nicht festgestellt, wie lange der Betrieb in Zukunft noch überleben wird. Es gibt Betriebe mit zig-Millionen Förderungen, Paradebetrieb, der innerhalb eines halben Jahres insolvent geworden ist, wo heute noch fünf Arbeitsplätze bestehen und keiner weiß, wie lange sie noch bestehen werden. Das Gießkannenprinzip bei Förderungen im Bund und Land hat sehr viel gekostet und eigentlich nichts gebracht. Wie soll die Zukunft ausschauen? Hör gut zu Herr Klubobmann, weil das ist sehr wichtig. (*Abg. Dr. Ambrozy: Ich möchte gerne wissen, welcher Betrieb das ist?*) In Zukunft sollen vermehrt Klein- und Mittelbetriebe Förderungen bekommen, aber ich mach Ihnen einen Vorschlag: Die beste Förderung für einen Klein- und Mittelbetrieb sind Steuererleichterungen. Sie ist die Möglichkeit, daß ein Klein- und mittlerer Betrieb Eigenkapital bilden kann, und daß das Geld, welches in den Betrieb investiert wird, steuerfreundlich investiert werden kann. Derjenige, der das Geld aus dem Betrieb herausnimmt und sich eine Yacht kauft, der soll ruhig anständig Steuern zahlen, da habe ich nichts dagegen. Nur die Möglichkeit, daß Betriebe das verdiente Geld auch wieder dort investieren, soll bestehen, indem man einen Steuersatz um die 30 Prozent einführt und nicht mehr.

Spezielle Projektförderung ist ebenfalls angesagt und zwar, wenn man die Projekte vorher entsprechend prüft, aber nicht nur, daß dort irgendein Bau hinkommt, sondern, daß man auch die Finanzkraft des Förderungswerbers prüft, daß dort auch Priorität der Arbeitsplätze gegeben ist, daß für die Produkte, die produziert werden auch eine Absatzmöglichkeit besteht, um ein langes Bestehen des Betriebes zu gewährleisten. Aber nicht nur diese privaten Betriebe, sondern auch öffentliche Betriebe müssen miteinbezogen werden. Es geht nicht an, daß öffentliche Betriebe wie Bauhöfe, Schwimmbäder, Rasen- und Tennisanlagen und so weiter, noch mit 100 Prozent gefördert

werden, daß sie Subventionen erhalten, wo kein Mensch danach fragt. Das sind viele Millionen, 10, 15 oder 20 Millionen und kein Mensch fragt, wieviele Leute dort arbeiten werden, wie der Betrieb an und für sich erhalten wird und ob man überhaupt die Möglichkeit hat, daß ein Betrieb erhalten werden kann, weil dort die Einkommen fehlen. Daher auch vermehrt die Förderungen, die für Dienstleistungsbetriebe nicht gegeben sind, außer, wenn ich Abstand nehme von einem kleinen Gewerbekredit - weiß ich - mit 1 Million Schilling Maximum, mit einer Zinsenstützung von 1/8-Prozent, wo man heute das Geld auf der Bank günstiger bekommt, als es dort kostet. Zur Förderungs- und Beschäftigungspolitik für die Betriebe gehört aber auch eine sinnvolle Änderung der Lehrlingsausbildung. Besser als jede Subvention, oder überhaupt die beste Subvention oder Förderung ist eine Senkung der Belastung der Wirtschaft und die Möglichkeit der Eigenkapitalsbildung und vor allem das Vereinfachen von Betriebsgründungen. Damit schafft man Unternehmen, mit Unternehmen schafft man wiederum Arbeitsplätze und zwar erfolgreiche Arbeitsplätze. Alles andere, Arbeitsplätze und Beschäftigung für jung und alt zu schaffen, ist inklusive des Steuerpaketes für Klein- und Mittelbetriebe so wie es sich jetzt darstellt, ein reines Wunschdenken und ist auch in Zukunft zum Scheitern verurteilt. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hinterleitner.

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion wird dem Antrag die Zustimmung geben, weil es selbstverständlich wichtig ist, daß Investitionen und Förderungen von Investitionen auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Zur Sicherung von neuen Arbeitsplätzen, aber ebenfalls zur Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen und deshalb ist es so wichtig jede Form von Investition, ob es im

## Hinterleitner

Infrastrukturbereich oder im Betriebsbereich ist, mitzustützen und mitzutragen. Weil nur gute, gesunde und florierende Unternehmen, die auch den modernsten Anforderungen entsprechen, die Chance auf Überleben und somit auch auf Sicherung von Arbeitsplätzen haben. Eine kleine Korrektur in Richtung meines Vorredners Pistotnig. Nicht die Industrie alleine, weil wir alle wissen, wie wichtig der Industriestandort Kärnten wäre und wie notwendig auch Betriebsneuan siedlungen wären, um neue Impulse für die Kärntner Wirtschaft zu setzen. Die Förderungen, die über den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds in die Betriebe geflossen sind, sind zum Teil in den Tourismus, zum Teil in das Gewerbe und zum Teil auch in die Industrie geflossen. Somit herrscht also hier an und für sich, und wer die Berichte des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds kennt, ein sehr ausgewogenes Verhältnis und mir scheint es, daß man hier bei der Vergabe von Förderungen auf die Infrastrukturmaßnahmen und auf die innovativen Maßnahmen setzt. Hier geht es nicht um Gießkanne oder nicht Gießkanne, da geht es darum, daß eine Garantie und Sicherung gegeben ist, daß damit auch in der Folge gesicherte Arbeitsplätze und auch Langzeitarbeitsplätze garantiert sind, und wenn möglich, natürlich auch in Kärnten neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Somit also die Zustimmung der ÖVP-Fraktion. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dr. Peter Ambrozy.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte vorweg die Intention des Antrages seitens der SPÖ-Fraktion noch einmal unterstreichen. Wir leben derzeit in einer Wirtschaftsentwicklung, die es für uns schwer genug macht, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Sie macht es uns schwer genug, jenem Ziel wieder näher zu kommen, das da Vollbeschäftigung

lautet. Daher meine ich, daß in jenen Bereichen, in denen wir das Land Kärnten - und es ist schmal genug, wo wir wirklich aktiv sein können - alles tun müssen, um einerseits Beschäftigung zu sichern, neue Beschäftigung zu schaffen, aber drittens, und das ist auch ein Anliegen dieses Antrages, eine echte Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern am Arbeitsplatz, nicht nur was die Leistung, sondern auch was die Bezahlung betrifft, herzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat mich riesig gefreut, daß seitens der ÖVP und auch seitens der FPÖ hier die grundsätzliche und uneingeschränkte Zustimmung zu Intention und Inhalt dieses Antrages erfolgt ist. Nur, ich möchte das zuerst einmal positiv hervorheben, aber ich denke, daß hier in den eigenen Reihen noch unheimlich viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten ist, insbesondere für dich, Kollege Hinterleitner, wird es notwendig sein. Denn, wenn ich mir nur vor Augen führe, was vor nicht allzu langer Zeit, dein Chef, der Herr Handelskammerpräsident, der staunenden Öffentlichkeit über ein Medium über Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und über Intentionen in diese Richtung mitgeteilt hat, dann kann ich nur sagen, ich hoffe, daß die ÖVP-Fraktion auch in der Wirtschaftskammer jene Kraft entwickeln wird, um hier ein Umdenken zustande zu bringen. Denn, meine Damen und Herren, es ist ja durchaus *(Abg. Hinterleitner: Kommst du weg von der Statistik ...)* das macht ja nichts, du kommst besser in der Statistik weg. Meine Damen und Herren, es ist ja nicht die Tatsache, daß man durchaus Qualifikationen, Entscheidungsgremien und Entscheidungsinstanzen hier nicht verändern kann, wie es der Präsident Koffler gesagt hat, aber mich hat schockiert, daß er gemeint hat, ich kann das nicht ändern, was vielleicht stimmen wird. Was mich noch mehr schockiert hat, war, daß er gemeint hat, ich will das nicht ändern. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, hier kann ich für die SPÖ-Fraktion nur sagen, wir wollen das ändern, *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* denn wir wollen in Wahrheit am Arbeitsplatz Gerechtigkeit haben, für Frauen und für Männer. Das ist auch eine Intention dieses Antrages. Das ist nicht eine Aufgabe, die man so nach dem laissez faire-Prinzip der freien

**Dr. Ambrozy**

Marktwirtschaft überlassen darf und soll, weil sich dort angeblich sowieso alles regelt, sondern das ist für mich eine eminent politische Aufgabe, die auch wir zu erfüllen haben.

Wenn wir ein Instrument wie den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds zur Verfügung haben, dann müssen wir auch dieses Instrument einsetzen, um ein Stück näher, um nicht zu sagen überhaupt, dieses Ziel zu erreichen. Diese Intention wollen wir mit diesem Antrag verfolgen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte auf einen Punkt hier auch noch eingehen, weil ständig und ich habe das jetzt im Fernsehen bei der Diskussion der Parteiobmänner wieder gehört, seitens der FPÖ, wie mit einer tibetanischen Gebetsmühle die gleichen Formeln egal ob im Fernsehen, im Landtag, bei Versammlungen oder wo auch immer, heruntergebetet werden. Nur nichts in die Industrie! Keine Förderung der Klein- und Mittelbetriebe passiert in Österreich und das ist falsch und daher geht alles in die falsche Richtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich traue Ihnen zu und ich traue auch dir zu, Jakob, daß du die Realität kennst und erkennst. Und daher unterstelle ich hier, daß du im Sinne propagandistischer Reden wider dein eigenes Wissen redest. Denn Sie haben, doch das kann ich sagen, und ich werde es jetzt beweisen, wir haben vor kurzem auch im Finanzausschuß und heute wird es noch einmal zu behandeln sein, den Tätigkeitsbericht des KWF behandelt. Und da hat Herr Dipl.Ing. Kogler dem Ausschuß mitgeteilt - vorwiegend für jene, die es offensichtlich nicht gelesen haben - wie die Verteilung der Fördermittel in Kärnten erfolgt. Und er hat und ich möchte es noch einmal verlesen, weil sich der Jakob das ja nicht gemerkt hat, wie das wirklich aussieht.

24 Prozent des Fördervolumens, des Projektfördervolumens, nicht der Fälle, Volumen, die Fälle sehen anders aus, ist in Betriebsgrößen geflossen, von 0 bis 10 Dienstnehmern;

35 Prozent des Fördervolumens in Betriebsgrößen von 11 bis 50 Dienstnehmern; Allein diese beiden Kategorien zusammen ergeben annähernd 60 Prozent des gesamten Förder-

volumens in Betriebe von 0 bis 50 Dienstnehmern.

Dazu kommen noch 30 Prozent, wenn man das dann hochrechnet sind das fast 90 Prozent, in Betriebe mit 50 bis 250 Dienstnehmer.

Wenn das nicht eine Verteilung hin zu den Klein- und Mittelbetrieben ist, dann verstehe ich die Dinge nicht und werde sie wahrscheinlich auch nie verstehen. Dann meine ich, daß andere hier absichtlich vor diesem Hohen Hause die Unwahrheit sagen.

Und meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn auch immer wieder davon geredet wird, daß mit Investitionen Arbeitsplätze wegrationalisiert werden, dann möchte ich nur, weil ich auch den Kollegen Pfeifenberger hier ansehe, dazu sagen, wir haben mit hunderten Milliarden Schilling in den letzten Jahren Arbeitsplätze der Landwirtschaft wegrationalisiert, aber das Überleben der Landwirtschaft sichergestellt. Und genauso läuft es jetzt auch in der Industrie. Wenn heute Investitionen in die Industrie getätigt werden und ich möchte hier nur die VOEST als Beispiel anführen, dann waren das Investitionen, die zwar am Ende weniger Arbeitsplätze gebracht haben, aber bestehende gesunde Arbeitsplätze in einer konkurrenzfähigen Industrie. Und wenn das kein Ziel ist, dann weiß ich auch nicht. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion!)*

Und daher meine ich, wir sollten endlich aufhören, hier propagandistisch Klein- und Mittelbetriebe gegen die Industrie auszuspielen und umgekehrt, sondern wir sollten auch die Synergien oder den Zusammenhang zwischen Klein- und Mittelbetrieben und Industrie hervorheben und positiv hervorheben.

Meine Damen und Herren! Wenn wir gleichzeitig wissen und das ist ja von den Zukunftsforschern rundum in der letzten Zeit mehrfach schon auf den Tisch gelegt worden, ich darf nur auf das neue Buch "Die Globalisierungsfalle" verweisen, daß in Zukunft nur noch 20 Prozent der Beschäftigten in der von uns heute gewohnten Form der unselbständigen Beschäftigung tätig sein wird und der Rest sich entweder überhaupt nicht oder in einer ganz anderen Form der Beschäftigung befinden wird, insbesondere in neuen Formen der selbständigen Beschäftigung, die wiederum

**Dr. Ambrozy**

Auslagerungen von Teilen von Industriebetrieben oder Gewerbebetrieben in die Selbständigkeit bedeuten, dann dürfen wir dieses Thema nicht so diskutieren, denn sonst werden wir Unsicherheit produzieren, anstatt festzustellen, daß auch Investitionen, die durchaus Rationalisierungsinvestitionen sind, zur Sicherung von Arbeitsplätzen in einer sich globalisierenden Wirtschaft beitragen. Und darum würde ich sehr herzlich bitten. Es geht mir hier überhaupt nicht um Polemiken, es geht mir nicht um Angriffe in bestimmte Richtungen, sondern um eine sachliche Diskussion über ein Thema, das uns alle mehr als je zuvor berührt. Und ich denke, ich habe es in diesem Hause schon mehrfach gesagt, die Frage Beschäftigung, Arbeit und vor allen Dingen Einkommen, und zwar gerechtes Einkommen für Männer und Frauen, soll auch zukünftig eines der Hauptziele der Politik in unserem Lande bleiben. Und ich bitte, das in dem Sinne zu diskutieren. Gleichzeitig möchte ich danken dafür, daß alle Fraktionen diesem Antrag die Zustimmung geben, denn das signalisiert ein hohes Maß an Übereinstimmung in einer wichtigen Zielsetzung. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion!)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pistotnig. Ich bitte ihn zu sprechen!

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Klubobmann! Nachdem ich persönlich angesprochen wurde, weiß ich nun nicht mehr, wer von uns zwei hier schlecht aufgepaßt hat. Entweder will man das nicht hören, denn an der Intelligenz kann es nicht liegen, man will das nicht hören! Man will ein x für ein u verkaufen und vormachen. Das nehme ich nicht zur Kenntnis! Die Herren vom KWF haben folgendes gesagt.

In Kärnten sind 108 Millionen Schilling, beziehungsweise 45 Prozent, in die Industrie geflossen;

35 Millionen Schilling in das produzierende Gewerbe; 91 Millionen Schilling in den Touris-

mus und ganze 7 Millionen Schilling in die Klein- und Mittelbetriebe im Dienstleistungsgewerbe. Und jetzt wage ich hier zu behaupten, das der Klein- und Mittelbetrieb um die 90 Prozent der Arbeitnehmer nach wie vor beschäftigt. Und ich garantiere dir, wenn man die Verhältnisse so verändert, daß man den kleinen und mittleren Betrieb entlastet, ist jeder in der Lage, nur einen aufzunehmen. Jeder kann ihn brauchen! Er kann ihn sich nur nicht leisten! Wir haben 25.000 Arbeitsplätze geschaffen und brauchen nicht herumreden, wie arm die Industrie ist, denn was ist passiert mit den 140 Milliarden, die die Verstaatlichte bekommen hat, Herr Klubobmann. 70.000 Leute sind entlassen worden, das ist die Bilanz, sonst gar nichts *(Zwischenruf Abg. Dr. Ambrozy)* Man muß das zur Kenntnis nehmen, daß mit 140 Milliarden Schilling 70.000 Arbeitsplätze wegrationalisiert wurden. Dann hat man jeden verlorenen Arbeitsplatz mit ich weiß nicht wieviel Millionen gestützt. Und das kann doch nicht die Wahrheit sein! Daher meine einleitenden Worte. So ehrlich wie dieser Antrag klingt, wie er auch ist, er müßte nur so ehrlich umgesetzt werden. Und das fehlt seit Jahren. Dazu sind wir nicht in der Lage. Aber noch etwas. Das hat aber auch Herr Trost gesagt, es ist sehr wenig Projektförderung in die Klein- und Mittelbetriebe geflossen, und die EU-Förderung 1995 - ich habe es mitgeschrieben wie er es gesagt hat, sonst hätte er etwas Falsches gesagt, ich habe den Zettel hier bei mir, weil es mich interessiert hat - daß die Förderung der EU 1995 0,0 war und die Förderung im Jahre 1996 nicht viel mehr. Das wurde auch dort gesprochen. Ich bitte um Verständnis, wenn ich mich für die Klein- und Mittelbetriebe einsetze, aber sie sind das Pferd, daß den Karren aus dem Dreck ziehen muß. Der Klein- und Mittelbetrieb und der Unternehmer haben eben keine Gewerkschaft und sind leider Gottes nicht so organisiert und können sich nicht zur Wehr setzen. Deshalb geht man ja her und knechtet ihn und saugt ihm das Blut aus, bis er nicht mehr kann und so weit darf es nicht kommen. *(Beifall von der F-Fraktion!)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Klubobmann Dr. Ambrozy ist noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Eine Sprache wird hier gepflogen, die einem schaudern läßt. Denn, wenn du von Blutsaugen und Knechten sprichst, (*Abg. Pistotnig: ja richtig!*) dann brauche ich dich nur anschauen und weiß, wie ein geknechteter Mensch aussieht. (*Abg. Traußnig: Das ist unter die Gürtellinie!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, und jetzt (*Zwischenruf von Herrn Abg. Traußnig und Herrn Abg. Pistotnig*) naja so ein Klein- und Mittelunternehmer, der ausgesaugt und geknechtet ist, ist doch unerhört, was hier gesprochen wird. Wo wir eine florierende Klein- und Mittelbetriebsstruktur in Kärnten haben, die nicht krank ist, wie du sie jammern willst, und die sich von dir auch nicht krankjammern läßt. Aber noch etwas Herr Kollege Pistotnig. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion!*) Du kannst Dich ja noch einmal zu Wort melden. Kollege Freunschlag, der Stil ist ja wirklich unerhört, der hier gepflogen wird. Aber ich möchte, damit wir ein bißchen Sachlichkeit zurückbringen, meinen Kollegen Pistotnig fragen, ob er unterscheiden kann, zwischen Betriebsgröße und Produktionsart. Das würde mich nämlich interessieren. Ist die Industrie ab einer bestimmten Beschäftigungsgröße oder aufgrund einer bestimmten Produktionsform zu definieren? Ist gewerbliche Wirtschaft aufgrund einer bestimmten Beschäftigungsgröße oder aufgrund einer bestimmten Produktions- und Tätigkeitsform zu definieren? Also ich denke, daß es Industriebetriebe mit 25 Beschäftigten genauso geben kann und das es daneben auch gewerbliche Betriebe geben kann, die mehr Beschäftigte haben, auch Handelsbetriebe geben kann, die mehr Beschäftigte haben. Und daher möchte ich dir das hier ganz klar sagen, damit man alle Wahrheit auf den Tisch legt und auch sagt, was gemeint ist. Das Fördervolumen je Branche, das ist das was du hier zitiert hast, ist aufgeteilt in 58 Prozent Industrie, da gehört zum

Beispiel die Sägeindustrie mit Betrieben von 5 bis 10 Beschäftigten dazu, 14 Prozent Gewerbe und 28 Prozent Tourismus. Das sind die Branchen. Nach den Betriebsgrößen stellt sich das so dar. Und ich definiere Klein- und Mittelbetriebe nach der Betriebsgröße. Das ist für mich das Entscheidende. Und da gehen halt 60 Prozent oder etwas mehr sogar, in Betriebsgrößen zwischen 0 und 55 Beschäftigte. Das ist das Förderungsfaktum hier in unserem Bundesland Kärnten. Und ich bitte daher und auch dich noch einmal, jenseits von deinen Emotionsausbrüchen klar zu erkennen, daß der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds eine ganz klare Linie in Richtung Klein- und Mittelbetriebe macht. Und ich muß sagen, das war auch der Sinn. Und in der Zeit, in der ich den Bereich gestalten durfte, haben wir auch die Weichen, gerade für diese Form der Förderung gestellt. Daher bitte ich noch einmal, hören wir bei uns auf mit dem Märchen, daß alles in die Industrie fließt und die Klein- und Mittelbetriebe nichts bekommen. Industrie dann, wenn die Branchen bezeichnet haben. Aber 60 Prozent beziehungsweise wenn wir die Betriebe bis 250 Dienstnehmer nehmen, die ja auch noch unter die KMU fallen, dann sind es 90 Prozent der Fördersumme des KWF gehen in die Klein- und Mittelbetriebe in Kärnten. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion!*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist nochmals Abgeordneter Hinterleitner.

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, daß so ein wichtiger und von allen getragener Antrag im Grunde genommen keinen Anlaß zur Emotionalisierung bringt. Arbeitsplatzsicherung und damit also auch das Nachvollziehen, wie Wirtschaftsförderung sich auf Arbeitsplatzsicherung in jeder Folge auswirkt, war eigentlich der Inhalt dieses Antrages. Wenn man daraus sozusagen einen Schlagabtausch liefert, der einerseits in Richtung Wirtschaftskammer und Präsidenten geht - wie es der

## Hinterleitner

Kollege Ambrozy gemacht hat - andererseits hier eine Diskussion zwischen klein- und mittelständischen und Großbetrieben hineinbringt, wo wir alle klar den Standpunkt vertreten müßten, die Vernetzung ist das Entscheidende und das Zusammenwirken von großen und kleinen Betrieben. Und vor allen Dingen klein oder groß von schnell agierenden Betrieben, die damit Arbeitsplätze sichern können.

Wenn ich auch die Intentionen der Wirtschaftskammer mit ihrem Präsidenten Koffler sehe, dann mag die eine oder andere Aussage von ihm in irgendeiner Form zu interpretieren sein, aber eines ist klar: Die Interessen der Wirtschaftskammer liegen auch in ihrer Unterstützung für die Betriebe, um als Interessensvertretung gut funktionierende Betriebe zu haben, somit auch Sozialpartner und gleichzeitig damit auch Garant für gute Arbeitsplätze im Lande Kärnten zu sein. (*Abg. Dr. Ambrozy: Die brauchen wir ja!*) Ich möchte das hier noch einmal klarstellen, damit wir uns nicht in Nebenschauplätze begeben und die Essenzen der Wirtschaft, der Wirtschaftsförderung und einer gut funktionierenden Wirtschaft dabei übersehen. Ich danke Ihnen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung mehr vor. Die Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Im Schlußwort erlaube ich mir, zwei Punkte zur Sache herauszustreichen:

Der KWF hat im Finanz- und Wirtschaftsausschuß sehr klar festgestellt, daß von den gesamten EU-Fördermitteln für im Jahre 1995 eingebrachte Projekte richtigerweise die Auszahlung Anfang 1996 in der Höhe von 50 % erfolgte. Die restlichen 50 % werden am Ende der Projektentwicklung ausbezahlt. Das ist ein ganz normaler Vorgang und Usus und nicht

Verspätung. Faktisch stimmt es Gott sei Dank nicht, daß es im Jahre 1995 für Kärnten keine EU-Fördermittel gegeben hat.

Eine sachliche Klarstellung zum zweiten Punkt: Auch laut Auskunft des KWF und festgestellt auch in dem Bericht gibt es für jenen Bereich, den wir klassische Industrie nennen, insgesamt 11 % Fördermittel aus dem Bereich des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds. Ich denke, wir teilen diese Auffassung, wenn Fälle wie Siemens in Villach passieren, dann sollten wir uns das nicht als Negativprozentzahlen vorrechnen, sondern von einem absoluten Glücksfall für die Beschäftigungs- und Wirtschaftssituation in Kärnten sprechen.

Noch ein letzter Satz: Dieser Antrag hat in seinem Grundkern jene Intention, daß wir mit den von uns verwalteten und auch gesteuerten Steuermitteln wieder das tun, was Aufgabe von Politik ist, mit Steuermitteln zu steuern, und zwar zur Schaffung von Wertschöpfung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen womöglich mit Zukunft und von Arbeitsplätzen mit gleichem Lohn für Frauen und Männer.

Ich ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(*Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:*)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Ergänzung des Jahresberichtes des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds einen Bericht über die beschäftigungspolitischen Auswirkungen aller direkten und indirekten Wirtschaftsförderungen und infrastrukturellen Maßnahmen des Landes jährlich gemeinsam mit dem Rechnungsabschluß dem Landtag vorzulegen. Dieser Bericht hat auch Angaben über merkliche Veränderungen in der Lohnentwicklung und der Wertschöpfung zu enthalten. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag ein Konzept über ein beschäftigungspolitisches Programm vorzulegen.

Ich ersuche um Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)



**Mag. Trunk**

**9. Ldtgs.Zl. 346-2/27:**

**Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend die Neugestaltung der Schulbuchaktion**

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schlagholz. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Die derzeitige Regelung bei den Schulbüchern, die an Jahren noch nicht allzu alt ist, weist nach wie vor vor allem im Bereich der Administration des Selbstbehaltes einige Lücken und auch Problemstellungen auf. Es ist daher die Zielsetzung der Antragsteller, wiederum schulautonom ein Schulbuchbudget zur Verfügung zu stellen. Diese ursprüngliche Antragszielsetzung, jeder Schule ein eigenes Budget zur Verfügung zu stellen, wurde aufgrund einer Stellungnahme aus dem Familienministerium des Familienministers Bartenstein, in der eine unentgeltliche Abgabe der Unterrichtsmittel nach Wahl der Schule als Ziel angesprochen wurde, diesem Ziel entsprechend einvernehmlich abgeändert.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wedenig.

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Einführung der Schulbuchaktion 1972 war ein wichtiger und richtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit unserer Schuljugend. Auf-

grund von Sparmaßnahmen wurde mit dem Schuljahr 1995/96 ein Selbstbehalt bei den Schulbüchern von 10 % eingeführt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß den Schulen immer schon seit Beginn dieser Schulbuchaktion für die Bestellung von Büchern ein bestimmtes Limit pro Schüler vorgeschrieben wird. Daher haben bereits 50 % der österreichischen Schulen Lese- oder Musikbücher gesammelt und damit sogenannte Klassenbibliotheken eingerichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht die Sparmaßnahmen erregen den großen Unmut von Eltern, Lehrern und Schülern so sehr, sondern die dilettantisch und in der Praxis kaum durchführbaren Richtlinien des Bundesministeriums für Jugend und Familie. Es ist z. B. nicht Aufgabe der Lehrerschaft, bei Nichtbezahlung des Selbstbehaltes durch Eltern darüber zu befinden, ob sie Kindern die Schulbücher aushändigen oder nicht. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Schulbuchaktion sind laut § 31e Familienlastenausgleichsgesetz die Schulerhalter. Durch das Nichtaushändigen von Schulbüchern an die Schüler bei Nichteinzahlung des Selbstbehaltes würden Lehrer Kinder bestrafen und benachteiligen, obwohl diese für die Nichterbringung des Selbstbehaltes nicht verantwortlich sind. Es kann aber auch den Eltern gegenüber keine Sanktionen geben, weil sie die Schulbücher selbst nie bestellt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die neuen Varianten, die für dieses Schuljahr vom Familienministerium ausgearbeitet wurden und zusätzliche Einsparungen bringen sollten, sind für mich nicht das Gelbe vom Ei. Als Beweis für meine Kritik zitiere ich das Begleitschreiben zum Schulbuchschein, das ich mitgebracht habe. Da steht unter anderem ein Punkt: "Wenn ich einige Bücher nicht brauche, weil ich sie z. B. von Geschwistern oder Schulfreunden bekomme, kann ich meinen Selbstbehalt entsprechend vermindern, das heißt, ich muß vom angegebenen Buchpreis 10 % errechnen und diese 10 % vom vorgeschriebenen Selbstbehalt abziehen. Für jede individuelle Berechnung des Selbstbehaltes kann ich den Raster auf der Rückseite des

## Wedenig

Erlagscheines verwenden." Ich glaube, ich überlasse es Ihnen, was Sie dazu sagen. Dieser Erlagschein kommt zum Schulschluß, also vor den Ferien hinaus und in den Ferien sollen sie das einzahlen, obwohl sie gar nicht wissen, welche Bücher sie dann am Schulanfang bekommen. Für mich ist das eine dilettantische Sache.

Alles in allem ist also dringender Handlungsbedarf gegeben, eine Neugestaltung der Schulbuchaktion in Angriff zu nehmen. Daher hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion einen Antrag betreffend die Neugestaltung der Schulbuchaktion eingebracht, der auch darauf abzielt, daß die Schulbücher in Zukunft wieder als freie Unterrichtsbehelfe dienen können. Wir schlagen nämlich folgende Neuerungen vor:

1. Den Schulen soll aufgrund der Schülerzahlen und des Schultyps ein entsprechendes Budget für den Kauf von Schulbüchern und anderen Unterrichtsbehelfen zur Verfügung gestellt werden.
2. In den Schulen entscheiden dann die Schulpartner, sprich Schulforum oder Schulgemeinschaftsausschuß, autonom über den Kauf von Unterrichtsmaterialien.
3. Über das Medium Schulbuch hinaus muß der multimediale Trend, wie er sich vor allem in der Computerentwicklung zeigt, in diese Überlegungen mit einbezogen werden.

Wie der Berichterstatter bereits ausgeführt hat, gerade diesen letzten Punkt hat das Familienministerium aufgegriffen. Ich zitiere aus dem Antwortschreiben des Familienministeriums an den Schulausschuß: Wichtiger erscheint dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie daher die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen, die die unentgeltliche Abgabe von Unterrichtsmitteln nach eigener Wahl der Schulen ermöglichen. Ein diesbezüglicher Novellierungsentwurf, der eine Erweiterung des Schulbuchangebotes über die schulbehördlich festgelegten Schulbücher hinaus und mit Einbeziehung audiovisueller Unterrichtsmittel und Datenträger ermöglichen sollte, wurde bereits dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet. Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie teilt Ihre

Ansicht, den schulpartnerschaftlichen Gremien mehr Verantwortung zu übertragen und erwartet sich daher Ihre Unterstützung bei den diesbezüglichen gesetzlichen Vorhaben. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, Vorschläge für neue Modelle der Schulbuchaktion vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich, daß unser Antrag im Schulausschuß einstimmig beschlossen wurde und hoffe, daß es der Landesregierung in Verhandlungen mit der Bundesregierung gelingt, daß es zu einer Neugestaltung der Schulbuchaktion mit der Zielsetzung kommt, die unentgeltliche Abgabe von Unterrichtsmitteln nach eigener Wahl der Schulen zu ermöglichen und eine Erweiterung des Schulbuchangebotes über die schulbehördlich festgelegten Schulbücher hinaus und mit Einbeziehung audiovisueller Unterrichtsmittel und Datenträger ermöglicht wird.

Vergessen wir nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zukunft liegt in den Händen unserer Kinder. Je fundierter sie ausgebildet sind, je bessere und brauchbarere Informationen wir ihnen während ihrer Ausbildungszeit zur Verfügung stellen, desto eher wird es unserer Jugend gelingen, sich in der rasch verändernden Zeit zurechtzufinden und die Zukunft lebenswert zu gestalten. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kreutzer.

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Wir Freiheitlichen stimmen natürlich diesem Antrag auf Neugestaltung der Schulbuchaktion zu. In Zeiten des Belastungspaketes der Regierung, welches durch ständige Mehrbelastung vor allem Familien mit Kindern trifft, ist jeder noch so kleine Schritt zur Entlastung dieser Familien zu begrüßen.

**Kreutzer**

Wie einfallslos und belastend für die Familie vorgegangen wird, läßt sich am Beispiel des Schulbuchselbstbehaltes beweisen. Anstatt Überlegungen anzustellen, wie die ausufernden Kosten für die Schulbuchaktion ohne Mehrbelastung für Familien zu senken sind, wird einfach ein hoher Selbstbehalt vorgeschrieben und gleichzeitig Druckereiförderung auf Kosten der Familien betrieben. Unser Vorschlag: Belohnen wir diejenigen Schüler, die pfleglich mit ihren Büchern umgehen, so daß die Bücher zu einer Wiederverwendung zur Verfügung stehen. Jugendliche und Kinder sind für den Umweltschutz besonders motiviert. Sparen wir Ressourcen und viel Geld, stellen wir doch einen Teil des Eingesparten der jeweiligen Schule zur Verfügung. Gerade derjenige, der Bücher wiederverwendet, damit er der Schule hilft und die Umwelt schont, kann stolz auf seine Mitwirkung sein und wird dadurch bestätigt und belohnt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn nur 20 % mitmachen, und nach Aussagen von Schülern werden es in Wirklichkeit viel mehr sein, so erspart sich der Familienlastenausgleichsfonds mehr als 200 Millionen Schilling, um diese anderweitig den Familien zukommen zu lassen. Dies sind Vorschläge, die sinnvoll und gut sind. Es genügt allein, das vorhandene Bewußtsein bei Eltern und Schülern zu stärken.

Hohes Haus! Sowohl in den zuständigen Ausschüssen wie auch hier in diesem Hohen Haus und in den Medien wurde in letzter Zeit der Begriff der Schulautonomie, also selbständige Schule, verwendet. Ein Schreiben des Bundesministeriums für Jugend und Familie an den Schulausschuß belehrt uns aber hier eines Besseren. In der Stellungnahme wird erklärt, daß ein eigenes Schulbuchbudget den Schulen nicht zur Verfügung gestellt werden kann, da die Schule eine unselbständige Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist, also eine Autonomie am Gängelband. Soll also Autonomie nur so verstanden werden, daß die Elternvertreter um Zuschüsse für Anschaffungen oder für Ausflüge herangezogen werden und sonst kaum mitzureden haben oder soll die Schulautonomie weit darüber hinausgehen?

Aus unserer Sicht, sehr geehrte Damen und Herren, ist es notwendig, die Voraussetzungen

dafür zu schaffen, daß Schulen in Alleinverantwortung, unter Einbeziehung der schulpartnerschaftlichen Gremien aus einem zur Verfügung gestellten Gesamtbudget die über die schulbehördlich hinausgehenden, zusätzlichen Schulbücher und Unterrichtsmittel audiovisueller Art sowie Datenträger selbst besorgen und verwalten können.

Dieses Vorgehen würde es auch den Lehrern ermöglichen, ihren Unterricht flexibler und interessanter zu gestalten und wäre somit ein Impulsgeber und eine neue Herausforderung, um damit auch die so oft eingeforderte Anerkennung für ihre Arbeit zu erhalten. Eine so weit gesteckte Autonomie wäre eine große Herausforderung für alle Gremien der Schule: zum Wohle unserer Kinder und unserer Jugend!  
(Beifall von der F-Fraktion)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist Herr Bürgermeister Grilc zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem, was meine beiden Vorredner ausgeführt haben, möchte ich nur eines bemerken: Bei all diesen Überlegungen, in denen es sehr wohl Übereinstimmung gibt, sollte man sich vor Augen halten, daß die Lehrpläne nach unserer Auffassung ja österreichweit gleich bleiben. Von dem abgeleitet sind auch die Lehrinhalte der einzelnen Schulstufen natürlich über die Bundesländer hin gesehen in etwa gleich. Das bedeutet aber dann in weiter Folge, daß natürlich auch die Unterrichtsmaterialien auf diese Lehrpläne abzustufen sind.

Ich bin sehr wohl der Auffassung, daß man hier mögliche Flexibilität einführen sollte. Es muß trotzdem eine Art Koordination geben. Auf eine Gefahr weise ich schon hin: Allzu freie Handhabung der Lehrmittel könnte ja bedeuten, daß man plötzlich irgendwo dann Schwerpunkte schafft, die nicht einmal unbedingt im Sinne aller sind. Das heißt, das könnte dazu führen,

**Mag. Grilc**

daß sich dann einzelne Lehrer an den Schulen massiv gegenüber der Kollegenschaft in bestimmte Richtungen drängen lassen. Solche Beispiele kennen die Praktiker bereits aus den vergangenen Jahren durchaus.

Auf eine Gefahr weise ich schon hin. Ich bin der Auffassung, daß eine Approvation von Lehrmitteln grundsätzlich vorhanden sein sollte. Freie Handhabe zusätzlicher Lehrmittel sollte zumindest sehr vorsichtig eingesetzt werden. Denn die Beispiele, die jetzt die moderne Kommunikationstechnik (etwa Internet oder diverse Computersoftware) bietet, kann auch dazu führen, daß dieser Zugang zumindest fragwürdig wird. In Gegenständen wie etwa Geschichte oder Politische Bildung läuft man durchaus Gefahr, etwas einseitig zu werden.

Noch einmal zum Selbstbehalt: "Was nichts kostet, ist nichts wert.", das war sehr lange die Devise. Daher, glaube ich, sollte man hierbei sehr wohl zu einer Vorgangsform finden, wo das Ganze mit Maß und Ziel dann auch dazu führt, daß sich jeder seine Lehrbehelfe leisten kann.

Wir werden natürlich dem Ganzen zustimmen!  
(Beifall von der ÖVP-Fraktion)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es gibt zum Tagesordnungspunkt 9 keine Wortmeldung mehr. - Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

*(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß es zu einer Neugestaltung der Schulbuchaktion mit der Zielsetzung kommt, die unentgeltliche Abgabe von Unterrichtsmitteln nach eigener Wahl der Schulen zu ermöglichen.

Weiters sollte eine Erweiterung des Schulbuchangebotes über die schulbehördlich festgelegten Schulbücher hinaus und mit Einbeziehung audiovisueller Unterrichtsmittel und Datenträger ermöglicht werden.

Ich ersuche um Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum 10. Tagesordnungspunkt:

**10. Ldtgs.Zl. 466-3/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung aller drei im Landtag vertretenen Parteien betreffend die dienstrechtliche Anerkennung für Absolventen von Fachhochschulen**

Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann. Wer damit einverstanden ist, daß wir unmittelbar in die zweite Lesung eintreten können, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so erfolgt! Wir können so vorgehen. - Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klubobmann Sablatnig. Bitte!

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Am 9. Mai 1996 haben die Abgeordneten der Volkspartei und im Anschluß daran die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei einen Antrag eingebracht, der die dienstrechtliche ... (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Unserer war schon vorher!) Schau, fordere mich nicht heraus! Ich muß jetzt trotzdem sagen, daß ihr ... (Vorsitzender: Ich ersuche höflich, den Berichterstatter berichten zu lassen! - Abg. Koncilia: Ein Antrag mit unrichtigen Angaben!) Ich glaube, daß es keinen

**Sablatnig**

Sinn hat, solche Spielereien zu betreiben. Tatsache ist, daß wir alle gemeinsam Interesse haben, daß die Anerkennung der Abgänger der Fachhochschulen auch in dienstrechtlicher Hinsicht gewährleistet werden soll.

Seit der Beschlußfassung des Bundesgesetzes über Fachhochschulstudienlehrgänge im Jahr 1993 haben wir auch im Semester 1994/1995 erstmalig in Kärnten eine Fachhochschule im Betrieb. Es gibt auch einen Fachhochschullehrgang für kommunales Management. Alle diese Abgänger der Fachhochschulen sollten künftighin nach dem Willen der Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses dienstrechtliche Anerkennung finden und auch besoldungsrechtliche Auswirkungen erfahren.

Wir haben diesen Antrag gemeinsam verfaßt. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Als erster ist Herr Präsident Freunschlag zu Wort gemeldet!

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Fachhochschulgesetz ist ja relativ jung. Es ermöglicht, in Österreich Fachhochschulstandorte oder Fachhochschulstudienrichtungen einzurichten. Es ermöglicht darüber hinaus auch eine EU-konforme Berufsausbildung, wobei die Initiativen vom Fachhochschulrat genehmigt werden müssen.

Es ist aber auch bemerkenswert, daß mit der Einrichtung der Fachhochschulen neue Wege beschritten werden. Da wird nämlich nicht von oben herunter verordnet, sondern es ist eine Initiative notwendig, von unten hinauf, eine Privatinitiative. Somit ist eine neue Qualität des Handelns gefordert: Die Eigeninitiative ist gefragt. Die Praxis der letzten Jahre zeigt, daß hierbei der Weg nicht immer leicht ist. Es sind zum Teil Widerstände, die sich aufbauen. Ich erinnere, daß im Zusammenhang mit der Einrichtung von Studienlehrgängen Widerstände sowohl im Ministerium wie auch bei den

Universitäten und in den BHS-Bereichen zu finden sind. Aber auch regionale Eifersüchteleien machen oft die Einrichtung von Studienlehrgängen sehr schwierig. Die Kärntner Initiativen können ja davon ein Lied singen. Wir haben festgestellt, daß zuerst die Spittaler Initiative, dort eine Studienrichtung "Bauingenieur" einzurichten, doch auch sehr massiv unter dem Widerstand universitärer Würdenträger gelitten hat. Wenn wir den Leidensweg der Klagenfurter betrachten, wie lange die Klagenfurter Initiative im Bereich "Mechatronik" gebraucht hat, bis sie vor kurzem nun doch genehmigt wurde - das war sehr lange; das zog sich fast zwei Jahre hin -, so meine ich. Da ist doch ein langer Atem einer Privatinitiative notwendig, bis es zu einer Installierung eines solchen Lehrganges kommt.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß für Kärnten zwei Fachhochschulstandorte vom Bund her vorgesehen sind. Diese Standorte werden Spittal-Villach einerseits und andererseits, wie es momentan aussieht, Klagenfurt - Feldkirchen sein. Nicht nur im technischen Bereich sollten Lehrgänge eingerichtet werden, sondern in Feldkirchen, wie Sie wissen, ist eine Initiative im Sozial- und Gesundheitsbereich im Gange. Es ist zu hoffen, daß dort auch eine entsprechend positive Beurteilung erfolgen wird.

Ich meine, daß mit der Einrichtung dieser Fachhochschulen ein ganz neuer Weg beschritten wurde. Es sind dort nicht Einrichtungen mit Massen an Studierenden zu erwarten, sondern jeder Lehrgang hat in etwa 30, 40 oder 50 Studenten, so daß ein Studienlehrgang, der sich ja über acht Semester hinzieht, insgesamt in etwa 200 Studenten beinhaltet. Das sind also Formen, die auch in den Regionen draußen zu bewältigen sind. Ganz besonders wichtig ist, daß in achtsemestrigen Studien zwei Praxissemester abgehalten werden müssen. Das heißt, daß diese Ausbildung an den Fachhochschulen sehr praxisnahe und wirtschaftsfreundlich durchgeführt werden, so daß man nach acht Semestern wirklich Leute mit einer Hochschulausbildung hat, die unmittelbar in der Wirtschaft gebraucht werden.

So gesehen ist es notwendig, daß Abgänger aus diesen Fachhochschulen auch entsprechend dienstrechtlich und besoldungsrechtlich eingeordnet werden; daß man ihnen jene Chance

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

gibt, die mit einer Hochschulausbildung in Verbindung gebracht wird. Es ist auch interessant, daß der Bundesgesetzgeber den Absolventen von Fachhochschulen einen im Vergleich zu den universitären Bildungseinrichtungen völlig gleichwertigen Status eingeräumt hat. Diesem Umstand ist im Dienstrecht für Bundes-, Landes- und auch Gemeindebediensteten Rechnung zu tragen. Genau um diesen Bereich handelt dieser Antrag. Ich kann für die Freiheitliche Fraktion sagen, daß wir uns gemeinsam anstrengen sollten, in Kärnten weitere Studienrichtungen einzurichten, damit wir auch in der Lage sind, Bildungseinrichtungen nach Kärnten zu bekommen, die nicht nur der Kärntner Bevölkerung, sondern darüber hinaus auch den Bildungswilligen in den übrigen Regionen Österreichs zur Verfügung gestellt werden. Denn wir stellen im universitären Bereich ohnehin eine eher stiefmütterliche Rolle fest. Wir sind mit einer sehr jungen, aber heute doch sehr dynamischen Universität vertreten. Ich glaube, daß die Fachhochschulen eine sehr, sehr gute Ergänzung zum universitären Ausbildungsbereich in Kärnten und in Österreich darstellen. Wir werden als Freiheitliche diesem Antrag die Zustimmung geben! *(Beifall von der F-Fraktion)*

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Antrag ist das notwendige und richtige Signal in zweierlei Richtungen. Einerseits beschreiten wir mit diesem Weg in Kärnten, der Einrichtung der Fachhochschulen und der Betreuung derselben, die Kompensation einer Entwicklung, die doch über Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte, ihre Hauptstoßrichtung in eine Richtung gegangen ist, die nicht unbedingt den Erfordernissen des Marktes entsprochen hat. Wir haben in der dritten Bildungsebene - oder sagen wir einmal, in der universitären Bildungsebene - eine Entwicklung verzeichnet, die sehr, sehr in den geistes-kulturwissenschaftlichen Bereich geht, der seine Bedeutung, seine Wichtigkeit hat, der aber für das Aufrechterhalten einer funktionierenden Wirtschaft allein zu wenig ist. Deshalb ist es ein notwendiges Korrektiv zu

dieser Entwicklung, daß wir auch im technischen Bereich, wo wir wirklich viele Jahrgänge vermissen, jetzt einen Nachholprozeß in die Wege leiten, um das nachzuholen, was in den letzten Jahren versäumt wurde.

Es ist angesprochen worden: die richtige Entscheidung, daß der Staat hier auf sein Ausbildungsmonopol erstmals in einem wesentlichen Bereich verzichtet und daß wir auch die privaten Organisationen, Verbände, Vereine oder auch Unternehmen hereinlassen, um hier adäquate Bildungschancen zu ermöglichen.

Das zweite Signal in die Richtung ist auch das regionalpolitische. Es war kein Zufall, sondern gute Überlegung, daß der erste Fachhochschulstandort in Kärnten in Richtung Oberkärnten gegangen ist und Spittal an der Drau der erste Fachhochschulstandort geworden ist; eine regionalpolitische Antwort auf viele Probleme und offenen Fragen, so daß wir sagen können: Wir haben nicht nur dieses Technikdefizit bekämpfen können, sondern auch ein regionalpolitisches Defizit.

Wenn man sich die Zahlen ansieht, so muß man sagen: Es nimmt eine erfreuliche Entwicklung! Es gab im ersten Jahr (im Wintersemester 1995/1996) an der Fachhochschule Spittal im Studienzweig "Bauingenieurwesen, Projektmanagement" 40 Studierende; im Bereich "Elektronik" in Spittal 27, also 67 Inskribierte insgesamt. Im Wintersemester 1996/1997 sind bereits 168 gemeldet, das heißt mehr als doppelt so viele, im Bauingenieur-Projektmanagementbereich 79.

Also 67 inskribierte insgesamt. Im Wintersemester 1996/1997 sind bereits 168 gemeldet, das heißt also, mehr als doppelt so viele. Im Bauingenieurwesen-Projektmanagementbereich 79, Elektronik in Spittal/Drau 48 und zusätzlich dann auch in Villach Elektronik für Berufstätige 41. Für das Wintersemester 1997/1998 gibt es in Spittal bereits 121 bestätigte Anmeldungen Bauingenieurwesen-Projektmanagement. Für Elektronik Spittal 77, Elektronik Villach 82, Telematik Netzwerktechnik in Klagenfurt 50, kommunales Management Spittal 56 und Werkstofftechnik- Qualitätsmanagement in Villach 26, also insgesamt bereits 412 angemeldete und wahrscheinlich dann auch Studierende im Win-

**Dr. Wutte**

tersemester 1997/1998. Womit wir uns innerhalb von zwei Jahren von 67 auf 412 Studenten entwickelt haben. Eine sehr dynamische Entwicklung. Es ist auch der Beweis dafür, daß diese Fachhochschullehrgänge angenommen werden. Es ist ja so, daß es sich erfreulicherweise so abzeichnet, daß sich mehr Interessenten melden als Plätze vorhanden sind. Nicht erfreulich für jene, die keinen Platz haben, aber erfreulich aus der Tatsache heraus, daß es angenommen wird, daß es den Bedarf gibt. Wir sind aufgefordert, letztlich weitere Bemühungen in diese Richtung zu unternehmen, damit auch Platz für jene geschaffen wird, die diesen Ausbildungsweg wählen wollen. Deshalb mußte für Klagenfurt, um Fachhochschulstandort werden zu können, die grundsätzliche Genehmigung durch den Fachhochschulrat bereits vorliegen. Die Bundesförderung steht aber noch aus. Umgekehrt verhält es sich im Bereich Kommunalmanagement in Spittal/Drau, da ist die Bundesförderung zugesichert, aber die Genehmigung durch den Fachhochschulrat steht noch aus. In Villach ist für den Bereich Werkstofftechnik- Qualitätsmanagement noch beides ausstehend. Unsere Anstrengungen und Bemühungen müssen dahin gehen, daß alle diese Beschlüsse und Zusicherungen in den nächsten Wochen und Monaten vorliegen. Ich möchte mich auch unsererseits bei jenen Personen bedanken, nicht zuletzt auch beim stellvertretenden Landesamtsdirektor DDr. Anderwald, die hier unermüdlichen Einsatz geleistet haben um mitzuhelfen, daß diese Studienlehrgänge in Kärnten möglich waren. Wir haben beim Tagesordnungspunkt 8 über beschäftigungspolitische Maßnahmen, über die Globalisierungsfälle und ähnliches bereits gesprochen. Die einzige Antwort die wir haben, um uns in diesem Bereich zukunftssicher zu machen, ist die Ausbildung unserer Jugend. Dieser Bereich ist zu unterstützen und wird heute mit diesem Beschluß mit einem weiteren notwendigen Signal versehen. Dankeschön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Unterrieder höchstpersönlich.

Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist schon vieles im Zusammenhang mit den Fachhochschulen gesagt worden. Ich darf nur etwas in den Vordergrund stellen: Die Gründung des Technikums Kärntens und das Mitwirken aller drei Parteien. Das heißt, daß man da nicht ein Politikum daraus gemacht hat, sondern auf Basis einer Standortstudie festgestellt hat, wo der Standort am Beginn sein sollte. Das war die Grundlage dafür, daß es überhaupt zustande kam, daß es zu einer Fachhochschule, zur ersten in Kärnten gekommen ist. Das Mitwirken aller - ohne parteipolitische Hintergedanken - hat dazu geführt, daß uns nicht andere Bundesländer - mit denen wir ständig in Konkurrenz stehen - überlaufen, wenn wir über Fachrichtungen in den Fachhochschulen diskutieren. Das zeigt sich jetzt ja auch in der Frage kommunales Management, wo der Fachhochschulbeirat die Bereitschaft nicht gezeigt hat, so zeitgerecht die Entscheidung zu treffen, daß wir im Herbst in Spittal mit dieser Studienrichtung in der Fachhochschule anfangen hätten können. Ich bin froh, daß es zu einer Fachhochschule in Villach gekommen ist, in weiterer Folge zur Fachhochschulstudienrichtung hier in Klagenfurt. Ich muß sagen, es ist wichtig, daß sich der Bund hier in einigen Bereichen verabschiedet. Ich hoffe nur nicht, daß er sich bei der Finanzierung verabschiedet. Das ist nämlich auch immer wichtig, daß wir das hinzusagen, denn, wenn uns Geschenke von der Bundesebene überreicht werden, dann muß man immer sehr aufpassen, ob es nicht dann Danaergeschenke sind, das heißt, man sollte hier den Bund in der Mitfinanzierungsfrage nicht aus der Verantwortung herauslassen, wenn es um die Finanzierung der Fachhochschulrichtungen und Studiengänge geht. Ich darf das noch einmal unterstreichen, daß es vielleicht wichtig wäre - und das ist eine Anregung - daß aus Kärntner-sicht ein Mitglied in diesen Fachhochschulbeirat nominiert werden kann. Wir sollten hier gemeinsame Anstrengungen treffen, erfolgreich zu sein, damit wir in diesem Fachhochschulbeirat auch mitreden können, denn, wer die Hintergründe im Bereich des kommunalen Managements kennt, weiß, daß die Steiermark größtes Interesse daran

## Unterrieder

hat. Wenn ich mich an Gespräche mit Spitzenpolitikern erinnere, die sich jetzt zufällig ergeben haben, wo man eigentlich sagt, wozu werdet ihr da eine Schule machen, wo man Beamte ausbilden will. Wir wollen nicht Beamte in dem Sinne ausbilden, sondern Manager für die Gemeinden. Bei den Aufgabenbereichen in den Gemeinden ist ein kommunales Management eine Ausbildungsrichtung, die dahingehend ausgerichtet ist, daß der Manager und eben der Amtsleiter, oder wie er immer heißen soll, dort sein kann. Das ist sicher der richtige Weg, denn die Wirtschaftsverantwortung in den Gemeinden ist nicht kleiner, sondern noch größer geworden. Bei der Antragstellung und bei der Intention des Antrages, dienstrechtliche Sicherstellung auf Bundes- und auf Landesebene, würde ich primär die Bundesebene in den Vordergrund stellen, weil sich Abgänger aus diesen Fachhochschullehrgängen ja österreichweit Arbeitsplätze schaffen werden.

Wir sollten uns parallel - und das ist ja der zweite Punkt dieses Antrages - damit beschäftigen, in welcher dienstrechtlichen Form eben diese Abgänger der Fachhochschulen in Kärnten oder von wo sie auch immer herkommen, das trifft ja alle Fachhochschulabgänger, es in unserem Lande möglich ist, hier klare Regelungen und Richtlinien zu treffen, ohne daß andere, mit abgeschlossenem Studium, das Gefühl haben, hier wird gleichgeschaltet oder sonstiges, sondern wir sollten einfach die dienstrechtliche Verankerung dieser Abgängerinnen und Abgänger vorsehen. Die sozialdemokratische Fraktion wird diesen Anträgen, oder dem gemeinsamen Antrag der herauskommt, die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Ich verzichte auf das Schlußwort und möchte nur noch mitteilen, daß der erfreuliche Konsens aller Parteien wie im gesamten Fachhochschulbereich, sich auch hier abzeichnet und wenn es kein Politikum gibt, wie es der Präsident Unterrieder gesagt hat, gibt es das Technikum und die Ausbildungsmöglichkeiten der Menschen in unserem Bundesland. Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Das ist ein Widerspruch, aber die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist einstimmig so geschehen. Ich ersuche zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Personalreferent der Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund heranzutreten, damit entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, für Abgänger von Fachhochschulen eine ihrer Ausbildung adäquate Entlohnung zu erreichen. Gleichzeitig wird der Personalreferent aufgefordert, jene Maßnahmen für Kärnten einzuleiten, die ohne Bundesregelung möglich sind.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt, wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist einstimmig so geschehen. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist die Nummer 11, Ldtgs.Zl. 460-2/27.



**Dkfm. Scheucher**

**11. Ldtgs.Zl. 460-2/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend eine Neugestaltung der Beteiligungsverwaltung des Landes  
./ Anlage**

Der Berichterstatter ist der Klubobmann Dr. Peter Ambrozy. Ich bitte Ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist ein Antrag vorgelegen, der die Landesregierung auffordert, den Beschluß der Kärntner Landesregierung vom 11. Juli 1995 betreffend die Ausgliederung der Beteiligungsverwaltung umgehend umzusetzen und dem Landtag den Entwurf einer Änderung des Kärntner Holdinggesetzes vorzulegen, wobei ich hier erwähnen möchte, daß gleichzeitig noch unbehandelt ein Antrag derselben Fraktion auf Änderung des Kärntner Landesholdinggesetzes vorliegt. Dieser Antrag wurde in der 37. Sitzung des Finanzausschusses am 1. Oktober 1996 und in der Folge am 17. Oktober 1996 beraten, wobei insbesondere in dieser Debatte seitens des Finanzreferenten darauf hingewiesen wurde, daß auf politischer Ebene, was die Umsetzung dieses Beschlusses betrifft, noch keine Einigung erzielt werden konnte. Insbesondere, und das möchte ich hier erwähnen, hat sich die SPÖ-Fraktion gegen eine pauschale Eingliederung der gesamten Beteiligung des Landes in eine Landesholding gewehrt, weil die Art und die besondere Charakteristik der Beteiligung eine generelle Umwandlung in eine Landesholding nicht zielführend erscheinen lassen. Es ist in der Folge aufgrund dieses Umstandes, daß es keine politische Einigung gibt, vom Finanzreferenten ein Vorschlag gemacht worden, der im wesentlichen auch den Intentionen der SPÖ-Fraktion entsprach, nämlich, daß man einerseits jene Beteiligungen, die den Tourismus und die Infrastruktur im Bereich des Tourismus betreffen, dem der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßengesellschaft zur Verwaltung überträgt und andererseits, jene Beteiligungen, die unter dem Übertitel "Technologie und

Gewerbeindustrieparks" fallen, an den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds überträgt, wobei diesem, die meiner Ansicht nach vernünftige Grundidee dahinterliegt, daß bereits vorhandene Strukturen auch für die Verwaltung und Gestionierung der Beteiligung des Landes genützt werden sollen. Das wird mit diesem Vorschlag erreicht. Die übrigen Beteiligungen des Landes sollen vorläufig in der Gestion des Landes Kärnten selbst bleiben, weil, und das sei hier im besonderen hervorgehoben, jetzt die tatsächlichen Wertbeteiligungen, wenn man so will, sich in einem Zustand befinden, der als noch nicht endgültig zu bezeichnen ist. Ich möchte auf drei Umstände hinweisen, die hier im besonderen zu berücksichtigen sind. Einmal handelt es sich um die Anteile der KELAG. Nachdem wir bis heute nicht wissen, wie das neue Energieorganisationsgesetz ausschauen wird, das ja das zweite Verstaatlichungsgesetz ersetzen soll, und wir darüber hinaus bis heute die Auswirkungen der Peagierungsrichtlinie der Europäischen Union noch nicht kennen, wäre es nicht sinnvoll, diese Beteiligung aus der politischen Entscheidung hinauszugeben. Daher sollte, bis endgültig Klarheit herrscht, eine weitere Verfügung über diese Beteiligungen nicht erfolgen.

Der zweite Bereich ist vor allen Dingen die BABEG, also die Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft, die zu fünfzig Prozent vom Bund und zu fünfzig Prozent vom Land gehalten wird. Hier erscheint es uns auch sinnvoll, die Konstruktion zu belassen, weil in dieser sinnhaften, synergetisch sich auswirkenden Zusammenarbeit zwischen Bund und Land sehr viel für das Land auf informellem Wege erreicht werden kann und daher diese Konstruktion beibehalten werden soll. Zum dritten handelt es sich um den gesamten Bereich der Wohnbaugesellschaften- und genossenschaften an denen das Land beteiligt ist. Hier meine ich, und meinen wir die SPÖ-Fraktion, daß es nicht sinnvoll ist, gerade diese Beteiligungen einem reinen Verwertungsmanagement zu unterwerfen. Aufgrund des Vorschlages des Finanzreferenten hat sich in der Diskussion auch eine klare Positionierung der anderen Fraktionen ergeben. Die Österreichische Volkspartei ist dem Vorschlag des Finanzreferenten gefolgt im Hin-

**Dr. Ambrozy**

blick auf die Tatsache, daß es sich hier um einen mehrheitsfähigen Kompromiß handelt. Die FPÖ-Fraktion ist bei ihrer Haltung geblieben und hat die rasche Umsetzung des einstimmigen Regierungsbeschlusses als Position vertreten und aufgrund dieser Positionen ist es zu einer Änderung des Antrages gekommen, der nunmehr im Antrag des Ausschusses liegt, der wie folgt lautet: Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, eine Neugestaltung der Beteiligungsverwaltung mit folgendem Inhalt vorzulegen. Erstens zur Verwaltung der Beteiligungen des Landes Kärnten an Tourismusleitbetrieben und Tourismusinfrastruktureinrichtungen, aufgelistet in der Anlage 1. Es handelt sich hier um insgesamt 26 Beteiligungen, wird im Wege eines Vertrages die Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßengesellschaft mit beschränkter Haftung durch das Land Kärnten herangezogen. Zweitens, zur Verwaltung der Beteiligung des Landes Kärnten an der Unternehmenszentrum Klagenfurt GesmbH. beziehungsweise der Technologieland Kärnten GesmbH. sowie der Kärntner KreditbürgschaftsgesmbH. wird im Wege eines Vertrages, die GIG beziehungsweise der KWF durch das Land Kärnten herangezogen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Zweite Präsident Freunschlag.

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach monatelangen Beratungen hat die Kärntner Landesregierung am 11. Juli 1995, das war vor 11/4 Jahren, die Beteiligungsverwaltung einstimmig beschlossen, die Beteiligung des Landes Kärnten an verschiedenen Gesellschaften der Kärntner Landesholding zu übertragen, und gleichzeitig auch die notwendigen Vorbereitungen durch den Landesfinanzreferenten in die Wege zu leiten.

Das gesteckte Ziel war, einerseits eine professionelle Führung der Landesholding, zweitens den politischen Einfluß in dieser neuen Konstruktion so gering als möglich zu halten, drittens mehr Erträge aus den über 40 Beteiligungen mit einem Nominale von etwa 1 1/2 Milliarden Schilling zu erzielen und viertens mit dieser neuen Konstruktion auch eine Unterstützung und Verstärkung der Wirtschaftspolitik Kärntens zu erreichen. Dieser Beschluß wurde von allen Experten aus der Wirtschaft und aus anderen Bereichen einhellig positiv beurteilt und unterstützt. Das Präsidium der Hypo-Holding hat sich hier massiv für diese Lösung eingesetzt und hat wesentliche Voraussetzungen geschaffen. Dieser Vorgangswise wurde einstimmig der Vorzug gegeben. Immerhin handelt es sich im Präsidium um Experten, wie den Chef der Firma OMIA, Dr. Korak, den Landesrat a.D. Max Rauscher und Herrn Dr. Penkner. Es haben sich auch die Geschäftsführer des KWF für diese Lösung ausgesprochen und ich meine, es war damals eigentlich für viele, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzten, ein Lichtblick. Eine Entscheidung in die richtige Richtung! Nun was ist nach 1 1/4 Jahren, nach diesem einstimmigen Beschluß, unter dem Strich übriggeblieben. Nicht mehr sehr viel, wenn man sich den heutigen Antrag ansieht. Ich glaube, daß mit der Beschlußfassung des heutigen Antrages, die schwarz-rote Koalition eine ganz große Chance, der Wirtschaftspolitik in Kärnten einen weiteren starken Impuls zu geben, vergibt. Das Holding-Konzept, daß auf dem Papier eigentlich schon fix und fertig war, wird mit diesem heutigen Antrag aus unserer Sicht zu Grabe getragen. Das Konzept wird am Altar einer ohnehin schon sehr sehr schwach gewordenen Koalition geopfert. Und anstatt einen Impuls (*Abg. Dr. Wutte: Was hast du da aufgeschrieben?*) in die richtige Richtung zu geben, ist man sich selbst untreu geworden, insbesondere auch der Herr Landeshauptmann, der sich nun als Experte gibt, um einen Beitrag zur Vermeidung von Lärmentwicklung zu leisten. Er hat nämlich gesagt, daß er wegen dieser Holding-Sache keinen Theaterdonner in der Koalition heraufbeschwören wolle. Herr Landeshauptmann, das ist kein Lösungsansatz für wichtige Problemstellungen in unserem Lande, indem man sich vor den Dingen drückt.

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

Das ist Flucht aus der Verantwortung, das ist eigentlich eine Politik, die dem Lande Schaden zufügt. Und wenn ich mir nun die Haltung von SPÖ und ÖVP noch genauer anschau, dann ist einerseits die Haltung der ÖVP schizophren, *(Das ist eine Beleidigung!)(Vors: Ich bitte dich, dich in deinen Worten zu mäßigen. Ich ersuche dich sehr höflich!)* Herr Präsident, das ist ein Fachausdruck, den ich jetzt gleich erläutern möchte. *(Vors. Dritter Präsident Dkfm. Scheucher: Geistesspaltung heißt das. Gespaltene Persönlichkeit! Das weise ich zurück.)* Dankeschön. Dann sage ich, daß die Haltung der ÖVP eine gespaltene ist. Einerseits hat man bis vor kurzer Zeit dieser Holdinglösung aus sachlicher Hinsicht den Vorrang gegeben, sie als richtig, als einen wichtigen Schritt erkannt und andererseits hat man nun, das ist das Gespaltene innerhalb der ÖVP, in der politischen Entscheidung einen Rückzieher gemacht, einen Kniefall vor den Sozialdemokraten. Die Haltung der SPÖ, meine Damen und Herren, präsentiert sich zum wiederholten Male als eine, die einer konservativen Partei eine Ehre erweisen würde. Sie sind nämlich für die Fortschreibung alter ineffizienter Strukturen. Sie erkennen die Zeichen der Zeit nicht. Und ich weiß schon, was die Ursache Ihrer Ablehnung ist. Sie verteidigen mit diesem Festhalten der alten Strukturen die letzten Machtpositionen, die Sie in diesem Lande noch inne haben. Viele sind Ihnen schon abhanden gekommen. Und hier geht es in erster Linie um die KELAG. Es war beabsichtigt, auch die Kelag innerhalb dieser Kärnten-Holding zu vereinen. Das hätte den Vorteil gehabt, daß hier durch einen Holding-Aufsichtsrat die KELAG stärker unter Leistungszwang gebracht worden wäre. Das wollen Sie, meine Damen und Herren, von der Sozialdemokratischen Partei nicht zulassen. Was bleibt Ihnen von diesen hochtrabenden Plänen übrig? Eigentlich nur mehr Kosmetik. Denn diese beiden Anträge, die heute von SPÖ und ÖVP beschlossen werden, verdienen nicht mehr als die Beurteilung, Kosmetik. Es geschieht eigentlich nichts Neues. Vielleicht sollen nun Kompetenzen zu den Kärntner Bergbahnen hinübergeschaufelt werden, weil unlängst ein sehr großzügiger Vertrag mit dem Geschäftsführer der Kärntner Bergbahnen entsprechend ausverhandelt wurde, der nun auch

mit Arbeitsumfang ausgefüllt werden muß. Ich hätte gerne eine Antwort vom Herrn Landeshauptmann, ob das vielleicht auch eine Rolle spielt. Und wir bedauern es eigentlich, daß man in Kärnten, bzw. die Politik von SPÖ und ÖVP, nicht die Kraft hat, richtige Entscheidungen letztlich auch umzusetzen. Und wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn wir immer hören müssen: Kärnten hinkt dort und da nach. Das ist das Ergebnis dieser wankelmütigen Politik einer schwachen Koalition. Und Herr Landeshauptmann, Sie tragen dafür die Verantwortung! Der heutige Beschluß dieses Antrages, bedeutet für mich eine Bankrott-Erklärung der schwarz-roten Koalition. Er ist gegen jegliche wirtschaftspolitische Vernunft und ist zum Schaden des Landes. *(Beifall von der F-Fraktion!)* Die Freiheitlichen, meine Damen und Herren, lehnen es ab, heute an der Beeridigung einer eigentlich von allen gewollten Holding-Regelung teilzunehmen. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen. *(Beifall von der F-Fraktion!)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort melden möchte ich eigentlich mich. *(Beifall im Hause!)*

*(Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag übernimmt den Vorsitz.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident, da du dir nicht selbst das Wort erteilen kannst, möchte ich dir nun das Wort erteilen. Ich erteile das Wort dem Dritten Präsidenten Scheucher.

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte versuchen, diese Frage, über die heute zu befinden ist, so wie es meine Art ist, und ich habe das immer wieder unter Beweis gestellt, sachlich abzuhandeln und mich von der Polemik fernzuhalten. Und diesen Vorwurf, lieber Kollege

**Dkfm. Scheucher**

Freunschlag, muß ich dir machen, (*Abg. Dr. Strutz: den Präsidenten kritisieren!*) wenn du heute von einer Bankrott-Erklärung sprichst, gegen jede wirtschaftliche Vernunft und ähnliches mehr. (*Abg. Dr. Strutz: So ist es*) Ich kann mich an die Sitzung im Ausschuß erinnern, wo du durchaus bereit gewesen wärst, es hat dann nur das letzte Eizerl gefehlt, der heute zur Debatte stehenden Lösung beizutreten. Und meine Damen und Herren, ich gebe schon zu, diese Lösung heute ist sicherlich nicht der große Wurf. Das ist sie nicht. Sie ist aber ganz ein wichtiger Schritt, ein erster Schritt in die richtige Richtung. Und es wird weiterer Diskussionen bedürfen, um vielleicht dann letztlich dorthin zu kommen, daß wir eine Landesholding haben. Aber die Problematik liegt wohl darin, daß das Land Kärnten 40 Beteiligungen oder mehr hat. Nur die sind ja zu differenzieren. Das heißt, es gibt Beteiligungen, die reine Förderungen sind, die reinen Förderungscharakter haben; Beteiligungen, die einen strategischen Charakter haben; Und es sind die wenigsten Beteiligungen, die ertragsorientiert sind. Jetzt hat aber eine solche Gesellschaft die Aufgabe, eine Verwaltung vorzunehmen, sodaß man möglichst viel Mittel, möglichst viel Geld lukriert. Und wenn ich mir heute die Situation anschau, gibt es eigentlich nur drei Beteiligungen, wo das Land etwas lukrieren könnte. Das ist die Hypo, die Holding, das wäre die KELAG und das Reisebüro. Und ich gebe dir zum Teil recht, eine Holding, eine Landesholding, hätte nur dann einen Sinn - meine persönliche Meinung, meine persönliche Auffassung - wenn in so einer Holding auch die KELAG mit enthalten wäre, denn sonst ist sie eine Rumpfholding. Und es gibt verschiedene Gründe und auch das hätte der Herr Zweite Präsident Freunschlag sagen sollen, nämlich ein ganz entscheidender Grund, der dem entgegengesteht. Das ist das, lieber Kollege Grasser, das weißt du ganz genau, (*LH-Stv. Mag. Grasser: Nicht einmal die Regierungsbeschlüsse liest du!*) das ist das zweite Verstaatlichtengesetz. Ja die Regierung hat daran nicht gedacht, kann ja sein, daß die Regierung etwas versäumt und an etwas nicht denkt. Und wenn wir das überwunden haben, dann ist zu überlegen, inwieweit die KELAG hier mit integriert werden kann. Ich kann also

nur sagen, die Lösung, die heute beschlossen wird, ist eine sehr sachliche Lösung, weil sie auf der einen Seite Beteiligungen mit Förderungscharakter im Bereich des Fremdenverkehrs und von Tourismusingfrastruktureinrichtungen in Richtung Kärntner Bergbahnen orientiert, die Verwaltung aller anderen Beteiligungen ohne strategischen Charakter durch das GIG bzw. dem KWF besorgt werden sollen.

Die große Lösung ist sie nicht, das möchte ich sagen. Aber es ist ein ganz wichtiger Schritt, den wir heute tun und nach meinem Dafürhalten und meiner Überzeugung, in die richtige Richtung. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion!*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing.**

**Freunschlag (F):**

Als nächster hat sich Frau Abgeordnete Trunk gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Mag. Trunk (SPÖ):**

Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Wie bereits vom Berichterstatter ausgeführt, ist die Position der Sozialdemokraten wohl überdacht, unter Einbeziehung sämtlicher Experten, jene, daß die vorhandene Infrastruktur dieser sogenannten kleineren Lösung genutzt wird. Denn ich denke, es gab auch in den Debattenbeiträgen kein einziges Argument dafür, daß etwa das Schaffen von neuen Holding-Infrastrukturen, um es ein bißchen polemischer zu sagen, neuen Holding-Tempeln ohne wirkliche politische Substanz und Inhalt, sinnvoller wäre. Außer Streit gestellt wurde, trotz Differenzen in der Auffassung einer Landesholding und kleinerer Einzelschritte, daß die Landesbeteiligung im touristischen Bereich bei den Kärntner Bergbahnen sinnvoll aufgehoben ist. Das gleiche gilt auch für jene Beteiligungen im technologischen Bereich.

Geschätzter Herr Präsident Freunschlag, wenn Sie sagen, nach dem Regierungsbeschluß vom Juni 1995 sei nicht mehr sehr viel oder nichts übrig geblieben, so sage ich, daß es ein erster besonnener Schritt ist. Denn ich denke, es ist weniger davon zu halten, sogenannte große

**Mag. Trunk**

Würfe zu feiern, wenn man letztendlich draufkommt, daß sich ein halbes Jahr später nationale und internationale Entscheidungen im Energiebereich grundlegend verändert haben und wir dann irgendwelche Reparaturen vornehmen müssen.

Und wenn Sie sagen, Herr Präsident, die SPÖ würde sich weigern, und ich zitiere, die KELAG stärker unter Leistungsdruck zu stellen, dann sage ich, ja. Sie als ehemaliger Energiereferent müßten wissen, daß diese KELAG dereinst tatsächlich bei einigen Energiereferenten starke Fesseln um Denken und strategische Wirtschaftspolitik innerhalb des Energiebereiches umgelegt bekommen hat. Ich erinnere nur an die oftmaligen Strompreisanträge der KELAG, die wirtschafts- und energiepolitisch notwendig gewesen wären und das Veto der entsprechenden Energiereferenten. Um das abzukürzen, denke ich, daß es natürlich ganz einfach wäre zu sagen, diese Landesbeteiligungen effizienter und lukrativer gestalten zu wollen. Ein Beispiel, befreien wir die KELAG vom Versorgungsauftrag, dann ist es einfach, größere Gewinne zu machen. Genau deshalb ist es entscheidend, daß wir nicht Entscheidungen an irgendwelche auch hochrangige Experten abschieben, sondern Energiefragen sind energiepolitische Fragen und haben daher auch ein Recht auf energiepolitische Entscheidungen.

In der Frage zweiter Schritt Energieholding ist vom Energiereferenten leider wenig übrig geblieben. Als Vertreterin der Sozialdemokratischen Partei denke ich daher, daß in dem Zusammenhang der Nichteinbeziehung der KELAG auch der Platz und die Zeit ist, sämtlichen Beschäftigten und nicht nur dem Aufsichtsrat der KELAG einmal danke zu sagen, denn insbesondere jene, die für die Versorgung draußen zuständig sind, arbeiten tatsächlich an ihrem Limit. Es ist Rationalisierung und Effizienzsteigerung vorgenommen worden, aber eine weitere Effizienzsteigerung würde letztlich auf Kosten der Konsumenten, nämlich der Strombezieher und -bezieherinnen gehen. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

**Vorsitzender Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Als nächster hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser zu Wort gemeldet.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser (F):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Wir führen jetzt im Land Kärnten seit mehreren Jahren eine Diskussion über die Neuordnung der Beteiligungsverwaltung vor dem Hintergrund, daß es bislang ein absolut ineffizientes Management unserer Beteiligungen gibt, das zu wenig akzeptablen Ergebnissen insofern geführt hat, als die Dividenden für das Land ein viel zu niedriges Ausmaß erreicht haben, als das tatsächlich möglich gewesen wäre. Wenn man weiß, daß das Land Beteiligungen mit einem Nominale von mehr als 1,4 Milliarden Schilling hat, dem tatsächliche Werte dieser Beteiligungen von vorsichtig geschätzt vier bis fünf Milliarden Schilling gegenüberstehen und man weiß, daß wir in den letzten Jahren Dividenden mit einem Minimum von 240.000 Schilling bis zu einem Maximum von 100 Millionen Schilling von diesen Beteiligungen lukrieren konnten, dann werden wir einmal Konsens darüber haben müssen, daß diese Dividende keine akzeptable Verzinsung der Vermögenswerte des Landes darstellen kann. Wenn wir nur einen Zinssatz von 6 bis 8 % zugrunde legen, dann müßte eine Dividende von 300 bis 400 Millionen Schilling möglich sein, das heißt, mindestens das Drei- bis Vierfache der jetzt erzielten Erträge dieser Beteiligungen müßte erreicht werden.

Meine Damen und Herren, das heißt auch, daß die Landesverwaltung und damit die Finanzreferenten der letzten Jahre bewiesen haben, daß man offensichtlich im Geldverdienen und im professionellen Managen der Beteiligungen nicht die Stärke hat, daß man es nicht verstanden hat, die Eigentümervertretungsfunktionen auch ausreichend wahrzunehmen. Das soll jetzt gar kein Vorwurf sein, weil ja die Politik durch viele Jahre in Österreich bewiesen hat, von der Verstaatlichten beginnend, daß das einfach nicht das ursprüngliche und originäre Metier der

**Mag. Grasser**

Politik sein kann, Geld zu verdienen, sondern dort hat man die Privatisierung vorgezogen und dann hat es auch tatsächlich funktioniert. *(Zwischenrufe der Abg. Sablatnig und Dr. Wutte.)*

Das war auch der Grund, meine Herren, warum man über mehrere Monate und sogar Jahre hinweg versucht hat, eine neue Struktur zu erarbeiten, warum man dann schlußendlich zu diesem Konzept der Landesholding für Kärnten gekommen ist und warum man Experten ersucht hat, an diesem Konzept der Landesholding mitzuarbeiten. Sie wissen genau so gut wie ich, daß das wirkliche Profis waren. So z. B. ein Sanierungsmanager vom Kaliber eines Dkfm. Herbert Liaunig, der sich auch in der Öffentlichkeit hinausgehängt und gesagt hat, mit der Landesholding muß man den Haufen aufräumen. Ich darf Ihnen noch etwas vorlesen, was der Herr Liaunig in der "Kleinen Zeitung" einmal gesagt hat. Ich zitiere ihn: "Nun, ich habe dem Land die Idee mit der Landesholding vorgelegt. Im ersten Schritt sollten neben der Hypo auch die KELAG, die Draukraftwerke und die Bergbahnen eingegliedert werden, im zweiten Schritt der übrige Wust von Beteiligungen und stillen Gesellschaften des Landes. Da sind ja zig Gesellschaften, die alle entweder nichts tun, sanft entschlummert sind oder nur Verluste bauen. Das ist ein Haufen, der aufgeräumt gehört. Die Gesellschaften gehören in Ordnung gebracht, verkauft oder liquidiert oder auf Trab gebracht. Und als Drittes sollte dann der Gesamtbereich der Wirtschaftsförderung hinzukommen." Das sagt Herbert Liaunig.

Es waren Experten von einem Dr. Pöschl über einen Dr. Burger-Scheidlin und über das Präsidium der Hypo-Holding eingebunden. Jörg Freunschlag hat sie genannt: Korak, Max Rauscher, Dr. Penkner. Wir haben wirklich eine Vielzahl an Verhandlungen über diese Landesholding geführt und es hat einmal den Eindruck gemacht, daß vorerst politische Vernunft in diesem Land möglich ist. Es war der Landeshauptmann selbst, der diese Idee der Landesholding frühzeitig nach außenhin vertreten hat, der bereits 1993 von der Landesholding gesprochen hat, damit man auch sieht, daß das nicht etwas Kurzfristiges ist, das über Nacht geboren wurde,

sondern das ist über viele Jahre gemeinsam entwickelt worden. Er hat am 16. März 1995 gesagt, ich darf ihn auch zitieren: Es ist geplant, sämtliche Landesbeteiligungen unter das Management der Landesholding zu stellen. Der Landeshauptmann war es, der im Juli 1995 die Ausgliederung der Beteiligungsverwaltung als zuständiger Referent in der Regierung beantragt und die Zielsetzung einer vermögensrechtlichen Übertragung dort, wo es möglich ist, festgeschrieben hat.

Der Herr Präsident Scheucher ist nicht hier, wenn er zu korrigieren wäre: Der Herr Landeshauptmann hat natürlich auch die Problematik der KELAG in seinem Regierungsvortrag bereits behandelt, er hat natürlich in seinem Vortrag bereits auf das Zweite Verstaatlichungsgesetz hingewiesen und gesagt, daß damit die vermögensrechtliche Übertragung bei der KELAG genauso wenig wie bei der ÖSAG möglich ist, daß aber anstatt dessen die Übertragung der Beteiligungsverwaltung mit der gleichen Zielsetzung natürlich vorgenommen werden kann, um genau diesen Effekt der Maximierung der Erträge aus diesen Beteiligungen zu erreichen. Wenn man den Eindruck erweckt, daß da alles neu ist, was der Herr Kollege Scheucher erzählt und danach neue Fakten eingetreten wären, so muß ich sagen, es war der Landeshauptmann, der in seinem Vortrag geschrieben hat, daß es um Effizienzsteigerung und Ertragsmaximierung durch die Ausgliederung aus der allgemeinen Landesverwaltung geht. Es war der Landeshauptmann, der zwischen strategischen Beteiligungen und solchen Beteiligungen mit Förderungscharakter differenziert hat. Er war es auch, der in eine Zuordnung dieser Beteiligungen auf der einen Seite zur Landesholding und auf der anderen Seite zur Kärntner Wirtschaftsförderungseinrichtung, dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, differenziert hat. Er war es, der die „Zielsetzung vorgegeben hat, mit 1. 1. 1996 diese Landesholding auch in Kraft zu setzen. Er hat dann auch den Antrag in der Kärntner Landesregierung gestellt, nicht nur seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch alle vorbereitenden Maßnahmen zu setzen, damit dieses Inkrafttreten der Landesholding mit 1. 1. 1996 möglich wird. Als Beispiele nenne ich die Adaptierung des Landesholdinggesetzes. Es haben auch die Experten und das Präsidium der

**Mag. Grasser**

Holding entsprechende Arbeit geleistet. Man hat am 12. 10. des Jahres 1995 dem Landeshauptmann einen Vorschlag über ein komplett neues Landesholdinggesetz übermittelt. Es wurde der Landesamtsdirektor beauftragt, ein Anforderungsprofil für die Geschäftsführung dieser Landesholding entsprechend vorzulegen. Das, was der Landeshauptmann dort beantragt hat, haben alle drei in der Regierung vertretenen Fraktionen, also sowohl die Sozialdemokraten als auch die ÖVP als auch wir Freiheitliche zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich sage ganz offen, wir haben es alle mit Begeisterung zur Kenntnis genommen, weil endlich das erreicht war, was für die Wirtschaftspolitik in Kärnten seit langem notwendig war, eine Struktur zu schaffen, die ein professionelles Management unserer Beteiligungen ermöglichen würde. Wir waren somit gemeinsam wirklich am besten Weg, eine grundsätzliche wirtschaftspolitische Weichenstellung mit einer langfristigen Tragweite in Kärnten durchzuführen. Alle Regierungsmitglieder haben sich für ein flexibles, professionelles und betriebswirtschaftlich zweckmäßiges Management der Beteiligungen ausgesprochen, alle Regierungsmitglieder haben sich für den weitestgehenden Rückzug der Politik aus diesen Beteiligungen ausgesprochen, alle Regierungsmitglieder haben sich dafür ausgesprochen, die Erträge aus den Beteiligungen mit dieser Landesholding zu maximieren und alle Regierungsmitglieder haben diese Landesholding als das zentrale Managementinstrument Kärntens gesehen, mit dem auch eine Drehscheibe für Kapitalmaßnahmen in Kärnten hätte geschaffen werden sollen, mit der gezielte Investitionen in neue Beteiligungen möglich werden sollten, mit der man auch gezielt Wirtschaftspolitik und Strukturpolitik in Kärnten möglich machen sollte. Letztendlich sollte mit ihr, so wie es Liaunig ausgeführt hat, wie ich ihn zitiert habe, eine revolvierende Wirtschaftsförderung in Kärnten erreicht werden, damit man nicht mehr außerbudgetär über Kredite und Darlehensaufnahmen die Wirtschaftsförderung eines Landes über Kredite, sondern über die Erträge dieser Beteiligungen finanziert.

Meine Damen und Herren, bis heute haben wir nicht diese Landesholding, obwohl der 1. 1.

1996 seit langem vorbei ist und wir das Jahr 1997 schon fast erreicht haben. Die Situation ist wirklich ein bißchen ernster, als sie offensichtlich hier im Hohen Hause genommen wird. Der Landeshauptmann vollzieht einen einstimmigen Beschluß, den er herbeigeführt hat, seit mehr als einem Jahr in diesem Land tatsächlich nicht. Wir haben vielmehr noch schlimmer und darüber hinaus die Diskussion im Ausschuß, die gezeigt hat, daß der Landeshauptmann ... (*Zwischenruf von Abg. Dr. Ambrozy.*) Herr Dr. Ambrozy, wenn Sie für die Sozialdemokratie sprechen, dann würde es mich interessieren, ob der Herr Dr. Ausserwinkler, der Dr. Haller und die Karin Achatz der Sozialdemokratie zuzurechnen sind oder ob sie außerhalb stehen, denn sie haben dieser Landesholding zugestimmt. Sie haben einstimmig diesen Beschluß auf Errichtung der Landesholding mit 1. 1. 1996 mitgetragen. Im Ausschuß geht man dann her und verabschiedet sich vom Landeshauptmann abwärts bis zum Dr. Ambrozy von dieser Landesholding, die über Jahre hinweg gemeinsam erarbeitet worden ist und stellt einen Antrag, der nichts anderes ist als der erste Teil des Zugrabetragens dieser Idee und dieser Konzeption der Landesholding. Ich sage Ihnen ganz offen, das ist für mich eine Vorgangsweise, wie sie inakzeptabler ganz einfach nicht sein könnte. Denn, meine Damen und Herren, eine Regierung, die einstimmige Beschlüsse faßt, und zwar nicht über irgendetwas, sondern über eine grundsätzliche Weichenstellung langfristiger Tragweite für die Wirtschaftspolitik dieses Landes, eine Regierung, die diese eigenen einstimmigen Beschlüsse dann nicht zu vollziehen bereit und in der Lage ist, die sich in Wirklichkeit gleich von diesen Beschlüssen selbst verabschiedet, wie man das offensichtlich auch merkt, ich sage das nicht gerne als Mitglied der Landesregierung, aber eine solche Landesregierung ist für mich leider Gottes nicht ernst zu nehmen. Das, was wir hier erleben, ist nichts anderes als ein Musterbeispiel des wirtschaftspolitischen Dilettantismus dieser Koalitionsregierung in Kärnten. (*Abg. Koncilia: Es hindert dich niemand, deine Funktion zurückzulegen! - Beifall von der F-Fraktion.*)

Meine Damen und Herren! Dieses Beispiel zeigt für mich auch etwas weiteres, warum nämlich

**Mag. Grasser**

unser Land solche wirtschaftliche Probleme hat, warum wir auch in der Arbeitslosigkeit und in der Beschäftigungssituation in Kärnten solche Probleme haben, weil wir noch immer offensichtlich nicht so weit sind, daß die Parteipolitik herausgehalten wird und die politische Einflußnahme bei den Beteiligungen dieses Landes ein Ende haben sollte, sondern man glaubt noch immer in der Politik Kärntens, daß man über die politische Einflußnahme wirtschaftlich optimale Ergebnisse für Kärnten erzielen kann, obwohl es viele empirische Beispiele gibt, die belegen, daß vielmehr das Gegenteil der Fall war, ob das die Hypo ist, die man bevor die politische Einflußnahme zurückgenommen wurde, fast an den Bankrott geführt hat, oder ob das viele andere Beispiele bis hin zu den Kärntner Bergbahnen sind, wo viel Beteiligungskapital drinnen steckt, das eher nicht einbringlich sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen wirklich in allem Ernst dieser Situation: Wenn Sie heute diesen Beschluß fassen, der da beantragt ist, dann kosten Sie der Kärntner Bevölkerung viele Millionen Schilling an möglichen und an potentiellen Erträgen und Dividenden aus diesen Beteiligungen, die man mit dieser Landesholding in Anspruch nehmen und möglich machen würde. Sie würden hier zig Millionen Schilling das Land Kärnten und den Steuerzahler kosten. Sie würden weiterhin die Verantwortung dafür tragen, daß Steuergeld in diesem Land parteipolitisch motiviert eingesetzt wird. Sie würden dafür die Verantwortung tragen, daß die Entscheidungsstrukturen in Kärnten verkompliziert werden. Denn, wenn ich da lese, daß man die Verwaltung der Beteiligungen des Landes Kärnten an Tourismuseitbetrieben und Tourismusinfrastruktureinrichtungen im Wege eines Vertrages an die Kärntner Bergbahnen übertragen sollte, dann darf ich Sie darüber informieren, daß ich ein Gespräch mit dem Geschäftsführer dieser Kärntner Bergbahnen geführt habe. Der Geschäftsführer hat gesagt, seines Erachtens ist es nicht sinnvoll, diese Übertragung im Vertragswege durchzuführen. Dies deshalb, weil man die Kompetenzstrukturen, die heute heißen Landesverwaltung (die Abteilung, für die Dr. Zernatto die politische Verantwortung hat), dann er als

zuständiger Referent des Regierungskollegiums bei größeren Angelegenheiten und in letzter Konsequenz der Landtag, wenn zum Beispiel Beteiligungen verkauft werden sollten - diese Entscheidungsstruktur, die ohnehin kompliziert genug ist - verkompliziert und zusätzlich aufgebläht wird, indem man einen neuen Vorstand, Geschäftsführer der Kärntner Bergbahnen, haben, der der erste Verantwortliche ist, indem wir ein Aufsichtsgremium (den Aufsichtsrat dieser Kärntner Bergbahnen) als zweite Instanz haben, indem wir die Landesverwaltung als dritte haben, den Finanzreferenten als vierte, das Kollegium der Kärntner Landesregierung als fünfte und den Kärntner Landtag als sechste Entscheidungsinstanz in Kärnten in diese Problematik hier miteinbeziehen. Wir machen nicht einmal den Schritt, den der Landeshauptmann selbst vorgeschlagen hat, und übertragen die Beteiligungen wenigstens in das Eigentum der Kärntner Bergbahngesellschaft, damit dort flexibler und professioneller agiert werden kann.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diesen Beschluß fassen, dann sind Sie auch dafür verantwortlich, daß etwas in Kärnten nicht möglich wird, was über Jahre hinweg angestrebt wurde, nämlich eine Konzentration der Förderungen in Kärnten. Denn wir haben über Jahre hinweg versucht, den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds aufzubauen. Und jetzt wird mit den Kärntner Bergbahnen eine zusätzliche Gesellschaft (im wesentlichen auch mit teilweise Förderungscharakter) aufgebaut, so daß man neben dem KWF auch die Kärntner Bergbahnen als starke Einrichtung hier zustande bringen und damit auch eine Zersplitterung der Wirtschaftsförderung im Land erreichen würde. Sie haben es dann auch zu verantworten, daß der Politik in diesem Land noch ein gerüttelt Maß an Glaubwürdigkeit - um die es ohnehin nicht sehr hoch bestellt ist! - verlorengehen würde. Damit, meine Damen und Herren, darf ich Sie wirklich in allem Ernst der Situation ersuchen, daß Sie diesen Beschluß nicht fassen! In der Ausschusssitzung hat man uns nicht einmal uns die Möglichkeit gegeben, das weiterzudiskutieren, sondern hat gesagt: "Das ist uns vollkommen wurscht! Wir wollen nicht warten; wir fahren einfach drüber und machen die Entscheidung in diesem Land." Dies, weil es ja offen-



**Mag. Grasser**

sichtlich in der Sache nichts mehr zu sagen gibt, in der Sache nicht mehr zu diskutieren ist, wenn man etwas wegwerfen will, das über Jahre hinweg gemeinsam erarbeitet worden ist.

Daher ersuche ich Sie, daß Sie diesen Beschluß heute nicht fassen und hierüber die Ausschüsse weiterhin die Diskussion führen, damit eine Landesholding, die das absolut sinnvollste Instrument hier im Land wäre, doch noch möglich wird. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist der Herr Landeshauptmann zu Wort gemeldet!

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für mich grundsätzlich zwar sehr erfreulich, daß über das Thema der Wirtschaftspolitik in Kärnten am Beispiel der Übertragung von Beteiligungen des Landes Kärnten an verschiedene Organisationen eine sehr intensive Diskussion geführt wird. Wenn aber hier geradezu Krokodilstränen über angeblichen Schaden, den das Land durch diesen Beschluß erleiden soll, vergossen werden, meine Damen und Herren, dann macht sich das möglicherweise rhetorisch und polemisch recht gut - nur entspricht es halt, leider Gottes, überhaupt nicht den Tatsachen!

Herr Kollege Grasser, es freut mich ja, daß Sie mit so großer Vehemenz die Probleme einer Landesholding diskutieren; was mich nicht wundert, weil Sie offensichtlich in dem Bereich, in dem Sie die politische Verantwortung tragen (nämlich dem Wirtschaftsbereich und Tourismusbereich in Kärnten) bislang eigentlich wirklich konstruktive Vorschläge, die zu einer Verbesserung der Situation nachhaltig geführt hätten, haben vermissen lassen. Der Kärntner Tourismus befindet sich in einer Talfahrt von ungeheurem Ausmaß, *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das ist aber ein Untergriff!)* wie wir sie in diesem Land überhaupt noch nie erlebt haben. *(Abg. Dr. Ambrozy: So ist es! - Lärm im Hause)* Nur nicht nervös werden, meine Damen

und Herren! Ich höre mich auch immer in aller Ruhe all das an, was hier mit großem Aufwand rhetorisch von sich gegeben wird. Ich würde Sie bitten, daß Sie vielleicht auch ein bißchen Aufmerksamkeit üben und im Rahmen von Wortmeldungen dann Ihre zusätzlichen Absonderungen von sich geben!

Meine Damen und Herren! Wenn wir von einer Übertragung von Beteiligungen sprechen - das ist in den bisherigen Ausführungen auch schon sehr deutlich geworden -, dann muß man halt auch einmal sagen, um welche Beteiligungen es sich handelt! Es gibt de facto zwei Beteiligungen des Landes Kärnten, die Gott sei Dank wieder namhafte Dividenden abwerfen. Das ist die Beteiligung an der KELAG einerseits und die Beteiligung an der Landeshypothekenanstalt andererseits. Die Dividenden der Landeshypothekenanstalt werden, nebenbei bemerkt, bereits in der Hypoholding, einer für künftige Zeiten als Landesholding konzipierten operativen Einheit, verwaltet.

Ich möchte hier nicht noch einmal das Thema "KELAG" aufwärmen. Wir alle wissen, daß sich der europäische Energiemarkt in einer Umwälzung befindet, die von vielen heute noch gar nicht abgesehen werden. Es wird notwendig sein, hier in erster Linie zu vollkommen neuen Strukturen in Österreich zu kommen, um in diesem internationalen Wettbewerb überhaupt eine veritable Chance zu haben, als Wettbewerber wahrgenommen zu werden. Daß es in diesem Zusammenhang auf Bundesebene zur Zeit bereits sehr intensive Diskussionen und Gespräche über ein neues Energieorganisationsgesetz gibt, ist allgemein bekannt. Daß wir gerade im Bereich der KELAG - nebenbei bemerkt, von jener Partei, die heute ganz besonders intensiv hier polemisch aktiv war, leider Gottes nicht mitbeschlossen - strategische Beteiligungen eingegangen sind, die es unserer Kärntner Elektrizitätsaktiengesellschaft ermöglichen werden, in diesem neuen Wettbewerb sich eine wesentliche bessere Situation und eine wesentlich bessere Ausgangsposition zu erarbeiten, das bleibt selbstverständlich unerwähnt und daß es nicht sinnvoll ist, in einer Phase einer Umstrukturierung, deren Ende und deren

**Dr. Zernatto**

letztliche Zielsetzung noch nicht abzusehen ist, hier zusätzliche Entscheidungsgremien auch für die KELAG miteinzubauen. Ich kann Ihnen durchaus zustimmen, Herr Kollege Grasser, was Sie im Zuge der Kompetenzklarheit gesagt haben - aber das gilt dann auch für die KELAG! In einer solchen Phase der Umstrukturierung ist es jedenfalls zur Zeit nicht sinnvoll und rechtlich, zumindestens was die Eigentumsübertragung anlangt, auch gar nicht möglich, die KELAG und damit den größten Dividendenzahler der Kärntner Landesbeteiligungen in eine allfällige Landesholding miteinzubringen.

Nun aber zu den anderen Beteiligungen. Es war heute schon sehr intensiv die Rede, daß es sich im wesentlichen um zwei Gruppen handelt, einerseits um Beteiligungen des Landes, die nahezu ausschließlich Förderungscharakter haben, wo auch politische und wirtschaftliche Kapazitäten kaum in der Lage wären, aus diesen Beteiligungen nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften. Ich möchte hier nicht polemisch werden, aber wenn ich daran denke, daß sich darunter die Großglockner Hochalpenstraßen Aktiengesellschaft, die Villacher Alpenstraßengesellschaft, die Kräuterpension Irschen, Liftbeteiligungen Sonderzahl, befindet, dann wird mir in diesem Raum niemand nachweisen können, wie man aus diesen Beteiligungen zusätzliche Dividenden erwirtschaften kann. Das, was man kann - und das wollten wir erreichen! -, das ist, eine Bereinigung in diesem Bereich vorzunehmen. Daher ist der Vorschlag, der hier heute zur Beschlußfassung ansteht, ein sehr vernünftiger, nämlich in einer ersten Phase jene Beteiligungen jener operativen Einheit im Lande Kärnten zuzuordnen, die am meisten Erfahrung, die am meisten Know-how bei der Bewirtschaftung solcher Beteiligungen hat. Und das ist nun einmal die Bergbahngesellschaft! Herr Kollege Grasser, Sie waren sogar derjenige, der es letztlich (in der ersten Phase dieser Diskussion) verhindert hat, daß die Bergbahnen im Bereich der Holding auch nur denkbar geworden sind. Das habe ich Ihnen schon damals im Ausschuß mitgeteilt. Es wäre ja letztlich ein Teil der Aufgabenstellung in der Holding gewesen, auch diese Beteiligungen zu verwalten: im Wege eines Einbringens auch der Bergbahngesellschaft in die Holding als

operative Einheit, wo diese Beteiligungen bewirtschaftet hätten werden sollen.

Nun kann dieser Schritt mit Ihrem Beschluß, den Sie heute fassen, aber auch tatsächlich vollzogen werden. Und ich meine, daß er ein vernünftiger Schritt ist. Der einzige Punkt, wo ich Ihnen uneingeschränkt recht gebe, ist die Feststellung, daß es wesentlich sinnvoller ist, hier mit einer Vermögensübertragung dieser Beteiligungen an die Bergbahngesellschaft zu operieren. Daß das in diesem Antrag in der Form nicht beinhaltet ist, liegt schlicht und einfach daran, daß die Verfassungsabteilung - in der ersten Phase jedenfalls - große Bedenken angemeldet hat, daß das auf der Basis der bestehenden Rechtsordnung möglich sei. Wir werden uns aber in der Umsetzung selbstverständlich bemühen, wenn die rechtlichen Möglichkeiten und Grundlagen dafür zu schaffen sind, hier eine Vermögensübertragung dieser Beteiligungen an die Bergbahngesellschaft vorzunehmen.

Wenn davon die Rede war, daß dem Land hier Schaden entstünde, meine Damen und Herren, dann kann ich diesem Vorwurf nicht ganz folgen. Im Gegenteil! Weil es nun einmal - und Politik ist die Kunst des Möglichen und des Machbaren - zur Zeit nicht möglich scheint, daß es zu einer großangelegten Übertragung in eine Landesholding kommen kann, aus den vorhin angeführten Gründen, meine ich wohl, daß das ein sehr sinnvoller, erster Schritt ist, der dazu geeignet ist, Schaden für das Land zu vermeiden. In diesem ersten Schritt sollte man jene Schritte zustande bringen, über die ja offensichtlich - das habe ich im Ausschuß schon auch so verstanden - durchaus Einigkeit besteht. Niemand wird uns daran hindern, nicht die FPÖ, nicht die SPÖ und nicht die ÖVP, weiterhin darüber nachzudenken, wie nach einer Klärung der Situation im Bereich des europäischen Energiemarktes sinnvolle weitere Schritte in Richtung einer Landesholding zu setzen sein werden. Es wird der Landesholding bzw. Hypoholding, die ja besteht, nicht verwehrt sein, uns gute Vorschläge darüber zu erstatten, wie bereits angelaufene Dividenden in diesem Bereich sinnvoll bewirtschaftet werden können. So ist es ja heute nicht, daß dort keinerlei Struktur bestehen würde. Ich meine aber auf der anderen Seite auch, und das sollte man, meine

**Dr. Zernatto**

Damen und Herren, letztlich auch berücksichtigen: Niemand ist davor gefeit, dann und wann auch seine Entscheidungen von gestern zu überdenken und darüber nachzudenken, ob sie unter den gegebenen Bedingungen noch so sinnvoll sind, wie sie damals erschienen sind.

Meine Damen und Herren, ich sage hier auch etwas ganz klar: Wenn wir über die strategischen Beteiligungen des Landes nachzudenken haben (über die Beteiligung des Landes an einer Flughafenbetriebsgesellschaft, über die Beteiligungen des Landes an einer Messebetriebsgesellschaft und Beteiligungen ähnlicher Art), so meine ich, daß es durchaus sinnvoll ist, wenn man in einem sehr intensiven Nachdenkprozeß sich auch darüber ins Klare kommt, ob es nicht durchaus plausibel und vernünftig ist, ob die Politik - die letztlich die Endentscheidungen immer wieder zu verantworten und zu tragen hat; egal, ob sie dann in ausgelagerten Organisationen oder sonstwo fallen -, sich hier nicht grundsätzlich die Letztentscheidung vorbehalten sollte. Das ist der Grund, meine Damen und Herren, warum ich es für durchaus vertretbar und für sinnvoll erachte, hier in einem ersten Schritt, der bestimmt kein besonders großartiger ist - das gebe ich unumwunden zu - auch jene Erfahrungen zu sammeln, die es uns möglich machen werden, einen zweiten Schritt dann zielorientiert und letztlich als Vorteil für das Land Kärnten in einer zweiten Phase setzen zu können.

Deshalb kann ich den Abgeordneten des Hohen Hauses nur empfehlen, diesen Beschluß, wie er heute vorgelegt wird, so auch tatsächlich zu beschließen und gleichzeitig einladen, über weitere Schritte intensiv nachzudenken! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Vorsitzwechsel um 18.10 Uhr. Vorsitzender ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt zu diesem Antrag keine Wortmeldung mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Nachdem die Arbeit im Ausschuß vom Wirtschaftsreferenten kritisiert worden ist und vor allen Dingen Ausschußmitgliedern vorgeworfen wurde, die Regierungsvorträge, Sitzungsvorträge nicht zu kennen, möchte ich dem Hohen Haus in Erfüllung meiner Pflicht als Berichterstatter vielleicht nur zwei Formulierungen aus dem Regierungssitzungsvortrag, der hier immer angesprochen worden ist, vorlesen, damit man weiß, wie weit der Stand der Beratungen in der Regierung tatsächlich ist. Im letzten Teil des Vortrages heißt es, "die sowohl vermögensrechtliche Übereignung als auch die Übertragung der Beteiligungsverwaltung soll mit 1. Jänner des Jahres 1996 erfolgen, wobei die Erträge aus Beteiligungen ab dem Geschäftsjahr 1996 der Kärntner Landesholding zufließen sollen. Es wird daher unverzüglich eine Adaptierung des Kärntner Landesholdinggesetzes durch den Verfassungsdienst des Amtes der Kärntner Landesregierung in Angriff zu nehmen sein. Weiters sind die gesellschaftsrechtlich allenfalls aufwendigen Aufgriffs- und Vorgriffsrechte zu klären und die Zustimmung der bestimmten Organe der Gesellschaft einzuholen. Nach Klärung dieser Vorfragen sind Vertragswerke zu errichten und zwar, sowohl hinsichtlich der eigentumsrechtlichen als auch lediglich der Verwaltung betreffenden Übertragung. Das heißt, Verwaltungsverträge mit der Kärntner Landesholding über jene Beteiligungen, die nicht in das Eigentum übertragbar sind, Gesetz, und jene bei denen eine Eigentumsübertragung nicht durchführbar ist, Vorkaufsaufgriffsrechte und dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds über jene Beteiligungen, die aufgrund ihres Charakters dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds zur treuhändischen Verwaltung übertragen werden. Rechte und Pflichten des Übernehmers gegenüber dem Übergeber werden Bestandteile der Vertragsgrundlage sein." Und jetzt der Beschluß, damit man das auch sagt, es wird beschlossen, daß der Bericht zur Kenntnis genommen wird, der Landesfinanzreferent beauftragt wird, "a) eine Adaptierung des Kärntner Landesholdinggesetzes unter Berücksichtigung der

**Dr. Ambrozy**

im Bericht dargelegten Auflagen und Voraussetzungen; b) nach Klärung der Vorfragen die entsprechenden Vertragswerke inklusive der als Eigentum des Landes Eigentum der Kärntner Landesholding zu übertragenen Beteiligungen und betreffend jene Beteiligungen, die der Kärntner Landesholding beziehungsweise dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds zur treuhändischen Verwaltung übertragen werden und unter Inanspruchnahme notarieller Unterstützung vorbereiten ergänzt. Die Landesamtsdirektion wird beauftragt, der Landesregierung einen Bericht vorzulegen, in dem a) ein Anforderungsprofil für den Geschäftsführer dieser Kärntner Landesholding als Diskussionspapier und b) Überlegungen enthalten sind, um über verschiedene Rechtsformen dieser Kärntner Landesholding diskutieren zu können, unter der Prämisse einer möglichst geringen Einflußnahme und Mitwirkungsmöglichkeit der Politik." Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der Bericht und der Beschluß, über den hier diskutiert wird und es wird dem Ausschuß ja die Frage wohl noch erlaubt sein, was von diesen Vorfragen, Berichten und sonstigen Dingen bisher vorgelegt worden ist. Zum zweiten möchte ich sagen, daß der Vorwurf zurückzuweisen ist, daß im Ausschuß zu wenig Zeit für Diskussion war. Es war genügend Zeit für Diskussion, es hat nur eine entsprechende Verhärtung der Standpunkte gegeben.

Und als letzten Punkt, meine Damen und Herren, möchte ich anfügen, um welche Beteiligungen es sich eigentlich handelt, die aufgrund des heutigen Beschlusses nicht umfaßt sind. Es sind nämlich in Wahrheit nur ganz wenige Beteiligungen die nicht umfaßt sind, und es sind vor allen Dingen zum Teil auch Beteiligungen enthalten, die nach dem Beschluß der Regierung (*Abg. Mitterer: Das ist Berichterstattung, da können wir hinausgehen ....*) Ja es ist unangenehm, aber ich berichte darüber, was in der Regierung beschlossen wurde. (*Vorsitzender 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Es ist im Ausschuß diskutiert worden, daher hat der Berichterstatter das Recht, darüber zu reden.*) Und es ist hier vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter falsch dargestellt worden. Und das möchte ich korrigieren, weil der Vorwurf, daß der Ausschuß nicht wußte, worüber er sprach, ist

schlicht und einfach aus der Luft gegriffen und von mir nicht hier stehen zu lassen. Ich wollte nur sagen, daß selbst im Bericht der Regierung eine Reihe von Beteiligungen überhaupt nicht vorgesehen waren und ich daher, wenn Sie mir zum Schluß erlauben, nachdem mich der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hier polemisch angegriffen hat, einmal das Recht als Berichterstatter zu mißbrauchen. Wir haben heute von den Freiheitlichen ... (*Vorsitzender 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Herr Berichterstatter ich ersuche dich, dich an die Regeln des Berichterstatters in deinem Schlußwort zu halten.*) Herr Präsident, ich will nicht widersprechen, ich hätte mir nur gewünscht, daß der Berichterstatter gegenüber einem Regierungsmitglied von seinem Präsidenten im Hause verteidigt worden wäre. Das ist leider auch nicht geschehen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Ich sage hier zum Schluß, die Worthülsen von Begräbnisrednern waren inhaltsreicher als das, was die Freiheitlichen je gesagt haben.

Ich bitte um das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Spezialdebatte ist beantragt, wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist einstimmig so erfolgt. Ich ersuche zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Neugestaltung der Beteiligungsverwaltung mit folgendem Inhalt vorzulegen: Erstens zur Verwaltung der Beteiligungen des Landes Kärnten an Tourismusleitbetrieben und Tourismusinfrastruktur einrichtungen aufgelistet in Anlage 1, wird im Wege eines Vertrages die Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßengesellschaft mbH. in das Land Kärnten herangezogen. Zweitens zur Verwaltung der Beteiligungen des Landes Kärnten an der Unternehmenszentrum Klagenfurt GesmbH. beziehungsweise der Technologieland Kärnten GesmbH. sowie der

**Dr. Ambrozy**

Kärntner Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH. wird im Wege eines Vertrages die GIG beziehungsweise der KWF durch das Land Kärnten herangezogen.

Anlage zu Ldtgs.Zl. 460-3/27

Beteiligungen des Landes Kärnten an Tourismusleitbetrieben und Tourismusinfrastruktureinrichtungen:

1. Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen GesmbH & Co KG
2. Golfanlagen der Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen GesmbH & Co KG
3. Katschbergerhof HotelbetriebsgesmbH & Co KG
4. Schlanitzenalm-Hotelbetriebsgesellschaft mbH & Co KG
5. Schlanitzenalm-Hotelbetriebsgesellschaft mbH
6. Katschbergerhof Hotelbetriebsgesellschaft mbH
7. Döbriacher Sport- und Freizeitbetriebe GesmbH
8. Bergbahnen Weißbriach Sonnenalpe Naßfeld Touristik GesmbH & Co KG
9. Bergbahnen Kötschach Mauthen Sonnenalpe Naßfeld Touristik GesmbH & Co KG
10. Innerkremser Seilbahnen GesmbH & Co KG
11. Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH
12. Mallnitzer Liftanlagen- und Fremdenverkehrs GesmbH
13. Gerlitzten Kanzelbahn Touristik GesmbH & Co KG
14. St. Urbaner Liftanlagen GesmbH & Co KG
15. Korralpen Schilifte Traußnig & Co KG
16. Sirnitz Hochrindl Lift GesmbH
17. Firma Gotthard Fritzer
18. Firma Hans Zöhrer
19. Firma Klaus Krieger
20. Firma Franz Obersteiner
21. Kurhotel Pucher KG
22. Firma Johann Mandl
23. Firma Eckhart Mandler
24. Ferienfarm Agathenhof
25. Firma Franz Buzzi
26. Großglockner Seilbahnen GesmbH & Co KG

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Bevor wir darüber abstimmen, darf ich eine Korrektur anbringen. Der Spezialdebatte wurde nur mehrheitlich zugestimmt. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist mehrheitlich so erfolgt. Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt.

**12. Ldtgs.Zl. 61/13/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht für das Jahr 1995 gemäß § 33 Abs. 4 Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetz**

Der Berichterstatter ist der Herr Zweite Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 33 Abs. 4 des Wirtschaftsförderungsgesetzes hat der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds über den Stand der Gebarung des Fonds, über die Förderungen nach diesem Gesetz und über ihre Auswirkungen, der Landesregierung bis spätestens 31. März des Folgejahres Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen. Des weiteren hat der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds bis zum 31. März des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr einen von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluß, nach der Beschlußfassung durch das Kuratorium der Landesregierung zur Genehmigung, sowie einen Lagebericht zur Kenntnis vorzulegen. Das Kuratorium des KWF hat in der Sitzung vom 11. März 1996 den vom Wirtschaftsprüfer Dr. Malliger geprüften Jahresabschluß genehmigt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen. Das Kollegium der Kärnt-

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

ner Landesregierung hat in der 41. Sitzung am 9. April 1996 den vom KWF vorgelegten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluß zum 31. Dezember 1995 genehmigt und den vorgelegten Lagebericht zur Kenntnis genommen. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einige Auszüge aus dem Bericht zur Kenntnis bringen. Im Bericht zur Lage der wirtschaftlichen Entwicklung wird von den Geschäftsführern des KWF festgehalten, daß die wirtschaftliche Entwicklung Kärntens in den letzten Jahren keineswegs zufriedenstellend verlief. Sie war gekennzeichnet von unterschiedlichen Wachstumsraten, geringer Produktivität, einseitiger Ausrichtung auf den Tourismus und niedrigen Einkommen. Die Gründe dafür liegen in der bestehenden Entwicklungs- und Struktur-schwäche des Gewerbes, in dem aufgrund der Grenzöffnung EU-bedingten Kaufkraftabflüssen, im unveränderten industriellen Defizit unseres Bundeslandes im Vergleich zur Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur Österreichs. Zu dem stellten die Geschäftsführer des KWF fest, befindet sich die Kärntner Tourismuswirtschaft in einer ungebremsten Talfahrt. Die fortschreitende Integration bringt für Kärnten einen massiven Anpassungs- und Umstrukturierungsbedarf mit sich. Zur nachhaltigen Stärkung der wirtschaftlichen Position unseres Landes und des heimischen Arbeitsmarktes und zur Sicherung eines zufriedenstellenden Wachstums, bedarf es nach Feststellung der KWF-Geschäftsführer einer wirtschaftspolitischen Ausrichtung, die dem industriell-gewerblichen Bereich insbesondere Augenmerk schenkt. Zur Organisation, meine Damen und Herren, wird festgehalten, daß die Empfehlungen des Vorstandes dahingehend, die Förderungsinstrumentarien in Kärnten unter Federführung des KWF zu konzentrieren, im Laufe des Jahres 1994 von der Kärntner Landesregierung und den Organen des KWF beschlossen und im Berichtsjahr 1995 größtenteils umgesetzt wurden. Ausständig ist gegenwärtig allerdings noch aus der Sicht des Vorstandes des KWF die Einbindung der Beteiligungsvergabe und Verwaltung des Landes, die über die Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen GmbH. abgewickelt wird, welche dadurch im Bereich der Tourismusinfrastruktur eine zweite Förderungs-

schiene darstellt. Also eine Feststellung, die im Gegensatz zu den vorhergehenden Feststellungen des Herrn Landeshauptmannes steht. Zur Finanzierung, meine Damen und Herren, ist festzuhalten, und das möchte ich besonders dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen, daß akuter Handlungsbedarf aus der Sicht des Vorstandes des KWF im Rahmen der Finanzierung des Förderungsbudgets besteht. Die Beibehaltung der gegenwärtigen Praxis, Förderungsmittel über Darlehen aufzubringen, und Sie wissen, daß ja schon Darlehen weit über eine Milliarde aufgenommen wurden, führt zu unhaltbaren Zuständen. Denn Zinsen und Rückzahlungen führen zu höheren Belastungen des Landes als Förderungsmittel zur Verfügung stehen. Es werde daher nach Ansicht des Vorstandes des KWF notwendig sein, diese Vorgangsweise zu ändern und Förderungsmittel aus dem ordentlichen Haushalt, beziehungsweise aus Erträgen der Landesholding zuzuweisen.

Drittens möchte ich zu den Förderungsmaßnahmen festhalten, daß im Jahre 1995 insgesamt 926 Förderungsanträge mit einem Förderungsvolumen von insgesamt 240 Millionen Schilling abgerundet, genehmigt wurden. Gleichzeitig wurden 1995 Auszahlungen in der Höhe von insgesamt 343 Millionen Schilling getätigt. Zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist festzuhalten, daß die Kapitalausstattung des KWF zum 31. Dezember 1995 eine Rücklage aus nicht verbrauchten Budgetmitteln aus den vorhergehenden Jahren in der Höhe von 224 Millionen Schilling beträgt. Die Verbindlichkeiten des KWF beinhalten Rückstellungen eine Million, Bankverbindlichkeiten 826 Millionen, Verbindlichkeiten aufgrund von Förderzusagen 342 Millionen und sonstige Verbindlichkeiten 20 Millionen. Die tatsächlich der Wirtschaft zugeflossenen Mittel betragen, wie gesagt, 343 Millionen Schilling. Zum Ausblick, meine Damen und Herren, durch die neue Organisation, durch die genau abgegrenzten Verantwortungs- und Aufgabenbereiche und durch die damit verbundene Professionalisierung in der Abwicklung der Aufgaben, entsprechend dem Wirtschaftsförderungsfondsgesetz, wird ein weiterer positiver Schritt im Rahmen der Wirtschaftsförderung realisiert werden. Dies, insbe-

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

sondere unter dem Aspekt, durch Dienstleistungsorientierung und durch Beratungstätigkeit auf dem Weg zur mittelfristigen Strukturverbesserung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft beizutragen. Ich möchte weiters festhalten, Hohes Haus, daß im Vorjahr, also im Jahre 1994 nach Feststellung der Abschlußprüfung, die Höhe der Förderungszusagen deutlich über die vom Land zur Verfügung gestellten Förderungsmittel lag, es war daher an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß eine Fortschreitung dieser Entwicklung mittelfristig zu Liquiditätsproblemen des Fonds führen würde. Für das Jahr 1995 wurde eine umgekehrte Entwicklung festgestellt. Von budgetierten Zusagen in der Höhe von 392 Millionen wurden nur 240 Millionen ausgenutzt. Im Hinblick auf diese Entwicklung kann die wirtschaftliche Gebarung des Fonds per 31. Dezember 1995 als etwa ausgeglichen bezeichnet werden, da nach Berichten, des Wirtschaftsprüfers Dr. Malliger, keine Einwendungen zu erheben waren und er dem Jahresabschluß zum 31. Dezember 1995 des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den ausgegebenen Förderungsanteilen, zur Förderungsstatistik 1995 die folgend aussieht.

Für die Industrie waren 45 Förderungsfälle mit einem Anteil von 5 Prozent und mit einer zugesagten Förderungssumme von 108 Millionen Schilling festzustellen. Dieser zugesagte Betrag entspricht 45 Prozent der ausgezahlten Mittel. Im Bereich des Gewerbes gab es 416 zugesagte Fälle, das entspricht 45 Prozent der Ansuchen und beinhaltet eine zugesagte Förderungssumme von 35 Millionen, was einem Anteil von 15 Prozent von den gesamt zugesagten Förderungsmitteln entspricht. Für den Tourismus sind 373 Fälle beobachtet worden, das entspricht einem Anteil von 40 Prozent aller Fälle mit einer Förderungssumme von 91 Millionen. Diese 91 Millionen entsprechen einem Anteil von 38 Prozent des gesamten zugesagten Förderungsvolumens. Der Handel ist eher sehr bescheiden vertreten. Es sind hier 91 Fälle, sprich 10 Prozent aller zugesagten Fälle mit einem Förderungsvolumen von rund 4 Millionen Schilling, das entspricht in etwa 2 Prozent der gesamt zugesagten Förderung. Ich möchte Ihnen

aber noch einen Bericht über einzelne Förderungsaktionen geben. Für mich ist dieser Bericht sehr interessant, weil er auch den Zustand der Kärntner Wirtschaft klar ausleuchtet. Daraus geht hervor, daß vielfach Förderungsangebote, nicht, sehr wenig oder zurückgehend in Anspruch genommen wurden. Meine Damen und Herren! In Anbetracht dessen, daß Sie, wie ich annehme, alle den Bericht gelesen haben und Sie auch Ihre Beurteilungen vorgenommen haben, möchte ich zum Schluß des Berichtes kommen und um das Eingehen in die Generaldebatte ersuchen.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheuchner** (ÖVP):

Damit ist die Generaldebatte eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wutte. Ich bitte ihn zu sprechen!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben also sehr umfassende Informationen erhalten, die wir eigentlich schon schriftlich vorliegen hatten. Ich werde mich extrem Kurzhalten und die Zeit einholen, die der Berichterstatter doch sehr leidlich genutzt hat. Ich möchte seitens unserer Fraktion zwei, drei Überlegungen ansprechen. Wir haben einen Bericht vorliegen, der einerseits den Wirtschaftsförderungsfonds insofern ein gutes Zeugnis ausstellt, daß er seine Sache ordentlich, korrekt und nach bestem Wissen und Gewissen macht. Der Bericht ist aber gleichzeitig in gewisser Weise ernüchternd, nämlich insofern, als zitiert wurde, daß sich der KWF selbst kein besonders gutes Zeugnis darin und dahingehend ausstellt, daß er in der Verfolgung der ursprünglichen Ziele erfolgreich gewesen wäre. Es ist also jenes nicht erreicht worden - nachweislich nicht erreicht worden - daß wir wirkliche Industriepolitik in Kärnten machen, daß wir wirkliche Strukturpolitik in Kärnten machen, und daß wir wirklich effiziente Beschäftigungspolitik durch die Förderungspolitik des KWF machen. Und hier meine ich, ist es vonnöten, daß wir uns auch politisch Gedanken darüber machen, wie wir die Richtlinien, nach denen der KWF seine Förde-

**Dr. Wutte**

rungen letztlich auch administriert, doch etwas stärker strategisch ausrichten. Wir haben von einem sehr starken Augenmerk auf den Tourismusbereich gehört, haben aber auf der anderen Seite hier eine Negativbilanz vorliegen. Wir haben von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Groß- und Kleinbetrieben gehört, aber es ist auch hier nicht alles Gold was glänzt. Wenn also der Wirtschaftsreferent selbst, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, im Zusammenhang mit klein- und mittelbetrieblichen Förderungen von sogenannten Peanuts, von Erdnüssen, spricht, so ist auf der anderen Seite das Bekenntnis, das Einfordern der Schwerpunktsetzung in Richtung Klein- und Mittelbetriebe seitens der F sicher auch zu hinterfragen und zu überprüfen. Tatsache ist, daß nicht nur die Quantität der Förderungsmittel des KWF ausschlaggebend sein wird, sondern auch die Qualität des Förderungsmiteinsatzes und daß wir uns hier in einer Phase befinden, wo noch etwas mehr Phantasie seitens des Vorstandes, aber auch seitens des Kuratoriums des KWF, zu fordern ist. Es wird an uns liegen, selbst auch den Rahmen so zu gestalten, daß die Phantasie möglich ist. Das ist bereits möglich, aber daß die Phantasie auch irgendwann praktiziert wird. Danke für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt keine Wortmeldung mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident, nachdem ich die Zeit schon ausführlich und ausgiebig durch den Bericht in Anspruch genommen habe, verzichte ich auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so erfolgt! Ich ersuche zu berichten!

Berichterstatter Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Der gemäß § 33 Abs. 4 des Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes durch die Kärntner Landesregierung vorgelegte Bericht des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds für das Jahr 1995, über den Stand der Gebarung des Fonds, über die Förderungen nach diesem Gesetz und über ihre Auswirkungen, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so erfolgt!

*(Um 18.52 Uhr übernimmt Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag den Vorsitz.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 13:

**13. Ldtgs.Zl. 406-8/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Veräußerung von Anlagenteilen (Wirbelschichtkessel) sowie der Verladehalle der ehemaligen Zellstoff Villach**

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.



Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm.**

**Scheucher** (ÖVP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Sache hat sich der Landtag ja bereits beschäftigt und zwar in seiner Sitzung am 8.2.1996 in der wir beschlossen haben, aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und natürlich auch der Wirtschaftlichkeit, die Landesregierung zu ermächtigen, das bewegliche Landesvermögen der ehemaligen Zellstoff Villach zu einem bestmöglich erzielbaren Preis zu veräußern. Es sind eine Reihe von Verhandlungen zwischen dem Landesanwalt und der Firma Funder geführt worden und es konnte erreicht werden daß die im Eigentum des Landes Kärnten stehenden Anlagen, der Wirbelschichtkessel und die Turbine an die Firma Funder verkauft werden sollen. Als Gegenleistung seitens der Firma Funder wurde vereinbart, daß die Kaufgegenstände auf eigene Kosten, also auf Kosten der Firma Funder demontiert und abtransportiert werden sollen. Dem Lande Kärnten würden damit, nachdem die Liegenschaft der Stadt Villach, wie wir alle wissen, geräumt übergeben werden muß, diesbezüglich erhebliche Kosten erspart bleiben.

Ich darf also noch einmal die Vereinbarung zwischen der Firma Funder und dem Land Kärnten präzisieren: Kaufgegenstand ist der Wirbelschichtkessel und die Turbine. Die Gegenleistung besteht in der Demontage und dem Abtransport der Anlagen auf Kosten der Firma Funder. Verbleibende Maschinen und Metallteile sowie sonstiger Abfall, der im Zuge der Demontearbeiten durch die Firma Funder anfällt und nicht als Fuhrmaterial vorort verwendet werden kann, ist ebenfalls von der Firma Funder auf deren Kosten zu entsorgen. Die Arbeiten sollen bis 31.12.1996 abgeschlossen sein. Ein wöchentliches Pönale von 50.000,- Schilling wurde vereinbart. Der Wert, der von Funder zu erbringenden Gegenleistung, wird mit 5 Millionen Schilling, also der Abtransport und die Demontage, zuzüglich 20 Prozent Mehrwertsteuer, angesetzt. Und dieser Wert entspricht den vom Sachverständigen Dipl.Ing. Anderwald eingeschätzten Abbruch- und Entsorgungskosten für die Turbine und den Wirbelschichtkessel.

Im zweiten Punkt geht es um die Veräußerung der Verladehalle, ebenfalls in Magdalen. Hier gibt es ebenso einen Beschluß, der die Landesregierung ermächtigt, an die Stadt Villach die Verladehalle samt zugehöriger Grundfläche zu einem Quadratmeterpreis von 600,- Schilling für Flächen, welche einer industriellen Nutzung zugeführt werden können und einem Quadratmeterpreis von 200,- Schilling, für Böschungsflächen, zu veräußern, sofern durch eine öffentliche Ausschreibung kein Käufer gefunden werden kann, der bereit ist, einen über dem Anbot der Stadt Villach liegenden Kaufpreis zu bezahlen. Es hat sich nun nach der Ausschreibung ein Interessent gemeldet, daß ist die Firma Papyrus Altpapier Service, Handelsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in Feldkirchen. Er bietet die Grundstücke zur industriellen Nutzung mit 700,- Schilling und jene Flächen, die als Böschungsflächen anzusehen sind, mit 220,- Schilling an. Das Angebot liegt über dem der Stadt Villach. Das, ist im wesentlichen zu berichten. Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing.**

**Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Ich stelle keine Wortmeldung fest. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

*(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm.**

**Scheucher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

a) Gemäß Artikel 55 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten, LGBl.Nr. 190/1974, in der Fassung der Landesverfassungsgesetze LGBl.Nr. 38/1975, 48/1979, wird die Landesregierung ermächtigt, bewegliches Landesvermögen der ehemaligen Zellstoff Villach (Wirbelschichtkessel, Turbine, Steuerungsanlagen, Fassadenverkleidungen, Kleinmaterial etc) zu den in den Erläuterungen

**Dkfm. Scheucher**

dargelegten Bedingungen an die Firma Funder Industrie Gesellschaft mbH, 9300 St. Veit an der Glan, zu veräußern und die hiezu notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben.

b) Gemäß Artikel 55 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten, LGBl.Nr. 190/1974, in der Fassung der Landesverfassungsgesetze LGBl.Nr. 38/1975, 48/1979, wird die Landesregierung ermächtigt, die im Nordwesten des Industrieareals der ehemaligen Zellstoff Villach gelegene Verladehalle samt dazugehöriger Grundfläche (ca. 13.000 m<sup>2</sup>) sowie die in Nordosten anschließende (teilweise befestigte) Grundfläche (Gesamtausmaß ca. 10.000 m<sup>2</sup>, wobei das Ausmaß dieser Fläche nach Möglichkeit einvernehmlich zwischen dem Land Kärnten, der Stadt Villach und dem Erwerber festgelegt werden soll) zu einem Quadratmeterpreis von S 700,-- für

Industriegrundfläche und S 220,-- für Böschungsfläche an die Firma Papyrus Altpapier Service, Handelsgesellschaft mbH., Klagenfurter Straße 9, 9560 Feldkirchen, zu veräußern und die hiezu notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben."

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Hoher Landtag! Mit dieser Beschlußfassung ist die Tagesordnung der 40. Sitzung des Kärntner Landtages erledigt. Ich bitte nun den Herrn Landtagsdirektor um die Mitteilung des Einlaufes.

### Mitteilung des Einlaufes

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Einlauf der heutigen Landtagssitzung besteht bisher aus 9 Dringlichkeitsanträgen, 1 Dringlichkeitsanfrage, 8 Anträgen von Abgeordneten.

A) Dringlichkeitsanträge

#### 1. Ldtgs.Zl. 502-1/27

**Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1.) dem Landtag ehestens eine Novelle der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung mit der Zielsetzung vorzulegen, das Wahlalter auf das 16. Lebensjahr herabzusetzen und
- 2.) den Jugendreferenten des Landes zu beauftragen, ein Paket von Begleitmaßnahmen, das insbesondere Fragen der politischen Bildung, der Berufsausbildung und Jugendschutz zum Inhalt hat, vorzulegen."

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Klubobmann Dr. Ambrozy zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy (SPÖ)**:

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag hat in den letzten Tagen schon einiges an Diskussionen ausgelöst und damit schon einmal voll seine Wirkung erfüllt. Die FPÖ ist auf diesen Antrag, den wir angekündigt haben, mit voller Freude draufgehüpft (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Medial!*), zumindest medial. Das hat uns sehr gefreut und das zeigt, daß wir auf dem richtigen Weg sind. (*Abg. Dr. Wutte: Das macht die Idee nicht besser!*) Das allein nicht!

Die FPÖ hat klarerweise für sich reklamiert, daß sie schon so und so viele Parteitage hinter sich hat, auf denen sie das gefordert hat. Herr Kollege Strutz, ihr habt eben hier im Landtag eure Beschlüsse nicht befolgt, das ist ein zweiter Punkt. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ihr seid immer dagegen, wenn wir einen Antrag bringen! Das*

**Dr. Ambrozy**

*ist so viel besser!)* Das ist auch nicht schlecht. Das ist Strategie. *(Vorsitzender: Bitte nicht unterbrechen, der Redner hat zur Begründung nur fünf Minuten Zeit! - Abg. Dr. Strutz: Ich vermute, er will nicht begründen!)*

Ich möchte darauf verweisen, daß auch die SPÖ eine Reihe von Parteitag hinter sich hat, bei denen die Herabsetzung des Wahlalters nicht nur Thema, sondern auch Gegenstand der Beschlußfassung war. Die ÖVP hat darin eine schwere Belastung der Koalition gesehen, was mich ein wenig verwundert hat, denn in Wahrheit geht es hier um eine Diskussion in die richtige Richtung. *(Abg. Dr. Wutte: Das ist ein Husch-Pfusch-Verfahren!)* Ob es husch-pfusch wird, das wird der Herr Landeshauptmann unter Beweis stellen können, denn er wird für die Erarbeitung des Gesetzes zuständig sein. Daher haben wir uns entschlossen, diesen Schritt in die richtige Richtung auch tatsächlich heute hier im Landtag fortzusetzen und diesen Dringlichkeitsantrag einzubringen. *(Zwischenruf der Abg. Mag. Herbrich.)*

Ich möchte hier auch sagen, warum. Mit hoher Begeisterung sogar, Kollegin Herbrich. Ich werde jetzt gleich auch erklären, warum. *(Weitere Zwischenrufe der Abg. Mag. Herbrich. - Heiterkeit von der ÖVP-Fraktion.)* Wie man so verunsichert ob der eigenen Haltung sein kann, daß man jetzt schon ein volksschulkindliches Verhalten an den Tag legt, wundert mich sehr, aber ich werde es Ihnen trotzdem erklären und versuchen, die ÖVP wieder auf den Ernst der Situation aufmerksam zu machen. Es war zuerst die Idee, daß wir heute ein Gesetz beschließen, weil durchaus im Raum gestanden ist, daß für die nächste Gemeinderatswahl eine derartige Wahlordnung schon beschlossen werden soll. Es ist aber nach genauer Durchrechnung des Fristablaufes jedem klar geworden, daß nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen ein Inkrafttreten eines solchen Gesetzes möglich ist, wobei als eine Voraussetzung eine vorzeitige Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Gesetz erforderlich gewesen wäre. Nachdem die ÖVP fast reflexartig ihr Inneres zu äußerst gekehrt und den Vorschlag der SPÖ abgelehnt hat, war natürlich auch nicht damit zu rechnen, daß ein Ministerratsbeschluß zustande kommt, weil

ja nur ein Minister ausreicht, um einen solchen Beschluß nicht zustande zu bringen.

Eine weitere Überlegung war: Wenn dieses Gesetz jetzt nicht beschlossen werden kann, dann sollten wir die Chance nützen, einen wirklich breiten Diskussionsprozeß einzuleiten. Das passiert jetzt mit diesem Dringlichkeitsantrag. Er ist deshalb von uns als Dringlichkeitsantrag eingebracht worden, weil es aus meiner Sicht wenig Sinn hätte, diesen Antrag jetzt in einen Ausschuß zu bringen, um dort den Beschluß zu fassen, im Landtag zu beschließen, daß die Regierung etwas tun soll. Daher wollen wir jetzt den Antrag als Dringlichkeitsantrag einbringen, wir hoffen auf Zustimmung zur Dringlichkeit, um dann sofort heute die Regierung zu beauftragen, ein Gesetz vorzulegen, auf das kommt es mir jetzt an, das auch einer breiten Begutachtung unterzogen wird. Die Frau Abgeordnete Herbrich hat nicht umsonst gelacht, weil sie selbst weiß, daß in den Reihen der Bürgermeister über das geredet wird. Es sollen also auch die Bürgermeister dazu Stellung nehmen. Ich bin der Meinung, daß wir einen Akzeptanzprozeß der älteren Bevölkerung einleiten müssen und jetzt die Zeit nützen sollten, um einen Dialog mit der Jugend in dieser Frage einzuleiten.

Das ist der zweite Punkt, den wir im Antrag haben, nämlich ein Begleitpaket zu diskutieren, das soll dann der Jugendreferent vorlegen, um all die Fragen, die die Jugend betreffen und die vor allen Dingen die Mitbestimmung der Jugend betreffen, entsprechend hier im Hohen Haus zu diskutieren und von hier aus Maßnahmen nach außen zu setzen. Ich denke dabei an die Rolle der politischen Bildung in der Schule. Welche Stellenwert soll sie zukünftig haben, wenn Sechzehnjährige am Entscheidungsprozeß in der Gemeinde oder im Land in Form von Wahlen teilnehmen sollen? Ich denke daran, wenn es um die Einbindung der übrigen Bevölkerung in eine solche Diskussion, um die Fragen der Berufsausbildung, des Jugendschutzes und auch der schrittweisen Heranführung der Jugend an diese Entscheidung geht. *(Vorsitzender: Fünf Minuten sind vorüber, Herr Abgeordneter! Ich bitte, auszusprechen!)* Herr Präsident, darf ich vielleicht kurz etwas sagen? Wir haben früher mit dem Präsidenten Scheucher und mit den Klub-

**Dr. Ambrozy**

obmännern eine Verlängerung der Redezeit vereinbart, um dann eine Debatte nach der Abstimmung über die Dringlichkeit nicht führen zu müssen. (*Vorsitzender: Ich bitte fortzufahren und zu beenden!*) Danke schön.

Es geht uns auch - und das sage ich hier ganz offen - um eine politische Diskussion, die wir untereinander führen sollen. Denn ich bin persönlich der Meinung, daß es gut wäre, wenn es gelänge, in dieser Frage einen Dreiparteienkonsens zustande zu bringen. Ich halte das für eine wesentliche Frage und ich meine, wir sollten die Zeit zur Diskussion nützen. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich, daß Sie diesem Antrag auch die Dringlichkeit geben.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich noch ein paar Worte zu der Polemik sagen, die in den letzten Tagen ausgesprochen worden ist, denn ich weiß aufgrund der Zeitungsausschnitte, die links und rechts von mir bereits angestrichen herumliegen, daß das Anlaß einer Debatte sein wird. In der SPÖ, auch wenn es manche Journalisten und manche Abgeordnete gerne hätten, gibt es in dieser Frage keinen Zwist. Ich halte diese Frage auch nicht für eine, welche die Koalition belastet, denn denken soll auch in einer Koalition erlaubt bleiben. Das möchte ich aber hier auch sagen: Die SPÖ hat sich nach einer intensiven Debatte auch aufgrund des Fristenlaufes zu dieser Vorgangsweise einhellig entschlossen und wir werden auch einhellig in dieser Frage weiterhin die treibende Kraft sein. Wir würden uns freuen, wenn sich auch die beiden anderen politische Parteien als zusätzliche Treibsätze uns anschließen würden.

Ich möchte das hier ganz deutlich sagen, weil ich auch nichts von einem politischen Kalkül in dieser Frage halte. Wenn da welche meinen, Meinungsumfragen sagen, die Jugend wählt das oder das, so darf das nicht an der Wiege eines solchen wichtigen politischen Diskussionsprozesses stehen. Denn wir wollen, unabhängig davon, wen die Jugend vielleicht wählen wird, und wir sind für uns gar nicht so pessimistisch, auch mit der Jugend gemeinsam die Zukunft dieses Landes gestalten. Ich würde sagen, daß das auch die Botschaft des Kärntner Landtages, aller Parteien an die Jugend sein soll, daß wir sie einladen, mitzugestalten und Mitverantwortung

für dieses Land zu tragen. Ich bitte Sie, dieser Dringlichkeit und in der Folge dem Antrag die Zustimmung zu geben. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Als nächster Redner hat sich Klubobmann Sablatnig zur Dringlichkeit zu Wort gemeldet. Meine Damen und Herren, ich möchte nur mitteilen, daß die Fraktionen übereingekommen sind, daß in der Begründung zur Dringlichkeit über fünf Minuten gesprochen werden kann, weil zur Sache dann keine Wortmeldung erfolgen sollte.

Abgeordneter **Sablatnig (ÖVP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe vor allem die erste Hälfte des ernsthaften Beitrages vom Dr. Ambrozy sehr genau mitgehört, ich weiß aber auch, daß es ihm ein Anliegen ist, die Jugend stärker in die Politik einzubinden. Nur die Wege, wie man die Jugend in die Politik und in das politische Mitwirken stärker einbindet, sind ganz unterschiedlich. Daher meine ich, daß wir nicht reflexartig das Innere nach außen gekehrt haben, sondern der Dr. Ambrozy mußte oder wollte seine Meinung vom 1. auf den 2. Oktober ganz massiv ändern. Ich verweise auf die Aussage in der Presse vom 1. Oktober, wo er sagt: Es wird unheimlich viel zu bereden geben, meint Klubobmann Dr. Ambrozy, und bringt eine Fülle von sachlichen Einwänden vor: Die Einheitlichkeit des Landes- und Bundeswahlrechtes sei gefährdet, es drohe ein Wahlkampf in den Schulen. Außerdem ziehe ein niedrigeres Wahlalter sofort ähnliche Forderungen im Jugendschutzgesetz und bei Alterslimits bei Führerscheinen nach sich. So geht es dann weiter. (*Abg. Dr. Ambrozy: Lies den ganzen Artikel vor, er ist hochinteressant!*) Das ist die Kernaussage und ich habe nicht falsch zitiert. (*Abg. Dr. Ambrozy: Du hast richtig zitiert, aber nur einen Teil!*) Es ist ja jedem erlaubt, seine Meinung anzupassen. Es hat Franz Josef Strauß einmal gesagt, es hindert einen niemand, klüger zu werden, (*Abg. Dipl.-Ing. Freunschlag: Adenauer war das!*) daher

**Sablatnig**

meine ich, daß dieses Klügerwerden nicht verboten ist.

In der Sache selbst meine ich aber, daß es keine Dringlichkeit in diesem Zusammenhang gibt. Ich werde sagen, warum: Wir haben fast zwei Jahre lang das Demokratiepaket behandelt und die Herabsetzung des Wahlalters war nicht Gegenstand dieser Verhandlungen. Wir haben die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlordnung geändert und es war das auch nicht Gegenstand von Verhandlungen und Beschlußfassungen. Es hat in diesem Haus vier Jugendlandtage gegeben und diese viermal 36 Menschen, die aus ganz Kärnten zusammengekommen sind, haben hier diskutiert und kein einziges Mitglied des Jugendlandtages hat diese Forderung erhoben.

Das deckt sich aber im wesentlichen mit der Meinung, die auch uns auch die Meinungsforscher mitgeteilt haben. Diese sagen, daß insgesamt 16 % der jungen Menschen für die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre sind, aber 80 % sind der Meinung, daß das Wahlalter bei 18 Jahren verbleiben soll und 4 % haben keine Antwort gegeben. Umgekehrt haben 10 % der Jugendlichen gemeint, sie brauchen kein zusätzliches Mitspracherecht und 71 % der Jugendlichen wollen ein verstärktes Mitspracherecht haben. Deshalb haben wir das Alternativprojekt erarbeitet, das wir später beim nächsten Dringlichkeitsantrag verhandeln werden. (*Abg. Koncilia: Noch immer eine Chance, die Kurve zu kratzen!*)

Ich meine, daß der Dringlichkeitsantrag nicht unbedingt erforderlich ist, weil wir wissen, was das Wahlalter mit 16 Jahren bedeutet. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Das bedeutet die Verpolitisierung der Schulen, ein Abgehen von internationalen Normen und natürlich andere nach sich ziehende Rechte im Zusammenhang mit dem Führerschein usw. Es ist auch nach dem Bürgerlichen Gesetz so, daß Jugendliche unter 18 Jahren nur bedingt geschäftsfähig, eingeschränkt rechtsfähig sind, Führerscheine dürfen erst mit 18 Jahren gemacht werden. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*) Alle diese Dinge spielen aus meiner Sicht eine Rolle, weil ja die Verantwortung, im Gemeinderat mitzuwirken für mich eine große ist. Daher meine ich, daß mit der Herabsetzung des Wahlalters das Problem der Mitsprache der jungen Menschen nicht gelöst ist.

Der Antrag, wie er vorliegt, sieht vor, daß die jungen Menschen von 16 bis 18 Jahre zusätzliche Stimmenbringer für politische Parteien sind, ein entsprechendes Mitspracherecht wird für die Jugend deshalb nicht gesichert, weil das passive Wahlrecht hier nicht inkludiert ist. (*Abg. Dr. Ambrozy: Wo steht denn das?*) Ich habe es auch nicht gelesen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Warum sagst du es dann?*) Ich habe auf die rechtliche Situation hingewiesen, daß mit dem Ausüben eines Gemeinderatsmandates bestimmte Gesetzmäßigkeiten verbunden sind. Diese Gesetzmäßigkeiten können von 16- bis 18jährigen nicht eingehalten werden.

Deshalb meinen wir, daß es einen besseren Weg gibt. Wir werden dieser Dringlichkeit nicht zustimmen, wir laden aber die anderen politischen Parteien ein, dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt, den wir eingebracht haben, die Zustimmung zu geben. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Ich danke für die Einhaltung der fünf Minuten. Als nächster hat sich Klubobmann Dr. Strutz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Strutz (F):**

Herr Präsident! Hoher Landtag! Zunächst zu meinem Vorredner der ÖVP: Wie sich die Zeiten ändern können! - Im Jahre 1968, als es erstmals auch auf der Ebene des Nationalrates österreichweit um eine Senkung des Wahlalters (damals auf 19 Jahre) gegangen ist, ist diese Initiative von der ÖVP ausgegangen. Dies wohlkalkuliert aus Überlegungen und Begründungen, weil man damals durchaus auf die Unterstützung der Jugend gehofft hat und mit den Argumenten, die Jugend in den Entscheidungsprozeß, wie es damals Heinrich Neisser begründet hat, miteinbinden zu wollen und ihr damit auch Verantwortung übertragen möchte. Von dem absentiert sich die ÖVP heute. Das ist ihr Problem: wenn sie zu einer Partei geworden ist, die die Interessen der Jugend nicht mehr vertritt! Das spiegelt ja nicht nur das Wahlverhalten der

**Dr. Strutz**

Jugend wider; das zeigt ja auch die Zusammensetzung der ÖVP in den politischen Gremien. Wenn man sich ansieht, wo hier noch Jugendliche ein Mitspracherecht und eine Verantwortung im politischen Entscheidungsprozeß erhalten, dann wird man innerhalb der ÖVP und in den Reihen der ÖVP Jugendliche vergebens suchen.

Hoher Landtag! Ich bin froh, daß Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler dieser Debatte nicht beiwohnt und nicht beiwohnen muß. Denn das, was hier aus, wie ich glaube, einer berechtigten Forderung von ihm gemacht wurde, so wie auch die Begründung des Dringlichkeitsantrages der SPÖ vom Klubobmann hier eigentlich in einer fast lächerlichmachenden Form wiedergegeben wurde, wo die Fraktionen des Landtages sich nur mehr in Schmunzeln, vor allem seine eigene Fraktion, begeben haben, das grenzt ja schon an eine Verhöhnung des eigenen Parteiobmannes. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk*) Ich glaube, auch das, Kollegin Trunk, hat Dr. Ausserwinkler eigentlich nicht verdient. Wenn man sich den Antrag der SPÖ anschaut, dann fordert die SPÖ ihren eigenen Parteiobmann zum Handeln auf. Dr. Ausserwinkler hat nicht erst am 23. September über die Medien und in einer Pressekonferenz angekündigt, er werde eine Novelle und eine Gesetzesinitiative vorlegen, die die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre beinhaltet. Er hat das bereits vor einem Jahr getan. (*Abg. Mag. Trunk: Zuständig ist Zernatto!*) Kollegin Trunk, wer hat ihn abgehalten, diese Initiative auch tatsächlich zu machen? Wer hat die SPÖ davon abgehalten, diese Gesetzesinitiative im Landtag einzubringen? Sie haben den Vorsitz des Rechts- und Verfassungsausschusses. Die Abgeordneten hätten diese Initiative tätigen können - doch nichts ist geschehen. Stattdessen fordern Sie heute hier mit einem Dringlichkeitsantrag die Landesregierung auf, tätig zu werden. Sie fordern den Jugendreferenten - und das ist ja, Kollegin Trunk, Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler; das können Sie nicht leugnen! -, Sie fordern Ihren eigenen Referenten auf, ein Paket vorzulegen, mit Inhalt Begleitmaßnahmen, mit Fragen der politischen Bildung, Berufsausbildung, Jugendschutz. Das ist kein Dringlichkeitsantrag! Das ist ein Mißtrau-

ensantrag, Frau Kollegin Trunk, den die SPÖ hier eigentlich gegen ihren eigenen Parteivorsitzenden einbringt. Er hat gefordert, Verhandlungen in bezug auf die Änderungen des Kärntner Wahlrechtes sollen noch heuer beendet werden, laut Ausserwinkler, weil alle Fraktionen erkennen sollten, daß diese Materie nicht auf die lange Bank geschoben werden soll. Ja, genau mit dieser Vorgangsweise, die Sie heute hier wählen, schieben Sie eine Beschlußfassung auf die lange Bank. Denn Sie hätten diese Initiative als SPÖ-Fraktion setzen müssen; eine Gesetzesinitiative, einen Gesetzesantrag hier einbringen können. Wir hätten ihn - nachdem Sie ja die Zustimmung der FPÖ signalisiert bekommen haben - im Rechts- und Verfassungsausschuß beschließen können. Einer Beschlußfassung vor den Gemeinderatswahlen wäre eigentlich nichts entgegen gestanden.

Hoher Landtag! Ich glaube, daß die Einbindung von Jugendlichen in den politischen Entscheidungsprozeß und damit auch die Senkung des aktiven, aber vielleicht auch des passiven Wahlalters - darüber ist mit Sicherheit auch zu diskutieren! - ein Schritt in die richtige Richtung ist. Klubobmann Ambrozy hat darauf verwiesen. Wir haben bereits in den politischen Gremien im Jahre 1992 auf unserem Bundesparteitag beschlossen, daß wir die politischen Gremien für die Jugend öffnen wollen. Es gibt Verpflichtungen für Jugendliche, sei es vor allem für jene, die im Erwerbsleben stehen (beispielsweise Lehrlinge), die in alle Entscheidungsprozesse auch verpflichtend eingebunden sind; sei es durch ihre Steuerleistung, sei es dadurch, daß sie ihre Personalvertretung zu wählen haben, daß sie verschiedene Pflichten, vor allem auch gegenüber dem Staat zu erfüllen haben: daß man ihnen hier auch Rechte einräumt, nämlich die Rechte ihrer Mitbestimmung selbst, ihre Vertretung in den politischen Gremien auch selbst zu wählen. Hier ist der kommunale Bereich mit Sicherheit das richtige Gremium. Da nämlich, wo die unmittelbaren Lebensinteressen der Jugendlichen tangiert werden: sei es durch unmittelbare Dinge, die in ihrem Lebensbereich durch Widmungsfragen, durch die Frage, welche Radwege in seiner Gemeinde gebaut werden, geführt werden, oder seien es auch andere Fragen. Eine Vierzehnjährige ist heute

**Dr. Strutz**

verpflichtet, wenn sie ein Kind zur Welt bringt, dieses ordnungsgemäß zu erziehen. Wir trauen aber einem Sechzehnjährigen nicht zu, daß er seine politische Vertretung wählt. Hier, glaube ich, sollte ein Umdenkprozeß stattfinden!

Ich gebe meinem Vorredner, Klubobmann Ambrozy, recht, daß in diesen entscheidenden Fragen - abgesehen von nahenden Wahlterminen - Entscheidungen gefällt werden sollen. Wir haben jetzt, und das ist ebenfalls richtig, über ein Jahr lang die Wahlrechtsreform im Kärntner Landtag behandelt. Wenn es der SPÖ mit ihrer Initiative ehrlich gewesen wäre, dann hätte sie auch in diesem Gremium die Frage der Senkung des Wahlalters einmal zur Diskussion gestellt. Wir hätten mit Sicherheit darüber reden können.

Ich sehe den heutigen Antrag und auch die Form, die hier gewählt wurde, vor allem als ein Signal, das an die Jugend gesendet werden soll: daß wir es ernst meinen mit der Reduzierung des Wahlalters; daß wir sie vor allem in jene politischen Gremien einbauen möchten, wo sie auch unmittelbare Verantwortung übernehmen könnten. Deshalb werden wir dem Antrag unsere Zustimmung geben.

Ich glaube aber, daß wir darüber hinaus über ein Begleitpaket, das hier ebenfalls enthalten ist, nicht nur im Bereich der schulischen Ausbildung diskutieren sollten, sondern es gibt auch eine Reihe von Gesetzen, die Jugendliche ebenfalls tangieren: (seien es Arbeitsschutzgesetze), die durchaus auch hinderlich für die Jugend sein können. Beispielsweise hören wir im Tourismusbereich immer wieder Klagelieder von Jugendlichen, die am Erwerbsleben, an ihrer Arbeit geradezu durch unsinnige Bestimmungen und Gesetze gehindert werden, weil ganz einfach der Zug der Zeit diese überrollt hat. Es ist ein Faktum, daß die Generationen früher in das Erwerbsleben, in den Bildungsprozeß gestoßen werden. Hier geht es, glaube ich, nicht nur darum, daß wir von ihnen fordern und von ihnen Pflichten erwarten, sondern daß wir ihnen auch die Möglichkeit der Mitgestaltung einräumen, um ihre Zukunft - und um die geht es ja! - auch bei politischen Beschlüssen aktiv mitgestalten zu können.

Wir sehen daher diesen Dringlichkeitsantrag vom Inhalt als einen Antrag, der in die richtige

Richtung weist. Wir sehen vor allem die Beschlußfassung über die Dringlichkeit als ein Signal an die Jugend, daß wir uns von seiten des Landtages eine dringliche Bearbeitung, vor allem im Rahmen der Landesregierung erwarten. Das heißt, wir wollen dieses Thema nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag diskutieren. Ich erwarte mir schon: Wenn wir heute hier den Beschluß fassen, daß von seiten der Landesregierung eine Novelle vorgelegt wird und der Jugendreferent von seiner eigenen Fraktion aufgefordert wird, ein Paket vorzulegen, daß dieses Paket dann auch tatsächlich dem Kärntner Landtag vorgelegt wird und nicht so ein Paket ist wie jenes EU-Forderungspaket, das zwar plakativ von ihm verlangt wurde, in Wien aber nie angekommen ist. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Meine Damen und Herren! Die Großzügigkeit des Präsidenten ist erschöpft. In der nächsten Diskussionsrunde muß ich auf die Einhaltung der Redezeit von fünf Minuten ganz streng achten. - Zu Wort gemeldet hat sich Dr. Ambrozy. Ich erteile es ihm!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy (SPÖ):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Nachdem Polemik offensichtlich aus einer Debatte nicht herauszu sein kann, muß ich mich noch einmal zu Wort melden. Denn das, was Kollege Strutz hier gesagt hat, kann nicht im Raum stehen bleiben. Ich weise mit aller Deutlichkeit zurück, daß ein Antrag, der von einer Fraktion auch in die Zuständigkeit des eigenen Referenten gestellt wird, als Mißtrauensantrag angesehen wird! Denn dann, würde ich meinen, hätte die gesamte Regierungsmannschaft der FPÖ schon dreimal ausgewechselt werden müssen; so ist die Antragstätigkeit der Freiheitlichen. Daher würde ich wirklich die Bitte aussprechen, diese Polemik wegzulassen.

Zum zweiten: Die Dringlichkeit, die heute hier verlangt oder vorgeschlagen wird, hat sehr wohl

**Dr. Ambrozy**

einen Sinn, weil es ja darum geht, daß die Regierung tätig werden soll und wir das Tätigwerden der Regierung nicht erst im Ausschuß beraten müssen, sondern dies sofort beschließen können. Es ist auch kein Widerspruch zu dem, was angekündigt worden ist, denn jetzt sind drei Monate Zeit, um die Gespräche darüber abzuführen, auch mit den anderen politischen Gruppen. Und in drei Monaten wird man ja ein Gesetz dieser Art, inklusive Begleitpaket, zustande bringen können.

Der erste Teil des Antrages richtet sich an den Landeshauptmann, der für Wahlfragen zuständig ist. Das möchte ich hier ganz deutlich aussprechen.

Der dritte Punkt ist der Vorwurf, warum man im Zuge der Wahlrechtsreform von uns aus nicht auf die Idee gekommen ist, das Thema einzubringen. Nachdem ich im Rundfunk bei der Diskussion vom Kollegen Strutz gehört habe, daß die FPÖ einen solchen Antrag schon auf ihrem Parteitag irgendwann beschlossen haben soll, möchte ich die Frage stellen, was die FPÖ daran gehindert hat, das dort in die Debatte einzubringen. Dieses wechselhafte Vorwerfen hat also in dieser Frage überhaupt keinen Sinn. Ich sage hier noch einmal: Der Vorsitzende der SPÖ-Kärnten hat eine Initiative gestartet, und wir sind entschlossen dabei, dieses Thema jetzt offensiv anzugehen. Ich bin froh, daß wir hier eine breite Unterstützung im Haus haben!  
(Beifall von der SPÖ-Fraktion)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Dr. Wutte zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ein Grundsatzreferat? - Abg. Dr. Wutte: In fünf Minuten! Du wirst es gleich hören!)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die letzten Worte des Klubobmannes Ambrozy waren "entschlossen" und "offensiv". Er hat das zwar wohl ausgesprochen, aber es war nicht ganz seine Gestik,

seine Körperhaltung, die das Ganze unterstrichen hat.

Wenn jetzt bereits der Diskurs zwischen den Klubobmännern von SPÖ und Freiheitlichen beginnt, wer da wohl was in den letzten zwei Jahren im Rahmen unserer Diskussion im Unterausschuß versäumt hätte, so zeigt das ja nur ganz, ganz deutlich, daß dieses Thema für eine derartige Vorgangsweise völlig ungeeignet ist. Der Dringlichkeitsantrag ist ja nur der Versuch, die heiße Kartoffel wegzubringen. Aber der Dringlichkeitsantrag ist jedenfalls kein geeignetes Instrument für Grundsatzfragen der Demokratie, und das Wahlrecht gehört zu den Grundsatzfragen, daß wir diese Grundsatzfragen eben nicht in Form von Dringlichkeitsanträgen behandeln, sondern in der Form, wie wir sie in allen anderen Grundsatzfragen behandelt haben. Wir haben zwei Jahre lang intensiv diskutiert; wir haben erfolgreich diskutiert. Wir haben 22 Unterausschußsitzungen unter deiner Führung gehabt. Ich sage ganz offen: Wir haben dort ganz gut zusammengearbeitet und ein wirklich brauchbares Verfassungsreformpaket zustande gebracht, das wir im Juli einstimmig verabschieden konnten. Das ist der Weg, wie solche Fragen, wie Wahlrechtsfragen, Demokratiefragen, Grundsatzfragen behandelt werden sollen - aber nicht durch Alibiaktionen hier im Landtag.

Deswegen plädieren wir für eine Vorgangsweise einer grundsätzlichen Debatte. Ihr habt beide versäumt, dieses Thema, für das ihr euch heute starkmacht, wirklich im Unterausschuß oder dann im Rechts- und Verfassungsausschuß zu verwenden. Da wäre Platz gewesen; das hätte sein sollen! Keine Ablenkungsmanöver! Dafür sind wir nicht zu haben!

Die ÖVP sagt ja, zu einer echten Partizipation. Aber echte Partizipation heißt Mitwirkung und nicht nur Stimmenkauf. Dafür ist uns die Kärntner Jugend wirklich zu schade. Und wer nur auf die Stimmen der Jugendlichen schießt, ohne ihnen echte Mitsprache zu geben, Herr Ambrozy, der verschaukelt die Kärntner Jugend. Diese Instrumentalisierung werden wir jedenfalls nicht zulassen. (Vorsitzender: Fünf Minuten!) Fünf Minuten; deswegen rede ich so schnell.



**Dr. Wutte**

Du hast den Anspruch erhoben, daß man die "Presse" vollständig zitiert; vor allem dort, wo du vorkommst. Deswegen möchte ich abschließend zitieren: Dieser Antrag wurde nur aus Parteilaison gestellt, und dem ist nichts hinzuzufügen! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion - Abg. Dr. Ambrozy: Wo steht das? - Abg. Dr. Wutte: In der "Presse", Ausgabe vom 1. Oktober!*)

**Abgeordnete Mag. Trunk (SPÖ):**

Nach den Regelungen und Vorgangsweisen, die der Präsident verkündet hat, und großzügigerweise nicht eingehalten werden, werden Sie mir von Ihrer Sitzbank aus auch keine verbalen Regelungen entgegenwerfen. Ich darf zu diesem SPÖ-Antrag, Punkt eins, folgendes sagen, für jene die großartig über sogenannte Wählerstimmenfangen und falscher Zeitpunkt oder richtiger Zeitpunkt reden. Es handelt sich in Kärnten um die Zahl von 13.500 Jugendlichen, für die dieses Gesetz Wirksamkeit haben oder wirksam werden würde, die bei der nächsten Gemeinderatswahl zur Wahl gehen könnten. Es ist auch ein Faktum, daß nicht fünfzig Prozent der Jugendlichen in Kärnten sich bereiterklären beziehungsweise Engagement genug besitzen, sich an einer solchen Wahl zu beteiligen. Das ist aber nicht eine Frage der Begründung oder Ablehnung dieses Antrages, sondern es ist ein Appell, den die Jugend, die fünfzig Prozent schweigende Jugend, an uns Erwachsene weit über sechzehnjährige Politiker und Politikerinnen richtet, weil sie an dieser Form der Politik nicht interessiert sind. Und das hat auch nichts zu tun mit dem eventuellen Schielen nach Wählerstimmen von Jugendlichen, weil wir auch wissen, daß Menschen jenseits der Vierzigergrenze auch an einer bestimmten Form der politischen Auseinandersetzung, nämlich nicht politischer Wettbewerb der Ideen, sondern sich gegenseitig möglichst auch noch persönlich zu desavouieren, nichts zu tun haben wollen. Und ein zweiter Punkt: Es verwundert mich doch, und zu dieser Frage kann man ja oder nein sagen, die Einstellung die Mündigkeit betreffend, ist manchmal auch eine subjektive Einstellung. Aber es gibt keine subjektive Einstellung, wenn wir die Gesetze, die wir hier

im Hohen Haus und im Nationalrat beschlossen haben, als wir den Schülerinnen und Schülern beispielsweise auf der Schulebene Demokratie in die Hand gegeben haben und heute nichts mehr davon wissen wollen. Wissen Sie, daß de facto und de lege im sogenannten Schulgemeinschaftsausschuß unter der mittlerweile stattgefundenen Autonomie, Schüler über Schulbudgets bestimmen - das sind einige Millionen - und dann denke ich auch, und das ist auch unsere Überzeugung, daß Schüler und Jugendliche in Gemeinden über ihre Jugendprojekte, über den Kanaldeckel, über die Kanalisation, über das Bauwesen, das Kindergartenwesen und auch über das Schulwesen, ihre Meinung haben werden können. Nur eines trifft uns alle, jene die dagegen und die dafür sind. Wir haben zumindest ab jetzt nicht nur dem Jugendlichen in diesem Lande ein Bild der Politik nicht vorzuspielen, sondern vorzuleben, damit alle wieder Lust bekommen sich an Wahlen zu beteiligen. Ich danke für Ihre nicht geteilte, sondern volle Aufmerksamkeit und darf am Ende einen Satz sagen, der mich wirklich betroffen gemacht hat, weil ich von politischer Kultur nicht nur rede und sie bei Sonntagsreden ausrolle und dann wieder einrolle, wenn ich am Rednerpult stehe. Ich tue es für den Präsidenten, der davon nicht Gebrauch gemacht hat. Den Begriff Verhöhnung weise ich auf das schärfste zurück. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

**Vorsitzender Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Frau Abgeordnete Trunk, ich brauche keine Belehrungen Ihrerseits. Der nächste, der sich zu Wort gemeldet hat, ist der Herr Abgeordnete Klubobmann Strutz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Strutz (F):**

Ich muß mich noch einmal ganz kurz zu Wort melden, damit es zu keinen Legendenbildungen kommt. Klubobmann Ambrozy hat hier gefragt, warum die Freiheitliche Partei keine Initiative gesetzt hat, um das Wahlalter zu senken. Ganz einfach deshalb, weil eine derartige Initiative nicht mehrheitsfähig gewesen ist. Es war ... ich

**Dr. Strutz**

kann Ihnen nur sagen, weil Sie das Konzept der Dritten Republik von seiten der SPÖ immer abgelehnt haben, und eine wesentliche Forderung im Konzept der Dritten Republik ist die Senkung des Wahlalters. Die SPÖ hat sich immer dagegen ausgesprochen und deshalb war ich hier auch so erfreut, als ich plötzlich über die Medien las, Ausserwinkler kündigt Gesetzesinitiative an, Wahlalter soll auf sechzehn Jahre gesenkt werden, bitte schön. Natürlich hat es mich sehr gefreut, daß Dr. Ausserwinkler (*Unruhe in der SPÖ-Fraktion. Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag gibt das Glockenzeichen.*) da auf den FPÖ-Zug aufgesprungen ist und ich habe selbstverständlich sofort die Unterstützung zugesagt. Was mich aber umso mehr erfreut hat, ist, daß der Gemeindebund, also alle Bürgermeister Kärntens dieser Gesetzesinitiative die Zustimmung gegeben haben. Denn Dr. Ausserwinkler hat nämlich in der Kärntner Tageszeitung erklärt - und ich nehme an, daß er in seinem eigenen Parteiorgan richtig zitiert wird - nach einer positiven Rückmeldung des Gemeindebundes kündigt er an, bereits nächste Woche im Landtag einen Initiativantrag einzubringen. Das Problem was wir haben, wir Freiheitliche haben schon auch einige Bürgermeister im Gemeindebund sitzen, die Frau Kollegin Herbrich ist ja auch dort vertreten, (*Landesrat Lutschounig: Sie gehört zu uns.*) ich weiß, sie ist auch eine Abgeordnete, ich hoffe, ich darf Sie als Frau Kollegin ansprechen. Im Gemeindebund ist über das nie gesprochen worden, und daß es hier eine Zustimmung des Gemeindebundes und der Kärntner Bürgermeister gibt, das dürfte ebenso eine Mär des Dr. Ausserwinkler gewesen sein, wie das Paket, das er im Landtag beschlossen haben möchte und bereits bei der nächsten Gemeinderatswahl zur Geltung kommen wird. Deshalb freut es mich, daß unsere Initiative jetzt mehrheitsfähig ist und ich hoffe, daß wir wirklich gemeinsam mit der SPÖ diesen Beschluß möglichst rasch für die nächsten Kommunalwahlen, wenn es auch nicht die im kommenden März sein werden, gemeinsam verabschieden können. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Meine Damen und Herren, es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme zur Beschlußfassung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit dieses Antrages die Zustimmung gibt, der möge ein Zeichen mit der Hand geben. Das ist die 2/3-Mehrheit und damit ist die Zustimmung gegeben. Es liegt keine Wortmeldung zum Antrag vor. Ich komme zur Abstimmung des Antrages, der da lautet, der Kärntner Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, erstens dem Landtag ehestens eine Novelle der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung mit der Zielsetzung vorzulegen, das Wahlalter auf das sechzehnte Lebensjahr herabzusetzen und zweitens den Jugendreferenten des Landes zu beauftragen, ein Paket von Begleitmaßnahmen, das insbesondere Fragen der politischen Bildung der Berufsausbildung und Jugendschutz zum Inhalt hat, vorzulegen. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Das ist die Mehrheit. Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden und er ist erledigt. Ich bitte den Landtagsdirektor weiter zu berichten.

Direktor **Dr. Putz:**

**2. Ldtgs.Zl. 167-3/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf den Landeshauptmann einzuwirken, damit erstens, eine Veränderung der Kärntner Öffnungszeitenverordnung in der Form vorgenommen wird, daß im § 5 Sonderregelung für bestimmte Tage, die Absätze 1 und 2 wie folgt lauten: Absatz 1, am 24. Dezember dürfen die Verkaufsstellen bis 14.00 Uhr offengehalten werden, die Verkaufsstellen für Süßwaren und für Naturblumen dürfen bis 16.00 Uhr offengehalten werden, Christbäume dürfen bis 18.00 Uhr verkauft werden. Absatz 2, am 21. Dezember dürfen die Verkaufsstellen bis 15.00 Uhr, die

**Dr. Putz**

Verkaufsstellen für Lebensmittel, ausgenommen Süßwaren, bis 16.00 Uhr offengehalten werden. Die Verkaufsstellen für Süßwaren, für Naturblumen und für Silvesterartikel dürfen bis 18.00 Uhr offengehalten werden und zweitens, die Änderung der Verordnung so rechtzeitig beschlossen wird, daß eine Anwendungsmöglichkeit bereits für das Jahr 1996 sichergestellt ist.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich bitte um eine Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit und ich bitte auch um die Einhaltung der fünf Minuten. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Koncilia.

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Dieser Antrag wurde vor kurzem im Ausschuß für Gewerbe und Tourismus behandelt und es wurde ihm in der Spezialdebatte die Zustimmung nicht gegeben. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir reden gerade in den letzten Monaten ständig von Flexibilisierung der Arbeitszeit, wir reden ständig davon, daß die Arbeitszeit in der Woche auf Samstag ausgebaut werden soll. Wir reden alle, ich sage es jetzt bewußt, alle drei hier im Haus vertretenen Parteien von der Familie, von familienfreundlich und dann wollen wir - und ich möchte hier sagen, natürlich sind auch Männer im Handel tätig, aber in erster Linie sind es Frauen - Mütter, die auch am Heiligen Abend bis am späten Abend arbeiten. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich möchte darauf verweisen, daß viele Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer nicht am Arbeitsort wohnen, sondern vielfach in anderen Gebieten in anderen Gemeinden, das heißt, es ist nicht so, wenn das Geschäft schließt, daß ich in der nächsten Stunde zu Hause bei der Familie bin. Das kann unter Umständen noch ein, zwei und vielleicht noch mehr Stunden dauern bis ich bei der Familie bin. Und meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn der Vorsitzende dieses Ausschusses, Herr Abgeordneter Mitterer, mir süffisant vor etwa einem Jahr gesagt hat, diesen

Tagesordnungspunkt hat er bisher nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil er tourismusfeindlich ist, dann sage ich, wenn wir in Kärnten einen Gast, einen Tourismusmenschen mehr haben, wenn am Heiligen Abend die Geschäfte eine oder zwei Stunden länger offen haben, dann würde es arm um unseren Tourismus stehen. Aber arm steht es auf alle Fälle um den Vorsitzenden Mitterer, weil ich hier festhalte, am 13. Oktober 1994 ist dieser Antrag im Hohen Haus eingebracht worden, am 13. Oktober 1994. Ihm wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Und dann, Herr Abgeordneter Mitterer, ist er schubladisiert worden und ich freue mich, und gerade er ist ja auch immer einer der meint, es ist Zeit gewesen, daß die Geschäftsordnung geändert wird, daß die Anträge nicht liegenbleiben. Es wird, wenn diese Geschäftsordnung in Kraft tritt, auch einem Abgeordneten Mitterer nicht mehr möglich sein, einen Antrag zwei Jahre in der Lade verschwinden zu lassen, um dann im letzten Moment zu sagen, jetzt geht es nicht mehr. Daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, es geht hier auch nicht um verbale Dinge, sondern es geht wirklich darum, daß wir versuchen, jenen Frauen und Männern, die in diesem Bereich tätig sind, auch am Heiligen Abend und am Silvester die Möglichkeit zu geben, dieses Fest mit ihren Familien zu feiern und ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir keinen Fremden gewinnen, wenn wir am Heiligen Abend das Geschäft eine oder zwei Stunden länger offen haben. Ich würde Sie also wirklich sehr herzlich einladen, diese Familienfreundlichkeit und Arbeitnehmerfreundlichkeit, die Sie gerne bei Sonntagsreden halten, auch heute unter Beweis zu stellen und unserem Antrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Hinterleitner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion wird dem Dringlichkeitsantrag nicht die Zustimmung geben, weil ich und wir den Eindruck haben, daß gerade dieser Antrag eine Dramatik sozusagen optisch darstellen möchte, die es in der Praxis gar nicht gibt. Denn wir wissen, daß in vielen Bereichen, gerade die Ladenöffnungszeit zu Weihnachten und auch zu Silvester sehr variabel gehalten wird und diese Dringlichkeit sich auf einige Betriebe erstreckt, wo es aus durchaus legitimen und auch wirtschaftlichen Gründen notwendig ist, offenzuhalten, dann ist das in dem Ausmaß wie man hier der Dringlichkeit das Wort redet, nicht der Fall. Ein wesentlicher Punkt ist auch, zwischen der Öffnungshaltung am Weihnachtsabend und der Öffnung zu Silvester zu differenzieren. Ich gebe dem Kollegen Koncilia schon Recht, daß es nicht an einem oder zwei Tagen abzuleiten ist, wie sich die touristische Auswirkung auf ein Land in Zahlen beziffern läßt und somit in Erträgen. Wir wissen aber, daß sich aber gerade zu Silvester, die Wochenendurlauber, die Urlaubsgäste aus dem nahen Bereich, gerade aus Italien, in Villach, in Klagenfurt verstärkt aufhalten. Da ist es notwendig, daß die Städte auch entsprechend pulsieren. Ich sage das in dieser Deutlichkeit, und deshalb scheint es mir notwendig, diese Punkte zu diskutieren und insbesondere auch deshalb, weil gerade die Offenhaltungsdiskussion zu Weihnachten, wie sie gerade auch auf höchster Sozialpartnerebene diskutiert wird, und somit also kein Grund auf Dringlichkeit hier im Landtag gegeben ist. Ich bitte hier diesen Antrag an den Ausschuß zu verweisen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Mitterer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Koncilia! Sie haben mich in Ihrer Diskussion

hier am Rednerpult angesprochen und gesagt, daß ich als Tourismusausschußobmann tourismusfeindlich handle, daß dieser Antrag tourismusfeindlich ist, weil es in erster Linie Gäste sind, die an diesem Tag anreisen und darauf angewiesen sind, wenn sie später eintreffen, da sie noch im Stau stecken, daß sie noch einkaufen können. Das war die Begründung, alles andere ist an den Haaren herbeigezogen. Ich habe auch nicht, bitte, ich habe auch nicht schubladiert. Ich habe keinen Antrag so oft auf der Tagesordnung unserer Ausschusssitzungen gehabt als diesen - vielfach im Ausschuß behandelt. Nur habe ich festgestellt, daß die Freiheitlichen dort noch nicht die absolute Mehrheit im Ausschuß haben, sondern darauf angewiesen sind, daß sie auch noch jemand anderen haben und deshalb nicht mehrheitsfähig war. Die ÖVP war zu diesem Zeitpunkt auch nicht bereit da mitzumachen, und zum zweiten wurde er abgesetzt, weil voriges Jahr sowieso beide Tage auf einen Sonntag gefallen sind.

Und zum zweiten wurde er abgesetzt, weil voriges Jahr sowieso beide Tage auf einen Sonntag gefallen sind. Es wurde dann festgehalten, daß eine bundeseinheitliche Regelung abgewartet werden sollte. Bei der vorletzten Tourismusausschußsitzung, Herr Abgeordneter, wurde der Antrag selbst von Euch nicht behandelt, sondern um eine Vertagung ersucht, weil die bundeseinheitliche Regelung noch nicht da ist. Ich lasse mir doch nicht vorwerfen, daß ich etwas schubladiere *(Abg. Koncilia: So ist das)*. Und nun zum Thema selbst, nachdem ich auch nur fünf Minuten Zeit habe. Wir haben also diesen Antrag, damit er einmal vom Tisch ist, entsorgt, *(Abg. Dr. Ambrozy: Die Recyclingpartei!)* im wahrsten Sinne des Wortes, nachdem die neue bundeseinheitliche Regelung noch nicht da ist und die alte Gültigkeit hat.

Wir reden und Sie alle reden von einem noch größer werdenden Europa, von einem einheitlichen Europa. Sie reden von Liberalisierung, sie reden von einer Flexibilisierung im Rahmen der EU und dann stoßt sich diese Regelung, die der Landeshauptmann von sich aus beeinflussen kann. Es geht da um zweimal zwei Stunden im Laufe eines Jahres. Sie beweisen damit wiederum, daß sie die stockkonservativste Partei in Österreich überhaupt sind. Sie sind nicht bereit,

**Mitterer**

all die Strukturen aufzubrechen. Sie sind nicht bereit sich in einem freier werdenden Europa auch als demokratische Partei zu etablieren. Sie sehen auch nur einseitig. Denken Sie, Herr Abgeordneter Koncilia, wer an diesem Abend noch alles zu arbeiten hat und nicht nur bis 16.00 Uhr oder bis 18.00 Uhr, sondern die ganze Nacht: der Sicherheitsdienst, oder schicken Sie Ihre Polizisten und Gendarmen nach Hause; oder wird die Eisenbahn stillgelegt am Heiligen Abend und zu Silvester, oder machen die Schaffner dort noch die ganze Nacht Dienst; oder im Krankenhauswesen, werden dort die Apparate abgeschaltet, oder sind die Schwestern und das Pflegepersonal auch hier noch die ganze Nacht tätig. Und im Tourismusbereich, selbstverständlich ist der Dienstleistungsbereich hier bereit, für die Gäste, auch für Sie, wenn Sie Silvester feiern, lieber Herr Koncilia, bereit, Dienstleistung zu leisten. Bis um 6.00 Uhr früh. Weil viel früher gehen Sie ja zu Silvester nicht nach Hause. (*Abg. Koncilia: Das lasse ich mir von ihm nicht sagen.*) Und das ist kein Thema für Sie. (*Abg. Koncilia: Beleidigen ist alles was du kannst, sonst kannst Du nämlich einen Dreck! - Lärm im Hause!*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Bitte die Gemüter etwas zu beruhigen. Herr Abgeordneter Mitterer, bitte! (*Lärm im Hause.*)

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Wenn der Herr Abgeordnete Koncilia beweisen kann, daß er zu Silvester, wenn er feiert, von keinem Kellner und von keiner Serviererin bedient worden ist, dann nehme ich das zurück. Er nimmt Dienstleistungen auch zu Zeiten entgegen, wo er hier etwas anderes fordert. Das glaube ich eben auch! Wir brauchen heute keine Dringlichkeit, wir warten die bundeseinheitliche Regelung ab, meine sehr geehrten Abgeordneten.

Kärnten ist wirtschaftlich Schlußlicht in Österreich und wir sollten Vorreiter sein, bei Bestimmungen, die der Wirtschaft schaden. Ohne uns, deshalb keine Zustimmung zur Dringlichkeit. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt eine Wortmeldung des Herrn Dr. Ambrozy vor. Ich bitte ihn zu Wort!  
(*Klubobmann Dr. Ambrozy: Ich beantrage einen Ordnungsruf wegen beleidigender Äußerungen gegen den Abg. Koncilia!*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit! Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.  
Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes. Ich bitte den Landtagsdirektor darum!

Direktor **Dr. Putz**:

**3. Ldtgs.Zl. 68-3/27**  
**Dringlichkeitsantrag** **aller**  
**Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit  
folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Umweltreferentin der Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, den "Kärnten-Standort" für eine Restmüllverbrennung festzulegen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Schiller gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieser Dringlichkeitsantrag geht eigentlich auf einen Antrag der SPÖ im Juli 1994 zurück. Damals hat die

**Schiller**

Sozialdemokratische Partei aufgrund der Ergebnisse der Studie verlangt, möglichst rasch einen Kärnten-Standort für die Restmüllverbrennung festzulegen. Es hat uns daraufhin der damalige Referent versprochen, diesem Ansinnen innerhalb kürzester Zeit nachzukommen. Sie wissen, es war damals Ing. Reichhold. Aber die Studie war im Juli hier, da war der Herr Ing. Reichhold zuständiger Referent, soviel Erinnerungsvermögen habe ich noch Herr Klubobmann, und daraufhin haben wir diesen Antrag zurückgezogen, in der Meinung daß das passieren würde. Das ist leider nicht passiert, weil die zuständige Referentin anfänglich eher von anderen Strategien überzeugt war und der Müllverbrennung eigentlich entgegen gearbeitet hat, bis sie aufgrund der Besichtigung verschiedener Anlagen sich doch überzeugen ließ, daß dieser Weg der richtige ist. Nun, wir haben uns im Kärntner Landtag dazu entschlossen, diese Dinge möglichst rasch abzuwickeln. Wir haben ihr den Rücken gestärkt, aber ich lese jetzt in verschiedenen Zeitungen, daß der Zug, den wir in Bewegung gesetzt haben, stehen geblieben ist. Es gibt also massive Proteste in verschiedenen Gemeinden. Ich lese hier, die Gemeinde St. Andrä hat bereits 7.000 Unterschriften gegen die Müllverbrennung vorgelegt und in vielen anderen Gemeinden ist das nicht anders. Nur, wenn das stimmt, was hier steht, muß ich auch der Referentin, die leider heute wieder nicht da ist, sie ist insgesamt 19mal von mir oder von der SPÖ mit Dringlichkeitsanträgen und Anfragen in den letzten zwei Jahren konfrontiert worden und war 6 oder 7mal nicht da. Die Aussage, die sie hier tut, paßt eigentlich zu dem, was Abgeordneter Mitterer jetzt an persönlichem Stil hier eingebracht hat, wenn sie sagt, die Gegner sind eine schreiende Minderheit. Einige wollen vor der Gemeinderatswahl aus Opportunismus auf den Zug der Kritiker aufspringen. Und ich kenne schon zwei Kritiker hier im Hause. Der eine ist der Abgeordnete Traußnig, der sich vehement dagegen ausgesprochen hat, daß es in St. Andrä eine Müllverbrennung gibt und der andere ist der Abgeordnete Ing. Eberhard, der gegen einen Müllöfen in St. Andrä ist. Es können also nicht die Abgeordneten, die sich hier einstimmig zur Müllverbrennung bekennen, plötzlich hinausgehen, und so tun, als ob sie damit überhaupt

nichts zu tun hätten. Ich möchte im Zusammenhang damit darauf hinweisen, wie Standorte in unserem 13 Standorte umfassenden Katalog ausgesucht worden sind. Da bin ich auf einen Standort gekommen, wo ich sagen muß, daß macht mich eigentlich ein bißchen stutzig, wenn die Referentin sagt, sie hat sich immer an Fachgutachten und Grundlagen gehalten. Es steht nämlich auf Seite 21 der Studie, die die Kärntner Landesregierung einstimmig in Auftrag gegeben hat, und die im August 1994 herausgekommen ist, folgender Satz zu lesen: "Für die Ermittlung potenzieller Standorträume wurden vorerst jene Flächen ermittelt, die von einer weiteren Betrachtung auszuschließen sind. Dabei handelt es sich um Flächen, die aufgrund besonderer Nutzungsbeschränkungen keinen alternativen Zwecken dienen können. Bei der Darstellung von Ausschließungsflächen werden auch Nationalpark, sowie Landschafts- und Naturschutzgebiete aufgenommen." Und dann steht hier zu lesen: "Von Bedeutung sind auch Kurorte mit Vorkommen natürlicher Heilmittel. Es handelt sich dabei um folgende Orte." - Dann werden Orte aufgezählt und siehe da, in dieser Aufstellung kommt auch der Ort Kötschach-Mauthen vor. Und da muß ich die Frage stellen, ob diese fachliche Grundlage, Herr Bürgermeister, wirklich die Grundlage für die Entscheidung der Referentin, für diese 13 Standorte war? Ich glaube es nicht! Es haben hier wahrscheinlich sehr wohl parteipolitische Einflußnahmen eine Rolle gespielt und wer hindert die Frau Referentin daran, dieses Verfahren derart zu beschleunigen, daß die Standortfrage kein Gemeinderats-Wahlthema in 13 Gemeinden wird. Niemand hindert die Referentin daran! Sie hat die Unterstützung des Kärntner Landtages und sie sollte sich wirklich beeilen, diese Dinge in die richtige Richtung zu lenken. Erlauben Sie mir noch einen Hinweis auf die gestern stattgefundene Arbeitstagung der Bundesländerkooperation auf dem Gebiet der Rohstoff-Forschung, wo die Frau Referentin auch anwesend war und die Begrüßungsworte gesprochen hat. Es ist nicht einmal bei ihrem Vorsitzenden, dem ehemaligen Landeshauptmann, bei solchen Veranstaltungen zu einer derartigen Entgleisung gekommen, daß die Referentin auf ein parteipolitisches Papier im Zusammenhang mit einer Sachgebietstagung

**Schiller**

Bezug nimmt. Sie hat nämlich dort die Freiheitlichen Manifeste oder das Freiheitliche Umweltmanifest zitiert. Ich glaube, daß ist nicht die Sachpolitik, Herr Klubobmann, die sie immer von uns einfordert. Denn so kann man nicht Politik machen, daß man da so und dort anders redet. Es wird sich auch die Referentin bemühen müssen, daß in den Gemeinden und vor allem in den Bezirken, die Abgeordneten zu ihren Beschlüssen stehen. Sonst werden wir in dieser Sache nicht weiterkommen. Und wir sehen diesen Antrag als Beschleunigung eines Verfahrens, das sie selbst zum Stillstand gebracht hat. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Dipl.Ing. Gallo zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Lieber Kollege Schiller! Dein Informant von der gestrigen Tagung - ich war auch dort, im Gegensatz zu dir - hat dir vergessen mitzuteilen, daß er selbst nach den Begrüßungsworten applaudiert hat. Also offensichtlich hat es ihm gestern noch gefallen. Heute ist es ein Skandal. *(Abg. Schiller: Diese Wortmeldung war ein Skandal!)* *(Abg. Dr. Ambrozy: Das war echt ein Skandal!)* Ich stimme mit den Antragstellern überein, wenn es im Antrag heißt, daß es hier um ein sensibles Thema geht. Und ich stimme auch überein, daß dieses Thema mit entsprechender Weitsicht und großem Sachverstand zu führen ist und eine vernünftige Lösung für die Zukunft erarbeitet werden soll. Deshalb ist es erfreulich, daß wir in der Frage der Restmüllbehandlung hier im Lande Konsens haben. *(Abg. Schiller: Im Lande nicht, im Landtag!)* Selbstverständlich im Lande! Wir haben einen einstimmigen Landtagsbeschluß für das Restmüllkonzept und danach folgend, am 17.10 des Vorjahres, auch einen einstimmigen Regierungsbeschluß, wie vorzugehen ist. Das heißt also, es gibt einen

breiten Konsens aller Landtagsparteien - und das ist die große Mehrheit - über die Vorgangsweise. Die Vorbereitungen laufen jetzt. Und ich erlaube mir dazu einen, wie ich glaube wesentlichen Hinweis, daß wir alle an das UVP Gesetz gebunden sind und das auch anzuwenden ist. Dieses Gesetz hat klare gesetzliche Vorgaben mit klar definierten Fristen. Dieses Verfahren läuft derzeit, konkret das Vorprüfungsverfahren, und zwar für insgesamt 15 Gemeinden im Lande. Gestern sind allen Klubs von den Fachabteilungen über die Referenten Stellungnahmen zugegangen, wo jeder die rechtlichen Voraussetzungen und die tatsächlichen Abläufe nachlesen kann. Ich darf mir das hier ersparen. Ich möchte nur festhalten, daß der Zug nicht stehen geblieben ist, wie das mein Vorredner gesagt hat, sondern er läuft, er fährt und auch in die richtige Richtung.

Aus diesen Berichten, die den Klubs zugegangen sind, geht auch eindeutig hervor, daß heute und hier, kein dringender Handlungsbedarf besteht, denn ein Standort kann und darf erst verordnet werden, wenn das UVP-Verfahren abgeschlossen ist, beziehungsweise die betroffene Gemeinde nach dem Abschluß des UVP-Vorprüfungsverfahrens die nötige Umwidmung nicht beschließt und damit wieder die Landesregierung am Zug ist. Für diese und nur für diese Situation ist der hier gestellte Antrag eine willkommene Hilfestellung für die Referentin und darüber hinaus auch ein schriftlicher Beweis, diesmal der SPÖ, den gemeinsamen Weg in der Frage der Restmüllbehandlung neuerlich festigen zu wollen.

Wir werden daher in diesem Sinne, wie ich das ausgeführt habe, aus den von mir dargelegten Gründen der Dringlichkeit zustimmen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Herbrich gemeldet. Ich bitte sie zu sprechen.

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Fristenlauf zur thermischen Müllverbrennung reicht von 7/93 bis heute und wir sind eigentlich noch nicht bei der Entscheidung angelangt. Nach 80 Standorten sind in der Zwischenzeit 13 Standorte übrig geblieben und im Prinzip warten wir alle auf eine Entscheidung. Die Entscheidung, Herr Kollege Gallo, kann nur eine politische sein. Es hat keinen Sinn, für 13 Standorte eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen, die immenses Geld und einen immensen Zeitaufwand erfordert, um letztlich dann festzustellen, daß wir zwei Standorte übrig haben, dort muß aber dann trotzdem einstimmig etwas kommen.

Die Umweltreferentin hat das große Glück, daß Umweltpolitik bis zum heutigen Zeitpunkt und wahrscheinlich auch in weiterer Zukunft außer Streit gestellt ist. Das heißt, sie hat die Zusage des Kärntner Landtages und die einstimmige Zusage der Kärntner Landesregierung.

Und jetzt sage ich etwas, was ich normalerweise nicht mache: Die Diktion des Herrn Präsidenten Freunschlag in TOP 11 hat mich ein bißchen aufgebracht, und das muß ich jetzt auch auf die Umweltreferentin anwenden. Für mich ist das Vorgehen, daß man den gesamten Fristenlauf über die Gemeinderatswahl 1997 hinauszieht, die Flucht aus der Verantwortung. Im Prinzip ist das eine wankelmütige Politik einer Umweltreferentin und eine Bankrotterklärung gegen jede umweltpolitische Vernunft und zum Schaden des Landes und aller 13 Gemeinden, die da drinnen involviert sind. *(Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion.)*

Die ÖVP wird dem Dringlichkeitsantrag der SPÖ auf jeden Fall die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Stangl zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Stangl** (F):

*(Zwischenruf des Abg. Schiller.)* Hohes Haus! Herr Präsident! Der Zwischenruf ist bezeichnend! Ich würde gerne feststellen, von wo irgendeine Intervention stattgefunden hat, daß ein heilklimatischer Kurort sachlich nicht geeignet ist. Wie Sie selbst wissen, wird durch den Wegfall des Hausbrandes und den Anschluß an die Nahwärmeversorgung die Luftqualität nachweislich um ein Vielfaches verbessert. Warum soll dann so eine Investition und so eine Industrie einem heilklimatischen Kurort widersprechen? Der heilklimatische Kurort wird sogar gefestigt, denn die Luftqualität wird verbessert, Herr Schiller. Also ziehe ich den Fachgutachter in Zweifel, vielleicht ist der einer Intervention anheimgefallen, der dieses Wort hineingeschrieben hat, wonach es heißt, "heilklimatische Kurorte nicht geeignet". *(Lebhafte Zwischenrufe und Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen und sagt: Bitte zu sprechen!)*

Wenn wir mit Sachlichkeit darüber sprechen, dann sage ich noch einmal, daß die Müllverbrennung oder thermische Abfallverwertung ganz gleich auf welchem Standort die modernste, zukunftsorientierteste und ökologisch einwandfreieste Betriebsansiedlung in Kärnten für die nächsten 20 Jahre sein wird. *(Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.)* Herr Ramsbacher, es ist nicht darüber zu lachen! Wir bemühen uns, viele andere Betriebe anzusiedeln, die wesentlich mehr Umweltschmutz und Gifte emittieren und wir sagen dazu kein Wort und fördern sie. Hier spielen wir mit Emotionen, obwohl wir wissen, welche Auflagen so ein Werk bekommt. Wir spielen mit Emotionen, wenn wir sagen, daß so ein Betrieb in einem heilklimatischen Kurort nicht geeignet ist. *(Zwischenrufe des Abg. Schiller.)* Wir spielen mit Emotionen, wenn wir sagen, daß eine Müllverbrennung in dieser Kategorie mit dem Fremdenverkehr nicht vereinbar ist. *(Abg. Schiller: Da steht es drinnen!)* Was steht denn in Lugano? *(Abg. Schiller: Ich habe nur die Studie zitiert!)* Deshalb wundert es mich ja. Ich weiß nicht, wer das hineinreklamiert hat, die Frau Sickl sicher nicht. *(Abg. Schiller: Das steht natürlich nicht drinnen! - Vorsitzender: Bitte keine Zwiegespräche!)* Ich werde nachforschen,



**Stangl**

wer das hineinzitiert hat. (*Abg. Schiller: Du brauchst nur nachzulesen, du brauchst nicht nachzuforschen!*) Ein Fachgutachter muß das ja geschrieben haben. Ich vermute, er sitzt in der Abteilung 20. (*Abg. Schiller und Abg. Mag. Herbrich: Der Herr Veiter! Der Veiter!*)

Jeder Standort hat Vorteile und auch Nachteile. Vorteile und Nachteile können sich aber durch Bürgerbeteiligungen verändern, denn die drücken sich letztendlich in Auflagen, Zahlen und Kosten aus, die dann wieder die Gesamtbürger von Kärnten zahlen müssen. Daher sage ich, es ist sehr wohl richtig, zuerst unter 74 und dann unter 13 eine Selektion vorzunehmen und erst wenn zwei der drei übrig bleiben, zu entscheiden, wo die tatsächliche UVP stattfindet. Vor- und Nachteile sind zu vergleichen und dann ist zu entscheiden. Das Tempo dazugehört, ist mir klar, aber wenn wir sofort entscheiden würden, würden wir gerade diesen Fehler machen, den wir in der Vergangenheit sehr oft begangen haben. Wir würden ohne genug sachliche Information und Vergleichsvarianten entscheiden und dann würden wir feststellen, daß es dennoch nicht geht. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ans nächster hat sich Herr Abgeordneter Schiller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter Stangl, jetzt verwechselst du Äpfel mit Birnen. Ich habe hier draußen keine negativen Worte über die Müllverbrennung verloren, sondern habe lediglich das zu langsame Vorgehen der Referentin kritisiert. Dem ist nämlich vollinhaltlich beizupflichten, was die Frau Abgeordnete Herbrich gesagt hat: Das ist in 13 Gemeinden ein Wahlkampfthema.

Das, was ich über dich oder die Gemeinde Kötschach zitiert habe, steht hier drinnen. Das ist kein Traumbüchl, sondern das ist die Studie des Landes, die die Kärntner Landesregierung einstimmig beschlossen und die die Referentin auch

als Unterlage für ihre weiteren Schritte zur Kenntnis genommen hat und auch anwendet. Man muß den Leuten nur reinen Wein einschenken und sagen, bitte, da geht es nicht, weil das eine Negativfläche ist.

Über die Technologie der Verbrennung haben wir hier herinnen lange genug diskutiert und wir stehen auch zu dieser Vorgangsweise. Man soll aber mit offenen und ehrlichen Karten spielen, das ist nämlich die Realität. Ich würde sehen, wie du reagierst, wenn hier ein Standort drinnenstehen würde, den irgendeiner von unseren Bürgermeistern propagiert.

Dann kommt noch dazu, daß auch die Abteilung 20 - leider habe ich diese Unterlage nicht, denn ich habe sie nur mündlich bekommen - diesen Standort auch aus raumordnungspolitischen Gründen mit drei großen Fragezeichen versehen hat, weil das nicht sehr angenehm wäre, würde man 120.000 Tonnen Müll durch das ganze Gailtal nach Kötschach-Mauthen karren. Irgendwo müssen wir schon bei dem bleiben, zu dem alle Umweltsprecher aller Parteien stehen: Dort sollte die Müllverbrennungsanlage hinkommen, wo der größte Mist anfällt und wo die größten Verursacher sitzen. Die sitzen Gott sei Dank nicht in Kötschach-Mauthen. (*Zwischenrufe des Abg. Stangl. - Beifall von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt zur Dringlichkeit keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Die Dringlichkeit ist einstimmig beschlossen. Es liegt keine Wortmeldung zum Antrag vor. Ich komme zur Abstimmung über den Antrag, der da lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Umweltreferentin der Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, den Kärntner Standort für eine Restmüllverbrennung festzulegen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so erfolgt, somit ist dieser Dringlichkeitsantrag erledigt. Ich darf den Herrn Land-

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

tagsdirektor ersuchen, den Einlauf weiter mitzuteilen.

Direktor **Dr. Putz:**

**4. Ldtgs.Zl. 502-2/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag Entwürfe betreffend Änderungen der Allgemeinen Gemeindeordnung, des Villacher und Klagenfurter Stadtrechtes und der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlordnung vorzulegen, welche eine wesentliche Stärkung der Mitgestaltung und der demokratischen Rechte der Jugendlichen zum Inhalt haben sollen. Schwerpunktmäßig sollen diese Entwürfe folgenden Inhalt haben:

- \* Einführung eines Jugendgemeinderates in allen Gemeinden
- \* Mitwirkungsrecht des Jugendgemeinderates im Gemeinderat
- \* Einführung von Jugendvolksbefragungen
- \* Einführung von Jugendinfostellen
- \* Einführung eines Jugendausschusses im Gemeinderat

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Herr Abgeordneter Sablatnig gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Sablatnig (ÖVP):**

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Seit über einem Jahr beschäftigen wir uns in unserem Landtagsklub in einem Arbeitskreis mit dem Thema Jugendmitbestimmung auf mehreren Ebenen, sei es die Frage der betrieblichen Mitbestimmung, sei es die Mitbestimmung in den Berufsschulen und in den Schulen insgesamt. Es ist die nächste

demokratiepolitische Ebene die Mitbestimmung in den Gemeinden.

Es gab 1994 bereits einen Antrag auf Novellierung der AGO. Dabei befinden wir uns im besten Einvernehmen mit den Interessen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Ausserwinkler, der damals auch die Meinung vertreten hat, daß die Jugend im Gemeinderat im Rahmen von Gemeindeforen mitwirken soll. Wir haben eine andere Überlegung, und die heißt Einführung eines Jugendgemeinderates, der abgekoppelt von der politischen Auseinandersetzung in den Gemeinden wirken soll.

Wir möchten das demokratiepolitische Defizit, das es zwangsläufig in den Gemeinden gibt, in der Form aufheben, daß junge Menschen die Möglichkeit haben, innerhalb des Jugendgemeinderates erstens gewählt zu werden und zweitens ihre Interessen im Gemeinderat zu vertreten. Wir wollen keine parteipolitische Vereinnahmung der Jugendlichen. Wir wollen, daß das Thema Mitspracherecht außerhalb von tagespolitischen Überlegungen diskutiert und nicht als tagespolitische Aktion verheizt wird. Es tut mir leid, daß diese Thematik heute schon eine Rolle gespielt hat. Wir wollen eine echte Mitsprachemöglichkeit der Jugend. Wir wollen nicht, daß junge Menschen nur als Stimmbringer herzuhalten haben, sondern sie sollen die Möglichkeit haben, im Jugendgemeinderat aktiv mitzuwirken. Wir wollen, daß die Jugend früh genug mit den Aufgaben einer Gemeindeführung und einer Gemeindegemeinschaft betraut werden.

Es gibt eine Reihe von jugendrelevanten Fragen in einer Gemeinde, die derzeit die Älteren für die Jugendlichen lösen. Ich meine, daß dabei mehr Eigenverantwortung angebracht ist, daß die jungen Menschen mehr Möglichkeiten bekommen sollten, ihr Schicksal selber in die Hand zu nehmen. Es gibt jugendrelevante Fragen im Sportbereich, im Freizeitbereich, im Bildungsbereich und im Kulturbereich. Für diese Bereiche sollten die jungen Menschen die Möglichkeit haben, selber Vorstellungen zu entwickeln und diese dem Gemeinderat bzw. der Gemeinde vorzutragen. Im Rahmen dieser Mitsprachemöglichkeit wird es kreative Menschen geben, die auch in der Lage sind,

**Sablatnig**

künftighin diese Aufgabe in den Gemeinden zu übernehmen.

Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß das Wahlrecht mit 16 nicht die Lösung ist, weil die 16jährigen durchschnittlich die Älteren wählen werden und sie haben selber kaum die Möglichkeit, sich dort entsprechend durchzusetzen und zu artikulieren. Daher haben wir den entsprechenden Antrag eingebracht. Wir meinen, daß uns dabei die Meinungsforschung ganz sicher eine kräftige Unterstützung gibt, in welcher festgehalten wird, daß 71 % der jungen Menschen bereit sind mitzuwirken, an einer Mitwirkung ein Interesse haben. Man sollte ihnen diese Möglichkeit einräumen.

Daher lade ich ein, daß die politischen Parteien des Landtages an diesem neuen Modell mitwirken - manche haben dieses Neue noch nicht erfaßt! - und der Jugend in Kärnten eine Chance geben. Ich bitte jedenfalls die politischen Parteien im Landtag, dieser Initiative die Zustimmung zu geben, damit die Jugend ein tatsächliches Mitspracherecht in Kärnten bekommt. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich zur Dringlichkeit Klubobmann Dr. Strutz gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Hoher Landtag! Kollege Sablatnig, Sie haben davon gesprochen, 71 % der Jugendlichen haben größtes Interesse, in den politischen Gremien mitzuwirken und die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. *(Abg. Sablatnig: Nicht in den Parteien mitzuwirken, sondern mitzugestalten!)* Ich habe ja gesagt, in den politischen Gremien mitzuwirken und mitzugestalten. Es hindert niemanden, insbesondere nicht die ÖVP, der Jugend die Möglichkeit der Mitgestaltung zu geben. Sie sprechen davon, daß Sie jetzt im ÖVP-Landtagsklub einen Arbeitskreis führen. Mit dem Abgeordneten Wutte ist zum Glück ein Jüngerer in den Landtag gekommen, sonst wärest du mit deinen 50 Jahren der Jüngste innerhalb der

ÖVP. Du warst ja jahrelang der Jüngste in diesen Reihen. Ihr könnt über die Anliegen der Jugend gar nicht wirklich sprechen, weil ihr die Jugend gar nicht in die politischen Entscheidungen hineinlaßt.

Du hast hier gesagt, ihr möchtet, daß die Interessen in der Gemeinde vertreten werden. Ja, wer hindert denn die ÖVP, einen Jugendlichen aufzustellen; einem Jugendlichen im Gemeinderat auch einmal ein Mitspracherecht einzuräumen? Warum macht ihr das nicht? Du hast erklärt, ihr wollt eine echte Mitsprache der Jugend und auch die Möglichkeit der Mitgestaltung. Es ist nichts einfacher, als daß sich die ÖVP dazu bekennt, daß sie auch den Jugendlichen einmal ein Mandat zur Verfügung stellt, damit sie in den Gemeinderat einziehen können; dort, wo die unmittelbaren Lebensinteressen auch tatsächlich berührt werden. Aber, dazu kommt es nicht! Da wird lieber die Einführung eines Jugendgemeinderates in allen Gemeinden verlangt. Ja, bittschön: Heuchlerischer geht es ja wirklich nicht mehr! Will man jetzt, daß die Jugend mitgestaltet und mitentscheidet? - Dann muß man ihr auch die Möglichkeit geben, im Gemeinderat einmal ein Mandat zu bekleiden. An dieser Frage unterscheiden sich halt die Parteien: Ist man bereit, Jugendlichen auch tatsächlich politische Verantwortung zu übertragen, so wie wir das gemacht haben? Wir haben positive Erfahrung damit. *(Abg. Sablatnig: Bist du auch 16 Jahre alt?)* Ich bin nicht 16 Jahre, Kollege Sablatnig. *(Abg. Sablatnig: Wieviel 20jährige habt ihr drinnen?)* Wir haben beispielsweise einen 18- und 19jährigen - ja, selbstverständlich! - in politischen Gremien sitzen. *(Abg. Sablatnig: Ja, in Gremien als Zuhörer. Ja, wer redet denn bei euch? Wer hat bei euch die Möglichkeit, mitzureden?! - Lärm im Hause)* Kollege, 20jährige sitzen für uns in Gremien, wo man auf Landesebene entscheiden kann. Und das ist der Unterschied zur ÖVP! Deswegen haben wir halt leider auch einen größeren Sympathie- und Wähleranteil bei der Jugend. Aber das ist das Problem der ÖVP! Das, was mit diesem Antrag hier bezweckt wird, ist echt unehrlich, weil ich keinen Jugendgemeinderat zu bilden brauche. Wenn ich die Interessen der Jugend im Gemeinderat vertreten und umgesetzt haben will, dann brauche ich ihr nur die Möglichkeit

**Dr. Strutz**

der Mitgestaltung einräumen. Und dazu sind die Parteien auch aufgerufen!

Mitwirkungsrechte des Jugendgemeinderates im Gemeinderat: Ich brauche einen Jugendgemeinderat? Wieviel Gremien sollen wir denn noch schaffen, bittschön? Ich brauche einen Jugendlichen, der durch eine Wahl - das ist nämlich das Entscheidende daran - legitimiert sein wird und dann dort auch die Interessen seiner Altersgruppe vertreten wird können.

Wenn ich da von "Jugendvolksbefragung" und "Infostellen" und "Ausschüssen" lese: Bittschön, das sind ja wirklich keine Initiativen, die wir heute hier mit einem Dringlichkeitsantrag, Hoher Landtag, beschließen müssen! Aus diesem Grund kann die Freiheitliche Fraktion die Dringlichkeit dieses Antrages tatsächlich nicht erblicken. Denn eine Jugendinfostelle, die kann ja die ÖVP aufmachen. (*Abg. Dr. Wutte: Kommst du uns dann besuchen?*) In den Jugendgemeinderat entsendet die ÖVP, wenn sie es erst meint, Jugendliche - so, wie es die Freiheitlichen machen. Deshalb werden wird der Dringlichkeit, dem Antrag nicht zustimmen. Damit bin ich überzeugt, daß er in den Ausschuß kommt. Wenn wir dann auch den Antrag der SPÖ, Ausserwinkler und Zernatto, wie der heutige Beschluß gelautet hat, dem Landtag zuleiten, dann können wir hier ein Demokratiepaket für die Jugend gemeinsam behandeln. Ich hoffe, daß die Bekenntnisse, die heute für die Jugend hier abgegeben werden, dann auch tatsächlich umgesetzt werden! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Klubobmann Dr. Ambrozy zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Aber nichts gegen den Guggi, weil der ist kein Jugendgemeinderat!* - *Abg. Dr. Ambrozy: Ausgemacht!*)

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe den Antrag der ÖVP mit hohem Interesse gelesen und auch die Punkte, die als

Demokratiepaket hier vorgeschlagen wurden. Ich denke, daß die Diskussion über die Herabsetzung des Wahlalters in allen Parteien wie ein Muntermacher gewirkt hat.

Auf einen Umstand möchte ich schon hinweisen, Kollege Sablatnig und ÖVP-Fraktion: Ganz intensiv muß die Koordination innerhalb der ÖVP nicht funktioniert haben, (*Abg. Sablatnig: Warum?*) denn es haben vor einiger Zeit (in den Jahren 1994 und 1995) der Jugendreferent und die Verfassungsabteilung einen Gesetzesentwurf zur Begutachtung ausgesandt, der - ein bisserl abgeschwächt, aber so ähnlich - Bestimmungen in der AGO enthalten hat, die dem entsprechen, was heute im ÖVP-Antrag steht: stärkere Einbindung junger Gemeinderatsmitglieder, Jugendvolksbegehren, Jugendvolksbefragung und ähnliches. (*Abg. Dr. Wutte: Ist das schlecht?*) Nein, überhaupt nicht! Grundsätzlich nicht! (*Abg. Dr. Wutte: Na eben! Stimm zu!*) Ich rede ein bisserl über die Koordination innerhalb der ÖVP. Aber, wenn ich mir dann die Stellungnahmen Ihrer ÖVP-Bürgermeister anschau, die schriftlich ergangen sind, muß ich sagen: Abgesprochen habt ihr das nicht. Wenn ich lese: "Nach Ansicht der Gemeinde Glödnitz reichen die bisherigen Bestimmungen über die Möglichkeiten der direkten Demokratie vollkommen aus. Das bisherige Instrumentarium der Volksbefragung ist nach unserer Meinung mehr als ausreichend. Wir sind überzeugt, daß eine gesetzliche Einführung einer Gemeindevolksbefragung nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz der Gemeinden überhaupt wünscht. Nach unserer Meinung sollte von dieser Gesetzesänderung Abstand genommen werden." Gemeinde Großkirchheim: "Die Gemeinde Großkirchheim gestattet sich, zum vorliegenden Gesetzesentwurf eine negative Stellungnahme abzugeben." Glocknergemeinde Heiligenblut: "Aus unserer Sicht gibt es schon genügend direkte Demokratie. (*Abg. Dr. Strutz lacht auf. - Heiterkeit im Hause*) Außerdem stellen wir fest, daß es einen gewählten Gemeinderat gibt, der in seiner Zusammensetzung die Bevölkerung eines Ortes repräsentiert." Marktgemeinde Velden am Wörther See: "Dem Gemeinderat wird damit unterstellt", nämlich mit der ... (*Abg. Dr. Wutte: In Velden einstimmig!*) Das stimmt nicht! Unsere haben dagegen gestimmt. Ich habe

**Dr. Ambrozy**

gerade früher mit Wolfi Bulfon einen Kaffee getrunken. (*Lärm im Hause. - Abg. Dr. Wutte: Einschließlich eurer Fraktion!*) Das stimmt nicht! Kollege Wutte, du kannst mit noch solchen Unterstellungen die Unterschrift des Herrn Petritsch nicht wegdiskutieren. (*Abg. Dr. Wutte: Einstimmiger Gemeinderatsbeschluß!*) "Dem Gemeinderat wird damit unterstellt", schreiben die "daß er die Interessen seiner Gemeindebürger mißachtend behandelt." (*Abg. Dr. Wutte: Das haben deine auch unterschrieben!*) Nein, das stimmt nicht! (*Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) "Die Meinung, daß jugendliche Gemeindebürger sich stärker als bisher um die Belange der Gemeinde kümmern werden, ist eine theoretische Annahme und unterstellt den Organen der Gemeinde, daß sich diese nicht um die Interessen dieser Jugendlichen bemüht." (*3. Präs. Dkfm. Scheucher, aus der Abgeordnetenbank: Fünf Minuten! - Abg. Koncilia: Ja, das ist lange für euch. Der Bergmann geht schon hinaus! - Lärm im Hause. - Abg. Bergmann geht am Rednerpult vorbei und setzt sich in die SPÖ-Regierungsbank.*) Die Wirtschaftskammer Kärnten (Kollege Wutte, Kollege Scheucher, Kollege Hinterleitner) schreibt: (*Zwischenruf aus der SPÖ-Fraktion: Das hört man gerne! - Heiterkeit im Hause!*): "Im Zusammenhang mit dem obgenannten Gesetzesentwurf darf unsererseits darauf hingewiesen werden, daß die mehrmals vorkommende Begriffsbestimmung 'Interesse der jugendlichen Gemeindemitglieder ausschließlich oder überwiegend berühren können' nicht ausreichend bestimmt ist. Letztlich wird es kaum ein kommunales Thema geben, das nicht die Zukunft junger Menschen berührt." Und jetzt, bitte, horcht her, was dort steht! (*Einwand des 3. Präs. Dkfm. Scheucher*) Harry horch her! "Wenn der durch diesen Entwurf gewollte ..." (*Abg. Sablatnig: Die sind noch dramatischer!*) Wart ein bisschen! "Wenn der durch diesen Entwurf gewollte, verstärkte Zugang der Jugend zur Politik wirklich gewünscht ist", schreibt der Präsident der Handelskammer und alle zusammen, "müßte dies durch eine Herabsetzung des Wahlalters und dadurch durch die aktive Mitbestimmungsmöglichkeit auch beim Instrument der Gemeindevolksbefragung erfolgen." (*Rufe der Verwunde-*

*rung aus der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: Habt ihr gehört! - Lärm und Beifall. - Abg. Dr. Strutz zur ÖVP-Fraktion gewandt: Das war aber ein Blattschuß, jetzt!*)

Liebe Kollegen von der ÖVP! Ich habe das deshalb gebracht und eigentlich nur ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte*) Ich muß fairerweise sagen, Klaus, daß ich ähnliche Stellungnahmen auch aus Gemeinden bringen könnte, wo es SPÖ-Bürgermeister gibt. Ich muß fairerweise auch hinweisen, daß ähnliches auch im Bereich der Kommunalpolitiker der FPÖ angesiedelt ist.

Aber, was will ich damit sagen? - Wir haben wirklich großen Diskussionsbedarf in all diesen Fragen, auf allen Ebenen. Ich denke, daß es richtig ist, wie wir vorgehen. Wenn polemisiert wird: ich glaube, hin und wieder soll man auch einen Beitrag zur Heiterkeit leisten. Wir sollten uns der Dinge wirklich ernsthaft annehmen! Wir werden diesem Antrag, der Dringlichkeit deshalb nicht zustimmen, das sage ich jetzt auch bewußt, weil wir einen Gesetzesentwurf haben; weil wir ihn wirklich im Ausschuß beraten sollten und auch diese Fragen im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Wahlalters diskutieren sollten. Denn das Wahlalter ist eine Geschichte - eine eigene Schiene für die Jugend aufzumachen, ist eine andere Geschichte. Und ich bin der Meinung: Man sollte den ersten Weg, verknüpft mit dem zweiten, wohlüberlegt und gemeinsam gehen. Daher bitte ich, das nicht als Ablehnung des Antrages anzusehen, sondern als Angebot an die Österreichische Volkspartei, (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Ach, das ist aber gut!*) daß wir ganz aktiv an der Diskussion auch um eure Themen des Jugendgemeindepakets mitarbeiten wollen, und zwar im Ausschuß. Herzlichen Dank fürs Zuhören! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Abgeordneter Dr. Wutte ist zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das war jetzt ein Sonderangebot! Und was kommt jetzt?*)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erspare mir das Vorlesen der Stellungnahmen von SPÖ-Gemeinden, die - wie du richtig gesagt hast - (*Abg. Dr. Ambrozy: Ich zeige sie dir ja gar nicht! - Heiterkeit im Hause und beim Redner.*) in ähnliche Richtung gehen. Das war ja genau der Grund, warum wie diesen, damals von eurem Parteiboss initiierten Gedanken weiterentwickelt haben; weil er noch schlecht und unausgereift war. Deswegen haben wir heute einen Dringlichkeitsantrag, der den Intentionen wirklich gerecht wird. (*Abg. Koncilia: Und das ist dringend?*) Aber ich weiß, daß ihr Probleme habt, daß ihr mit unserem Dringlichkeitsantrag mitstimmen könnt, weil es offenbar eine Frage der Glaubwürdigkeit ist, eine Frage des Prestiges und nicht eine des Inhalts. Bedauerlicherweise! Deswegen möchte ich dem Präsidenten einen formal auch ordentlich normal eingebrachten Antrag, der nicht dringlich ist, überreichen (*übergibt den Antrag*) und hoffen, daß wir diese Materie dann in einem im zuständigen Ausschuß behandeln können. Danke! (*Abg. Dr. Strutz: Sicher ist sicher! - Abg. Dr. Ambrozy: Hast du Angst, daß ihn Scheucher schubladisiert?! - Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Wenn dieser eingebrachte Antrag den gleichen Inhalt hat wie der Dringlichkeitsantrag, dann ist es nicht notwendig, daß er nochmals eingebracht wird. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Nur für die Statistik!*) Denn wenn dieser die Dringlichkeit nicht bekommt, wird er ohnehin dem zuständigen Ausschuß zugewiesen. (*Abg. Dr. Strutz: Was habt denn ihr für einen Klubobmann? - Abg. Sablatnig: Wir haben schon überlegt, was wir tun!*) "Doppelt hält besser!" Nach der Devise möchte ich nun zur Dringlichkeitsabstimmung kommen. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit gibt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht der Fall! Diesem Antrag ist nicht die Dringlichkeit gegeben worden. (*Lärm im Hause*) Er wird dem zuständigen Ausschuß zugewiesen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Wiederum Lärm im Hause.*)

- *Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte um Aufmerksamkeit! In formeller Hinsicht wird

unZuweisung an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten, unter Beiziehung des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses gebeten. Wenn das Hohe Haus der Meinung ist, daß der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß diesen Beratungen beigezogen werden soll, möge dies mit einem Handzeichen bekundet werden! - Das ist nicht der Fall! Infolge dessen wird der Antrag nur dem Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zugewiesen. Damit ist dieser Antrag erledigt.

Wir kommen zum 5. Dringlichkeitsantrag. Ich bitte den Landtagsdirektor, zu berichten!

Direktor **Dr. Putz**:

#### 5. Ldtgs.Zl. 372-3/27:

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß die versprochene Mauterleichterung der Kärnten-Urlauber auch für jene Gäste Gültigkeit erlangt, die mit der Wochenvignette nicht das Auslangen finden.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Zur Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Mitterer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich die Dringlichkeit erörtere, würde ich noch gerne ein Wort zum Herrn Abgeordneten Koncilia sprechen - wenn er im Hohen Hause ist? (*Abg. Koncilia ist anwesend.*) Ja! - Herr Abgeordneter, bei meiner vorigen Wortmeldung haben Sie

**Mitterer**

einen Ordnungsruf gefordert. Ich würde festhalten, daß ich bei meinen Ausführungen ein plastisches Beispiel gebracht habe, aber fast ausschließlich, daß nicht jeder von uns Silvester feiert. Sollte ich Sie dabei persönlich verletzt haben, entschuldige ich mich ganz höflich bei Ihnen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Mag. Trunk: Ein guter Pädagoge!)*

Hohes Haus! Es gibt einen einstimmigen Beschluß im Kärntner Landtag vom 7. März 1996, daß es zu keiner Doppelmaut in Kärnten kommen darf. Kärnten wurde benachteiligt. Wir haben damals auch einstimmig hier argumentiert. Ich habe damals schon gesagt: "Wahrscheinlich wird uns Wien nicht hören." Und so ist es leider passiert! Kärnten hat die Doppelmaut bekommen. Alle Bemühungen aller hier im Kärntner Landtag haben nichts genützt.

Wir haben damals auch einen Bereich diskutiert, nämlich den touristischen Bereich, um dem Tourismus in Kärnten nicht weiteren Schaden zuzufügen. Damals wurde uns vom Minister Ditz einiges versprochen. Das hat auch Abgeordneter Hinterleitner in seiner Rede bei der 34. Sitzung des Kärntner Landtages dokumentiert. Ich habe damals schon gemeint, daß ich nicht sicher sein kann, wenn uns der Minister etwas verspricht. Allerdings hat es kurz danach Ministerratsbeschlüsse und Parlamentsbeschlüsse gegeben, die das dann auch legitimiert haben. Wir haben diese Informationen, daß die Gäste im Jahr 1997 günstiger als 1996 und 1995 nach Kärnten kommen können, auch mitgeteilt: Mit Direktaktionen, mit Veranstaltungen und Gästeehrungen haben wir damit Werbung gemacht.

Nun hat es einen Ministerwechsel gegeben, und damit - heute gab es schon einmal ein Begräbnis 1. Klasse; ich verwende dieses Wort noch einmal - gab es auch hier ein Begräbnis 1. Klasse für 80 % der künftigen Kärntenurlauber. Denn 20 % werden diese günstige Wochenvignette in Anspruch nehmen können - 80 % nicht. Sie werden deshalb zur Kasse gebeten. Das, glaube ich, ist für uns ein Problem, in einer Situation, in der sich der Tourismus befindet.

Vor allem haben alle diejenigen, die Direktwerbung gemacht haben beziehungsweise Werbung und bei Veranstaltungen auf die Verbilligung hingewiesen haben, ihre Gäste angelogen. Es gibt auch ein Schreiben der Touristikgemeinschaft Ossiacher See, deren Vorstandsmitglieder paritätisch besetzt sind und somit auch alle Parteien dort vertreten sind, die die Regierung und alle Institutionen auffordert, was zu unternehmen, damit diese kritische Situation für den Tourismus im kommenden Jahr bereinigt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Verteuerungen sind eine Katastrophe für unsere Gäste, die unter dem Spar- und Belastungspaket in Österreich und in Deutschland zu leiden haben, sie weichen aus auf billigere Länder. Wir brauchen daher Maßnahmen, wie die Kärnten-Card, die wiederum unser Image in Kärnten verbessert. Wir fordern die Einlösung des Versprechens, und fordern deshalb die Landesregierung auf, wie der Herr Präsident Freunschlag beziehungsweise Herr Direktor Putz den Wortlaut dieses Antrages bereits verlesen haben, daß sie etwas unternimmt, damit auch die übrigen Kärntner Urlaubsgäste in den Genuß des ermäßigten Eintrittes nach Kärnten kommen. Geben Sie bitte diesem Antrag die Zustimmung, fordern wir die Landesregierung auf, hier im Sinne der Hilfestellung für den angeschlagenen Kärntner Tourismus tätig zu sein. Danke. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster hat sich Abgeordneter Hinterleitner gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Hinterleitner (ÖVP)**:

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Kollegen! Ich habe fast das Gefühl, dieses Thema der Doppelmaut, wobei es ja keine Doppelmaut ist, weil das einerseits die Vignettenregelung und andererseits die Maut ist, daß das ein Steckenpferd meines Kollegen Mitterer ist. Kollege Mitterer hat ja in diesem Bereich schon einige Diskussionen in verschiedensten Gremien und Ausschüssen

## Hinterleitner

miterlebt und auch wie wir heute schon des öfteren gehört haben, daß die Politik die Kunst des Möglichen ist, und wenn nicht - das darf ich einmal hier klarstellen - der Ministerwechsel die Ursache dieser neuen Regelung ist, sondern die Aufforderung von Brüssel im Rahmen der EU hier eine europäische Regelung zu treffen und damit also die Verbindung und die Verpflichtung daran geknüpft wurde, hier mit einer Wochenvignette eine Regelung zu finden, war, durch einen Antrag an den neuen Minister, hier neue Möglichkeiten zu sehen. Ich verhehle in diesem Zusammenhang auch nicht, daß es auch von Kärnten Verhandlungsteilnehmer gegeben hat, hier das Machbare zu erreichen und daß die Tourismuswirtschaft als solches mit diesem Machbaren auch einverstanden ist. Meine Sorge, und das darf ich hier als Tourismusverantwortlicher zum Ausdruck bringen, ist, daß wir manchmal Themen hochspielen, um vom Wesentlichen abzulenken. Es ist heute schon etwas polemisiert worden, so daß ich mir das ersparen möchte, aber wenn Kollege Grasser als Tourismusreferent sich wirklich den Kopf anstrengen würde, um alles zu unternehmen, damit es dem Kärntner Tourismus besser geht, und daß wir uns nicht auf eine Seitenschiene begeben, wie es mit dieser Mautregelung hier der Fall ist, dann muß ich sagen, wären wir, was die zukünftigen Zahlen im Kärntner Tourismus auch für 1997 anbelangt, besser bedient. Aber jetzt komme ich noch ein bißchen zurück - was ist erreicht worden in dieser Verhandlung und was war das ursprüngliche Ergebnis. Für jene, die sich damit nicht so intensiv auseinandergesetzt haben, verweise ich, daß wir bei der Absenkung der Mautgebühren einen ganz wesentlichen Vorteil erreicht haben. Es hat ein sehr intensives Gespräch mit Herrn Minister Farnleitner gegeben - an dem ich selbst teilgenommen habe - und es hat dann auch Rückkoppelung mit dem Finanzminister Klima gegeben, hier eine tatsächliche Absenkung der Mautgebühr von 190 Schilling auf 140 Schilling zu erreichen, das bedeutet, 26 Prozent. Alle anderen Absenkungen an Mautgebühren betragen 15 Prozent, das heißt, daß man hier gegenüber Kärnten eine Sondersituation erkannt hat und bezogen auf diese Sondersituation eine Reduzierung der Mautgebühr tatsächlich auch vorgenommen hat.

Dies berücksichtigt aber einerseits, daß es ein Nutzen für die Tourismuswirtschaft ist, und ich möchte jetzt nicht differenzieren, zwischen jenen die ein paar Tage nach Kärnten fahren und zwischen jenen die länger bleiben. Andererseits berücksichtigt es aber auch eine Gleichstellung zu den Einheimischen, da es immer eine wesentliche Überlegung dabei war, hier eine einheitliche, vereinfachte Lösung und Regelung zu finden. Das ist in diesem Bereich gelungen. Eine weitere Forderung war hier, um zumindest aufgrund der Erstverhandlungen mit dieser Kombi-Pack-Regelung eine argumentative Hilfestellung auch im Tourismus zu finden, indem ich als einer im Tourismus Verantwortlicher sage, die Grundkosten müssen gleich sein wie jene, die man bereits in der Erstvereinbarung getroffen hat, das heißt, Maut plus Vignette 350 Schillinge, damit da Werbeargumente als solches auch Gültigkeit haben. Dies ist auch geschehen, durch diese Absenkung in diesen zähen Verhandlungen und es klingt nach außen hin in einem kleinen Tischgespräch recht amüsan, wenn man von diesen Verhandlungen berichtet. Es waren zähe und harte Verhandlungen und wir wissen, daß die Drohgebärden, die wir schon einmal in Kärnten mit den Demonstrationen auf der Autobahn gehabt haben, im Grunde genommen so wunderbar im Sande verlaufen sind. Je näher die Demonstranten zu den Mautstellen gekommen sind, desto weniger waren es. Ich möchte auch keine Demonstration auf einer Mautstelle haben, die unsere Gäste dabei hindert oder es ihnen nicht möglich macht, nach Kärnten einzureisen. Wenn wir aber eine Vignettenregelung haben, dann sollten wir darüber - und das war auch vielfach der Vorteil - daß aus diesen Bereichen oft Wind erzeugt wurde, der dann ausländische Medien dazu veranlaßt hat, darüber zu berichten und uns als Raubritter hinzustellen. Ich verweise auf eine Aufmachung, die uns damals schon in der größten deutschen Zeitung, in der Bild-Zeitung als Raubritter hinstellt und wo man Alternativrouten angeboten hat, wie man Österreich vernünftig umfahren kann. Wenn ich im Verhältnis dazu die Gebühren auf anderen Autobahnen hernehme, und wenn ich weiß, daß man sich jetzt auch in Deutschland mit dieser Vignettenregelung beschäftigt, so muß ich



## Hinterleitner

sagen, ist das erreichte Ergebnis zumindest in dem Sinne was zu erreichen war, ein gutes. Ich darf das einmal so in dieser Deutlichkeit sagen, damit wir auch die emotionalen Diskussionen etwas leichter wegbekommen, wobei ich natürlich sagen muß, Kollege Mitterer, natürlich punktet man mit anderen Forderungen, wenn man selbst den Stein nicht aufheben muß leichter, und ich verstehe deine Position nur allzu gut, daß du diese Möglichkeit auch entsprechend nützt. Nur, was nützt es der Tourismuswirtschaft, wenn wir an einem Thema festhalten, das im Grunde genommen für uns ein Thema ist, aber nicht für unsere Gäste. Wenn ich diese 70 Schilling, die nicht einmal 70 Schilling sind, sondern 40 Schilling als Differenz ausmachen und einem Gesamturlaubsbudget von 30, 40 oder 50.000 Schillingen aufrechne, ist das gering. Die normale Einreisemitvignette ist sozusagen für den Gast günstiger geworden, weil er ursprünglich bei der Kärnten-Einreise, wobei ich mich durchaus dazu bekenne, daß ich überhaupt keine Freude mit der Maut habe, aber daß ich die jetzt aufhänge auf der Vignettenregelung, finde ich fast lächerlich. *(Vors. Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag: Herr Abgeordneter ich bitte zum Schluß zu kommen.)* Ja, ich bitte, daß ich meinen Satz noch abrunden darf. Ursprünglich war die Mauteinfahrt ohne die Vignette 190 Schillinge das sind zusammen 380 Schillinge. Also haben wir mit diesem Verhandeln in Wien ein absolut gutes Ergebnis erzielt. Wenn ich jetzt auf diese Differenz von 380 zu 430 das sind 50 Schillinge denke, und dies auf ein gesamtes Urlaubsbudget aufrechne, dann ist das nichts. Deshalb bitte ich, Herr Kollege Mitterer, daß wir nicht zu Zeiten und in Anwesenheit öffentlicher Stellen dieses Thema erörtern, und daß in Zeitungen und Medien ein Produkt schlecht gemacht wird und es uns schadet. Konzentrieren wir uns darauf, und der Aufruf der Worte, die Kollege Grasser heute schon gesagt hat, zielt darauf, daß er als Tourismusreferent Sorge trägt, daß die Werbeintentionen, die Maßnahmen, die Regionalisierung und alle diese Faktoren ... *(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ich bitte zum Schluß zu kommen.)* Ich danke für die Aufmerksamkeit und wie gesagt, die Zustimmung zu dem Dringlichkeitsan-

trag wird von der ÖVP-Fraktion nicht gegeben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit gibt, möge ein Zeichen der Zustimmung geben. Das ist nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit. Dieser Antrag wird dem zuständigen Ausschuß zugewiesen. Ich bitte den Landtagsdirektor um Mitteilungen über den Einlauf.

Direktor **Dr. Putz:**

### 6. Ldtgs.Zl. 504-1/27:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehebaldigst ein umfassendes Konzept für eine Ausbildungs- und Beschäftigungsoffensive für die Jugendlichen vorzulegen. Dieses Konzept sollte jedenfalls weitreichende Verbesserungsvorschläge für die Lehrlingssituation und für die Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben beinhalten. Zweitens, als Sofortmaßnahme unverzüglich Verhandlungen mit der Bundesregierung dahingehend aufzunehmen, daß das Bundesfinanzausgleichsgesetz dahingehend abgeändert wird, daß Betriebe, welche Lehrlinge ausbilden von der Kommunalabgabe für das Entgelt für Lehrlinge befreit werden und darüber hinaus auf die Gemeinden und den Gemeindebund dahingehend einzuwirken, daß die Gemeinden auf die Einhebung der Kommunalabgabe für das Entgelt für Lehrlinge verzichten, wobei hierfür von der Kärntner Landesregierung den Gemeinden trotz dieses Einnahmeverzichtes, der volle Anspruch auf Bedarfszuweisung garantiert werden soll.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Sablatnig gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Heute am vormittag haben junge Leute, Berufsschüler, hier im Koligsaal 2200 Unterschriften übergeben, die sie innerhalb von wenigen Tagen gesammelt haben, um darauf aufmerksam zu machen, daß sich im Bereich der Lehrlingsausbildung die Zahlen dramatisch verschlechtert haben und daß viele junge Menschen die ausbildungswillig sind, keine Möglichkeit haben, dieser Ausbildung oder der angestrebten Ausbildung nachzugehen. Die Ursachen sind vielfältig, aber eine der Ursachen ist darin gelegen, daß die Lehrlinge in der letzten Zeit, in den letzten Jahren wesentlich mehr kosten als sie im Zuge der Ausbildung an wirtschaftlichen Ertrag bringen. Der zweite Punkt ist der, daß viele Betriebe von der Lehrlingsausbildung Abstand nehmen, um sich dann fertig ausgebildete Facharbeiter zu holen. Und diese Situation hat dazu geführt, daß wir einen Dringlichkeitsantrag vorbereitet haben, der zunächst einmal die gesamte Situation der beruflichen Qualifikation umfassen sollte. Denn nur die Verbesserung der beruflichen Qualifikation sichert neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch Arbeitsplätze und der zweite Punkt ist der, daß die Betriebe von der sogenannten Kommunalabgabe, das sind drei Prozent des Bruttobezuges, entlastet werden. Diese Entlastung würde für die Kärntner Gemeinden keine besonders große Rolle spielen, insgesamt keine große Rolle spielen, würde aber die Betriebe wesentlich entlasten. Diese Entlastung würde pro Betrieb etwa 3.600 Schilling betragen und wäre ein Signal der öffentlichen Hand, das anerkannt wird, daß Betriebe Ausbildungsaufgaben übernehmen, die im schulischen Bereich die öffentliche Hand ohnedies innehat. Reflexartig haben die Bürgermeister und der Gemeindebund, wie ich heute in der morgigen Zeitung registriert habe, reagiert und sagen, nein, das kommt nicht in Frage. Mir geht es

nicht darum, daß die Gemeinden selber die Kostenträger bleiben, es muß im Zuge des Finanzausgleiches möglich sein, die Kosten über den Bund wieder refundiert zu bekommen. Zum zweiten sage ich, daß es für eine Gemeinde und einen Bürgermeister erstrebenswert sein muß, möglichst viele Lehrlinge in seiner Gemeinde zu haben, die der Berufsausbildung in der eigenen Gemeinde nachgehen, die die Kaufkraft dort sichern und die letztendlich dann nach der Berufsausbildung auch in der Gemeinde verbleiben. Und wenn die Gemeinden, einige Gemeinden, die sich heute zu Wort gemeldet haben, millionenschwere Kelagaktien verkauft haben und das Geld auf der hohen Kante angelegt haben, da würde ich dem Herrn Bürgermeister Mock empfehlen, dieses Geld auch für die Jugendausbildung in der eigenen Gemeinde anzulegen. Ich möchte Euch einladen, an diesem Dringlichkeitsantrag mitzuwirken, daß wir für die Kärntner Jugend, die derzeit in einer schwierigen Phase ist, vor allem für jene, die keine Ausbildungsmöglichkeit bekommen haben, Ausbildungsmöglichkeiten schaffen, damit wir auch in diesem Bereich den jungen Menschen ein Signal der Kärntner Landespolitik in Richtung beruflicher Qualifikation, in Richtung Berufstätigkeit setzen können. Dankeschön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Koncilia zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Mir erscheint dieser Antrag, dieser Dringlichkeitsantrag insofern von Bedeutung, weil er einmal mehr auf die Situation und Sorgen der Jugendlichen hinweist. Wir alle wissen, es geht ja auch der Antrag in diese Richtung, daß es keine Landessache ist, sondern im wesentlichen Bundesangelegenheit ist. Aber es ist richtig und wichtig, daß dieser Antrag heute hier auch behandelt wird, und zwar wie ich meine, positiv behandelt wird, weil er einmal mehr die Bundesregierung auf diese Situation aufmerksam

**Koncilia**

macht. Wir haben eine Enquete über Berufsschulen und über Jugendfragen gehabt, und mir geht es wahrscheinlich ähnlich wie einigen anderen Damen und Herren hier im Hohen Haus, daß man sagt, das haben wir schon gemacht, aber es geht halt nichts Richtiges weiter. Und wir lesen alle Tage in der Zeitung, wieviel Sorgen wir mit der Ausbildung von Jugendlichen haben, wieviel Jugendliche keine entsprechende Lehrstelle finden und daher meine ich, müssen wir was tun und sollten Druck dahintersetzen, daß auf diesem Gebiet etwas geschieht.

Es gibt auf Sozialpartnerebene viele Diskussionsbeiträge, viele Überlegungen, es gibt immer wieder die Frage des Berufsausbildungsfonds, sie kennen das. Und ich glaube es ist nicht so entscheidend, wer hier obsiegt, ob es ein Fonds wird oder ob es andere Möglichkeiten gibt. Wichtig ist, daß hier etwas geschieht. Ich meine nur, daß der Fonds auch insoferne Vorteile hat, weil man eher lenkend eingreifen kann. Meine Damen und Herren, ich bin der Letzte, der irgendeinen Berufsstand abwerten möchte. Aber gerade bei der Ausbildung ist es natürlich auch so, daß es große Unterschiede gibt, wie ich einen jungen Menschen, einen Lehrling, einsetzen kann. Ob er zum Beispiel im Beruf als Maler tätig ist, dann werde ich ihn wahrscheinlich viel früher für die Firma einsetzen können als einen Elektroniker, einen Radio- oder Fernsehmechaniker oder Techniker, weil dort die Ausbildung und auch die Kosten viel intensiver sind. Ich kenne aber auch die Überlegung, daß man sagt, Fonds wider Verwaltung, und da geht viel drauf. Also diese Dinge sind glaube ich sekundär. Wichtig ist, daß hier etwas geschieht und daher werden wir diesem Antrag die Zustimmung geben, wengleich wir den Punkt 2 etwas anders formuliert wissen sollen und zwar deshalb, weil ich glaube, ob es zu einem Finanzausgleich kommt oder nicht, das sind Zukunftssachen. Wir sollten jetzt die Frage der Berufsausbildung, die Frage der Lehrlingssorgen, nicht auf die Gemeinden überwälzen und daher darf ich Ihnen unseren Abänderungsantrag vorlesen, der so lautet: Dem Punkt 1 werden wir selbstverständlich die Zustimmung geben. Der Punkt 2 könnte nach unserer Version so lauten:

"2. als Sofortmaßnahmen unverzüglich Verhandlungen mit der Bundesregierung dahingehend aufzunehmen, eine Lehrlingsausbildungsoffensive zu starten, daß Betriebe, welche Lehrlinge ausbilden, einen Bonus erhalten und jene Betriebe, die keine Bereitschaft zur Lehrlingsausbildung zeigen, eine Besteuerung im Unternehmensbereich erfahren."

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es kann also nicht so sein, daß sich Betriebe mit Ausbildung beschäftigen, daß Betriebe Kosten haben und daß diese Betriebe, die junge Menschen ausbilden, dann diese abgeben an andere Betriebe, die sich an dieser Ausbildung nicht beteiligen, die also keine Kosten haben. Und daher glauben wir, daß es wahrscheinlich das Einfachste ist, im Bereich der Steuern etwas zu tun, weil wir hier eher eine Wirkung erzielen und vor allen Dingen, damit etwas weitergeht, daß wir tatsächlich über dieses Thema nicht nur reden, sondern daß entsprechende Schritte eingeleitet werden. Wie gesagt, die SPÖ wird also diesem Antrag mit der von uns vorgeschlagenen Abänderung die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Pistotnig zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Pistotnig (F):**

Hohes Haus! Herr Präsident! So wichtig es ist, daß Lehrlinge ausgebildet werden, weil gerade in Zeiten wie diesen, Fachkräfte fehlen und dringend gebraucht werden, so traurig ist es, daß auch mit solchen Vorschlägen, die Betriebe nicht mehr in der Lage sind, Lehrlinge auszubilden. Auch ich kann dem Punkt 1 des Dringlichkeitsantrages einiges abgewinnen und wir werden dem Punkt 1 zustimmen.

Nicht zustimmen werden wir dem Punkt 2 und wir werden auch den Abänderungsantrag der Kollegen der SPÖ nicht zustimmen, weil das alles zusammen nicht das Gelbe vom Ei bedeutet. Das ist nicht das Problem, der

## Pistotnig

Schlimme der nicht ausbildet zahlt ein paar Schilling, jener der ausbildet bekommt ein paar Schilling. Das Problem bei der Lehrlingsausbildung ist schlechthin, daß der Lehrling im Betrieb nur macht, was er lernen muß und für keine sonstigen Arbeiten zur Verfügung steht. Und dieses Problem müssen wir einmal ändern. Es kann zum Beispiel ein Jugendlicher mit 16 Jahren ein Motorrad, ein Leichtmotorrad, das 100 km/h geht, lenken, er darf in der Schule zu jeder Fräse dazu, er darf auch zu jeder Bohrmaschine dazu, aber im Lehrbetrieb darf er bis zum 17. Lebensjahr zu keiner Bohrmaschine, zu keiner Flex, zu keinem elektrisch betriebenen Gerät. Ich darf ihn nicht einmal darunter hineinliegen lassen, denn es könnte zusammenbrechen. Aber er darf auch nicht ein Büro zusammenräumen, er darf auch keine Wurstsemmel kaufen gehen. Und ich finde es richtig, daß der Gesetzgeber sagt, der Bub soll dort etwas lernen und keine Frohndienste leisten, wie es vor zig Jahren einmal so war.

Ich muß aber auch sagen, die Betriebe, die Lehrlinge absaugen, sind nur zu einem kleinen Teil Industriebetriebe. Der Großteil der guten Lehrbuben und der gut ausgebildeten Leute bleiben noch ein paar Jahre bei ihrem Lehrherrn und machen dann auch noch die Fachausbildung. Jene saugt auch nicht der Nachbar ab, sondern das Landeskrankenhaus, die Gemeinde, die Gendarmerie, die Justizwache und so weiter. Und diese Betriebe, meine Damen und Herren, bilden keine Lehrlinge aus. Diese zahlen auch keine Strafe, falls ich es einmal so nennen darf. Und ich verweise darauf und sag es immer wieder, ich kann mir bei der Lehrlingsausbildung nur generell eine Lösung vorstellen. Ganz kurz worüber man diskutieren sollte: "Vier Lehrjahre statt drei, Polytechnischen Lehrgang einbeziehen in die Berufsausbildung, zweites Jahr voll in der Firma auf Kosten des Unternehmers, drittes Jahr voll ein Jahr in der Schule jedoch auf Kosten des Staates und mitversichert bei den Eltern, viertes Jahr voll im Betrieb und auf Kosten des Betriebes und danach das letzte halbe Jahr vor der Prüfung, Vorbereitung für die Abschlußprüfung, Gesellenprüfung. Denn dann kann sich der kleine Betrieb und der Lehrherr einstellen und sagt, jetzt nehme ich zwei Lehrbuben, der eine ist in der Schule und der

andere ist hier. Dann garantiere ich Euch, daß ein jeder Einzelne, nicht einen, sondern zwei Lehrbuben nehmen wird. Und wir brauchen die Fachkräfte. Es soll dazu kommen, daß die Betriebe um den Lehrling kämpfen müssen. Und daher sagen wir zum 1. Punkt dieses Dringlichkeitsantrages ja und zum zweiten Punkt leider nein. Auch dem Abänderungsantrag der SPÖ können wir nicht nahetreten. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Danke, die Redezeit ist pünktlich eingehalten worden! Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so erfolgt! *(Klubobmann Dr. Ambrozy: Zur Geschäftsordnung)*

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Ich bitte um getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es ist eine getrennte Abstimmung der beiden Punkte beantragt. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist die Mehrheit! Ich werde so vorgehen.

Es ist der Abänderungsantrag vorliegend. Ich möchte nur mitteilen, daß dieser Abänderungsantrag jetzt eingebracht wurde und ich komme zur Abstimmung über den Punkt 1 des Dringlichkeitsantrages des ÖVP-Klubs.

"Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Kärntner Landtag ehebaldigst ein umfassendes Konzept für eine Ausbildungs- und Beschäftigungsoffensive für die Jugendlichen vorzulegen. Dieses Konzept sollte jedenfalls weitreichende Verbesserungsvorschläge für die Lehrlings-situation und für die Einstiegsmöglichkeit in das Berufsleben beinhalten."

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

Wer diesem Punkt 1 die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen!

Ich komme nun zum Abänderungsantrag Punkt 2 der SPÖ-Fraktion mit folgendem Inhalt:

"2. als Sofortmaßnahmen unverzüglich Verhandlungen mit der Bundesregierung dahingehend aufzunehmen, eine Lehrlingsausbildungsoffensive zu starten, daß Betriebe, welche Lehrlinge ausbilden, einen Bonus erhalten und jene Betriebe, die keine Bereitschaft zur Lehrlingsausbildung zeigen, eine Besteuerung im Unternehmensbereich erfahren."

Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Dieser Antrag ist in der Minderheit geblieben!

Ich komme nun zum 2. Punkt des Antrages des ÖVP-Klubs:

"2. als Sofortmaßnahme unverzüglich Verhandlungen mit der Bundesregierung dahingehend aufzunehmen, daß das Bundesfinanzausgleichsgesetz dahingehend abgeändert wird, daß Betriebe, welche Lehrlinge ausbilden, von der Kommunalabgabe für das Entgelt für Lehrlinge befreit werden und darüber hinaus auf die Gemeinden und den Gemeindebund dahingehend einzuwirken, daß die Gemeinden auf die Einhebung der Kommunalabgabe für das Entgelt für Lehrlinge verzichten, wobei hiefür von der Kärntner Landesregierung den Gemeinden trotz dieses Einnahmeverzichtes der volle Anspruch auf Bedarfszuweisungen garantiert werden soll."

Wer diesem Punkt 2 des Dringlichkeitsantrages des ÖVP-Klubs zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist auch in der Minderheit geblieben! Somit ist dieser Dringlichkeitsantrag erledigt.

Wir kommen zur Verlesung des 7. Dringlichkeitsantrages. Bitte Herr Landtagsamtsdirektor!

Direktor **Dr. Putz:**

**7. Ldtgs.Zl.342-2/27**

**Dringlichkeitsantrag** **aller**  
**Abgeordneten des F-Klubs** mit  
folgendem Wortlaut:

"Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den heimattreuen Verbänden - bestehend aus Kärntner Heimatdienst, Kärntner Abwehrkämpferbund, Österreichischer Kameradschaftsbund, Landesverband Kärnten und Ulrichsberggemeinschaft - die Möglichkeit zu geben, eine Stätte der Kärntner Einheit, welche der historischen Bedeutung des Abwehrkampfes und der demokratischen Volksabstimmung für Kärnten und Österreich gebührend Rechnung trägt, im Landhauspark auf eigene Kosten zu errichten."

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Herr Abgeordneter Schretter zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Schretter (F):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im vorigen Jahr anlässlich der 75-jährigen Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung sehr breit in der Öffentlichkeit über die Errichtung eines Gedenkbrunnens diskutiert. Es gab im Arbeitskreis Übereinstimmung und es waren auch die finanziellen Mittel für einen Gedenkbrunnen vorhanden. Es gab dann eine sehr rege Diskussion, muß ich sagen, eine Diskussion mit den politisch Verantwortlichen, auch mit den Künstlern in der Landesregierung. Damals wurde vereinbart, eine Neuausschreibung zur Errichtung dieses Gedenkbrunnens durchzuführen. Diese Neuausschreibung, kann ich sagen, ist bis heute nicht erfolgt. Die Freiheitliche Fraktion hat aber dann am 6. Juli 1995 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, daß hier so rasch wie möglich eine Neuausschreibung erfolgen soll. Dieser Antrag wurde, wie ich ausgeführt habe, am 6. Juli 1995 gestellt und er wurde am 19.9. im Ausschuß für Schule, Kultur und Sport behan-

**Schretter**

delt. Es wurde bei dieser Ausschußsitzung der Berichterstatter gewählt und dieser Antrag wurde bis heute im zuständigen Ausschuß nicht behandelt. Das heißt, es ist auch keine Antragstellung an das Hohe Haus erfolgt. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, deshalb haben wir die Initiativen heimattreuer Verbände wahrgenommen und einen diesbezüglichen Dringlichkeitsantrag eingebracht, weil ich glaube, daß die Dringlichkeit absolut gegeben ist, wenn hier Anträge fast ein Jahr im Ausschuß schlummern. Ich glaube, daß es 1995 über diesen Gedenkbrunnen, wie ich bereits ausgeführt habe, Einvernehmen in der Anfangsphase gegeben hat. Das Geld ist zur Verfügung gestanden und schließlich und endlich ist damals die Verwirklichung dieses Brunnens, die Umstände sind uns ja allen bekannt, gescheitert. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es gab damals ein offizielles Versprechen des Landes Kärnten, eine Gedenkstätte für die stolze Geschichte unseres Landes, für den Abwehrkampf und die Volksabstimmung im Zentrum der Stadt zu errichten. Dieses Versprechen ist heute noch gegeben und ich glaube, die heimattreue Bevölkerung des Landes hat ein Anrecht darauf, daß dieses Versprechen, des offiziellen Kärntens, nun endgültig eingelöst wird. Die heimattreuen Verbände haben in einem Schreiben an die Politik des Landes, an den Herrn Landeshauptmann, die zwei Stellvertreter, an den Präsidenten des Landtages aber auch an die Klubobmänner ein diesbezügliches Schreiben gerichtet, wo ihr Ansinnen wieder erneuert wird, im Landhauspark eine Gedenkstätte, eine Stätte der Kärntner Einheit errichten zu wollen.

Das Land müßte lediglich die Grundflächen zur Verfügung stellen. Die heimattreuen Verbände haben bekundet, daß dieses Mahnmal oder diese Gedenkstätte im Einvernehmen mit dem Land erstellt werden soll, wobei die heimattreuen Verbände die Kosten für die Errichtung dieser Gedenkstätte tragen würden. Ich glaube, für das Land besteht eine moralische Verpflichtung, dieser historischen Bedeutung unseres Landes in der Form gerecht zu werden, daß es nun diese Grundfläche zur Verfügung stellt, damit im Einvernehmen mit den heimattreuen Verbänden eine Gedenkstätte errichtet werden könnte.

Meine Damen und Herren, eine solche Stätte der Kärntner Einheit hätte Symbolkraft für unsere Jugend. Sie würde bedeuten, daß wir nach außen hin signalisieren, was 1918, 1919 und 1920 von den damaligen politisch Verantwortlichen und den Bürgern für unser Land, für die Einheit des Landes geleistet wurde. Es würde für die Jugend symbolisieren, daß es sich lohnt, sich in heiklen Zeiten für die Heimat einzusetzen, um eine Heimat zu haben. Das ist ein Auftrag, den wir gegenüber den Menschen, die damals ihr Leben gelassen haben, zu verwirklichen haben. Wir haben aber auch ein Signal für die Jugend zu setzen, was es heißt, eine Heimat zu haben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster hat sich Präsident Scheucher zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher (ÖVP)**:

*(Abg. Dr. Großmann: Da bin ich stolz auf euch!)*  
Du hast auch allen Grund dazu! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorweg sagen, daß die ÖVP-Fraktion der Dringlichkeit dieses Antrages ihre Zustimmung erteilen wird.

In Ergänzung zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, darf ich in Erinnerung rufen, daß der Wunsch, einen Abstimmungsbrunnen in Klagenfurt zu errichten, es war letztlich ein Abstimmungsbrunnen, schon länger zurückliegt. Ich darf das ein bißchen weiter ausführen: Es wurde damals ein Arbeitskreis, eine Jury eingerichtet, der unter anderem die Frau Kollegin Kreutzer, die Frau Kollegin Trunk und ich angehört haben. Nachdem es bereits ein Modell gegeben hat, das bekannte und sehr diskutierte Cecchoni-Modell, wurden zusätzlich vier weitere Modelle in diese Jury eingebracht. Soweit ich mich richtig erinnern kann, konnten wir uns nicht einigen, wobei insbesondere auch das der Grund gewesen ist, weil von Architekten und Stadtplanern gesagt wurde, da kommt eine große Lösung in Klagenfurt, das Landesreisebüro, das im Hinblick auf die Nordseite des Neuen Platzes

**Dkfm. Scheucher**

störend wirkt, hätte zu verschwinden und es muß eine große Lösung kommen. Es soll bis dahin sozusagen Ruhe bewahrt werden.

Ich darf aber etwas in Erinnerung rufen, darüber waren wir uns schon einig: Ich habe damals den Vorschlag unterbreitet, im Landhaushof diesen Brunnen, den wir dort heute stehen haben, der aus dem 18. Jahrhundert stammt, also ein sehr schöner Brunnen, so herzurichten, daß er als Abstimmungsbrunnen verwendet werden kann. Das heißt, ihn mit einer Tafel zu versehen, die auf die bedeutenden Ereignisse der Jahre 1918 bis 1920 hinweist. Wir waren darüber einig, das zu machen. Auch der Herr Vorsitzende dieser Jury, Prof. Hödl von unserer Universität. Warum das dann tatsächlich nicht realisiert wurde, kann ich heute nicht mehr sagen.

Ich würde also noch einmal vorschlagen, diesen Brunnen zum Abstimmungsbrunnen herzurichten und ihn mit einer Tafel zu versehen, auf der auf die Bedeutung des Abwehrkampfes und der Volksabstimmung am 10. Oktober hingewiesen wird. Ich möchte aber trotzdem auch meinen, daß wir die von euch geforderte Gedenkstätte oder dieses geforderte Ehrenmal in Klagenfurt bereits haben. Das ist jenes Ehrenmal, das sich in Annabichl befindet, bei dem alljährlich die Landesfeier zum 10. Oktober abgehalten wird.

Ich würde bitten, meinem Vorschlag von seinerzeit, diesen Brunnen zu verwenden, beizutreten. Das wäre dann auch in relativ kurzer Zeit tatsächlich zu realisieren. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Klubobmann Dr. Ambrozy zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die SPÖ wird sich diesem Vorschlag dem Grunde nach anschließen, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß in entsprechender Weise auch ein

künstlerisches Signal in dieser Hinsicht an die Öffentlichkeit gerichtet werden soll. Ich bin auch gar nicht der Meinung, daß dieses Denkmal oder diese Skulptur, was immer es ist, ausschließlich von den heimattrauen Verbänden finanziert werden soll, sondern ich glaube, daß es durchaus auch mit eine Aufgabe der Landesregierung ist, hier mit einzutreten.

Wir stimmen dem unter anderem aber auch mit der Maßgabe zu, weil wir heute in einer Kärntner Tageszeitung gelesen haben, daß die große Künstlerin des Grenzlandes Kiki Kogelnik einen entsprechenden Auftrag in diese Richtung erhalten soll. Ich glaube, daß damit eine gute Symbiose zwischen dem Wunsch der Heimatverbände und dem, was die Absicht der Landesregierung ist, zustande kommen kann. Das sind für uns die Beweggründe, warum wir diesem Antrag die Zustimmung geben werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit zu diesem Antrag. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit kann dieser Antrag auch ab gestimmt werden. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich verlese noch einmal den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den heimattrauen Verbänden, bestehend aus Kärntner Heimatdienst, Kärntner Abwehrkämpferbund, Österreichischer Kameradschaftsbund, Landesverband Kärnten, und Ulrichsberggemeinschaft, die Möglichkeit zu geben, eine Stätte der Kärntner Einheit, welche der historischen Bedeutung des Abwehrkampfes und der demokratischen Volksabstimmung für Kärnten und Österreich gebührend Rechnung trägt, im Landhauspark auf eigene Kosten zu errichten.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so erfolgt. Ich danke. Wir haben damit diesen 7. Dringlichkeitsantrag erledigt.

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

Wir kommen zum 8. Dringlichkeitsantrag und ich bitte den Herrn Landtagsamtsdirektor zu berichten.

Direktor **Dr. Putz:**

**8. Ldtgs.Zl. 426-3/27:****Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen dahingehend zu treffen, daß für den Rinderabsatz saisonal für den Herbst zusätzliche Ausgleichszahlungen für eine wirksame Absatzinitiative an die betroffenen Bauern gezahlt werden.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

/Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger (F):**

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Zur Antragsbegründung möchte ich berichten, daß die Dringlichkeit deshalb gegeben ist, weil wir derzeit eine sehr schwierige Lage am gesamten Rindermarkt haben. Aufgrund des Herbstviehabsatzes ist ein überaus großes Angebot und es gibt sozusagen keine Nachfrage. Außerdem ist der gesamte Bereich der Qualität sehr schlecht und vor allem die Preisentwicklung ist katastrophal.

Ich darf dazu auch ein Beispiel bringen: Ich war vergangenen Samstag im Gailtal und da hat mir ein Bauer gesagt, er hat für seine Kuh tausend Schilling bekommen. Ich glaube, das spricht für sich, wenn ein Rind, das 450 Kilo wiegt, nur mehr tausend Schilling wert ist, dann muß es in irgendeiner Form nicht mehr stimmen.

Die Versteigerungen laufen sehr schlecht, die Rinderbauern sind sehr verzweifelt. (*Zwischenrufe des Abg. Ing. Rohr.*) Die Zukunftsaussichten in diesem Bericht sind sehr

pessimistisch. Ich kann in diesem Zusammenhang auch dieses sogenannte Dualconsultinstitut interpretieren, nach dem 80 % aller Bauern glauben, daß es in Zukunft eher zu großen Einkommensverringerungen kommen wird, als daß die Einkommenssituation in der Landwirtschaft besser wird.

Kärnten ist aber ein sogenanntes traditionelles Rinderproduktionsland. Die Rinderproduktion in Kärnten hat insgesamt eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen. Sie stellt für viele Kärntner Bauern die Existenz dar. Wenn wir vom Arbeitsplatz Bauernhof reden, dann können wir dies immer mit der Rinderhaltung in Verbindung bringen.

Die Dringlichkeit dieses Antrages möchte ich auch damit untermauern, daß andere Länder wie Bayern und Südtirol die Möglichkeiten, welche dieser Antrag fordert, nämlich zusätzliche nationale degressive Ausgleichszahlungen für einen bestimmten Zeitraum zu gewähren, geschaffen haben. Südtirol hat z. B. in einem Fünfjahresprogramm festgeschrieben, daß diese Ausgleichszahlungen für die Bauern in allen Produktionssparten ermöglicht werden. Das wäre eigentlich ein Auftrag an alle Parteien.

Ich ersuche auch die anderen Fraktionen, in dieser Angelegenheit mitzutun. Wir sollten dieses Thema nicht zu einem Wahlkampfthema der Landwirtschaftskammer machen, sondern die Situation am Rindermarkt sehr ernst nehmen. Hier entscheidet sich auch für die Zukunft eine sehr wesentliche Produktion, die für Kärnten eine riesige Bedeutung hat. Deshalb will ich die anderen Fraktionen noch einmal ersuchen, der Dringlichkeit als auch dem Inhalt dieses Antrages näherzutreten. Der Antrag ist sehr formell gestellt und man kann aus diesem Antrag auch eine andere Form der Unterstützung ableiten. Man könnte das auch in Form von Transportkostenzuschüssen oder anderen Dingen bewältigen. Wenn auch der Herr Ramsbacher dann herauskommen und vielleicht diese Antragsbegründung zerpfücken wird, so möchte ich ihm schon jetzt sagen: Er müßte ernsthaft einmal darüber nachdenken, daß wir gerade jetzt in dieser Zeit eine Maßnahme setzen müssen, um die Motivation und die Hoffnung dieser Rinderbauern zu erfüllen. Deshalb ersuche ich die Fraktionen, mit unserem Antrag mitzugehen



**Ing. Pfeifenberger**

und diese Antragstellung zu unterstützen.  
(Beifall von der F-Fraktion.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Ramsbacher gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ramsbacher (ÖVP):**

Hoher Landtag! Sehr geehrte Abgeordnete! Wie schon mein Vorredner sagte, könnte dieser Antrag auch eine andere Form haben. Das beweist schon, daß er mit dem eigenen Antrag nicht viel Freude hat. Wir haben mit diesem Antrag auch nicht viel Freude, denn in der Begründung stehen Dinge, die eigentlich nicht durchführbar sind. Ich werde dazu sechs Punkte anführen:

1. Das Land kann und darf nicht ohne Abstimmung mit der EU oder mit dem Bund Zahlungen leisten, das ist uns klar. Man muß das also EU-konform machen. Es ist Südtirol erwähnt worden, das bereits ein Fünfjahresprogramm hat. Das kann man nicht von heute auf morgen verwirklichen. Unseren Bauern muß und soll aber sofort geholfen werden und deshalb werden wir einen eigenen Dringlichkeitsantrag später auch noch einbringen und darüber diskutieren.

Punkt 2: Der Rinderpreis ist nicht verfallen, weil es schlechte Almen oder eine schlechte Qualität gibt. Bitte machen wir unsere Qualität nicht schlecht, denn wir haben ausgezeichnete Rinder, gerade Einstellrinder, die sollen gar nicht fett sein. In dem Bereich ist nur ein Preisverfall festzustellen, der sich auf die Liraabwertung und auf das BSE-Theater gründet. (Abg. Ing. Pfeifenberger: *Das ist ja kein Theater, das ist ernst!*) Sie wissen selbst, wer da mitschuldig ist, daß wir das BSE-Theater haben. Ich sage "Theater", denn wir haben keinen BSE-Fall in Österreich und auch nicht in Kärnten, wir haben kein englisches Rindfleisch, wie dummerweise von manchen behauptet wurde, je in Kärnten gehabt und wir haben trotzdem den großen Schaden. Für diesen großen Schaden, den wir jetzt haben, hat es teilweise auch eine Abgeltung gegeben,

die ich noch erläutern will. Das ist das Problem, das wir haben. Noch dazu hat es eine Infragestellung des AMA-Gütezeichens von einem Herrn gegeben, der gerade vor mir geredet hat. Das war leider sicherlich nicht vorteilhaft. Es gibt in dieser Hinsicht wirklich Schuldige, die mitgeholfen haben, daß wir Bauern so viel Preisverfall bei den Rindern gehabt haben, weil der Absatz so zurückgegangen ist. (Zwischenruf der Abg. Mittlerer und Dipl.-Ing. Gallo.)

3. Diese zusätzlichen Zahlungen, die angeführt sind, sind natürlich Steuergeld und auch bei der Verteilung sehr sensibel. Deshalb müssen sie gerecht verteilt werden. Das, was im Antrag geschrieben ist, analog der weiblichen Zuchtrinder, das ist gar nicht möglich. Wir können Einstellrinder nicht analog weiblicher Zuchtrinder bewerten, die von der Geburt bis zur Zuchtviehversteigerung registriert, kontrolliert, bewertet, qualifiziert und beurteilt werden. Ob das jetzt für männliche oder weibliche Rinder ist, ob das beim Verkauf oder auch zu Hause am Hof ist, wie will man denn so etwas überhaupt aufteilen?

Also, das ist wirklich ein Märchen, was da vorgeschlagen wird - noch dazu degressiv. Wieviel geben wir im Oktober und wieviel geben wir im November? Oder ab wann beginnt der Herbst? Mit 21. September hätte er begonnen, weil drinnensteht: "... für den Herbstviehabsatz." Was ist mit den Versteigerungen, die bisher schon gewesen sind? Wir haben schon die Hälfte des Viehs vermarktet. Das ist ja schon weg! Zum Beispiel die Einstellrochsen sind zur Gänze weg. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Einer ist noch da!*)

Fünftens: Wird es rückwirkend sein? Wie lange läuft es zeitlich? Das ist auch eine Frage.

Sechstens: Der Erzeugungsvermarktungsring soll das abwickeln? Wir haben 2.500 Mitglieder. Wir haben 8.500 Rinderhalter jetzt beim BSE-Ausgleich gehabt. Insgesamt haben wir 12.000 Rinderhalter. Es ist nicht möglich, daß das der Erzeugerring macht, der nur 2.500 Mitglieder hat. Was soll einer machen, der nicht beim Ring ist? Wir haben Richtlinien für die Erzeugung - sonst gibt es ja keine Vermarktung. Auch das ist nicht möglich!

Deshalb ist hier eine dringliche Behandlung von solchen Anträgen überhaupt nicht möglich!

**Ramsbacher**

Bitte, das ist nicht möglich, obwohl - und das kommt in unserem Antrag dann auch zum Ausdruck - eine entsprechende Entschädigung für diesen Schaden sein soll, der uns angerichtet wurde, für den wir Bauern überhaupt nichts können. Das sind pro Stück 3.000 bis 4.000 Schilling! Bitte, das ist auch Lohn. Wir kriegen Ausgleichszahlungen, die aus dem Jahre 1994 berechnet wurden. Wir haben jetzt 1996. Der Liraverfall und BSE waren nicht programmiert. Gerade deshalb können wir dieser Dringlichkeit, in so einer Form, wie sie da gestellt ist, auf keinen Fall zustimmen. Wir können dann im Ausschuß, dem es ja zugeleitet werden wird, darüber reden. Aber ich glaube nicht, wenn da nicht andere Vorschläge kommen, daß man so etwas zustimmen kann. Denn Steuer-geldverteilung ist sehr sensibel. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Wir kommen zum 9. Dringlichkeitsantrag. Ich bitte den Landtagsdirektor, zu berichten!

Direktor **Dr. Putz**:

**9. Ldtgs.Zl. 426-3/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß sowohl von nationaler Seite als auch von der EU weitere, dem tatsächlichen Schadensausmaß entsprechende BSE-

Ausgleichszahlungen an die betroffenen Kärntner Bauern ermöglicht werden.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit vor. *(Abg. Ramsbacher meldet sich zu Wort: Wohl! Die Dringlichkeit begründen darf der Antragsteller!)* Mir ist keine Wortmeldung vorgelegen. Ich kann nicht jemanden zwingen, diese Begründung vorzunehmen. *(Abg. Ramsbacher: Entschuldigung!)* - Es hat sich nun Abgeordneter Ramsbacher gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Zur Begründung der Dringlichkeit, Hoher Landtag! Wie schon gesagt, wir haben einen BSE-Ausgleich bekommen. Gott sei Dank! Die Schweizer haben nichts bekommen. Die Österreicher haben von der EU für Stiere, Ochsen und Schlachtkalbinnen 727 Schilling pro Stück und für Nutz- und Zuchtkalbinnen 532 Schilling bekommen. Insgesamt wurden 28,414.000 Schilling ausbezahlt; inklusive dem Ausgleich für die Hartwährung sind es 69,852.000 Schilling.

Kärnten hat davon - und das, glaube ich, muß man sich einmal merken! - 8,3 Millionen Schilling aus eigenen Mitteln zahlen müssen. Das sind 11,8 %. Wir haben insgesamt also 88,2 % aus Bund und EU bekommen. Das ist auch erfreulich, wenn man über den EU-Beitritt schon redet und "Wahltag ist Zahltag" nennt. Wenn man 8,2 % im eigenen Land nur aufzuwenden braucht und dafür dann eben 69,8 Millionen Schilling, Gott sei Dank, als teilweise Abgeltung der Einkommensverluste - keine Förderungen, keine Geschenke, sondern wirklich Ausgleichszahlungen - erhält.

Das war eine sehr unbürokratische Lösung, daß man einfach die Tierliste hergenommen hat, im Mehrfachantrag - damals hat ja noch keiner gewußt, daß er irgendeine Förderung oder etwas in dem Bereich kriegt -, auch registriert bereits von der AMA, die die Daten alle erfaßt. Man hat von heute auf morgen den Bauern für die Tiere,

**Ramsbacher**

die zwischen ein und zwei Jahre alt sind, die entsprechenden Ausgleichszahlungen zukommen lassen. Das ist über den Tierbestand erfolgt, der am 1. April da war. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ein Aprilscherz?*) Man hat über den Mehrfachantrag das nur auf Abruf machen können und hat schon alle Daten gehabt. Nur als Beispiel, auch zur Illustrierung des vorhergehenden Antrages: Wir haben 210.000 Rinder in Kärnten. Davon sind 25.000 männliche und 31.000 weibliche unter einem Jahr. Die fallen natürlich hinaus. Durch diesen Preisverfall am meisten betroffen sind natürlich die, die unmittelbar vor dem Verkauf stehen, also die ein bis zwei Jahre alten. In diesem Bereich haben wir 20.700 männliche und 27.000 weibliche Rinder.

Ich erwähne auch: Uns ist es ein Anliegen, daß gerade auch die weiblichen Rinder eine Prämie bekommen, nicht nur die männlichen. Denn das ist ein Spezifikum, auch von Österreich, daß wir sehr viele weibliche Mastrinder haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ein Spezifikum von Österreich: Die Rinder sollen Geld bekommen?*) Die Rinder bekommen nicht Geld, sondern das bekommt schon noch der Bauer, Herr Gallo. Herr Abgeordneter Gallo, bitte tu dich in die Landwirtschaftssachen nicht so einmischen, weil da hast du sicherlich ein bisserl ein Informationsproblem. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das wird noch größer, wenn ich dir zuhöre!*) Ich wollte deshalb sagen: Wir brauchen hier auch die Prämie für die weiblichen Rinder und eine unbürokratische Lösung, wo vor allem die EU hilft, die ja jetzt die Hoheit hat, auch für den Import-Export. Natürlich sollen nicht aus dem Osten - da bin ich voll dafür - Rinder importiert werden, und auf der anderen Seite fördert man in Frankreich die sogenannte Herodesprämie. Das soll sicherlich nicht die Zielrichtung sein! Wir wollen generell haben, daß es auch für weibliche Rinder eine entsprechende ... (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Herodesprämie?*) Herodesprämie ist, daß man mit 20 Tagen die Kälber bereits schlachtet und der Verwertung zuführt. (*Lärm im Hause. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ja, Verwertung! Die Herodesprämie! - Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Ich darf dazusagen, daß man damit die größte Wirkung hat - denn es sind insgesamt 8.500 Bauern - mit der Regelung, daß man zwischen ein und zwei Jahren die Rinder eben dann bezuschußt und damit am meisten Betroffene erreicht. Deshalb sind wir dafür und beantragen, daß von der EU - und, sollte das nicht ausreichen, dann auch national, und zwar abgestimmt in den Bundesländern - EU-konform dann eine entsprechende Schadensabgeltung erfolgt. Wir haben 3.000 bis 4.000 Schilling und wir haben 700 Schilling gekriegt. Dazwischen sollte noch - und da sind wir mit den anderen Bundesländern einer Meinung - den Bauern entsprechend geholfen werden, damit sie Rinder halten und damit die Kulturlandschaft erhalten, wodurch der Bauernstand auch erhalten werden kann. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Und was hat das mit dem Herodes zu tun!*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Danke! Ich möchte den Herrn Abgeordneten Ramsbacher ersuchen, mir anschließend die Herodesprämie genauer zu erklären! - Als nächster hat sich Abgeordneter Rohr zu Wort gemeldet, um zur Dringlichkeit zu sprechen.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ob mit oder ohne französischer Herodesprämie: die Situation für die österreichischen Rinderhaltungsbetriebe ist nicht dazu angetan, daß man freudig erregt sein kann. Es hat im Juni oder Juli dieses Jahres hier im Hause eine Diskussion gegeben, nach den ersten Preiseinbrüchen aufgrund der BSE-Diskussion, die ja europaweit ausgebrochen ist, daß der Herr Landesrat Lutschounig Geld zur Verfügung stellt, um Marketingmaßnahmen entsprechend zu initiieren, in Italien, im österreichischen Tourismus. Man hat also gehofft, die Saison soll entsprechend belebt und mehr Rindfleisch verkauft werden. Es ist auch versprochen worden, daß im Herbst dieses Jahres ein entsprechender Bericht geliefert wird. Ich hoffe, daß es heute vielleicht auch noch Gelegenheit

**Ing. Rohr**

gibt, Herr Landesrat Lutschounig, einen Zwischenbericht oder eine Erfolgsbilanz über das vom Kärntner Steuerzahler eingezahlte Geld für Marketingmaßnahmen zu legen. Oder es ist der Fall, daß nichts zusammengebracht wurde - was ich eher vermute. Denn die Preissituation ist jetzt wirklich so, daß sie sehr im Keller ist. Da, muß ich auch sagen, hätte es nicht unbedingt der ÖVP bedurft, daß sie jetzt einen Dringlichkeitsantrag einbringt, sondern da hätte vielleicht der Agrarreferent auch schon vorher tätig werden können, um entsprechende Initiativen zu setzen. Ich bin also schon ein bisserl verwundert über die Aufforderung der ÖVP-Fraktion im Landtag an den eigenen Referenten. *(Abg. Ramsbacher: Nein, nein!)*

Eines möchte ich auch ganz deutlich sagen: Wir werden diesem Antrag die Zustimmung geben - aber nur unter gewissen Bedingungen. Denn das altbewährte Spiel, daß man die Landesregierung auffordert, daß sie an die Bundesregierung herantreten möge und dann der Landwirtschaftsminister zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen soll und das, nach Möglichkeit, EU-konform, und dann der Herr Landwirtschaftsminister sagt: "Naja, aber der Herr Finanzminister ist zuständig!" - Freunde, so wird es nicht spielen und wird es nicht funktionieren! Denn es redet derzeit keiner über die Situation der Getreidebauern, die wirklich - im Gegensatz zu allen Erwartungen - eine wesentlich bessere Preissituation haben. Der Herr Landwirtschaftsminister wird also aufgefordert sein, die Mittel, die er zur Verfügung hat, so umzuschichten, daß wirklich die Aufteilung dann auch zugunsten der jetzt stark vom Preisverfall betroffenen rinderproduzierenden Bauern zur Verteilung gelangt. Das möchte ich da schon ganz deutlich sagen! Weil das Pingpongspiel ist ja ein altbekanntes. Wir stehen halt vor einer Landwirtschaftskammerwahl, dann hören wir es immer wieder, und es passiert ja in anderen Bereichen auch. Denn es hat eine Versammlung der Wildbach- und Lawinenverbauung in Bleiberg gegeben, wo der Herr Klubobmann der ÖVP, Sablatnig, hinausgetreten ist und dort alle verteufelt hat: vom Finanzminister bis hin zum Bundeskanzler. In Wahrheit ist es aber nur eine Frage, ob der Herr Landwirtschaftsminister bereit ist, die Mittel zur Verfügung zu stellen.

*(Abg. Ramsbacher: Nein, nein!)* So darf es, bitte, nicht passieren, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn die Spielregeln ... *(Abg. Ramsbacher: Es wurde versprochen, aber Klima hat nicht gehalten. So war das! - Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen: Am Wort ist Herr Abgeordneter Rohr!)*

Wenn die Spielregeln, die hier auch von uns definiert wurden, eingehalten werden und die Bedingungen erfüllt werden, dann sind wir bereit, dem Dringlichkeitsantrag unsere Zustimmung zu geben! *(Abg. Ramsbacher: Ja, das ist wichtig! - Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Pfeifenberger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich werde mich jetzt nicht so sehr auf das konzentrieren, was der Herr Ramsbacher gesagt hat. *(Abg. Dr. Wutte: Das wäre gescheit!)* Nur eines möchte ich heute schon sagen: daß das System immer dasselbe ist, beim Herrn Kollegen Ramsbacher. *(Abg. Ramsbacher: Das ist ja so!)* Er geht groß heraus und sagt, was alles nicht stimmt und was alles nicht möglich ist. Aber er ist nicht einmal in der Lage, seinen abgeschriebenen Antrag, möchte ich jetzt einmal festhalten ... *(Abg. Ramsbacher? Von wem?)* Abgeschrieben! Denn du hast heute Ohrensausen gekriegt, weil wir unseren Antrag eingebracht haben. *(Abg. Ramsbacher: Oho!)* Deshalb bist du schnell in den Klub hinaufgegangen und hast selber einen Antrag produziert. *(Abg. Ramsbacher: Das habe ich vor 14 Tagen gemacht!)* Daß du, Herr Abgeordneter Ramsbacher, *(Abg. Ramsbacher: Ja?)* nachdem die bereits ausbezahlten BSE-Mittel so gering waren, nämlich bei Stieren, Ochsen und Schlachtkalbinnen 727 Schilling pro Stück und bei Zuchtkalbinnen 532 Schilling, heute nicht einmal die Courage hast, da herauszugehen und

**Ing. Pfeifenberger**

zu sagen, welche Vorstellungen du hast, wie diese zukünftigen oder noch zu finanzierenden BSE-Ausgleichszahlungen sein sollen. Ich muß sagen, das ist ja eine Frechheit! Das ist eine Schande, daß du, als Bauernvertreter, (*Lärm in der ÖVP-Fraktion*) da herausgehst und nicht einmal den Mut hast, das zu sagen.

Jetzt werde ich dir einmal etwas vorlesen: Euer Bauernbundpräsident (der Präsident der Präsidentenkonferenz) hat gefordert, daß das Mindestfordernis für einen BSE-Ausgleich 3.500 Schilling wäre, (*Abg. Ramsbacher: Ich habe ja gesagt, 3.000 bis 4.000. Du mußt aufpassen!*) nach Berechnung der Bauernvertretung Kopa. Dann werde ich dir sagen, was die Franzosen sich vorstellen: Die Franzosen wollen nämlich 4.157 Schilling. Und du kommst da heraus und gibst wieder einmal so scheinheilig vom Rednerpult von dir, was du alles eben nicht machen kannst und bringst so einen Nullachtfünfzehn-Antrag ein. Ich muß dir sagen: Das ist traurig! Das ist das typische Beispiel, daß du nicht bereit bist, für die Bauern etwas zu tun. (*Lärm im Hause*)

Jetzt noch etwas, Herr Landesrat! (*Abg. Dr. Wutte: Du kannst ja dagegenstimmen!*) Anstatt wir jetzt da herumstreiten, ob wir eine BSE-Prämie oder keine haben, sollten wir etwas anders machen. Wenn der Herr Landesrat in der Lage gewesen wäre, in den Ferien oder bis heute, zur Oktober-Landtagssitzung, so wie es Kollege Rohr gesagt hat, diese Marketingmaßnahmen noch einmal einzusetzen, das heißt, daß wir ein bißchen in den Markt investieren und nicht immer sagen, wir haben an und für sich das Problem, daß wir das Vieh zwar haben und daß das produziert wird - aber wir können es nicht verkaufen, das heißt, daß wir nicht richtig präsent sind. (*Abg. Ramsbacher: Ja, wenn man das Gütezeichen in Frage stellt!*) Herr Kollege Ramsbacher, laß das Gütesiegel schön bei der Ruh! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Ramsbacher. - Vorsitzender: Herr Abgeordneter Ramsbacher, Sie waren gerade am Wort!*) Sogar der Herr Landesrat hat in Salzburg erklärt, das AMA-Gütesiegel wird sogar nach unseren Vorschlägen mit dem Namen des Bauern ausgestattet.

Wir sind auf dem richtigen Weg, das kann man von dir nicht behaupten. Das AMA-Gütesiegel

ist nur dann was wert, wenn auf dem AMA-Gütesiegel auch die Herkunft und der Name des Bauern draufsteht, das hat der Herr Landesrat Lutschounig in Salzburg anläßlich der Agrarreferententagung gesagt. (*Abg. Ramsbacher: Die FPÖ soll den Schaden zahlen ...*) Das ist der Beweis dafür, daß wir am richtigen Weg sind und daß letztendlich die Investitionen und Förderungen nicht, so wie du es immer willst, mit irgendeiner solchen Scheinargumentationen geführt werden sollen, sondern tatsächlich die Investitionen in den Markt gehen, das heißt, daß man dafür Marketing macht, daß man dafür Werbung macht und daß man unser Spitzenrindfleisch auch international in der Form bewirbt. Das wäre die richtige Vorgangsweise und nicht, so wie du da herausgehst und einfach sagst, es ist alles ein Käse das da vorgetragen wird und selbst produzierst du den größten Käse. (*Abg. Dr. Wutte: Sehr schwach!*) (*Beifall von der F-Fraktion. Unruhe im Hause.*)

**Vorsitzender Zweiter Präsident Dipl.-Ing Freunschlag (F):**

Als nächster hat sich Abgeordneter Grossmann zur Dringlichkeit gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen. (*Unruhe im Hause.*)

**Abgeordneter Dr. Großmann (SPÖ):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich eigentlich zu Wort gemeldet, weil ich ein eifriger Rindfleischesser bin, weil ich mich auch immer wieder mit der Landwirtschaft beschäftige und weil ich einen Verdacht nicht los werde, der da lautet, daß die Herren Bauernvertreter sich da heraußen zwar immer wieder kräftig anfleßeln - wenn ich das so formulieren darf - daß sie sich aber bei einem alle sehr einig sind, nämlich beim Anzapfen des Steuerzahlers, daß der alles subventionieren und zahlen soll, was die Landwirtschaft selbst schon lange nicht mehr in der Lage ist zu regeln. Mir kommen diese Zahlen die da heute genannt worden sind, suspekt vor, weil sie mit den Zahlen, die hier und heute in der neuesten Ausgabe eines seriösen Magazines stehen, nicht überein-

**Dr. Großmann**

stimmen. In diesem seriösen Magazin, es handelt sich um den Spiegel, von dieser Woche, da heißt es, weil die Verbraucher immer weniger Rindfleisch essen, fordern die Bauern mehr Hilfe vom Staat. Dies ist ein Problem, daß man auch in Deutschland hat. Jetzt kommt das Interessante, daß die Deutschen deswegen unzufrieden sind, weil der Bauer ganze 14,40 Mark pro Rind als Ausgleichszahlung von Brüssel bekommt. In Deutschland, 14,40 Mark bekommt er pro Rind und nicht eure bayrischen hundert ... (Abg. Ramsbacher: *Das sind nicht, sie bekommen 1.440 Schilling ...*) Schau Ramses, ich glaube eure Zahlen nicht mehr. (*Unruhe in der ÖVP-Fraktion. Lebhaftes Zwischenrufe erfolgen.*) Und da sagt der Herr deutsche Finanzminister, der ja, glaube ich, da irgendwie so mit Euch so leicht verschwarz ist, sagt da... (Abg. Ramsbacher: *200 Mark kriegen sie ...*) Ja, pro Mastrind verlieren die Landwirte zwischen 200 und 300 Mark schreibt der Spiegel wieder, also deine Zahlen stimmen offensichtlich nicht ganz. (Abg. Ramsbacher: *Das ist ja EU-weit.*) Ja, wart ein bisserl, wart ein bissi, also wieviel haben die Deutschen deiner Meinung nach bekommen? (Abg. Ramsbacher: *Gleich viel wie in der ganzen EU, 1.440 Schilling oder rund 200 Mark.*) Ja, das ist eben nicht so. Schau, lieber Ramses, erkundige dich, es stimmt eben nicht, es ist anders, "im Gegensatz zu den Österreichern, die ihre 50 Millionen Mark gezielt jenen Bauern zuwies, die unter dem Preisverfall am stärksten leiden, nämlich die Bullen- und Ochsenmäster, konnte sich die deutsche Bauernlobby nicht auf die Bevorzugung einiger unter ihnen einigen. Also schüttete Landwirtschaftsminister Jochen Borchert den deutschen Anteil von 223 Millionen Mark gleichmäßig über Deutschlands 16 Millionen Rinder. Egal ob Milch- oder Mastvieh und das ergibt eben diese ganzen 14,40 Mark". (*Aufschrei des Abgeordneten Ramsbacher.*) Ja, Ramsbacher, deine Fantazahlen sind immer deine Fantazahlen, die dann, wenn man sie genauer anschaut nicht stimmen. (Abg. Mitterer: *Könntet ihr Euch nicht woanders ausreden. Weitere Zwischenrufe aus der F-Fraktion.*) Nein, das brauche ich nicht, entschuldige bitteschön, Lieber, du redest da stundenlang von der Vignette herum und fliegst irgendwelche Leute an, ich werde mich wohl

noch über die Rindviecher unterhalten dürfen, ich meine, das wird mir wohl noch gestattet sein, lieber Freund. (*Zwischenruf von Abg. Mitterer.*) Entschuldige, Zwiegespräch, du weißt doch ganz genau, daß du Ramsbacher ja durch nichts stoppen kannst, nicht einmal durch die Wahrheit, das ist doch schon bekannt, oder? (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. Es herrscht Unruhe im Hause.*) Ich meine, da brauchen wir darüber ja nicht einmal mehr zu diskutieren. Und jetzt werde ich den Verdacht nicht los, daß eure Zahlen - und jetzt würde ich dich wirklich bitten dann, lieber Referent - sagt mir Zahlen und beweist es mir einmal, weil ich bin nicht bereit, weil gerade irgendwelche Wahlen bei den Bauern sind, daß wir die ganze Zeit für Euch immer wieder die Taschen aufmachen müssen, wo von der EU sowieso gefördert wird. Und auch diese wunderbaren Marketingmaßnahmen, die der Pfeifenberger fordert, ich sage euch, bereits 320.000 Tonnen Rindfleisch hat Brüssel in diesem Jahr angekauft, für das nächste Jahr sind es 500.000 Tonnen, also ich weiß ja nicht, wie das mit den Marketingmaßnahmen funktionieren wird, vielleicht über den einheimischen Markt, aber bitte, soviel werden wir nicht essen, Freunde. Bitte klärt mich einmal auf, ich möchte einmal wissen, warum und weshalb ihr ständig - obwohl ihr 350 Millionen von der EU kassiert habt - warum wir ständig noch mehr als Steuerzahler zahlen sollen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Es liegt keine Wortmeldung zur Dringlichkeit vor. Bevor wir das weiter aufklären, muß ich über die Dringlichkeit abstimmen lassen. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Das ist einstimmig so beschlossen. Es liegt keine Wortmeldung mehr ..., doch, es liegt noch eine weitere Wortmeldung vor, ich hoffe die letzte vom Landesrat Lutschounig. Ich bitte ihn zu sprechen.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt ist natürlich sehr viel an Emotionen freigeworden, wie immer bei den Agrardebatten. Ich darf vielleicht gleich mit dem Letzten beginnen, mit unserem Kollegen Großmann, der meint, er ist nicht bereit, Steuergelder immer wieder für die Bauern herzugeben. Ich möchte nur eines sagen, wenn man dir oder jedem anderen 30 Prozent seines Einkommens wegnimmt und nichts dazugibt, dann schaue ich mir an, wie jene Leute die du vielleicht zu vertreten hast, dastehen werden. Es geht nur um einen Ausgleich für das, was man tatsächlich verloren hat. Und ich muß sagen, die Rinderprämie die es auch in Österreich gibt, wie in der EU, die ist überall gleich. Jetzt gibt es Maßnahmen eben aufgrund der BSE, weil es zu dem Preisverfall, den wir ja mit dem Beitritt hinnehmen haben müssen, zusätzlich noch einmal, dadurch daß es das BSE leider Gottes in England gibt, zu einem Konsumentenverhalten gekommen ist, das noch einmal etwa 20 Prozent des Absatzes rückläufig macht. Und das bedingt ja, daß es natürlich zu einem riesigen Preisverfall kommt und ich glaube, daß uns allen damit nicht geholfen wird, wenn der Herr Kollege Pfeifenberger über die schlechte Qualität redet. Wir alle reden davon, daß wir in Österreich eine sehr natürliche und sehr gute Qualität haben und er geht dann heraus und spricht dann frei weg als Agrarsprecher von der schlechten Qualität des Kärntner Rindfleisches. Ich glaube, dies ist nicht dazu angetan, daß wir das Konsumverhalten verbesser und mehr Rindfleisch verbraucht wird. Wir sollten wirklich sensibel sein im Umgang mit unseren Wortmeldungen. Und wenn ich Ihnen vielleicht ein paar Zahlen sagen darf: Es hat über den BSE-Ausgleich in Kärnten im August an EU-Mitteln 28,4 Millionen Schilling an 8500 Betriebe gegeben. Hierbei haben die Stiere und Ochsen 727 Schilling pro Stück bekommen und die weiblichen Nutz- und Zuchtkalbinnen 532 Schilling. Dazu kam noch der Hartwährungsausgleich, der ebenfalls 20 Millionen aus EU-Mitteln, 12,4 Millionen vom Bund (*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag gibt das Glockenzeichen und bittet um Aufmerksamkeit für diese interessanten Zahlen.*) und 8,3 Millionen vom Land ausgemacht hat.

Hier sind wir auch sehr wohl als Landesregierung tätig geworden, Herr Abgeordneter Pfeifenberger, und wir waren das erste Land, das auch die Möglichkeit der nationalen Beihilfe wahrgenommen hat und den Bund gezwungen hat die 60 Prozent zu zahlen. Das hat im Land Kärnten auch immerhin 8,3 Millionen Schilling ausgemacht, was die Landesmittel betrifft, sodaß wir in Summe sagen können, daß jeder Bauer im August etwa pro Stück 1.500 Schilling bekommen hat. Das macht in Summe immerhin 69,6 Millionen Schilling aus. Für alle Stücke und nicht nur für die verkauften. Ich glaube, man muß schon sagen, daß wir zusätzlich die ganzen ÖPUL-Maßnahmen auch aus dem eigenen Budget finanzieren haben müssen und durch die Ausweitung des ÖPUL-Programmes, zu dem wir uns alle bekannt haben, zu diesen ökologischen Maßnahmen. Dies hat zusätzlich 43 Millionen Schilling erfordert und wir haben wir natürlich eine gewisse interne Umschichtung vornehmen müssen. Dies kommt, glaube ich, sehr wohl den Rinderbauern und den Grünlandbetrieben hier zugute, aber in erster Linie den Grünlandbetrieben. Abgeordneter Rohr, ich muß dir schon sagen, die degressiven Ausgleichszahlungen im Getreidebereich, weil du sagst, daß es eine - Gott sei Dank, das stimmt - sehr positive Preisentwicklung gegeben hat, bei denen hat man sehr wohl 15 Prozent der Degression weggenommen zugunsten der Rinderbauern. Also man hat auch diesbezüglich eine Umschichtung zugunsten der Rinderbauern vorgenommen. Ich meine, - das weißt du sehr wohl - aber ich glaube, man muß schon bei der Wahrheit bleiben, daß man das auch entsprechend sagt. Und wir haben sicherlich Marketingmaßnahmen gemacht und dankeswerterweise haben wir Gelder, Zusatzgelder vom Herrn Landeshauptmann bekommen, in der Hoffnung natürlich, daß wir unseren traditionellen Markt in Italien ankurbeln. Leider Gottes geht das halt nicht so, wie man sich das vorstellt. Wenn das Konsumentenverhalten einfach einen negativen Touch hat, dann kannst du machen was du willst, Millionen dort hineinstecken, es werden die Leute trotzdem anderswertig ausweichen und anderwertiges Fleisch verwenden. Das muß ich dazu sagen. Ich glaube, da in Kärnten zumal 75 Prozent der Kärntner Bauern tatsächlich von der Rinderwirtschaft

**Lutschounig**

abhängig sind, ist es für uns wirklich eine Katastrophe, wenn es hier zu einem derartigen Umsatzrückgang kommt, daher hat auch die ÖVP diesen Antrag eingebracht, um die Bundesregierung zu beauftragen, hier tatsächlich auch mit der EU nachzuverhandeln und dann gleichzeitig auch ihrerseits einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Wenn es notwendig ist, werden wir natürlich um diese 40 Prozent auch nicht umhinkommen, aber jedenfalls vom Land allein schaffen wir es nicht, weil das ja Größenordnungen aufgrund dieses Antrages den der Kollege Pfeifenberger angebracht hat, (*Zwischenruf von Abg. Ing. Pfeifenberger.*) ja fünf Millionen, das schaue ich mir an, das schaue ich mir an mit fünf Millionen. Du mußt das Zehnfache dafür rechnen. Und das können wir einfach nicht intern im Lande aufbringen. Aber wir sind sehr bemüht, daß wir hier tatsächlich Lösungen herbeiführen und auch in Verhandlungen mit dem Bund, weil das ja nicht nur ein Problem von Kärnten alleine, sondern von allen Bundesländern in Österreich ist, hier auch eine entsprechende Abhilfe schaffen wollen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es ist keine Wortmeldung mehr vorliegend. Ich komme zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag. Ich darf ihn verlesen. Der Kärntner Landtag wolle beschließen, die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, über Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß sowohl von nationaler Seite als auch von der EU weitere dem tatsächlichen Schadensausmaß entsprechenden BSE-Ausgleichszahlungen an die betroffenen Kärntner Bauern ermöglicht werden. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Das ist einstimmig so beschlossen. (*Unruhe bei der Abstimmung.*) Somit kommen wir zum weiteren Einlauf. Ich darf den Landtagsdirektor bitten zu berichten.

Direktor **Dr. Putz**:

B. Dringlichkeitsanfrage:

**Ldtgs.Zl. 426-2/27:**

**Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landesrat Lutschounig** mit folgendem Wortlaut:

Wann werden Sie dem Kärntner Landtag einen Krisenplan zur Hilfe der durch die BSE-Seuche betroffenen Kärntner Bauern vorlegen?

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Zur Begründung, bitte. Es muß über diese Dringlichkeitsanfrage vorher noch abgestimmt werden. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Hat die SPÖ mitgestimmt, dann ist das die Mehrheit. Ich bitte zu begründen. (*Es herrscht Unruhe im Sitzungssaal. Es herrscht Unruhe über die Abstimmung.*) (*Landesrat Lutschounig: Das war nicht die Mehrheit.*) Abgeordneter Pfeifenberger hat sich zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Das war schon die Mehrheit. Herr Landesrat, das war die Mehrheit;*) (*Landesrat Lutschounig: Ein SPÖler hat, der Rohr hat mitgestimmt, das war nicht die Mehrheit.*)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Nachdem der Schluß dieser heutigen Landtagssitzung mit einem Agrarthema enden wird, freut es mich ganz besonders, daß ich wahrscheinlich der letzte Redner hier bin. Sehr geehrter Herr Landesrat Lutschounig, am 11. Juli 1996 hat der Landtag beschlossen, daß bis zum (*Es herrscht weiter Unruhe im Hause.*) (*Zwischenruf des Herrn Abg. Dr. Grossmann und weitere Zwischenrufe von Abgeordneten anderer Fraktionen.*) Herr Kollege, ich unterbreche Sie auch nicht. (*Abg. Sablatnig meldet sich zur Geschäftsordnung.*) (*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: So, ich bitte, am Wort ist der Abgeordnete Pfeifenberger, bitte. Herr Klubobmann, am Wort ist der Kollege Pfeifenberger, wenn er ausgesprochen hat, dann können Sie zur Geschäftsordnung sprechen.*)



**Ing. Pfeifenberger**

Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat am 11.7.1996, darf ich reden (*Abg. Sablatnig: Der Antrag hat keine Mehrheit gehabt. Es folgen weitere Zwischenrufe von Abgeordneten anderer Fraktionen.*) (Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Herr Abgeordneter Sablatnig, ich habe festgestellt 20 zu 9, das ist die 2/3-Mehrheit oder überhaupt die einfache Mehrheit, folgedessen ist diese Anfrage zulässig.)

(*Abg. Sablatnig: Das stimmt nicht, es waren zwei Hände oben. Das war keine Mehrheit. Das ist nicht korrekt.*) (Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag bittet den Herrn Abgeordneten weiterzusprechen.) Danke, Herr Klubobmann darf ich reden. (*Abg. Sablatnig: Das war keine Mehrheit. Nein, das ist keine Mehrheit, daher gilt das nicht.*) Warum seid ihr so nervös, weil er irgendwas versäumt hat, der Herr Landesrat? (*Abg. Sablatnig: Das ist keine korrekte Vorgangsweise und ich bitte die Sitzung zu unterbrechen.*) (Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Am Worte ist Herr Abgeordneter Pfeifenberger! Zuerst muß einmal der Herr Abgeordnete Pfeifenberger aussprechen!) Darf ich beginnen? (*Abg. Sablatnig: Nein, das ist gegen die Geschäftsordnung!*) (Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Herr Abgeordneter Sablatnig, setzen Sie sich nieder, am Wort ist der Herr Abgeordnete Pfeifenberger. Weitere Unruhe im Hause. Herr Abgeordneter Sablatnig, ich ermahne Sie vor weiteren Äußerungen!) (*Die Abgeordneten der ÖVP-Fraktion verlassen den Sitzungssaal.*) Nur weil der Herr Landesrat den Krisenplan nicht vorgestellt hat, geht ihr hinaus. Das ist aber ein Armutszeugnis, Herr Klubobmann.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Abgeordneter Pfeifenberger ist am Wort. (*Abg. Sablatnig: Das ist eine unkorrekte Vorgangsweise!*) Herr Abgeordneter Sablatnig, ich ermahne Sie vor weiteren solchen Äußerungen!

(*Die ÖVP-Fraktion verläßt das Plenum.*)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Nur weil der Herr Landesrat den Krisenplan nicht vorgestellt hat, gehts ihr hinaus. Das ist aber ein Armutszeugnis Herr Klubobmann! (*Vorsitzender: Bitte weiterzusprechen!*)

Geschätzter Herr Landesrat! Ich darf trotzdem solange du noch im Hohen Hause bist, erinnern, daß du dem Landtag ein Versprechen abgegeben hast, daß du bis heute nicht eingehalten hast, nämlich einen Krisenplan für die BSE geschädigten Kärntner Rinderbauern vorzulegen. Vielleicht hörst du trotzdem zu. Nur zu deiner Erinnerung. Es ist nicht das erste Mal, daß du einstimmige Landtagsbeschlüsse nicht respektierst und das ist eigentlich eine große Fahrlässigkeit und Verletzung der Gepflogenheiten dieses Hohen Hauses. Ich möchte nur wissen, warum diese Beschlüsse nicht umgesetzt werden, denn dann hätte sich heute der Herr Abgeordnete Ramsbacher sicher seinen Antrag erspart. Denn dann wäre nämlich eines schon hier zu hören gewesen, wie sich diese neue BSE-Abgeltung finanzieren läßt. Und in welcher Höhe und in welcher Form die Bauern diese Entschädigung tatsächlich bekommen. Aber das ist typisch ÖVP und auch der Herr Landesrat gehört hier dazu und hat eigentlich dieses Versäumnis selbst verschuldet. Deswegen wäre es eigentlich ganz korrekt, wenn er uns wissen läßt, was er mit diesem Antrag machen wird. Wir erwarten uns und das erwarten sich viele Kärntner Bauern, daß endlich auch Maßnahmen gesetzt werden und nicht Anträge formuliert werden, die letztendlich nur den wahltaktischen Überlegungen hintangestellt werden, daß heißt, daß mit dieser Antragstellung einfach wieder über Medien und Versammlungen die Bauern hingehalten werden und letztendlich keine wirkliche Unterstützung gegeben wird. Außer hohlen Versprechungen und dem Fehlen einer Umsetzung von solchen Anträgen passiert nichts. Das ist leider ein Trauerspiel und ich erinnere noch einmal, der wirkliche Schaden, der hier den österreichischen und vor allem den Kärntner Bauern entstanden ist, ist wesentlich höher. Es geht hier um Entschädigungszahlungen in der Höhe von 3.500 Schilling. Und deshalb wäre es ganz wichtig, einmal zu wissen, daß Landesrat Lutschounig

**Ing. Pfeifenberger**

hier Maßnahmen setzt und konkret sagt, was er hier in Kärnten mit diesen zusätzlichen BSE-Mitteln fördern will. Deshalb fordere ich den Herrn Landesrat auf, dies unverzüglich nachzuholen und dem Landtag umgehend mitzuteilen, wie er sich diese Abgeltung dieser neu beschlossenen BSE-Entschädigung vorstellt. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Herr Landesrat ist nicht anwesend. Er wird aufgefordert, diese Anfrage schriftlich zu beantworten.

Ich stelle noch einmal fest, daß ich als Vorsitzender die Mehrheit erkannt habe und auch so entschieden habe.

Wir kommen zur Mitteilung des weiteren Einlaufes. Bitte, Herr Schriftführer!

Direktor **Dr. Putz**:

C. Anträge von Abgeordneten:

**1. Ldtgs.Zl. 503-1/27**

**Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine wissenschaftliche Grundlagenstudie für das Bundesland Kärnten unter Einbeziehung aller vorliegenden Daten und Fakten der Sozialversicherungsträger, des Arbeitsmarktservice und der Arbeiterkammer über die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, aufgegliedert nach Bezirken, zu erstellen.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

**2. Ldtgs.Zl. 90-2/27**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich dazu, daß im noch zu beschließenden Kärntner Landwirtschaftsgesetz eine Verfassungsbestimmung aufgenommen wird, wonach im Landesvoranschlag jedenfalls die zu Co-Finanzierung der EU-Förderung von richtlinienmäßigen Förderungsmaßnahmen erforderlichen Landesmittel, unter Beachtung der Laufzeit der jeweiligen Förderprogramme, vorzusehen sind.

Zuweisung: **Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**

**3. Ldtgs.Zl. 505-1/27**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß der Polytechnische Lehrgang als ein echtes Berufsvorbereitungs- und Berufsfindungsjahr an Berufsschulen etabliert wird.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**4. Ldtgs.Zl. 16-3/27**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen dahingehend zu setzen, daß die Direktvermarktung von bäuerlichen Produkten in Zukunft, wie bisher, ohne weitere gesetzliche Einschränkungen vorgenommen werden kann.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

**5. Ldtgs.Zl. 182-6/27**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit eine Kinderbetreuungseinrichtung in der Landesverwaltung eingerichtet werden kann.

**Dr. Putz**

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**6. Ldtgs.Zl. 506-1/27**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen dahingehend zu treffen, daß das Weiterbildungsseminar "Das ärztliche Gespräch" an den Kärntner Landeskrankenhäusern auch in den nächsten Jahren angeboten wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

**7. Ldtgs.Zl. 24-13/27**

**Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:  
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 1978 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**8. Ldtgs.Zl. 507-1/27**

**Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesundheitsreferent wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Krankenanstalten Betriebsgesellschaft in Zukunft keine Sonderverträge mit Bediensteten abschließt, die zu einer sozialen Ungleichbehandlung und Benachteiligung einzelner Mitarbeiter führt.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung  
*(Die ÖVP-Fraktion kehrt wieder ins Plenum zurück.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Verhandlungsgegenstände vor. Ich darf darauf hinweisen, daß am 7. November keine Landtagssitzung stattfindet, dafür aber am Montag, den 11. November, die Budgeteinbegleitung und Dienstag, den 12. November, eine reguläre weitere Landtagssitzung. Bitte, das auch anzumerken und in Ihrem Kalender auszubessern. Ich schließe mangels weiterer Verhandlungsgegenstände die 40. Sitzung des Kärntner Landtages und darf Ihnen danken, daß wir heute ein Mammutprogramm mit Anstand über die Bühne gebracht haben. Die Sitzung ist geschlossen.

**Ende der Sitzung: 21.54 Uhr**